RECAP

1902
1701
V.26
[redacted]
Library of
ANNEX Princeton University.
I

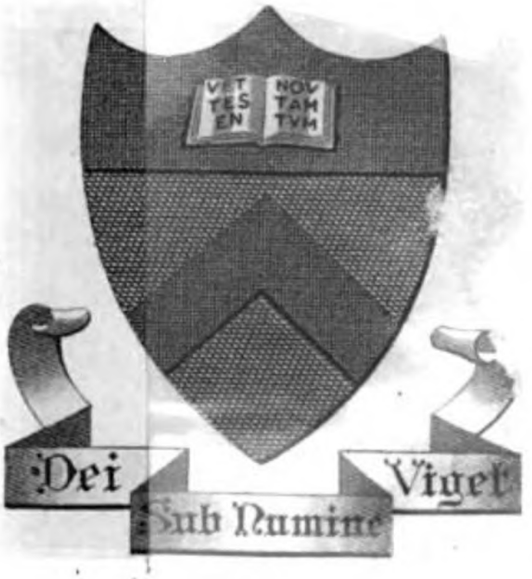

German
Sem

Presented by

Digitized by Google

Digitized by Google

Seek Virtue, and of
that possest To providence
resign the rest.

von Scherr und
Thoss.

Digitized by Google

Digitized by Google

KARL AUGUST, Herzog zu SACHSEN-WEIMAR, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Ritter des Hochlöblichen Bärischen Hauptstifts St. Andreä, Ritter des Weissen Falken-Ordens.

Berlinische Monatsschrift.

Herausgegeben von

Biester.

Sechsundzwanzigster Band:

Julius bis Dezember, 1795.

Gedruckt zu Dessau.

Im Verlag der Haude- und Spenerschen Buchhandlung in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt

des Sechsundzwanzigsten Bandes.

Julius.

1. Friedenslied zu einer musikalischen Komposizion. Von Hrn Ob. Kons. Rath Zöllner. Seite 1

2. Von den Mitteln zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Landleute in der Mark Brandenburg. Von Hrn Kriegs- und Domänenrath Freiherrn von Lamotte. 7

3. Über die Diotima (in Platon's Gespräch, das Gastmahl). Von Hrn Friedr. Schlegel. 30

4. Gebet des Königs Friedrich I von Preussen. 65

5. Gelehrte Gesellschaften und Akademieen in Schweden. 69

6. Preussische Denkmünze auf den Hrn Generallieutenant von Günther. 80

7. Der Glaube an Gott, als ein Postulat des Herzens betrachtet. 85.

Mit dem Bildniß des Kgl. Preuss. Staats- und dirigirenden Ministers Freiherrn von Hardenberg, von Weitsch gemalt, von Berger gestochen.

0902.
mpl 496497

August.

1. An Varus. Horaz, Buch I, Ode 18. Von Hrn Professor Ramler. Seite 97

2. Verhandlungen der Häupter der Senéka-Nazion in Nordamerika mit dem Präsidenten Washington, über einen Länderverkauf, in den J. 1790 und 1791. 103

3. Nachricht von einem alten, ehemal katholischen, Gebäude in Bremen. 152

4. über Diotima (Beschluß vom Jul. Nr. 3). Von Hrn Fr. Schlegel. 154

5. Ein Schlesischer Geisterseher und Schatzgräber, noch im J. 1794. 187

6. Berlinische Geburts- und Sterbelisten: 2tes Quartal im Kirchenjahr 1795. 192.

Digitized by Google

September.

1. Proben alter vaterländischer Dichtkunst (man s. März Nr. 1): IV. König Wenzeslaus II von Böhmen. Seite 193

2. Über das Prorektorat auf Universitäten, und andre akademische Gegenstände (zu April Nr. 6). 220

3. Inwiefern wäre dem Protestantismus einiger Antheil an der Französischen Revoluzion zuzuschreiben? (zu Jun. 1794, Nr. 6.) 243

4. Auf die Vermählung des Hrn Grafen von Lottum mit Fräulein von Lamprecht. Nach Martial, IV, 13. Von Hrn Professor Ramler. 273

5. Erklärung des Verf. der „Ausführlichen Nachrichten über Schlesien," in Absicht des Hrn Rath Lindner. 276

6. Urtheil eines Ausländers über die neuen Ungerschen Lettern. Von Hrn Pred. Bauer. 280

7. Noch eine Nachricht über das Gebet Königs Friedrich I von Preussen (zu Jun. Nr. 6). 282

8. Berichtigung von der Ankündigung der Kupferstiche nach Hrn Rehberg's Zeichnungen. 283

9. Berlinische Geburts- und Sterbelisten: 3tes Quartal des Kirchenjahrs 1795.

Oktober.

1. An Hrn Kammermusikus Fasch. Von Hrn Geh. Finanzrath von Göckingk. Seite 285

2. Küchenrechnung einer Mittags- und Abendtafel, für König Friedrich Wilhelm I, vom J. 1735. 294

3. Über das Recht am Leben zu strafen. 312

4. Kurze Namensgeschichte der Sebastianskirche in Berlin. Von Hrn Ob. Kons. Rath Teller. 346

5. Ein Italiänischer Arkanist (Geheimarzt), Professor A. Franchi in Breslau. 357

6. Das Genie und der methodische Erfinder. Von Hrn Salom. Maimon. 362.

November.

1. Vorstellung der Ulmischen Rathskonsulenten an den Magistrat der Reichsstadt Ulm (zu Jänner Nr. 3). Seite 385

2. Humanitätssozietät in Preussen. 419

3. Darstellung von Hrn Hüber's neuen Beobachtungen über die Bienen. Aus einer Französischen Handschrift übersetzt. 427

4. Von der Einrichtung des Kameralwesens im Hohenloheschen. 448

5. Jubiläum der sogenannten Langen Brücke in Berlin. 455

6. Am 1 Novemb. 1795: Auf den Geburtstag des Hrn Ob. Kons. Raths Spalding. Von Hrn Ob. Kons. Rath Gedike. 467

7. Über die Beschuldigungen der Herausgeber der Neuesten Religionsbegebenheiten, der Wiener Zeitschrift, des Magazins der Kunst und Literatur. Von Hrn Josef Edlen von Retzer. 468

Zusatz des Herausgebers: über die Anschuldigung des Illuminatismus. 478.

Dezember.

1. Drei Oden Anakreons. Von Hrn Professor Ramler. Seite 489

2. Testament des Hrn Staats- und Kabinetsministers Grafen von Herzberg. 497

3. Hrn Hüber's neue Beobachtungen über die Bienen (Beschluß vom Novemb. Nr. 3). 516

4. Kleine Beobachtungen über Taubstumme. Von Hrn Direktor Eschke. 535

5. Anekdoten gemeinnütziger und wohlthätiger Handlungen: von Hrn Inspekt. Bobrick, Hrn Pred. Dinter, Hrn Hofmusikus Kirnberger. 547

6. Makaronische Poesie: in Italien, Deutschland, Spanien, und England. 558

7. Anzeige des Verfassers der Fabeln im Februar Nr. 3. 576.

Berlinische Monatsschrift

1795 Julius.

I.

Friedenslied

(welches von Hrn Zelter komponirt ist, und nächstens mit vollständiger Musik in Berlin wird aufgeführt werden).

Preis dem Ewigen und Ehre!
Ihm ertöne Lobgesang!
Unsrer Freude heiße Zähre,
Unsre Rührung, ist Ihm Dank!

Schöne Friedenspalmen wehen
An dem festlichen Altar,
Wo noch jüngst ein banges Flehen
Zeuge unsers Kummers war.

Unsers Landes Heldenschaaren
Rangen rastlos um den Sieg,
Wo im Sturme der Gefahren
Das Gefühl der Menschheit schwieg.

Väter, Kinder, Mütter, Bräute,
Schmachteten in Kümmerniß,
Weil der Krieg von ihrer Seite
Die Geliebten mit sich riß.

Schrecklich sog dies Ungeheuer
Blut und Mark den Völkern aus,
Wärmte sich am Zwietrachtsfeuer,
Weidete den Blick am Graus,

Spottete der Ohnmacht Bitten,
Theilte lachend seinen Raub,
Trat mit seinen Riesenschritten
Land und Völker in den Staub! — —

Wo sonst Heerd' und Hirten gingen,
Wo im goldnen Sonnenglanz
Trauben an den Reben hingen,
Wo die Freude wohnt' und Tanz;

Wo bei seinem kleinen Mahle
Dankbar fromm der Landmann saß,
Wo das Kind im bunten Thale
Schuldlos Frühlingsblumen las;

Wo der Fleiß die Seinen nährte,
Wo empor der Edle klomm,
Wo Natur ihr Füllhorn leerte,
Wo der Weisheit Funk' entglomm:

Überall ward's Eine Trümmer,
Jede Lebensfreud' entwich,
Selbst der fernen Hofnung Schimmer
Hüllt' in schwarze Nebel sich. — —

Zwar auf unsern Fluren weilte
Freundlich goldne Sicherheit.
Vater Friedrich Wilhelm eilte
Selbst mit Seinem Heer zum Streit.

Er und Seine Söhne stritten
In dem wilden Kampf voran,
Daß nicht wir in unsern Hütten
Auch des Krieges Greuel sahn.

Doch auch über uns ergossen
Jene Greuel ihre Qual:
Klagen tönten, Thränen flossen
Beim vertrauten Freundesmahl. —

Weh der Menschheit, wenn dem Herzen
Eigne Noth nur bitter ist,
Wenn der Frohe fremde Schmerzen,
Weil sie fremde sind, vergisst!

Jeden auf dem Erdenrunde,
Der das Bild der Menschheit trägt,
Trift das Schicksal mit der Wunde
Die es unsern Brüdern schlägt.

Wer das heilige Gepräge
Unsrer Gottesabkunft ehrt,
Jammert nicht auf seinem Wege,
Wenn er manches Glück entbehrt.

Nur in seinem Herzen glimme
Stets Gefühl der Menschlichkeit;
Nur dem Ruf der Bruderstimme
Sei sein Arm zur That bereit.

Was er dann auch missen möge;
Um sich hohen Glücks zu freun,
Bleibt ihm das Bewusstsein rege:
Was er sein soll, Mensch, zu sein! —

Dies Gefühl, mit Frevelhänden
Tausendmal entweihet, schien,
Müde, Segen auszuspenden,
Unserm Welttheil zu entfliehn;

Und es pflanzt' an seine Stelle,
Jubelnd über seine Flucht,
Ihre Sprößlinge die Hölle:
Mißtraun, Haß, Verfolgungssucht.

Doch mit holden Friedensboten
Kömmt der Völker neues Glück,
Weichen Übel die uns drohten,
Kehrt die Menschlichkeit zurück! —

Unterm Schall der Jubellieder,
Mit dem Ölzweig in der Hand,
Grüßen unsre Krieger wieder
Das geliebte Vaterland.

Väter, Kinder, Mütter, Bräute,
Schließen sie in ihren Arm;
Schnell verweht ist an der Seite
Der Geliebten aller Harm.

Statt des blut'gen Schwertes, glänzen
In der Hand die Sicheln nun.
Bei der Jugend Reihetänzen
Sieht man graue Krieger ruhn.

Alle

Alle Friedenskünste grüßen
Sich aufs neue schwesterlich;
Auf dem Meere, auf den Flüssen,
Spannen neue Segel sich;

In den Thälern, auf den Hügeln,
Sammelt sich ein Jubelchor;
Mit der Andacht heilgen Flügeln
Steigt der Festgesang empor:

Gott der Götter! laß in Frieden
Deine Menschen deß sich freun,
Was Dein Rath für sie beschieden!
Laß sie wollen glücklich sein!

Vater, laß sie 's endlich lernen,
Daß nur Eintracht selig macht!
Laß sie 's ahnen an den Sternen,
Fühlen an der Erde Pracht!

Laß ihr eignes Herz sie lesen.
Frieden schriebst Du selbst hinein!
Laß vom Taumel sie genesen!
Vater, laß sie Menschen sein!

Berlin. Joh. Friedr. Zöllner.

2.

2.

Von den Mitteln zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Landleute in der Mark Brandenburg.

Zu den wohlthätigsten und nützlichsten Anordnungen, die im Preußischen Staate getroffen worden sind, gehören: das Edikt wegen schleuniger Rettung der durch plötzliche Zufälle leblos gewordenen, im Wasser oder sonst verunglückten und für todt gehaltenen Personen, vom 15 November 1775*); und die Instrukzion für die Prediger nach welcher sie ihre Gemeinen über die Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes belehren sollen, damit kein lebender Mensch begraben werde, vom 31 Oktober 1794.

Dem ersten Edikt ist ein Unterricht über die Mittel beigefügt worden, durch welche plötzlich verunglückte todtscheinende Personen in den meisten Fällen gerettet werden können**); und der

*) Nov. Corp. Const. March. Th. V, e, Seite 250.

**) Eine sehr vorzügliche, nicht gesetzliche, Anweisung zu solchen Rettungsmitteln findet sich in des Hrn Dr Struve zu Görlitz Noth- und Hülfstafeln; man s. März, Nr 6. B.

4te §. desselben enthält die mit der edlen Absicht des Gesetzgebers so genau zusammenhängende Vorschrift: „Daß demjenigen welcher eine für ertrunken, erfroren, erstickt oder erdrosselt gehaltene Person zuerst antrift, und sie in dem zunächst gelegenen Orte zu weiterer Besorgung untergebracht hat, im Fall der Verunglückte dadurch und durch die mit ihm angestellten Versuche wieder zum Leben gebracht wird, eine Belohnung von Zehn Thalern, wenn aber auch die angewandte Bemühung diesen Erfolg nicht gehabt hat, dennoch eine Belohnung von Fünf Thalern aus den Kreis- oder Kriegeskassen jeder Provinz, gegen die darüber beizubringende obrigkeitliche Bescheinigung, ausgezahlet werden soll.“ — Dem Verfasser dieses Edikts war die gewöhnliche eigennützige Denkungsart des gemeinen Mannes, der oft das meiste zur Rettung verunglückter Personen beitragen muß, wohl bekannt; er wußte, daß derselbe, wenn er z. B. einen im Wasser herumtreibenden Menschen daraus mit Gefahr seines eigenen Lebens ziehen soll, dazu mehr durch Hofnung die darauf gesetzte Belohnung zu erlangen, als durch irgend einen andern Grund, ermuntert und angefeuert wird. Denn so denkt etwa ein dürftiger Fischerknecht: Wenn ich diesen um Hülfe

schreienden

schreienden Menschen aus dem Wasser ziehe, so erhalte ich zehn Thaler; dafür kaufe ich mir einen neuen Rock; und nun springt er ins Wasser, bietet alle seine Kräfte auf um den Hülfsbedürftigen zu retten, und bringt ihn ans Land. Durch dringendes Bitten und durch kräftige Ermahnungen würde man einen so raschen Entschluß und die eben so schnelle Ausführung desselben schwerlich bewirket haben; aber der Gedanke an die zehn Thaler, und an den fehlenden schon längst begehrten Sonntagsrock vermochten es.

So lange daher verheißene Belohnungen zur Ausübung guter Handlungen mitwirken müssen, und so lange ein großer Theil der Menschen, deren Dienstleistungen wir in solchen Fällen vorzüglich benöthigt sind, nur durch die Erwartung eines Vortheils dazu bewogen werden kann; so lange hätte auch der Betrag der in dem erwähnten Edikt ausgesetzten Belohnungen nicht verringert werden sollen; und doch wurden im Jahr 1788 *) die Sätze der Belohnungen von 10 xℓ auf fünf, und von 5 xℓ auf anderthalb heruntergesetzt. — Es ist eine bekannte Sache, daß überhaupt die Abänderung der Gesetze nur selten rathsam ist,

*) Nov. C. C. March. Th. VIII, S. 2139.

1) der Wohlstand des Landmanns befördert,
2) seine Wohnung besser eingerichtet, und
3) zweckmäßige Vorkehrungen zur Heilung der Krankheiten das Landvolkes getroffen würden.

1.

Die elende Kost, der Mangel an nothwendigen Kleidungsstücken, die schlechte Beschaffenheit derselben, und die damit verbundne Unreinlichkeit, wozu sich die Unordnung als eine gewöhnliche Folge der Dürftigkeit gesellet, veranlassen und vermehren die Krankheiten der Landleute, erschweren ihre Heilung, und bringen viele von ihnen, deren starke Leibesbeschaffenheit eine längere Lebensdauer erwarten ließ, frühzeitig ins Grab.

Ist die Verfassung des Landmanns so beschaffen, daß er sich mit schlechten Nahrungsmitteln behelfen muß, so ist der widrige Einfluß derselben auf seine Gesundheit nicht zu bezweifeln; und eben dieser Umstand verzögert und verhindert auch die Genesung der Kranken. Außerdem wirkt aber sehr oft noch der Eigennutz der Brotherren zu merklich auf die elende und ungesunde Beköstigung ihres Gesindes. Der Gesetzgeber des Jüdischen Volks sorgte dafür, daß der Geiz nicht der Nahrung

rung des arbeitenden Thieres Abbruch thun konnte. Von der treflichen Vorschrift: „Du sollst dem Ochsen der da drischet, nicht das Maul verbinden*),“ macht die Einrichtung, wodurch mancher Landwirth sein Gesinde selbst in Absicht des Genusses des Brotes einschränkt, und sich wohl gar seiner musterhaften Ersparung dieses vorzüglichen und gesundesten Nahrungsmittels dabei rühmt, gerade das Gegentheil aus.

Nöthigen Mangel und Dürftigkeit den Landmann, sich ein seiner Arbeit angemessenes und seine Kräfte stärkendes Getränk zu versagen, muß er sich statt des Bieres mit Kofent begnügen, oder wenn er auch diesen nicht anschaffen kann, seinen Durst mit Wasser löschen; so wendet er sich zugleich, und so oft es ihm nur möglich ist, zum Brantwein, als dem wohlfeilsten Stärkungsmittel, und richtet dadurch seine Gesundheit zu Grunde.

Verhindern ihn die nehmlichen Ursachen, sich die nöthigen Kleidungsstücke anzuschaffen, und in seinem Anzuge diejenige Reinlichkeit zu beobachten ohne welche die Gesundheit nicht bestehen kann; so vermehrt dieser Schmutz die üblen Säfte seines Körpers, er erzeugt den Stof der Krankheiten, hemmt

*) 5 B. Mose, Kap. 25, V. 4.

hemmt die Wirkungen der Heilmittel, und trägt nicht wenig zur Verbreitung ansteckender Übel bei.

Auch die **Unordnung in der Haushaltung**, diese treue Begleiterinn der Armuth und der daraus entspringenden Muthlosigkeit und Verdrossenheit zu allem Guten, hat einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit und auf die Dauer des Lebens der Menschen.

Mit diesen Bemerkungen stimmen die Tabellen der Gestorbenen, die nach ihren Hauptkrankheiten geführt werden*), überein. Sie ergeben, daß die Pocken, Masern, Durchfall und Koliken, hitzige-Brust- und Fleck-Fieber, Schwind- und Dörrsucht (welche letztere der überhand nehmende Gebrauch des Brantweins vermehret) in den Dörfern der Kurmark die mehresten Menschen wegraffen; und wenn man diese Tabellen nicht bloß des Abschlusses der Summen halber, oder zur Befriedigung der Neugierde, und zur Fortsetzung eines einmal angefangenen Tabellenwerks, jährlich einzieht: so können daraus wichtige Schlüsse, sowohl in Absicht der Veranlassungen der Krankheiten der Landleute, und der Ausbreitung mancher besonders gefährlichen und ansteckenden Arten derselben,

*) Diese Art der Sterbelisten ist die nützlichste.

selben, als in Ansehung der zur Verminderung jener Veranlassungen zu ergreifenden Mittel, gefolgert werden.

2.

Unsere Baukunst ist, insofern die Wirthschafts- und Wohngebäude der Landleute ihren Gegenstand ausmachen, noch bis itzt sehr mangelhaft. Nach dem angenommenen, irrigen, Grundsatze: Auf dem Lande muß so leicht und so sparsam gebauet werden, als es nur irgend möglich ist; werden jene Gebäude aufgeführt: obgleich — wegen des Mangels an Bauleuten, die zuweilen aus entfernten Städten herbei gehohlet werden müssen, wegen ihrer mit Kosten verknüpften Bewirthung, und wegen der Weitläuftigkeiten und Umstände welche die Anschaffung einer oder der andern Art von Baumaterialien verursachet — gerade auf dem Lande am dauerhaftesten gebauet, bei neuen Bauten die Kosten weniger eingeschränkt, und durch deren rathsame Verwendung den fast unaufhörlichen, lästigen, und viel Geld fressenden, Ausbesserungen elender Gebäude vorgebeugt werden sollte.

Für einen Dreihüfner, also für einen Landmann dessen Haushaltung und Wirthschaft nicht geringfügig sind, werden zur Wohnung veranschlagt: eine Stube, eine Schlafkammer für die

Kinder,

Kinder, eine Mägdekammer, und ein Altensitz. — Die zur Familie und Wirthschaft eines Dreihüfners gehörende Personenzahl wird auf

den Wirth und seine Ehefrau — —	2
vier Kinder — — — —	4
einen Pferdeknecht — — —	1
einen Ochsenknecht und einen Ochsenjungen	2
eine und wenn die Kinder noch klein sind zwei Mägde — — —	2
also zusammen	11 Personen

berechnet. — Der Altensitz wird zur Wohnung der Eltern des Dreihüfners bestimmt; und er gehört zu dem Theile des Vermögens der Landleute welchen sie sich, wenn sie die Höfe ihren Kindern übergeben, vorbehalten, und welchen man das Altentheil nennet.

Nach den üblichen Anschlagssätzen, soll

	lang	breit
die Wohnstube — — —	19 Fuß,	18 Fuß
die Kammer — — —	12 "	11 "
die Mägdekammer — —	$8\frac{2}{3}$ "	8 "
und der Altensitz — —	12 "	$8\frac{2}{3}$ "

sein; die Höhe dieser Zimmer aber 8 Fuß im Lichten ausmachen *).

Erwägt

*) Colberg's Abhandlung von den Gebäuden der Unterthanen, S. 39, 40, 43. — Eine gründliche, praktische, und ungemein brauchbare Schrift, die ihrem geschickten Hrn Verfasser zur Ehre gereicht.

Erwägt man nun aber, daß in der Wohnstube
ein Tisch für 11 bis 12 Personen,
11 bis 12 Schemel oder Bänke,
ein zweischläfriges Bett,
eine Wiege,
der Ofen nebst der sogenannten Hölle,
die Ofenbank,
und eine Lade,
befindlich sein müssen; so ergiebt sich von selbst, wie wenig Raum zur Bewegung für 11 bis 12 Personen in dieser Stube übrig bleibt, und wie die Luft darin beschaffen sein kann, wenn die angegebene Personenzahl, wie es im Winter täglich der Fall ist, viele Stunden darin zubringt, wenn überdem zuweilen der Wirth oder die Wirthinn krank sind, wenn naß gewordene oder durchgeschwitzte Kleidungsstücke an dem Ofen getrocknet werden, wenn selbst der Geruch der Nahrungsmittel nicht lieblich ist, und wenn die Unreinlichkeit des Zimmers noch durch Hunde, Katzen, einige Lieblingshühner und Vögel vermehret wird. — Und dennoch müssen sich viele Familien, deren Personenzahl nicht schwächer ist als ich sie angegeben habe, mit noch kleineren und niedrigeren Wohnstuben behelfen!

Der Erfinder der Schiebefenster in den Bauerhäusern war sicherlich entweder kein Sachverständiger, oder sein Geiz überwog seine Kenntnisse. Ihm war es nur darum zu thun, Geld bei der Einrichtung der Fenster zu ersparen; daß aber dergleichen Fenster, wenn sie gut schließen, bei feuchter Witterung und den vielen Dünsten im Zimmer dergestalt verquillen, daß sie gar nicht eröfnet werden können, und daß, wegen des geringen Inhalts der Öfnung des Schiebers, zu wenig frische Luft in die Zimmer eingelassen werden kann, folglich diese mit schädlichen Dünsten angefüllt bleiben: dies war ihm gleichgültig.

Der größte Fehler bei der Anlage und Einrichtung der Wohnhäuser für die Landleute besteht in dem **Mangel eines Krankenzimmers** in jedem Hause. Man kann sich leicht die nachtheiligen Folgen vorstellen, die für die Gesundheit des Landmanns, und für die Wiederherstellung der Kranken, daraus entspringen müssen, daß letztere von den Gesunden nicht abgesondert sind: daß folglich die Kranken in unleidlich heißen Wohnstuben liegen, sich, obgleich sie der Ruhe äußerst bedürftig sind, doch in einem steten Getümmel befinden, auch der bei den mehresten Zufällen gefährlichen Zugluft ausgesetzt sind; und daß die Gesunden

ſunden die Ausdünſtungen der Bettlägerigen einathmen, und dadurch den Stof zu manchen Übeln einſammeln müſſen. — Dieſer Mangel verbreitet die anſteckenden Krankheiten unter den Landleuten, er bringt viele derſelben unter die Erde, deren Herſtellung ſonſt möglich ja wahrſcheinlich war; und alle Geſchicklichkeit des Arztes iſt nicht vermögend ſeinen traurigen Folgen abzuhelfen.

Deshalb ſollte in jedem Bauer-, Koſſäten-, Büdener-, und Einlieger-Hauſe*) eine Krankenſtube befindlich ſein; und ich trage kein Bedenken, ihre Anordnung beim Baue dieſer Häuſer, als eine der ſicherſten und wirkſamſten Maßregeln zur Erhaltung der Geſundheit der Landleute, zur Wiederherſtellung ihrer Kranken, und zur Verminderung der Sterbefälle, vorzuſchlagen. Hier iſt nicht davon die Rede, daß nur einige Menſchen, ſondern daß wohl Tauſende jährlich vom Tode gerettet werden können. — Ich würde jedoch meine Denkungsart verläugnen, wenn ich von dem Nutzen, den, um jene Abſicht zu erreichen, öffentliche Leichenhäuſer und bewegliche Leichenzelte

 leiſten

*) In einem Hauſe der letztern Art wohnen gemeiniglich vier, ſechs bis acht Familien; und dieſen zuſammengenommen könnte man doch wohl eine Krankenſtube gönnen.

leisten können, ein geringschätziges Urtheil fällen wollte; aber ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage:

unsre vornehmste Sorge muß auf die Erhaltung der Gesundheit der Menschen, folglich auf die Vorbeugung, Heilung, und Abwendung der Verbreitung der Krankheiten gerichtet sein; und je wichtiger die Gegenstände dieser unsrer Obliegenheiten sind, je größer ihr Einfluß auf die Bevölkerung eines Landes und deren Wachsthum ist, und jemehr also die Wohlfahrt eines ganzen Volks, nicht aber einiger wenigen Personen, dabei gewinnt oder verlieret; desto mehr müssen wir unsre Aufmerksamkeit darauf richten und verdoppeln.

Der etwas stärkere Kostenbedarf beim Baue der Wohnhäuser für den Landmann, wozu die Ausführung meines Vorschlags allerdings Gelegenheit geben würde, kann nur den Geizigen und Lieblosen bewegen, meine Meinung zu verwerfen; denn diesem ist sein Geld werther als das Leben eines Menschen, und er nimmt keinen Antheil an der Wohlfahrt seines Nächsten. Das Urtheil so gesonnener Menschen ist mir aber gleichgültig: für sie ist der gegenwärtige Aufsatz nicht bestimmt; ich eigne ihn den Menschenfreunden zu, und bin

überzeugt

überzeugt daß sie meiner Meinung beipflichten werden. — Die Erweiterung eines zu erbauenden Hauses durch eine 12 Fuß lange und 8 bis 9 Fuß breite Stube, erfordert überdem keinen so ansehnlichen Kostenbetrag, daß man durch diesen abgeschreckt werden könnte, sich auf jene einzulassen; und stirbt der Kranke, der darin mehr Ruhe fand als in einer Wohnstube, so kann auch sein Leichnam bis zu seiner Beerdigung in dieser Stube ruhen, und es kann von den Seinigen, ohne daß es eines Leichenhauses und eines gedungenen Leichenwärters bedürfen wird, auf denselben Acht gegeben werden.

3.

Noch immer fehlt es dem Landmanne in der Mark Brandenburg an der, bei Krankheiten so nöthigen, schleunigen und geschickten Hülfe eines Arztes. Noch bis itzt haben sich seine Abneigung gegen Ärzte und Wundärzte, und dagegen sein Vertrauen zu Quacksalbern, Marktschreiern, sogenannten klugen Männern, zu Besprechungen und Hexenkuren der Krankheiten, erhalten; und noch zur Zeit ist zu wenig geschehen um diesen Vorurtheilen abzuhelfen.

Mit den abergläubischen Meinungen der Landleute gehet es noch sehr ins Weite; und so

lange nicht die Gerichtsobrigkeiten mit den Landgeistlichen gemeinschaftliche Sache machen werden, um jene zu bestreiten und allmählich durch zweckmäßige Ermahnungen und Belehrungen auszurotten, so lange wird es dabei verbleiben. Des Landmanns Meinung nach, können einige Krankheiten, z. B. die Ruhr, durchs Besprechen gehoben werden; andere Übel vertreibt man durch Zeichen und Buchstaben, welche der Kranke auf Butterbrot oder in anderer Art verschlingen muß. Er läuft zu den Wunderärzten, die oft sehr entfernt von ihm wohnen, und wendet sich in Fällen, wo die schleunige Hülfe eines in der Nachbarschaft wohnenden geschickten Wundarztes dringend nöthig ist, an jene Gaukler und Betrüger, von deren sonderbaren Kenntnissen und Wunderkuren die abgeschmaktesten Dinge und die größten Ungereimtheiten erzählt und geglaubt werden *). Diese Thorheiten kosten vielen Menschen das Leben!

Allein, auch darin steckt ein großer Fehler, daß von den vielen in den kleinen Städten wohnenden

*) So hieß es unter andern von einem klugen Manne: Er könne, wenn ihm ein Lappen des von einem Kranken einige Tage getragenen Hemdes zugestellt würde, daraus die Krankheit ersehen, und dem gemäß die nöthigen Heilmittel verordnen.

wohnenden Wundärzten nicht die geschicktesten den Landleuten bekannt gemacht, und sie nicht angewiesen werden, sich in vorkommenden Fällen an dieselben zu wenden; denn leider sind nicht alle diese Männer geschickt, gewissenhaft und gutmüthig. Es giebt auch unter ihnen Stümper, deren ganze Wissenschaft im Barbieren, Aderlassen, und Schröpfen besteht; die dem Baurey, sobald er es begehrt, und ohne ihn wegen seines Gesundheitszustandes gehörig zu befragen, die Ader öffnen*), oder ihn mit unschicklichen Arzeneimitteln versehen, bloß um nur einige Groschen zu verdienen. Dadurch wird nicht nur viel Unheil angerichtet; sondern die Folgen eines so eigennützigen, unüberlegten, und gewissenlosen Verfahrens haben zum Theil auch die Abneigung der Landleute gegen die Wundärzte bewirket und erhalten.

*) Hat er sich den Magen überladen, quälen ihn Blähungen, die zuweilen Beklemmungen und Stiche verursachen, oder äußern sich die Vorboten rheumatischer Zufälle; so läuft er nach der Stadt zum Wundarzt, um sich die Ader öfnen zu lassen. Denn die gewöhnlichste Meinung der Landleute bei Anfällen von Krankheit ist die: daß entweder ihre Vollblütigkeit solche verursacht, oder daß sie sich, ihrem

Jährlich stirbt auf dem Lande eine beträchtliche Anzahl Kinder an Pocken, Rötheln, Masern, am Jammer, und an einer bösartigen Bräune: von welchem allen der Kreisphysikus nichts erfährt, sowie er nicht im Stande ist beständig dabei gegenwärtig zu sein. Gemeiniglich sind die Unwissenheit der Landleute und ihr sorgloses Verfahren mit den Kindern, in Absicht der Anwendung der Hausmittel und der Hitze der Stuben, daran Schuld. — Die Verminderung der Sterblichkeit unter den Kindern ist aber von wesentlichem Nutzen für die Wohlfahrt eines Staats, indem der meiste Theil seiner Bewohner, der aus Eingebornen besteht, in vielen Stücken den Fremden, die sich darin niederlassen, vorzuziehen ist. Die Eingebornen sind des Landes Klima's und dessen Nahrungsmittel von Jugend auf gewohnt; sie haben die Gesetze und Gebräuche des

ihrem Lieblingsausdrucke gemäß, verbrochen haben. — Daß man die letztere Klage so häufig hört, kömmt, nach meinen Bemerkungen, von dem Hange zur Faulheit her, den ein großer Theil der Landleute äußert. In der Regel ist ihnen die Arbeit widrig; hat sie nun eine ungewöhnliche und etwas anhaltende Anstrengung ihrer Kräfte erfordert, so wird auch gar bald das Klagelied vom „Verbrechen" angestimmt.

des Landes nach und nach kennen lernen; und sind ihrer Obrigkeit natürlicher Weise mehr zugethan, als Fremde die ihr Vaterland verlassen haben.

Hr Leibmedikus Möhsen that im J. 1779 den Vorschlag: daß in der Mitte eines jeden Kreises der Kurmark ein geschickter, examinirter und bestätigter Kreis-Chirurgus (wie es in Westpreussen geschehen war) mit einem jährlichen Gehalte von Funfzig Reichsthalern, und als ein Kolonist mit einer freien Wohnung, nebst Wieswachs und Acker zur Erhaltung von einem Reitpferde und von ein Paar Kühen angesetzt, und insonderheit angewiesen werden mögte sich der Kenntniß und Kur der epidemischen Krankheiten zu befleißigen. Dieser Vorschlag, der von der patriotischen Denkungsart seines rühmlichst bekannten Verfassers zeugte, ward von der Hand gewiesen: weil, bei der Größe der mehresten Kreise, die von dem Wohnort des Kreischirurgen entfernt liegenden Dörfer hülflos bleiben würden; auch in dem Falle wenn sich an mehrern Orten epidemische Krankheiten äusserten, der Chirurgus doch nicht alle Kranken gehörig abwarten könne; die Kreiskassen gänzlich ausser Stande wären neue Gehalte zu übernehmen; es angeblich in manchen Kreisen an einer schicklichen Gelegenheit zur Unterbrin-

terbringung der Kreischirurgen fehlte; wenn aber auch ihre Ansetzung Statt finden könne, sie die ihnen nur auf Lebenszeit angewiesnen Wohnungen und Grundstücke zum Schaden der Kreiskassen nicht gehörig im Stande erhalten könnten, wenn man sie dagegen erblich ansetzen wolle, die Unterbringung eines neuen Chirurgen bei Abgange des alten, viele Schwierigkeiten verursachen müsse; und endlich weil vorausgesetzt ward, daß der Landmann, im Betracht der vielen in den in jedem Kreise vertheilt liegenden Städten wohnenden Wundärzte, überall die ihm nöthige Hülfe finden könne *).

Wäre dieser Vorschlag einer mehreren Aufmerksamkeit gewürdigt worden, so hätte er zu der äusserst nützlichen Einrichtung Anlaß geben können: daß die Geschicklichkeit, die Fähigkeiten, und das Betragen der Wundärzte in den kleinen Städten genau geprüft, die geschicktesten zu Kreischirurgen ohne Gehalt bestellet, und der Landmann an selbige gewiesen, zugleich aber die Apotheken in den gedachten Städten dergestalt eingerichtet worden wären, daß es an den dienlichsten

*) Man s. meine praktischen Beiträge zur Kameralwissenschaft, Th. 1, S. 248.

sten und wirksamsten Arzeneien nicht gefehlet hätte. — Auf diese Weise fielen die Bedenken und Schwierigkeiten weg die sich dem Vorschlage des Hrn Möhsen entgegenstellten; der Landmann erfuhr die Namen der Wundärzte welche er mit Vertrauen auf ihre Geschicklichkeit und rechtschaffene Denkungsart um Rath und Hülfe ansprechen konnte; und hätten, wie es nicht zu bezweifeln ist, viele Kuren derselben ihren fleißigen und geschickten Bemühungen entsprochen, so würden sie sich dadurch das Zutrauen des Landmanns erworben haben, und dieser würde allmählich von den Quacksalbern und Pfuschern abgegangen sein.

Wollten sich die Kreischirurgen zugleich auch auf die Heilkunde der Vieh- und Pferdekrankheiten legen, oder träfe man die Veranstaltung, daß jeder Wundarzt der sich in einer kleinen Stadt ansetzen will, wenigstens ein Jahr den Vorlesungen und dem Unterricht der hiesigen Königl. Thierarzeneischule beigewohnt, und ein Zeugniß seines Fleißes und seiner Kenntnisse in diesem Theile der Arzeneikunst erhalten haben müsste: so würde sich in der Folge eine neue und gewiß ergiebige Erwerbsquelle für sie eröfnen; und durch Beweise ihrer Geschicklichkeit in diesem Fache könnten sie nicht nur die Liebe des Landmannes gewinnen,

sondern

sondern auch viel zur Beförderung seines Wohlstandes beitragen: welcher dadurch ungemein leidet daß in der Mark äusserst wenige, ja in manchen Kreisen derselben gar keine, geschickte Vieh- und Pferdeärzte vorhanden sind. — Eben sogut als man den wenigen Kreisphysicis die Heilung der epidemischen Viehkrankheiten, besonders der Viehseuche, und die Aufsicht auf dieselbe, zur Pflicht gemacht hat *), eben so gut, ja mit Erwartung eines ausgebreiteteren Nutzens, könnte man von den in größerer Anzahl zu bestellenden Kreischirurgen die Heilung dieser und anderer Arten von Krankheiten der Hausthiere erfordern, und ihre geschickte Behandlung würde dem Lande einen wesentlichen Nutzen leisten.

Dies sind kürzlich die Mittel, wodurch wir, da das Lebensziel so vieler Menschen durch Noth und Elend, schlechte Kost, ungesunde Wohnung, und Mangel an dienlichen Heilmitteln, an einer guten Wartung der Kranken, und an ihrer vernünftigen Behandlung, verkürzt wird, die Gesundheit und das Leben von Tausenden erhalten können. — Wollen wir nun, dem ersten Vorschlage

*) Man s. deren Instrukzion vom 17 Oktober 1776, §. 4, im Nov. C. C. March. Th. VI, S. 3316.

schlage gemäß, den Wohlstand des Landmannes befördern, so können wir es thun. Wichtig und mühsam wird zwar ein solches Unternehmen sein; allein reifliche Überlegung, Geschicklichkeit, anhaltender Fleiß und Standhaftigkeit, werden uns den Weg zeigen, den wir einschlagen müssen um zu unserm Zwecke zu gelangen: und dann werden wir die Hindernisse und Schwierigkeiten überwinden die sich so oft dem Guten und Nützlichen entgegen stellen, und die jederzeit mit der Ausführung großer Unternehmungen verknüpfet sind. Ich kann mir keine schönern, und keine bei ihrer Ausführung eine reinere Freude gewährenden, Entwürfe denken, als diejenigen welche die Beförderung der Wohlfahrt eines Staates durch die Verbesserung des Wohlstandes seiner Einwohner und überhaupt durch die Vermehrung ihrer Glückseligkeit zur Absicht haben.

Von meinen beiden andern Vorschlägen erfordert der zweite keine schwere Kosten, und ihr geringer Betrag kann uns um so weniger von seiner Ausführung abschrecken, da er hauptsächlich die vermögende Klasse der Staatsbürger trift. Der dritte ist aber mit gar keinem Aufwande verbunden.

Bei meinen seit 22 Jahren auf die Erlangung richtiger Kenntnisse der Landespolizei und ihrer Verfassung in meinem Vaterlande verwandten Bemühungen, ist mir auch der Zustand der Landleute in der Kurmark bekannt geworden. Vielleicht werden die Leser in diesem Betracht meinen Meinungen einigen Werth zugestehen; soviel ist wenigstens gewiß, daß sie der wichtigen Regel angemessen sind: „Man suche das Leben „aller Menschen, die der Staat durch die Geburt „oder sonst bekommen hat, zu erhalten, damit „Keiner durch Nachlässigkeit verloren gehe und „vor der Zeit sterbe *).“

Berlin,
d. 13 Jun. 1795.

Lamotte.

3.

Über die Diotima.

In dem Platonischen Gespräche, das Gastmahl, unterredet sich Sokrates mit seinen Freunden über die Liebe; und als ihn die Reihe trift seine Meinung zu sagen, so erzählt er statt dessen ein

*) Süßmilchs Göttliche Ordnung. Th. 1, S. 417.

ein Gespräch zwischen sich und „Diotima einer „Seherinn. Sie besaß in der Seherkunst und in „vielen andern Dingen hohe Weisheit, ver„schafte einst den Athenern, als sie zehn Jahre „vor der Pest*) opferten, Aufschub der Seuche, „und lehrte mich die Kunst zu lieben**).“ Im Gespräche selbst nennt sich Sokrates ihren Bewunderer, ihren Schüler***). Ihre reichhaltigen Gedanken über das Verlangen und das Schöne sind eben so umfassend als scharfsinnig, eben so bestimmt als zart. Die sanfte Größe mit der sie redet, verräth ein Herz welches ihrem hohen Verstande entsprach, und stellt uns ein Bild nicht nur schöner Weiblichkeit, sondern vielmehr vollendeter Menschheit dar. Ihr Gespräch mit dem Weisen ist eins der treflichsten Überbleibsel des Alterthums; und es ist wahrscheinlich genug, daß der Platonische Sokrates — wie in einigen andern Gesprächen, so auch hier — unter der Liebe, welche er von ihr gelernt zu haben bekennt, nicht vergängliche Freuden versteht, sondern nichts anders als die reine Güte eines vollendeten Gemüths.

Wer

*) Olymp. 85, 1.
**) Sympos. Plat. vol. 10 edit. Bip. p. 227.
***) P. 237, 239.

Wer jenes Gespräch kennt und liebt*), dem wird die vielleicht an sich geringfügige Frage nicht ganz gleichgültig sein: **wer diese Diotima war**, welche Plato so hohe Dinge sagen läßt? Wie gelangte diese Griechinn zu einer Bildung, zu einem Geiste, welche unsrer gewöhnlichen Meinung von Griechischen Frauen so sehr widersprechen? — Vielleicht erinnert sich auch Einer oder der Andre, daß der seelenvolle **Hemsterhuys** in dem vollkommensten seiner Gespräche, dem Simon, diesen Namen aufs schönste erneuert hat.

Diese antiquarische Kleinigkeit erregt zuerst dadurch Aufmerksamkeit, daß sie als ein Räthsel erscheint, welches dem Scharfsinn des Alterthumsforschers zu schaffen macht. Dann wird sie Veranlassung, die gewöhnlichen Meinungen und Vorurtheile über die Griechischen Frauen zu berichtigen, und dadurch über das öffentliche und häusliche Leben der Griechen ein neues Licht zu verbreiten. Was die Untersuchung auf diesem Wege sammelt, wird sich von selbst zu einem **Bilde griechischer Weiblichkeit** ordnen, in welchem zwar noch Lücken bleiben, dessen fester Zusammenhang

*) Eine vortreffliche Übersetzung davon steht in Schiller's Thalia.

hang jedoch den Freund der Griechen aufs angenehmste überrascht. So wie es oft nicht unmöglich gewesen ist, aus den kleinsten Bruchstücken einer zerstückelten Statue, und bei beträchtlichen Lücken, das Ganze des Bildes wiederherzustellen; so zeigt sich auch hier ein Leitfaden, das Verlorne zu ergänzen, das Zerstückte wieder zusammenzusetzen, und die Hofnung zu einer nicht ganz unvollständigen Geschichte der Griechischen Weiblichkeit. Wenn wir die vorläufigen Umrisse derselben mit unsern Sitten und Meinungen, mit der Geschichte andrer Völker, mit den Grundsätzen der reinen Seelenlehre und Sittenlehre vergleichen, so eröfnen sich Aussichten, die so weitumfassend und reichhaltig sind, daß sie jeden Freund der Wissenschaft, der Geschichte, ja der Menschenkenntniß überhaupt, anziehen müssen.

Plato sagt uns von der äußern Lage Diotimens nichts weiter, als daß sie aus Mantinea war*); er erwähnt ihrer in keinem seiner noch vorhandnen Gespräche ausser dem genannten. Bei ältern Schriftstellern finde ich keine Spur, und die spätern begnügen sich meistens sie zu nennen. Wir müssen also zu Vermuthungen unsre Zuflucht

*) Sympos. p. 248.

Zuflucht nehmen. Eine schlüpfrige Bahn, auf der die sorgfältigste Prüfung uns leiten soll! — Die gewöhnliche Meinung ist: daß gesittete Frauen bei den Griechen ohne Bildung, vom Umgange mit Männern ausgeschlossen, ja unterdrückt und verachtet waren, daß nur Buhlerinnen höhere Bildung hatten und Umgang mit Männern genossen. Wer von dieser Meinung voll ist, und Plato's Gespräch nur flüchtig liest, der wird unsre Frage sehr rasch entscheiden, und Diotima ohne Zweifel für eine Hetäre erklären*), weil sie ja doch Bildung zu haben scheint, und mit einem Manne Gespräche wechselt. Eine Erklärung, welcher sich so wichtige Einwürfe entgegen stellen, daß wir sie durchaus verwerfen müssen.

Das Griechische Kleinasien war das Vaterland der Hetären, das üppige Korinth ihr reichstes Nest, und Athen die hohe Schule wo sie ihre höchste Bildung erreichten. In Jonien nehmlich schien die Natur, der Himmel selbst, zum Genuß einzuladen, zur Weichlichkeit zu verführen; und das Beispiel benachbarter üppiger Völker, der

*) Dies scheint in der Schrift: über die Weiber, S. 27 zu geschehen.

der Lydier u. s. w., war überflüssig. Die Jonische Bildung ging mehr auf Einbildungskraft und Verstand, vernachlässigte dagegen die Sitten, welche daher schnell entarteten. Die älteste städtische Verfassung der Jonier war frei, aber die Freiheit des Einzelnen war durch keine weise Gesetzgebung gemäßigt und zur Einheit geordnet. Diese Verfassung war frühe, ja eigentlich ursprünglich, oligarchisch; und schon Aristoteles hat bemerkt, daß die Weiber in Oligarchieen sittenlos sind *). Sie artete bald in Tyrannei aus, und endigte schnell in Sklaverei unter fremden üppigen Völkern; wo aber fände ausschweifende Wollust wärmere Pflege als unter dem breiten Flügel der Tyrannei, wo mehr Diener als unter Sklaven? Selbst Bürgerinnen lebten im Griechischen Kleinasien sittenlos, wie das übereinstimmende Urtheil die Lesbierinnen beschuldigt. Natürlich fand sich dann keine größere Strenge bei denjenigen, in denen der Verlust der bürgerlichen Freiheit vielleicht das Gefühl der sittlichen Freiheit und der sittlichen Würde schwächte, welche durch Abhängigkeit der Verführung Preis gegeben waren, oder denen schändlicher Eigennutz die Un-

 schuld

*) Polit. IV, 15.

schuld noch unmündig raubte. Es darf uns daher nicht befremden, in den reichsten Städten Joniens, und überhaupt in bevölkerten See- und Handelsstädten des festen Griechischen Landes, eine zahlreiche Zunft von Weibern zu finden, die von ihren Reizen und ihrer Gefälligkeit lebten.

Die Griechische Bildung aber, welche das Eigenthümliche hat daß sie die ganze Masse durchdringt, sich über jede Thätigkeit jedes Einzelnen erstreckt, deren Umfang dem Umfange der menschlichen Natur in ihrer Größe und Schwäche selbst gleich ist, die das Edle höher erhebt und selbst das Niedrige verschönert: diese verbreitete einen milden Schimmer auch über die armselige Niedrigkeit der schimpflichsten Lebensart. Die Griechischen Hetären genossen, indem sie gewährten; bildeten, indem sie vergnügten: gleich tief unter dem freien Erguß eines begeisterten Herzens, und gleich weit über gefühllose Nichtswürdigkeit, war ihr Leben einer schönen sinnlichen Kunst zu vergleichen. Diese Kunst empfing ihre erste Bildung vielleicht in dem üppigen weichlichen Milet, ihre letzte Vollendung zu Athen. Schon Solon, der gerechteste, weiseste, menschlichste aller Griechischen, ja vielleicht aller menschlichen, Gesetzgeber, — der, was er nicht zu ändern vermogte,

mogte, ſtatt kraftloſer oder verderblicher Verbote, geſetzmäßig zu ordnen verſuchte — ſicherte zwar die Sitten der Bürgerinnen durch ſtrenge Strafgeſetze gegen Ehebruch, Verführung und Verkupplung der Freien; gewährte aber den Hetären Duldung und Schutz: ja er kaufte zuerſt Mädchen für öffentliche Häuſer, ſtiftete der Venus Pandemos den erſten Tempel in Attika. „Eine „herrliche, eine patriotiſche Erfindung!“ ſagt der Komiker Philemon*). Andre Geſetzgebungen rauben dem Bürger ſeine Rechte, verführen ihn zum Laſter, und ſtrafen dann tölpiſch hinterdrein. Der menſchenfreundliche Solon gewährte den Unglücklichen, welchen die Geburt die Rechte der Bürgerinnen verſagte, oder ein Zufall ſie entriß, das Einzige was in ſeiner Macht ſtand: wenigſtens öffentliche Duldung. Der menſchliche Geiſt des Attiſchen Volks beſtätigte das Geſetz Solons, und gewährte ihnen öffentliche Schonung: es fiel wenigſtens Ein Grund der Nichtswürdigkeit weg, indem gränzenloſe und rettungsloſe Verachtung nicht zur Verzweiflung zwang. Das öffentliche Urtheil zu Athen erkannte das

*) Athen. Deipnoſ. ed. Caſaub. lib. XIII, p. 569, fin.

Gute und Schöne unter jeder Gestalt, und ließ dem Gefallnen die Rückkehr frei. Wie oft und wie leicht konnte, bei der Art der alten Kriege, ein grausamer Zufall Mädchen, die im Bewusstsein der bürgerlichen Freiheit und in edeln Sitten erzogen waren, in das Schicksal und die Lebensart der Sklavinnen stürzen! Ja selbst bei diesen war die erste Veranlassung ihrer Lebensart nicht sowohl eigne Schuld, Sinnlichkeit, oder Eigennutz, als das Unglück der Geburt.

So wird es begreiflich, wie es eine Eigenthümlichkeit des feinen Menander, des Philosophen der neuen Komödie, sein konnte, die Hetären fast immer gut und edel darzustellen; so wird es begreiflich, daß wir sie oft in einer Verbindung mit Männern antreffen, in welcher sich, mit der Anmuth der Geliebten, die ernste Thätigkeit der Frau, die Würde der Mutter vereinigt, welcher zur Ehe nur die bürgerliche oder priesterliche Weihung — ein Vorrecht der Freien — fehlt. So lebten fast die meisten spätern Attischen Philosophen mit Hetären. Wenn gleich nicht alles wahr ist, was nachlässige, stumpfsinnige oder lügenhafte Sammler nach unbestimmten Geschichten des Tages erzählen, oder Komödiendichtern, welche sagten was das Volk, das den

Philoso-

Philosophen sehr abgeneigt war, gern hörte, nachgeschrieben haben; wenn gleich die Sitten nicht aller Philosophen gleich strenge waren: so bleibt es doch immer befremdend. Der Grund dieser Sonderbarkeit aber ist dieser: die Philosophen hatten die größte und gerechteste Abneigung gegen bürgerliche Heirathen. Eine Familienverbindung war von einer politischen unzertrennlich; wer häusliche Geschäfte führte, konnte den öffentlichen nicht entsagen. Und so wurden sie denn durch eine Heirath in den trüben Strudel des öffentlichen geschäftigen Lebens fortgerissen, wo (damal wenigstens) Eigennutz und Sinnlichkeit, Betrügerei und Zwietracht, sich in ewigem kleinlichem Kreise drehten. Um ungestört zu denken, und nach ihren Grundsätzen zu leben, musften sie sich dem vergifteten Strome der politischen Thätigkeit entreissen; und dies konnte nur auf solche Weise ganz geschehen.

Im Allgemeinen waren zwar die, welche der Rechte der Bürgerinnen entbehrten, auch frei von ihren Pflichten: aber Gesetzlosigkeit war zu Athen nicht auch Sittenlosigkeit; und selbst Sittenlosigkeit kann bei jedem gebildeten Volke noch so viele Bruchstücke des Guten und Schönen retten, daß sie ein der Achtung nicht ganz unähnliches

liches Gefühl einflößt. Römische Laster sind nicht selten mit einer Kraft, einer Selbstständigkeit gepaart, gegen welche die besten Tugenden der Barbaren kindisch und schwächlich erscheinen. Aber die Griechische Bildung zeigt auch in ihrer Verderbtheit eine Regsamkeit jeder einzelnen, eine Vollständigkeit aller Kräfte des Gemüths, eine Fülle in freier Einheit, gegen welche die Römische Größe nur plump und dürftig erscheint. — Die Milesische Aspasia war es vorzüglich, welche die Attischen Hetären lehrte sich durch Geist und Schönheit Unabhängigkeit, durch die feinste Kultur aber öffentliche Achtung zu erwerben; sie, deren Umgange die größten Männer ihres Zeitalters ihre schönste Bildung verdankten. In dem Menexenus des Plato, nennt Sokrates diese Freundinn des Perikles: „seine Lehrerinn in der „Beredtsamkeit; sie habe viele andre große Red„ner gebildet, und auch den vollkommensten: „Perikles *). “ Durch Aspasia ward die Hetärenkunst so sehr zur schönen Kunst, daß sie, wie etwa ein Meister der Malerei seinen Geist nicht nur in eignen Werken ausdrückt, sondern auch in seinen Schülern fortpflanzt, eine Hetären-

Schule

*) Vol. 5, p. 277.

Schule stiftete. Ja wir nehmen in dem Geiste der Hetären, wie in Werken der Poesie oder der Beredtsamkeit, die Stufen des öffentlichen Geschmacks ganz deutlich wahr; und so sonderbar es klingt, kann man doch mit Grunde sagen: Aspasia war eine Hetäre im schönen, Lais im schwelgerischen, Thais im feinen Stil. Von den Hetären aus diesem letzten Stil haben wir die vollständigste Darstellung im Terenz und Plautus; und die Hetärengespräche Luzians stimmen mit ihnen so sehr überein, daß ich vermuthen mögte, Luzian, oder der Vorgänger welchem er folgte, hatten Schriftsteller der neuen Komödie vor Augen. Die neue Attische Komödie fiel nehmlich in das Zeitalter des feinen Stils; und nachdem der komischen Dichtkunst die Darstellung des öffentlichen Lebens entrissen war, blieb ihr nur die Darstellung des einzelnen Lebens übrig *), an dessen Leidenschaften und Freuden die Hetären mehr Ansprüche hatten, als die Matronen.

Plato und Xenophon bezeugen es, daß Sokrates mit Aspasia umgegangen ist; auch wird ihr

*) Man s. des Verf. Aufsatz Vom ästhetischen Wehrte der Griechischen Komödie: 1794 Dezemb. Nr. 3, vorzüglich S. 503, f.

ein Gedicht an Sokrates, über seine Neigung zum Alcibiades, zugeschrieben *). Aber, könnte man denken, dies war wohl nur eine Ausnahme; Aspasia erhielt durch ihre Freundschaft mit dem mächtigen Perikles ein öffentliches Ansehn, ja sogar einen Einfluß in die Staatsgeschäfte, welcher dem der Mätressen in neuern Monarchieen nicht ganz unähnlich ist. — Es findet sich aber noch ein andres Beispiel, welches diese Auslegung nicht zuläßt. Als man mit Sokrates einmal von „der Theodote" sprach, „einer schönen Frau „die mit ihrer Gunst freigebig, und deren Schön„heit unbeschreiblich sei; die Maler drängten sich „herbei um sie zu zeichnen, deren Augen sie ihre „Reize vergönne;" so besuchte er sie mit seinen jungen Freunden, indem er sagte: „das Unbe„schreibliche könne man ja aus Beschreibungen „nicht kennen lernen **)." — Und überhaupt zu Athen, wo das öffentliche Urtheil gleich weit von geistloser Steifheit, und von gesetzloser Gleichgültigkeit entfernt, wo nur das Schlechte unanständig war, wo es keine eigentlichen Vorurtheile, welche bei Barbaren die Stelle des sittlichen Gefühls

*) Athen. V, p. 219.

**) Xenoph. Memor. III, p. 618. Leuncl.

fühls vertreten, gab; da durfte der Weiseste seines Zeitalters wohl mit einer leichtsinnigen Priesterinn der Freude Gespräche wechseln.

Wäre aber Diotima eine Hetäre, so wäre es schon sonderbar daß ihr Namen in keinem von den ziemlich weitläuftigen Hetärenverzeichnissen zu finden ist, daß Plato von einer Buhlerinn, die so unbedeutend war daß kein Anekdotensammler, kein Litterator von ihr wusste, so viel Wesens macht. Vollends unmöglich konnte sie aber von der Liebe dann so reden, Plato sie so reden lassen. Lais zum Beyspiel, welcher Diogenes „den „Preis der Griechischen Unzucht" zuerkannte*), — und das Urtheil „des weisen Hundes, der „mit männlichem Sinn sein nacktes Leben ausar„beitete," gilt hier nicht wenig — Lais, „die „ihre allerverbreitete Gunst nach dem Gewinn „ordnete **)," konnte vielleicht alle Einzelnen lieben, aber vermuthlich nicht bloß um der Gattung willen: wahrscheinlich blieb die unterste Stufe Diotimens ihr höchstes Ziel. Die Schönheit der einzelnen Gestalten nehmlich ist, nach der Lehre der Seherinn, die unterste Stufe auf der Leiter

*) Schol. ad Aristoph. Plut. v. 179.

**) Anthol. Graec. cur. Jacobs, II, p. 29.

Leiter zum Ziele der Liebeskunst, dem unvergänglichen und allgemeingültigen Schönen, in dessen Genuß das Leben erst Leben genannt zu werden verdient. Der Strom ihrer Rede ergießt sich mit der heiligen Wuth, die keine Venus Hetäre gewähren kann, mit welcher der Gott der Seher und Künstler allein seine liebsten Günstlinge erfüllt. — Auch war ihr Leben, nach dem Zeugniß des Platonischen Sokrates, dem Gotte der Harmonie geweiht: sie war die Priesterinn des unsterblichen Sehers, und verkündigte huldreich den Sterblichen, was der göttliche Jüngling ihrer reinen Seele vertraute. Mit diesem heiligen Amt war keine Hetäre bekleidet, diese heilige Kunst Apollo's übte keine Sklavinn! Man wird Beispiele finden, daß Seher herumreisende Fremde waren, aber keines daß sie Sklaven waren. Nichts widerspricht den Griechischen Sitten so sehr. Die kleinste heilige Handlung war bei den Griechen öffentlich und bürgerlich; schon ein gottesdienstliches Fest war ein bürgerliches Vorrecht. Die Hetären waren von den eignen Festen der Bürgerinnen ausdrücklich ausgeschlossen. Es wird als eine Sonderbarkeit bemerkt, daß zu Korinth, wo tausend der reizendsten dieser Mädchen

chen den Tempel der Venus schmückten*), nach einer alten Sitte, wenn der Venus ein großes Fest gefeiert ward, die Hetären Theil an demselben nahmen**); die aber dennoch von den Bürgerinnen abgesondert gewesen zu sein scheinen, und ausserdem ihre eignen Aphrodisia hatten***). — Überhaupt vergisst man es oft, oder bezweifelt es wohl gar, daß die Hetären fast nie Freie waren. Die Mädchen wenigstens welche Solon kaufte, oder deren eine bestimmte Anzahl der Göttinn zu weihen Korinthische Bürger nicht selten das Gelübde thaten†), waren doch nicht frei? Zu Athen verlor jede freie Person, welche ihre Reize verkaufte, die Bürgerrechte, und der Kuppler ward am Leben gestraft; ja durch den Ehebruch verloren die Frauen das Recht an den Festen der Bürgerinnen Theil zu nehmen.

Diotima

*) Strab. libr. VIII, p. 580. seqq. ed. Casaub. Amst. 1707 fol.

**) Athen. libr. XIII, p. 573, fin.

***) Athen. ibid. p. 574.

†) Wie der Xenophon, an dessen der Göttinn gelobte und geweihte Hetären Pindar einen Gesang dichtete, von dem noch ein Bruchstück vorhanden ist. Athen. p. 574.

Diotima ist also keine Hetäre. Entweder steht sie unerklärlich und einzeln in der Griechischen Geschichte; oder es gab, wider die gewöhnliche Meinung, noch ausser den Hetären, eine andre Klasse von Griechischen Frauen, in welcher die Bildung möglich war, welche ihr Gespräch voraussetzt.

Da **Proklus**, ein später aber nicht unbelesener Schriftsteller, in seinem Kommentare zu der Republik des Plato, über dessen Lehre von der weiblichen Erziehung redet, sagt er: der Satz daß die Vollkommenheit (Bestimmung) beider Geschlechter nur eine sei, habe den Platonischen Sokrates bewogen, für beide Geschlechter gleiche Erziehung zu bestimmen; die Veranlassung dazu habe ihm aber die Erfahrung gegeben. Hier beruft er sich auf das Leben der **Pythagoreischen Frauen**, und nennt unter denselben, neben der Theano und Mycha, auch die **Diotima***). — Aber durch diese Erklärung ist unsre Frage, scheint es, nur allgemeiner und verwickelter geworden: denn die Nachrichten von Pythagoras und seinen Orgien sind zwar zahlreich, aber eben so unsicher

als

*) Proclus in Polit Platonis, p. 420, lin. 9, seqq. ed. Basil. 1534. fol.

als unbestimmt. So sind auch die Nachrichten von diesen Pythagorischen Frauen, über welche der Attische Philochorus geschrieben hatte, theils sehr unbestimmt, theils haben sie sehr späte Gewährsmämer. Notorisch ist es, daß unter den Freunden und Nachfolgern Pythagoras's nicht nur Männer, sondern auch Frauen sehr berühmt wurden, deren Jamblichus siebzehn nennt *). Seiner Tochter Damo soll er seine Schriften hinterlassen haben. „Der Raserei, die ihn an die „Theano" — eine Philosophinn, welcher man Gedichte zuschrieb **) — „fesselte," erwähnt der Dichter Hermesianax in der merkwürdigen Elegie ***), deren historischer Theil jedoch nicht ohne dichterische Freiheit oder Nachlässigkeit ist. Einigen dieser Frauen wurden in sehr späten Zeiten wissenschaftliche Werke untergeschoben, aus denen sich Bruchstücke beim Stobäus finden. Von andern erzählt man oft bis zum Abenteuerlichen wunderbare Heldenthaten, treffende Antworten, oder philosophische Sentenzen. — Die Prüfung des Einzelnen geht uns hier nichts an. Das Allgemeine

*) Cap. ult.

**) Clem. Alex. Strom. I, p. 133.

***) Athen. XIII, p. 599, A.

Allgemeine aber, was alle jene Nachrichten übereinstimmend entweder ausdrücklich bestätigen oder stillschweigend voraussetzen, hat einen sehr glaubwürdigen und einsichtsvollen Zeugen für sich — den Dikäarchus*): daß nehmlich Pythagoras auch eine Gesellschaft Frauen vereinigte, und daß nicht Männer allein sondern auch Frauen seine Schüler waren. Er unterrichtete bei seiner Ankunft zu Kroton auch die Weiber**). Sie genossen also eine höhere Bildung, als sonst Griechische Frauen, ja sogar eine wissenschaftliche. Daraus scheint nothwendig zu folgen, was andre Nachrichten stillschweigend voraussetzen: daß sie vom Umgange mit Männern nicht ausgeschlossen waren. Also schon ein Beispiel gegen die gewöhnliche Meinung! — Über ihre öffentlichen Verhältnisse, und ihre häusliche Lebensart, haben wir so wenig wie über die Gesetzgebung des Pythagoras überhaupt, bestimmte Nachrichten. Waren sie etwa nicht bloß in ihrer Erziehung, sondern auch in ihren Rechten und Pflichten, von den andren Griechischen Frauen verschieden?

Es

*) Vit. Pythag. Porphyr. ed. Küst. p. 21, ex Dicaearcho.

**) Jambl. cap. XI.

Es springt in die Augen daß dieser, wenn gleich unbestimmte, Begriff mit unsrer Diotima sehr gut übereinstimmt. Er erklärt ihre wissenschaftliche Bildung, ihren philosophischen Geist. Das Amt der Seherinn, ihre Sprache, die sich zwar ganz in reine Vernunft auflösen läßt, aber doch nicht ohne einige Ähnlichkeit mit der Sprache der Schwärmer ist, verträgt sich recht wohl mit der Eigenthümlichkeit des Pythagorismus, wie er kurz vor oder zur Zeit Plato's sein mogte. Auch davon daß es um die Zeit des Sokrates und Plato noch Pythagoreische Frauen selbst in Griechenland geben mogte, findet sich eine Spur. Unter den vielen Komödien über die Pythagoreer, die auf der Attischen Bühne gegeben wurden, führt Athenäus ein Stück: Pythagorizuse von Kratinus an (ohne jedoch zu bemerken ob es der ältere, der Äschylus der alten Komödie, oder der jüngere Dichter gleiches Namens geschrieben habe); und eine Komödie mit derselben Benennung vom Alexis zitirt Diogenes.

Aber selbst Dikäarch ist ein später Zeuge; und da die Resultate der Untersuchung so unbestimmt sind, so kann es nicht überflüssig scheinen, ihnen durch Analogie eine doppelte sehr starke Bestätigung zu geben. Diese finden wir: 1) in

den Meinungen der Philosophen, vorzüglich des Plato, über Weiblichkeit und weibliche Erziehung; 2) in den Lakonischen Sitten, dem zweiten Beispiele gegen die herrschende Vorstellung. — Man denke sich den Pythagorismus etwa als einen frühen noch rohen Versuch, die Sitten und den Staat den Ideen der reinen Vernunft gemäß einzurichten, Philosophie mit Dorischer Politik und Musik zu vereinigen, und dem überwiegenden Demokratismus zu widerstehn *), nicht ohne Vorliebe für Ägyptische Kasten-Absonderung. Ein Versuch, welcher aus der dreifachen Ursache mißlang, weil erstlich der Hellenismus mit Ägyptischer Kasteneinrichtung, sodann der Dorismus mit Philosophie unvereinbar waren, und weil endlich der Strom des Demokratismus unaufhaltbar fortriß. Was ist demnach die politische Philosophie Plato's, in welcher wir alle diese Züge wiederfinden, anders als die reife vollständige Ausbildung

*) Nur Gesetzgebung und öffentliche Erziehung sichern gegen Oligarchie, und öffentliche Tugend ist die einzige Ägide der Demokratie gegen Ochlokratie und Tyranney: drei Ungeheuer, welche damal Griechenland verheerten. Hätte doch Pythagoras den Demokratismus zu reinigen gesucht, statt sich umsonst zu bemühen ihn zu vernichten!

bildung des Pythagoriſchen Keimes? In der Platoniſchen Politik werden wir alſo vielleicht Erläuterungen und Beſtätigungen der Pythagoriſchen finden.

Wenn ſich irgend etwas aus der Geſchichte des Pythagoras und ſeines Bundes als gewiß oder wahrſcheinlich annehmen läſſt; wenn es einen Leitfaden giebt, den Weg aus dieſem Labyrinthe zu finden; ſo iſt es dies: der Pythagorismus war ganz im Doriſchen Stil, für Doriſche Sitten, und für Doriſche Staaten entworfen. Die wahrſcheinlichſten Züge von den Sitten und dem Leben des Pythagoras und ſeiner Nachfolger verrathen milde Großheit, dieſes unverkennbare Merkmaal des Doriſchen Stils. Zu Kroton hatte er ſelbſt ſeinen Sitz, hier ſtiftete er ſeinen Bund, hier war der Mittelpunkt der Geſellſchaft. Die höchſte Blüthe der Gymnaſtik aber zu Kroton ſcheint auf Doriſche Sitten, und die nach dem Zeugniß des Dikäarch ariſtokratiſche Verfaſſung der tauſend Geronten *) auf Doriſchen Urſprung zu deuten. Dürfte man annehmen, daß dieſe, nach den Berichten Herodots und Strabo's, Achäiſche Kolonie vielleicht durch eine ſpätere doriſirt

*) Ap. Jamblich. 15. Porphyr. 18.

sirt worden sei, so würde sich auch der heftige Nationalhaß gegen Sybaris besser begreifen lassen. Sybaris war rein Achäisch und demokratisch, wie die Verjagung der Reichen zur Zeit des Pythagoras bestätigt; und der König Telys bey Herodot *) war (nach einem öfter von ihm gebrauchten Ausdruck) ein demagogischer Tyrann, dessen Herrschaft gestürzt und dessen Anhänger ermordet wurden **). Sybaris scheint der Gesellschaft des Pythagoras abgeneigt gewesen zu sein, wie der Krieg mit Kroton, während der Weltweise daselbst herrschte, und die Sage zu beweisen scheint, er sei zuerst bei Sybaris ans Land gestiegen, habe aber seinen Entschluß bald geändert ***). Der andre Staat, wo der Pythagoreische Bund hauptsächlich blühte, Tarent, war eine Lakonische Kolonie; und ward erst spät, kurz nach dem Persischen Kriege, demokratisch ****). — Da nun Dorische Sitten zu Sparta sich am reinsten erhielten, und die höchste Bildung und Blüthe erreichten, da auch die Nachrichten

*) Terpsich. 44.

**) Athen. XII, p. 521, fin. ex Heracl. Pont.

***) Jamblich. 36.

****) Aristot. Polit. libr. 5, cap. 3.

richten hier wenigstens zahlreicher sind, so dürfen wir hoffen auch in den Lakonischen Sitten Erläuterung für die Geschichte der Pythagoreischen Frauen zu finden.

Die verschiednen Systeme der Griechischen Philosophie, das razionale, das empirische, das skeptische, u. s. w. entstanden nicht auf einmal, sondern bildeten sich allmählich und zusammenhängend, indem der Philosoph, wie der Dichter oder der Bildner seinem Meister folgte, so das angefangne Werk seines Vorgängers vervollkommnete. Daher sind in der Lehre von der weiblichen Bestimmung und der weiblichen Erziehung, die größten razionalen Moralisten und Politiker der Griechen so übereinstimmend. Daher hat vielleicht schon Pythagoras, der Vater der razionalen Moral und Politik unter den Griechen, den ersten Keim dazu erfunden, die ersten Umrisse entworfen, aus denen nachher die Meinungen des Plato und der Stoiker wurden. Nicht nur Plato verwarf in seinem Entwurfe eines vollkommenen Staates die Ehe, und forderte Gemeinschaft der Weiber wie der Güter; sondern auch Diogenes der Cyniker, Zeno, und Chrysippus, die Fürsten der Stoa, waren dieser Mei-

nung *): die, weil sie unsre Eigenthümlichkeit beleidigt, uns vernunftwidrig zu sein scheint. Es ist aber leichter, sie zu verspotten oder geringzuschätzen, als ihren großen Sinn zu verstehen: die Forderung nehmlich daß die Weiblichkeit wie die Männlichkeit der höhern Menschlichkeit untergeordnet sein soll; die erhabne Lehre, daß vollständige Gemeinschaft das Wesen des Staats ist, deren erste Bedingungen nur Gesetzmäßigkeit und Freiheit sind. Was aber widerspricht ihr so schneidend, als die Absonderung der Ehe und des Eigenthums? Doch dies gehört für die Zeit „wo „die Weisen herrschen, oder die Herrscher Weise „sein werden;“ ich erwähne es nur, weil es nicht ohne Verbindung mit den Meinungen Plato's und der Stoiker über weibliche Bestimmung und weibliche Erziehung ist, welche die Nachrichten von den Pythagoreischen Frauen erläutern und bestätigen können. Zwar war noch eine Verschiedenheit zwischen der Lehre des Plato und der Stoiker **), die aber für unsern Zweck gleichgültig ist. Genug beide behaupteten, die Bestimmung des männlichen und weiblichen Geschlechtes

*) Diog. Laert. libr. 7, cap. 7, §. 65.

**) Proclus in Polit. Plat. p. 416.

schlechtes sei nur eine; der Stoiker Kleanthes schrieb ein eignes Werk darüber, daß männliche und weibliche Vollkommenheit nur eine und dieselbe seien *). Plato fordert in seinem Entwurfe eines Griechischen Freistaates, daß die öffentliche Erziehung sich auf die Frauen erstrecke; sie sollen an Gymnastik und Musik, an den öffentlichen Gesellschaften, kurz an der Bildung, an den Pflichten, aber auch an den Rechten der Männer Theil nehmen. Die Griechische Geschichte hat die Rechtmäßigkeit dieser Forderung vollkommen bestätigt, und die gesetzgebende Weisheit Plato's gerechtfertigt. Die Vernunft sagt uns, daß ein Staat in welchem die Gesetzmäßigkeit nur auf Kosten der Freiheit erreicht wird, sehr unvollkommen sei; und die Erfahrung lehrt uns, daß ein Staat, wo die öffentliche Erziehung sich nicht so weit verbreitet als die Freiheit, entarten muß. — Die Peripatetiker waren der entgegengesetzten Meinung **). Aristoteles tadelt nicht nur die Platonischen Grundsätze und die Lakonischen Sitten in dieser Rücksicht, sondern er kann sich auch über den geringern Werth und die

*) Diog. Laert. libr. 7, cap. 5, §. 6.

**) Procl. ibid.

geringere Fähigkeit der Weiber nicht hart genug ausdrücken *). Eine ähnliche Stelle beim Lukrez **) ist doch vielleicht nicht hinreichend, um vermuthen zu dürfen, daß Epikur in diesem Stücke wie Aristoteles dachte, welches sonst nicht unwahrscheinlich ist.

Mit den Meinungen Plato's, der die Spartanischen Sitten in diesem Stücke nur insofern tadelte weil sie auf halbem Wege stehen blieben, und mit dem Versuche des Pythagoras, stimmen die Sitten der Lakonischen Frauen sehr gut überein. Die Mädchen hatten Theil an der öffentlichen Erziehung ***), an der Gymnastik und Musik, welche den Umfang auch der männlichen Bildung in Sparta erschöpften. Die Frauen entsagten zwar den gymnastischen Übungen, führten die Aufsicht über die häuslichen Geschäfte (ohne jedoch mit weiblichen Arbeiten sich so sehr zu beschäftigen, wie etwa die Attischen Frauen), nahmen keinen Antheil an den bürgerlichen Gastmahlen, aber doch an der Gesellschaft der Männer, und genos-

sen

*) Aristot. Poët. cap. 15; hist. animal. libr. 9, cap. 1.

**) Lucret. V., 1354, f.

***) Plat. de leg. VII, p. 357.

sen auch die öffentliche Achtung in sehr hohem Grade. — Die Spartanische Sittengeschichte konnte aus bekannten Ursachen sehr leicht verfälscht werden, welches frühe geschah, indem schon ältere Philosophen durch ihre Vorliebe für Dorische Gesetzmäßigkeit und Dorische Kraft den spätern Deklamatoren Anlaß dazu gaben. Wer also alle Geschichten Plutarchs vom Heldenmuthe der Spartanerinnen unbedingt annehmen wollte, der würde nur beweisen, daß er besser glauben als prüfen könne; wer alle unbedingt verwerfen wollte, daß er nicht zu unterscheiden wisse. Auch lassen sich nicht selten ohne Sehergabe, die alten ächten Erzählungen von den spätern Schulübungen, bei diesem Schriftsteller unterscheiden, welche letztern nach Art der ältern erfunden wurden: wie z. B. die älteste einfache Sinnschrift auf eine Lakonische Mutter, die ihren flüchtigen Sohn umbrachte, von den beiden spätern *). Worin alle Nachrichten mit den ältesten und besten übereinstimmen, das läßt sich vielleicht als wahrscheinlich voraussetzen: daß die Lakonischen Frauen zu der Zeit, da die Sitten noch nicht entartet

*) Plutarch. apophth. Lacon. init. et Brunkii Analecta, II, p. 115.

artet waren, von hoher Vaterlandsliebe beseelt, und sogar fähig waren derselben die Muttergefühle aufzuopfern. So einzig dies in der Geschichte bleibt, so ist es dennoch nicht unwahrscheinlich. Denn zu Sparta ward überhaupt die Natur dem Gesetz und der Liebe aufgeopfert. Kein Trieb ist so mächtig als falsche Schaam; daher kann man als die höchste Blüthe der Dorischen Tugend den Augenblick ansehen, wo die Spartaner in reiner heiliger Begeisterung die Kleidung und niedrige Schaam von sich warfen und nackend ihre Kampfspiele feierten *). In diesem großen Augenblick, wo sie auf dem Altar der Liebe dem Gesetz die letzte Schwäche der Natur zum Opfer brachten, entfaltete sich die Knospe ihres Staates zur vollen Blume: es war ihre Schlacht bei Salamis. Anfänglich schien diese öffentliche Nacktheit der Männer selbst den Griechen, wie den Barbaren jederzeit, unanständig und lächerlich, bis die Vernunft siegte **). Barbaren und Jonier hielten die Männerliebe für schändlich, die sie nur als Laster kannten ***); andre Dorier verwech-

*) Thucyd. I, 6. edit. Bip. vol. I, p. 11.

**) Plat. Rep. V., vol. VII, p. 9.

***) Sympos. Plat. p. 186.

verwechselten das Schöne mit dem Reizenden, und es schien schlechthin erlaubt den Liebenden Gunst zu gewähren. So strebte man zu Elis nur nach Vereinigung, und die Böozier genossen bloß die Blüthe der Jugend *); die Lazedämonier aber unterschieden den himmlischen Amor von dem irdischen, die Seele ihrer Liebe war Tugend und Bildung.

Die gymnastischen Übungen der Mädchen, mit leichter oder ohne alle Bekleidung, widersprachen zwar den Jonischen und Barbarischen Sitten; aber der Gesundheit und Gestalt waren sie wohl nicht nachtheilig: denn die Schönheit, Gesundheit und große Bildung der Lakonischen Frauen ist bekannt. In spätern Zeiten hingegen konnten sie die ohnehin eingerissne Sittenlosigkeit vielleicht verdoppeln. Der Römische Kallimachus **) beneidet Sparta um die günstige Gelegenheit, die zwanglose Freiheit, welche die gymnischen Spiele der Mädchen den Liebenden gewährten, und wünscht Rom ähnliche Sitten. Es ist nehmlich bekannt, daß die Lakonischen Frauen,

*) Sympos. Plat. p. 185. Xenoph. rep. Lac. p. 536. Leunclav.

**) Propert. Eleg. III, 12.

Frauen, nachdem ihre Sitten entartet waren, an Ausschweifungen, Herrschsucht und Habsucht alle andre Griechinnen übertrafen, und die grössere Kraft ihrer Laster erinnert an die Hoheit ihrer Tugend. Aristoteles hat ein kräftiges Gemälde davon entworfen *), welches in seinem Zeitalter vermuthlich sehr treu war. Hatte er aber die Absicht unbedingt zu tadeln, und vermischte er die Zeiten, so läßt er sich eher entschuldigen als rechtfertigen. — Nachdem die Eigenheiten der Griechischen Stämme sich verwischten, nachdem die Blüthe Dorischer Tugend verwelkte (welches schon im Peloponnesischen Kriege geschah), ging auch bald die bestimmte Kenntniß davon verloren. Da konnte man von der Dorischen Tugend überhaupt sagen, was schon Eupolis von den Dorischen Gesängen des Thebanischen Adlers sagte: „Sie sind verstummt, „durch die Gefühllosigkeit des Haufens **). " War sie auch kurz, so gab es doch eine Zeit, wo man behaupten konnte, daß Lakonische Frauen männliche Kraft und Selbstständigkeit, Lakonische

*) Aristot. Polit. libr. II, cap. 9.

**) Athen. libr. I, p. 3.

sche Jünglinge aber weibliche Bescheidenheit, Schaamhaftigkeit und Sanftmuth besaßen *).

Aber mussten nicht diese männlichen Übungen der Spartanischen Mädchen, wie die wissenschaftliche Bildung der Pythagoreischen Frauen, die Weiblichkeit vertilgen? Sie scheinen uns so vernunftwidrig, wie die Behauptungen Plato's, und beleidigen unsre ganze Eigenthümlichkeit. Ihre Rechtfertigung ist diese. Manche Eigenheit jener Sitten und Meinungen findet ihre Entschuldigung in der frühern Stuffe der Wissenschaft; manche andre, ihre völlige Rechtfertigung in der Natur der Griechischen Freistaaten. Trennen wir aber das Wesentliche vom Zufälligen, *so ist* der Grundsatz unwiderleglich: die Weiblichkeit *soll* wie die Männlichkeit zur höhern Menschlichkeit gereinigt werden; und der Versuch, wenn er gleich mißlang, bleibt immer ruhmwürdig, in den Sitten und im Staate das zu erreichen, was die Idealkunst der Attischen Tragödie wirklich erreicht hat: das Geschlecht, ohne es zu vertilgen, dennoch der Gattung unterzuordnen. Die Richtung der Griechischen Sitten ging auf das Nothwendige; der unsrigen, auf das Zufällige und Einzelne.

Was

*) Xenoph. rep. Lac. p. 537.

Was ist häßlicher als die überladne Weiblichkeit, was ist ekelhafter als die übertriebne Männlichkeit, die in unsern Sitten, in unsern Meinungen, ja auch in unsrer bessern Kunst, herrscht? — Ja sogar auf künstlerische Darstellungen, welche idealisch sein sollen, auf Versuche, den Begriff der Weiblichkeit rein zu entwickeln, äußert diese verderbliche Denkart ihren Einfluß. Man betrachtet die Bestandtheile der reinen Weiblichkeit oder Männlichkeit als nothwendige Eigenschaften, die die Freiheit des Gemüths vernichten würden. Sie sind aber nur Lockungen oder Erleichterungen der Natur; und sie zu lenken, ohne sie zu zerstören, mit Schonung der Natur der Nothwendigkeit gehorchen, ist das höchste Kunstwerk der Freiheit. Man nimmt zweitens in den Begriff der reinen Weiblichkeit — der vielleicht nur zwei Bestandtheile: Innigkeit und Zartheit, wie der Begriff der Männlichkeit: Umfang und Bestimmtheit, hat — zu viel Merkmaale auf, Merkmaale die aus der Erfahrung geschöpft sind, und nur einer übertriebenen Weiblichkeit zukommen: Beharrlichkeit und Einfachheit, als einen Vorzug des Geschlechts. Man versteht darunter nichts anders als die absolute Charakterlosigkeit, die das Gesetz ihrer Sitten von einem fremden Wesen empfängt;

empfängt; und die von Außen gegebne Einheit ist hier freilich vollendeter als die selbstthätige von innen mühsam erkämpfte Beharrlichkeit des Mannes. Aber eben der herrschsüchtige Ungestüm des Mannes, und die selbstlose Hingegebenheit des Weibes, ist schon übertrieben und häßlich. Nur selbstständige Weiblichkeit, nur sanfte Männlichkeit, ist gut und schön.

Wider die gewöhnliche Meinung haben wir schon zwei Beispiele von Griechischen Frauen kennen lernen, welche von der Gesellschaft und der Bildung der Männer nicht ausgeschlossen waren. Es giebt deren noch zwei; noch zwei Klassen von mehr als andre gebildeten Griechischen Frauen. Die erste ist so bekannt, daß ich nur an sie zu erinnern brauche: die Mazedonischen Fürstinnen, vom Anbeginn des Griechischen Despotismus bis zur Zerstörung aller Griechisch-Asiatischen Reiche durch die Römer. Sehr häufig zwang diese Fürstinnen die Noth, oder verführte sie die Herrschsucht, an den Streitigkeiten, den Verbrechen, den Geschäften, und also auch an der Bildung ihrer Männer, Brüder und Söhne, Theil zu nehmen, oder wohl gar über große Völker selbst zu herrschen. Nach dem Tode Alexander des Großen, wurden Sieg und Macht ein

Preis des Tapfersten, des Kühnsten, des Verschlagensten. Im steten Kampf der heftigsten Triebe, im Überfluß aller Mittel, konnte sich alles Große entwickeln, was mit Verbrechen bestehn kann. Denn oft war ungerechte Herrschaft auch der Preis des Schlechtesten. „Wer „seine Eltern oder Kinder nicht ermordete," sagt Plutarch, „dessen Pietät bewunderte man; „der Brudermord ward gleichsam als ein königliches Postulat, wie die Postulate des Geometers, als allgemeingültig und zur Sicherheit „nothwendig, von jedermann zugestanden *)." Die glänzenden Verbrechen, die Seelengröße der Olympias, die hohe Bildung und der Geist der Kleopatra, sind allgemein bekannt. Andre Fürstinnen, die selbst im Mittelpunkte der Verderbtheit gut und einfach blieben, verdienten bekannter zu sein.

Die zweite Klasse begreift die lyrischen Dichterinnen, deren Griechenland nicht wenige und nicht unberühmte hatte.

*) Plutarch. Vit. Demetr. vol. V, p. 7. edit. Reisk.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

4.

Gebet des Königs Friedrich I von Preussen.

Herr Hofrath und Professor Tychsen zu Rostock hat eine Nachricht, und auch schon den Anfang einer Fortsetzung derselben, von der gröſstentheils auf seinen Betrieb erneuerten Rostockischen Bibliothek herausgegeben *). In dieser Fortsetzung zählt er die, in der That zahlreichen, Geschenke welche die Bibliothek seit kurzem erhalten hat, auf; und darunter auch S. 19 folgendes gedruckte Buch:

„8) Ein Königl. Gebet Friedrich I K. von „Preussen. 1708. 8. En Maroccain verg.“,

als Geschenk des Hrn Hofr. und Prof. Rönnberg, welcher seine Aufmerksamkeit bekanntlich auf

*) „Geschichte der öffentlichen Universitätsbibliothek und des Museums zu Rostock, verfasset von O. G. Tychsen. Rostock, 1790.“ 4; auch in dem Ersten Bande der Rostockischen Monatsschrift wieder abgedruckt. — „Der Gesch. d. öff. Un Bibl. und d. Mus. zu R. Erste Fortsetzung, welche die freiwilligen Geschenke enthält, aufgezeichnet von O. G. T. ... 1793.“ 4.

auf mehrere Geistliche Angelegenheiten im Preussischen richtet.

Der gelehrte Geh. Leg. Rath und Resident zu Berlin Hr Dr Ölrichs hatte von dem Dasein eines solchen Buches nie etwas gehört noch gelesen, und fand auch bei den aufs neue von ihm nachgeschlagenen Schriftstellern nichts darüber. Er wandte sich also an Hrn Tychsen selbst, von dessen Antwortschreiben er mir gefällig einen Auszug mitgetheilt hat. — Das Büchlein ist demnach eine sehr große Seltenheit, da es den sachkundigsten Sammlern bisher unbekannt geblieben ist; die Sache betrift einen merkwürdigen Regenten unsers Landes; und das Gebet selbst ist im Ganzen so vernünftig gedacht und abgefasst, so ganz ohne Anstrich von Schwärmerei oder sonstiger Affektazion, so kurz und bündig: daß man wahrscheinlich ein paar Seiten in der Berl. Monatsschrift nicht ungern sehen wird, welche davon nähere Nachricht ertheilen.

* * *

Aus Hrn Tychsen's Briefe.

Das Königliche Gebet ist, in Mittelokav, auf 14 Seiten, außer dem Titelblatt, mit kleiner Kanonschrift schön gedruckt. Jede Seite hat nur

nur 9 Zeilen. Der Titel giebt eine Jahrzahl, aber keinen Druckort, an. — Der rothe Band ist Königl. mit Gold überladen, und ein Meisterstück der Buchbinderkunst. Auf jeder Seite ist in der Mitte, und auch an den 4 Ecken, eine Krone eingedruckt; den übrigen Raum füllen Zierrathen.

Der vollständige Titel heißt:

„Ein Königliches Gebet, welches Se. Majestät **Friedrich**, der Erste Christliche König „in Preussen, am dritten Tage nach der Krönung und Salbung, Selbst gemacht und „eigenhändig aufgesetzt. Auf allergnädigsten „Befehl wieder aufgelegt. 1708."

* * *

Das Gebet selbst.

„(Seite 1) Ach Gütigster und Allmächtigster „Himmlischer Gott und Vater! Dir sage ich „armer Sünder (S. 2) Lob und Dank, daß Du „mich in diese Welt hast lassen geboren werden; „absonderlich aber, daß Du mich gewürdigt hast, „vor vielen Andern mich zu einem Regenten (S. 3) „über dieses mein Königreich einzusetzen, und „mich also über meine Vorfahren weit erhoben „hast. Ich bitte Dich demüthiglich, Du wollest

„mir alle meine (S. 4) Sünde, so ich wissent-
„lich, vorsetzlich, und unwissentlich, begangen
„habe, aus Gnaden, um deines allerliebsten
„Sohnes meines einzigen Mittlers und Erlö-
„(S. 5) sers willen, verzeihen, dieweil sie mir
„herzlich leid sind; und mich inskünftige durch
„Deinen heiligen Geist also regieren, daß ich
„mich vor allem demjenigen (S. 6) so Deinen
„heiligen Gesetzen und Geboten zuwider, hüten,
„und allein darnach trachten möge, daß ich Dir
„meinem einigen Gott allein diene, und auf Dei-
„nen We- (S. 7) gen gehe. Mache auch zu
„dem Ende aus Deinem Diener, nachdem Du
„mich zum Könige über dieses Königreich und
„übrige Lande gesetzt und (S. 8) verordnet hast,
„einen Mann nach Deinem Herzen, und setze
„mich zum Segen Deinem Volke für und für,
„daß ich dasselbe mit Recht und Gerechtigkeit
„regiere, (S. 9) die Frommen erkenne, liebe,
„schütze, und belohne: damit Deine Ehre in
„meinem Lande wohne, und Friede und Gerech-
„tigkeit sich begegnen.

„(S. 10) Ich befehle Dir auch zu gleicher
„Gnade meine Königliche Gemahlinn die Köni-
„ginn, meinen Kron- und Kurprinzen, meine
„vielgeliebte Tochter, und (S. 11) sämmtliche
„Geschwi-

„Geschwister. Gieb ihnen sämmtlich was ihnen „nüz, und selig ist.

„Insonderheit laß meinen Sohn anwachsen „in Deiner Erkänntniß, (S. 12) und mache „auch einen Mann nach Deinem Herzen aus ihm: „damit, wenn Du mich zu meinen Vätern ver„sammeln wirst, Er auch Dein Volk alsdann „so (S. 13) regieren möge, daß Er und Wir „dermaleinst insgesammt vor Dich treten und „sagen können: Hier sind wir, und diejenigen „so Du uns anvertrauet hast; damit (S. 14) „wir alsdann, von Dir gekrönt, in Deine ewige „Herrlichkeit eingehn mögen. Amen!“

5.

Gelehrte Gesellschaften in Schweden.

Als vor einigen Monaten die Nachricht in den Zeitungen stand, daß die Schwedische Akademie zu Stockholm suspendirt worden sei, weil (wie es in dem Königl. Schreiben an das Kanzleikollegium hieß) „bei der letzten in des Königs Gegen„wart gehaltenen Versammlung nicht nur Aus„drücke vorgekommen wären, welche die treuen „Unterthanen zu unrichtigen Begriffen verleiten

„und zu einer unbändigen Freiheit reizen könn„ten, sondern diese Ausdrücke auch von der Aka„demie mit allem Beifall und ohne Tadel aufge„nommen worden*); “ — so wussten viele Leser nicht, von welcher Akademie die Rede sei, und Manche dachten schon hierbei an die älteren Institute in Stockholm oder gar auf einer der Universitäten. Zur Aufklärung dieses Punktes kann Folgendes dienen, welches ich aus mehrern Büchern und aus einigen Papieren sammle.

Schweden hat verschiedne Gelehrte Gesellschaften; bei welchen man aber das Jahr ihrer ersten Privaterrichtung, welche oft von patriotischen Männern geschah, und das Jahr ihrer öffentlichen Bestätigung unterscheiden muß. So liest man z. B. in allen Statistiken: daß die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm 1741 gestiftet worden sei; und bei dem Aufschlagen der ersten Bände ihrer bekannten „Abhandlungen“ finden sich doch schon Vorlesungen von 1739 und 1740 darin. Die Vorrede des damaligen Sekretärs

*) Man s. in den Berlinischen Nachrichten von Staats- und Gelehrten Sachen (bei Haude und Spener), 1795, Nr. 42, den Artikel: „Stock„holm, vom 15 März.“

kretärs der Gesellschaft, Freiherrn von Höpken, zum ersten Bande dieser Abhandlungen redet auch schon von der Vereinigung verschiedner Personen 1739 (ohne öffentliche Autorisazion); richtiger müsste man also sagen: 1741 vom König bestätigt. — Hier ist ein chronologisches Verzeichniß der wichtigsten Institute dieser Art.

Im vorigen Jahrhundert, ward 1) 1683 das Landmessungskomptor, 2) 1688 das Kollegium Medikum zur Aufnahme der Arzeneiwissenschaft, 3) 1693 das Antiquitätenkollegium zur Untersuchung der Alterthümer, 4) 1697 das Mechanische Laboratorium, alle vier von König Karl IX, zu Stockholm errichtet. Im gegenwärtigen Jahrhundert: 5) Die Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala, 1719 auf Veranlassung des Bischofs Erich Erichsou Benzel gestiftet, und 1728 mit Statuten versehen. Ihre Arbeiten: Acta Societatis Regiae literariae et scientiarum, und Nova Acta Reg. Societat. Scientiarum Upsalensis, sind bekannt, und werden fortgesetzt. 6) Die schon erwähnte Königl. Schwedische Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, 1739 von Freiherrn (nachherigen Grafen und Reichsrath) von Höpken, Trievald, Linné, und Andern errichtet, 1741 vom König privilegirt.

legirt. Ihre Kongl. Svenska Vetenskaps-Academiens Handlingar, vom Jul. 1739 an, kennt und schätzt Deutschland hinlänglich, da sie mit dem Titel „Der K. Schw. Ak. der W. Abhandlungen aus der Naturlehre Haushaltungskunst „und Mechanik," unter des berühmten Kästner Aufsicht übersetzt erscheinen. 7) Akademie der schönen Wissenschaften (Vitterhets Academie), von König Adolf Friedrichs Gemahlinn, Luisa Ulrika geb. Prinzessinn von Preussen, 1753 gestiftet, und von Derselben, als Witwe, 1773 erneuert. 8) Patriotische Gesellschaft (Svenska Patriotiska Sællskapet) zu Stockholm, 1766 nur von wenig Privatpersonen gestiftet, aber bald zahlreich und glänzend; sie erhielt 1772 Königl. Bestätigung. Sie beschäftigt sich mit der Beförderung des Feldbaues, der Künste und Manufakturen, der Schiffarth, des Handels, der Bevölkerung, und überhaupt aller Theile der vaterländischen Staatswirthschaft; lässt ihre Verhandlungen (Handlingar) drucken, und ertheilt ansehnliche Prämien und Geschenke. 9) Gesellschaft der freien Künste (Vitterhets Sællskapet), mit dem Wahlspruch Utile dulci, zu Stockholm, beschäftigt sich mit der Dichtkunst, und giebt seit 1769 einige Schriften heraus. 10) Ges. zur

Beför-

Beförderung der Wissenschaften und des Witzes (Vetenskaps och Vitterhets Sällskapet) in Gothenburg, 1773 errichtet. 11) Physiographische Gesellschaft auf der Universität Lund *), deren Gegenstände vornehmlich die Naturgeschichte, Haushaltungskunst, und Topographie ausmachen. 12) Ges. von Liebhabern der schönen Wissenschaften, der Naturkunde, und der Landwirthschaft (Vitterhets, Natural Historiens, och Landhushållninges Sällskapet) zu Karlstadt in Wermeland **).

Ich übergehe hier die Maler- und Bildhauerakademie, welche 1735 nach einem Plan des Grafen Tessin gestiftet und 1770 erneuert ist; die Musikalische Akademie, gleichfalls in Stockholm; — auch daß dort leider! eine Swedenborgisch-Magnetistische, oder wie sie sich selbst nennt, „Exegetische und Philanthropische“ Gesellschaft existirt, welche seit 1786 sehr thätig

*) Eine Beschreibung von der Stadt und der Universität Lund steht Berl. Monatsschr. 1790 Jul. Nr. 5.

**) Man s. Kanzler's Nachrichten zur genauern Kenntniß ... des Königreichs Schweden, Th. 1, S. 191 folgg., und an andern Stellen des Buchs.

war (Berl. Monatsschr. 1788 Jänner, Nr. 2, S. 15; und in mehrern Stücken und Numern); wogegen aber auch eine Gesellschaft *Pro sensu Communi* sich erhob, welche für Aufklärung und gesunde Vernunft mit Witz und Gründen kämpfet (1789, März, S. 278); — und bitte die Leser mit mir zu der S. 72 Nr. 7 genannten Akademie zurückzukehren.

Die Königinn Luisa Ulrika stiftete, wie gesagt, diese Akademie für die schönen Wissenschaften im J. 1753. Die Statuten vom 20 März des genannten Jahres stehen in Klein's Stockholmischem Magazin, Th. 1, S. 318—331. Die Mitglieder waren die berühmtesten Männer der Nazion: die beiden Reichsräthe Grafen Andr. Joh. Höpken und K. F. Scheffer, der Staatssekretar Klingenstierna, der Geschichtschreiber Dalin, Propst Celsius wegen seines Heldengedichtes „Gustav Wasa" sehr geschätzt, und Andere. Sie kamen zum erstenmal am Geburtstag der Stifterinn d. 24 Jul. 1753 zusammen; die damal gehaltene Rede des (zu der Zeit, noch) Freiherrn von Höpken ist gedruckt. — Allein, nachher setzte die Akademie einige Jahre hindurch ihre Zusammenkünfte aus; sie ward deshalb von der Königinn am 9 Febr. 1773 wieder erneuert,

wo

wo sie zugleich mehrere neue Mitglieder gewann, unter andern: den Justizkanzler Liliestrole, Freiherrn Ax. Gabr. Leyonhufvud, Graf Gust. Friedr. Gyllenborg, den Lagman Sotberg Übersetzer von Voltäre's Zaire, Manderström, u. s. w. Sotberg ward Sekretär. Seit dieser Erneuerung bestimmte die verwitwete Königinn jährlich drei Prämien, jede zu 20 Dukaten, für Aufsätze in Versen oder in Prosa, deren Gegenstände vorher in den Zeitungen aufgegeben wurden. So beschäftigte sich die Gesellschaft mit der Dichtkunst, der Beredtsamkeit, der Geschichte, der Muttersprache, u. s. w. Nach der Königinn Tode (1782) verfiel die Anstalt, welche durch ihre Freigebigkeit allein erhalten wurde.

Diese Akademie stellte König Gustav III wieder her. Am 20 März 1786, also am nehmlichen Tage an welchem vor 33 Jahren die Statuten der Akademie gegeben wurden, erklärte der König *) in der Rathsstube vor den versammelten Reichsräthen: daß er die genannte Akademie zu erneuern, zugleich aber auch eine neue Akademie zu stiften für gut befunden habe. — Womit

*) Man s. die Hamburgische Neue Zeitung vom J. 1786, St. 63.

Womit die alte sich beschäftigte, ist so eben gesagt. Die erneuerte zeigt durch ihre Benennung: „Kö„nigl. Akademie der schönen Wissenschaften, der „Geschichte, und der Alterthümer," ihren Endzweck. Die neue führt den Namen Schwedische Akademie, und soll lediglich an „Empor„bringung der Schwedischen Sprache Wohlre„denheit und Dichtkunst" arbeiten. Die von der Königinn errichtete Akademie verband diese beiden Absichten; man könnte also eigentlich sagen daß Gustav, bei dieser Erneuerung, sie in zwei Institute vertheilt habe.

1. Die Statuten der erneuerten Akademie der schönen Wissenschaften u. s. w. wurden erweitert und verbessert. Noch am Stiftungstage, d. 20 März 1786 Nachmittags, war die erste Sitzung; der König eröfnete dieselbe durch eine Rede, welche der Direktor der Akademie, der Reichsrath Graf Höpken, beantwortete. Hr von Piper las eine Lobrede auf die verewigte erste Stifterinn; deren Andenken jährlich in dieser Akademie gefeiert werden soll. Die Statuten bestimmen die Zahl der Mitglieder auf funfzig: nehmlich 20 arbeitende, 14 Ehren- und 16 auswärtige Glieder. Unter den letztern, wurden der Preussische Staatsminister Herr von

Herz-

Herzberg, der Kardinal von Bernis, der Herzog von Nivernois, der Dänische Geheimerath von Suhm, Professor Pallas in Petersburg, u. s. w. ernannt. — So wie diese Akademie nun vorzüglich in alten und fremden Sprachen arbeiten sollte; so blieb hingegen

2. der neuen Königl. Schwedischen Akademie vorzüglich die Kultur der Nazionalsprache angewiesen: in der That eine vortrefliche, und eines wohldenkenden und patriotischen Königs würdige Anstalt! Sie ward auf den Fuß der Academie Françoise errichtet; jedoch mit dem Unterschiede, daß sie nur aus 18 Mitgliedern besteht. Der König*) weihete sie d. 5 April 1786 auf dem großen Börsensaal in Gegenwart von mehr als 400 Personen, welche bei dieser Gelegenheit silberne Jettons erhielten, feierlich ein. Nachdem Se. Maj. die öffentlichen Stiftungsbriefe dieser Anstalt hatte vorlesen lassen, so trug Er die Beweggründe und Ursachen der Wahl der neuen Akademisten in einer sehr beredten Rede vor, welche eine halbe Stunde dauerte, und von dem

*) Ich nehme die itzt folgende Erzählung aus dem ministeriellen Bericht eines Gesandten am Stockholmer Hofe, vom 7 April 1786.

dem Reichsrath Grafen Höpken (welcher sich seit 6 Jahren von Dienstangelegenheiten entfernt hat, aber itzt [1786] Präsident der beiden neuen Akademieen ist) beantwortet wurde. Hierauf begab sich der König in die für die Königl. Familie eingerichtete Loge, um daselbst die zehn Aufnehmungsabhandlungen, welche die erste Sitzung ausmachten, mit anzuhören. Die gegenwärtigen Mitglieder welche redeten, waren: die Reichsräthe Grafen Höpken, Hermanson, und Fersen, von denen die beiden ersten durch die Schönheit ihres Stils, und der letztere durch seine Beredtsamkeit sich hervorgethan haben; Graf Oxenstierna, erster Königl. Kammerherr, Graf Gyllenborg, Kanzleirath, beide durch ihre poetischen Werke in Schweden rühmlich bekannt; Hr Kelgreen ein geistvoller Dichter; Hr Adlerbeth, der wegen seiner Kenntnisse in den Alterthümern die Ehre gehabt hat den König nach Italien zu begleiten; Hr Botin, Kammerrath, Verfasser einer sehr guten Schwedischen Geschichte bis auf Gustav I, welche er bis auf unsre Zeiten fortsetzen soll. Hr Schrödersheim Staatssekretär des Civil- und Geistlichen Departements, welcher sich durch seinen Stil Ruhm erworben hat, und der Lehrer des Kronprinzen [itzt des Königs]

Hr

Hr von Rosenstein *); sind die Sekretäre der Akademie. — Die abwesenden Mitglieder waren: der Graf Karl Scheffer, welcher den König erzogen hat, und sich nun zu Avignon aufhält um seine Gesundheit wieder herzustellen; Hr Celsius Bischof von Lund, bekannt durch eine gute Geschichte Erichs XIV; und Hr Wingard, Bischof von Gothenburg, ehemaliger Hofprediger der Königinn Mutter, welcher er die Leichenrede gehalten hat. Die andern Stellen sind noch ledig, und der Disposizion der vom König gewählten Mitglieder überlassen.

Diese letzte Schwedische Akademie nun ist es, welche anitzt während der Minderjährigkeit des Königs suspendirt worden ist.

*) Seine Abhandlung über die Aufklärung, 1793, ist der erste Aufsatz in der Sammlung: „Einige „der vorzüglichsten Vorlesungen welche in der K. „Schwed. Ak. d. W. zu St. gehalten worden und „einzeln erschienen sind. Aus dem Schwedischen „übersetzt und herausgegeben von Dr. G. G. Grö„ning. I Band. Leipzig, bei Gräf. 1794. 4

6.

Preussische Dankmünze auf den Herrn General von Günther.

Auszug eines Schreibens aus Ostpreußen an den Herausgeber.

Gewiß dachten Sie oft an Ihre Freunde in Preußen, wann Ihnen im vorigen Jahr die Zeitung sagte, der Feind sei in Bromberg, von Samogizien bis nach Ermeland bedroheten Polnische Haufen die Gränzen der Provinz. Waren Sie besorgt für uns? Liebster Freund, Sie hatten es Ursache. Kein Rhein und keine Donau trennt uns von Polen; der Schöpfer gab uns keine Naturfestungen, keine Riesengebirge, keine Karpathen. Lauter flaches ebenes Gebiet, wo die Gränze unmerklich in einander läuft; ein Land, recht dazu geschaffen, durch rasche Streifzüge einer leichten Reuterei, welche geschwind erscheint, Verwüstung verbreitet, und eben so schnell verschwindet, verheert zu werden. Die Truppen der Provinz standen größtentheils bei der Armee des Königs. Die Kalmückenzeit des J. 1757, die Gräuelscenen von Ragnit, wurden Jedem

wieder

wieder gegenwärtig. — Aber von dem Allen ist nichts erfolgt. Überall bestürmten Polen die Gränzen; und unsere Staaten sind dennoch nicht verheert, unsere Städte nicht verbrannt, wir sind nicht gekantschuhet, nicht an Pferdeschwänze gebunden worden.

Mit einem kleinen Korps deckte der Generalmajor von Günther unsere Gränzen. Überall war er gegenwärtig. Wo sich feindliche Haufen sammelten, warf er sie auseinander. Der Winter kam, — und kein Pole hatte die Provinz betreten.

Der König, welcher so genau bemerkt, so gern und so reich belohnt, was der Bürger für den Staat thut, ehrte das Verdienst des Generals durch den rothen Adlerorden, und durch die Erhebung zur Generallieutenantswürde. — Aber auch wir wollten ausdrücken was wir fühlten. Berlinische Patrioten ehrten Wernern nach dem Entsatz von Kolberg durch eine schöne Medaille; und Günthers That ist eben so sehr als seine, Res similis fictae.

Die Ostpreußische Ritterschaft ließ eine große Schaumünze, zur Bezeigung ihres Danks gegen den General, prägen. Da es schwer hält richtige Allegorieen zu entwerfen, und da die guten

Künstler zum Zeichnen und Schneiden derselben selten sind, so zog man es vor, auf beiden Seiten der Münze bloße Schrift zu setzen. Sie lautet so:

1)

DEM
GEN. MAJOR
VON GÜNTHER
UND
DEN VON IHM
ANGEFÜHRTEN
TAPFERN
KRIEGERN

2)

VERDANKEN
VERTHEIDIGTE
PREUSSEN
IHREN SCHUTZ.

IM
JAHRE
MDCCXCIV.

Der Durchmesser der Münze beträgt 2 $\frac{1}{2}$ Zoll Rheinländisch; das Gewicht einer silbernen ist von 7 $\frac{3}{8}$ Loth. Dem General wurden eine in

Gold

Gold und 25 in Silber ausgeprägte Stücke dieser Gedächtnißmünze überreicht.

Hören Sie, Freund, wie er dankte. Er bezeichnete uns in seinem Antwortschreiben die Haufen seines Korps, deren Tapferkeit ihn vorzüglich unterstützt habe. Dies waren besonders 3 Grenadier- und 2 Musketier-Kompanieen von dem Regiment von Larisch, und 2 Kompanieen von Rembow; deren muthige Entschlossenheit und guten Willen bei jeder Gelegenheit der General rühmte.

Aber auch die Männer vergaß er nicht welche ihr Leben edelmüthig für die Provinz dahingaben; wie ich neulich zufällig erfahren habe. — Der Major von Preuß, ein Mann dem der Neid seines Schicksals das Loos gab, sich mühsam auszubilden, und zu sterben ehe man ihn kannte, führte in diesem Feldzug das Füsilierbataillon von Rembow, schlug bei Biontnitza den zweimal stärkern Feind, nahm ihm bei Kolno drei Kanonen ab, ward aber an dem Damme daselbst tödtlich verwundet. Alles das werden Sie in den Zeitungen gelesen haben. Itzt höre ich, daß der edelmüthige General eine dieser auf ihn geprägten Medaillen dem nächsten Anverwandten des verst. Majors, mit der Bitte, übersandt hat:

sie doch bei der Familie zum Andenken eines würdigen Mannes aufzubewahren, dessen Tapferkeit und Kriegserfahrung (wie er sich ausdrückt) er selbst soviel verdanke.

Machen Sie mit diesem Brief was Sie wollen. Was der General für die Provinz that, weiß die Welt. Möge sie doch auch erfahren, wie dankbar wir das erkannten. Aber gewiß muß es auch zu unserm Dank gehören, ihr zu sagen, wie edel der General diesen aufnahm, wie großmüthig er ihn mit den Gehülfen seines Ruhmes theilte. So etwas muß nicht untergehen. Wer kann das Gute berechnen, das eine edle Handlung durch die Empfindungen und die Entschlüsse, welche sie eine lange Reihe von Jahren hindurch in andern Wesen erzeugt, für die Welt wirkt? Könnten wir doch das genau wissen, liebster Freund! Gewiß es wäre ein Entzücken, so ganz den Stammbaum und die Sippschaft einer einzigen schönen That übersehen zu können. — —

7.

Der Glaube an Gott,
als ein Postulat des Herzens betrachtet.

Der Gedanke an Gott gehört unstreitig zu den wichtigsten Gegenständen des menschlichen Denkens und Forschens. Die Natur unsers Geistes bringt es mit sich, daß wir hier immer mehr nach einer überzeugenden Gewißheit streben; und daher hat man auch so verschiedene Wege der Untersuchung eingeschlagen. Vielleicht kann es manchem Leser der Monatsschrift in psychologischer und moralischer Rücksicht einige angenehme Augenblicke gewähren, wann er sieht auf welchem Wege der Verfasser dieses Aufsatzes, nach einigen fruchtlosen Versuchen, für itzt endlich stehen geblieben ist. Ähnlichkeit in Erfahrungen und Schicksalen könnte auch von außen her dem Aufsatz ein besonderes Interesse geben. — Der Verf. will also nicht etwa mit dieser Arbeit den Grund zu einem neuen System der Moral legen, oder Andre dadurch zu seinem dermaligen Glauben herüberziehen; sondern er tritt hier mit einer kurzen Geschichte der Entstehung dieses seines itzigen Glaubens an Gott

nur darum öffentlich auf, um nicht nur das reine geistige Vergnügen zu haben mehrern denkenden und empfindenden Wesen den Gang seines eigenen Denkens und Empfindens über einen für sie alle höchst interessanten Gegenstand im Zusammenhange darzulegen, sondern auch vielleicht zu erfahren ob dieser oder jener Leser auf ähnlichen oder verschiedenen Wegen mit ihm zu demselben Resultat gekommen sei.

Der Verf. war schon auf der Schule durch einen geschätzten und geliebten Lehrer daran gewöhnt worden, bei dem Nachdenken über dasjenige was den Menschen und seine Bestimmung in dieser Welt betrift, mehr seinen Erfahrungen und seiner Vernunft zu folgen, als sich ohne den Gebrauch eigener geistiger Kraft bloß von dem Urtheil Anderer leiten zu lassen. Auf Anrathen des Herrn Professor J. in H. las er nach der Universitätszeit die Irwingischen und Tiedemannischen Erfahrungen und Untersuchungen über den Menschen. Hierdurch ward bei ihm der Grund zur zusammenhängenden Spekulazion über die Natur und Bestimmung der vernünftigen Wesen in der Schöpfung gelegt, weil er in jenen beiden Büchern, neben den Erfahrungen und Untersuchungen zweier Selbstdenker, auch noch die Untersu-

chungen

chungen andrer denkender Männer der Vorzeit kennen lernte. Auf diesem Wege hätte er sich nun vielleicht in das öde Reich der leeren Spekulazion zu tief gewagt, wenn er nicht durch Garve's „Philosophische Anmerkungen und Abhandlungen „zu Cicero's Büchern von den Pflichten" zu rechter Zeit von jenem Irrwege abgeleitet worden wäre. Die Lesung dieser, mit dem unverkennbaren Gepräge des feinsten Beobachtungsgeistes und eines durch gründliches vorurtheilfreies Denken erhellten Verstandes so sichtbar gestämpelten, Untersuchungen weckte mit unwiderstehlicher Kraft von Neuem den früher schon in ihm genährten Trieb, seinem Hang zur Spekulazion nur so weit nachzugeben als er sich in dem fruchtbarern Gebiet des eigenen Beobachtens und Forschens erhielt.

Was aber diesem Triebe die meiste Nahrung bei ihm gab, waren gewisse angenehme und unangenehme Erfahrungen, die er bald darauf sowohl an sich selbst, als besonders auch in dem Umgange mit Andern, zu machen Gelegenheit hatte. Es giebt (so viel ein junger Mann aus seiner eignen Erfahrung sprechen kann), es giebt Augenblicke des Lebens wo man unwillkürlich, durch Veranlassungen von innen oder von außen, einzig und allein auf sich selbst zurückgeführt wird, und wo

wo bei dem hartnäckigen und bittern Kampf zwischen dem weiterstrebenden Geist und dem zurückstoßenden Körper, zwischen dem Eifer für eine glückliche Wirksamkeit zum allgemeinen Besten der uns erwärmt, und den Hindernissen welche in unsrer äußern Lage gegründet sind, die Seele zu ihrer Aufrechthaltung nach kräftigern Trostgründen ängstlich umhersucht, als es die aus dem frühern Religionsunterricht hergenommenen Gründe zu sein pflegen. Fängt in solchen Augenblicken nur Eine Stütze zu wanken an, so theilt sie ihre Erschütterung sehr bald auch den übrigen mit; und man reißt im ersten Unmuth das ganze Gebäude (die morschen Theile mit den festen) ein, ohne weiter auf eine weise Benutzung des Brauchbaren und auf eine geschickte Ausbesserung des Schadhaften zu denken.

Auch der Verf. verfiel in diesen Fehler des unüberlegten Einreißens; und wer weiß wohin er auf diesem Wege noch gekommen wäre, wenn ihn nicht Neugierde, und der Wunsch sich auch im schärfern Denken zu üben, zu den Kantischen Untersuchungen hingezogen hätten? Mit Hülfe des „Kompendiums von Jakob," der „Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens von Reinhold," und der „Erläuterungen und Prüfungen

der

der Kritik der reinen Vernunft von Schulze," wagte er sich endlich an das Werk des scharfen Denkers selbst; und genoß bei der Lesung dieses Meisterstücks des menschlichen Scharfsinns das überaus reine und dauerhafte Vergnügen, auf die ersten Prinzipien alles Erkennens und Wissens, so tief als es ihm möglich war, hindurchzudringen.

Aber nach mühsam zurückgelegtem Wege auf dem Felde der feinsten Abstrakzion, ward glücklicherweise die von jenem Lehrer früh schon eingeflößte, und auch itzt noch durch dieselbe wohlthätige (aber fast unsichtbare) Hand genährte und gepflegte, Vorliebe für das Praktische von Neuem laut; und der durch die Lesung philosophischer Schriften geschärftere Verstand des Verf. folgte nun ihrem verstärkten Zuruf, um mit möglichster Unbefangenheit und Gründlichkeit über die Moralität seiner eigenen und fremder Handlungen nachzudenken und Beobachtungen anzustellen. Zum Beobachten fand sich theils bei der Bildung von Kindern und Jünglingen, theils bei dem Umgange mit Erwachsenen, Gelegenheit; und diesen Beobachtungen mußten, außer dem „Versuch einer Moralphilosophie von Schmid," die „Grundlegung zu einer Metaphysik der Sitten" und die „Kritik der

praktischen Vernunft von Kant“ mehr feste Richtung und Zusammenhang geben.

Und wer nun unter den Lesern dieses Aufsatzes solche Stunden verlebt hat, wo man Stärke zum Ausdauren, und Trost und Beruhigung für innere Leiden einzig und allein in sich selbst finden kann, der wird hier mit dem Verf. das offenherzige Geständniß ablegen: daß unter solchen heftigen Erschütterungen des Körpers und des Geistes jede fremde Philosophie, jede fremde Theorie (ihr Erfinder oder Verbesserer sei nun unter den Lebendigen oder unter den Todten, er sei nun von tausend Zungen gepriesen oder weniger geachtet), ihre tröstende und beruhigende Kraft verliert. Der ist glücklich, den sein guter Genius durch solche Stunden der qualvollsten Bangigkeit glücklich hindurchführt, damit er einmal bei der frohen Wiederkehr der bessern Tage den Versuch machen kann, ob er sich nicht, für den möglichen Fall da er unwillkürlich in den vorigen Zustand zurückgeworfen wird, aus seiner eigenen besondern Art zu empfinden und zu denken kräftigere Trostgründe aufsammeln könne! Dem Verf. ist es gelungen, itzt in glücklichen Augenblicken darauf zu merken, auf welchen höheren Gedanken er bei seinen

nen täglichen Handlungen zurückzukommen pflegt; und das ist bei ihm der Gedanke an — Gott.

Mögen immerhin Andre zur verdienstvollen Gründung einer Metaphysik der Sitten, oder auch nur bei einer langen Gewöhnung an blaße Spekulazion, an ein tiefes und scharfes Denken, bis dahin gelangen, das Dasein eines Gottes als ein Postulat der praktischen Vernunft, auch außer ihrer Studirstube, annehmen zu müssen; mögen sie sich doch einzig und allein bei diesem Vernunftglauben wohl befinden, und von ihm die Hülfen für ihre fortgesetzte Übung im reinen Guten erwarten und hernehmen. Der Verf. fühlt sich itzt dabei sehr glücklich, daß ihm das Dasein eines Gottes ein Postulat seines Herzens geworden ist; er findet in diesem (wenn er so sagen darf) Herzensglauben die meiste äußere Aufmunterung zu solchen Gesinnungen Entschließungen und Handlungen, von denen er (ohne ängstliche Hinsicht auf die möglichen Folgen) den wohlthätigen Einfluß auf das Wohl seiner Mitmenschen einsieht. Wann er itzt an einem schönen Morgen dem Erwachen des jungen Tages mit heiterm Geist entgegenblickt; wann er in der physischen und moralischen Welt, so weit er sie aus eigener Erfahrung oder fremder Belehrung kennt, die mannich-

faltigen

faltigen Kräfte und Wirkungen, das fortgesetzte Streben und Erreichen, Gelingen und Mißlingen, mit Erstaunen bemerkt; wann er (was ihm freilich über Alles geht) dem freiern, glücklichern Spiel seiner Seelenkräfte mit innigster Freude zulauscht: dann ist es bei ihm ein unaufhaltsamer Drang seines Herzens geworden, für den schönen Morgen einem Schöpfer, für die heilsame Thätigkeit in der physischen und moralischen Welt einem Regierer, und für die — ihm so wichtige — glückliche Thätigkeit seines eigenen Körpers und Geistes einem unsichtbaren Wohlthäter zu danken. Freilich wird ein strenger Richter auch in diesem Dank das Eigennützige ausspähen, wird es an diesem Herzensglauben tadeln daß er bei dem Individuum, welches sich zu seiner Annahme ermuntert fühlt, eigentlich doch nur die bemerkte Annäherung zu seiner besondern Vollkommenheit zur Grundlage habe; aber könnte vor einem solchen Richterstuhl wohl eine menschliche Tugend bestehn? Ist da noch eigennützige Freude, wann sich das vernünftige Wesen seiner weniger unterbrochenen Thätigkeit nur darum erfreut, weil es nun nicht mehr bloß wünschen darf Andern nützlich zu werden?

Und nun das Resultat von den bis hieher mitgetheilten Erfahrungen und Beobachtungen. —

Der

Der Verfasser mögte es jedem zum Denken und Beobachten aufgelegten Menschen recht wichtig machen, in einer so wichtigen Sache als der Glaube an Gott ist, nicht bei demjenigen stehn zu bleiben was ihm darüber von Andern und durch Andre beigebracht worden ist, sondern einmal zu prüfen was? und wieviel? er wohl zu seiner Beruhigung und zu seiner Stärkung von einer ersten Ursache der Welt zu glauben habe. Eine solche Prüfung wird aber wohl am sichersten so angefangen und bis auf den jedesmaligen gegenwärtigen Augenblick vollendet werden, daß man den Gang seiner Schicksale sorgfältig untersucht, und dann mit ruhiger Unbefangenheit auf die innere Stimme seines Herzens hört, ob es sich nicht für sein besondres, herrschendes Gefühl, dieses sei nun Dank oder Sehnsucht, einen höhern und unsichtbaren Gegenstand wünscht. So wird man, wie der Verf. hoft, eben so gut für seine Moralität, als für seine Beruhigung und Zufriedenheit, gesorgt haben, und bei einem solchen Herzensglauben an Gott zugleich auf seine ewige Fortdauer über die Gränzen des gegenwärtigen Lebens hinaus, ohne weitere Schwärmerei, gern hinsehen.

„Aber auf dem Wege könnten wir es am Ende
„zu so vielen verschiedenen Religionen bringen,

„als

„als es verschiedene Individuen unter den „Menschen giebt?“

Freilich wohl! Aber formt sich denn nicht auch jede positive Religion besonders in jedem denkenden Kopf? Wird nicht auch von jeder positiven Religion der denkende Mann (und von einem solchen ist ja hier nur die Rede) so viel beibehalten, als er seinem geistigen Bedürfnisse gemäß findet? Die Besorgniß braucht also bei der auf dem oben angegebenen Wege gefundenen individuellen Religion nicht größer zu sein, als sie es bei einer jeden positiven sein müßte, sobald ihre Bekenner nicht bloße Nachbeter sind. Wer könnte doch bei einem reinen Eifer für das Wohl der Menschheit im Ernste wünschen, daß in der wichtigsten Angelegenheit unsers Geistes — in der Religion — solange vom bloßen Privatgebrauch die Rede ist, alle Menschen ihren Verstand und ihr Herz unter einer vorgeschriebenen Norm gefangen geben mögten? Daß doch dieser Wunsch nie in eine menschliche Seele gekommen wäre! Er hat immer nur denjenigen lächerlich gemacht, der thöricht genug war ihn zu äußern, und leider! auch bei schwachen Menschen Schaden genug angerichtet, wann derjenige welcher ihm bei sich Raum gab, zur Befriedigung desselben (und nebenher auch

wohl

wohl zur Erreichung seiner eigennützigen Absichten) mit Gewaltthätigkeiten verfahren durfte.

Nachtrag. Für manchen Leser mögte es nöthig sein die dringende Bitte hinzuzufügen, daß er doch nicht von diesem Aufsatz auf den kirchlichen Glauben des Verf. schliessen wolle. Jeder gewissenhafte Mann wird sichs ja zur heiligsten Pflicht machen, sobald es sein Platz in der bürgerlichen Gesellschaft mit sich bringt, von dem kirchlichen Glauben soviel beizubehalten als der Staat vernünftigerweise von ihm fordern kann. Der vorstehende Aufsatz ist aber nur für die Republik der Leser dieser Monatsschrift bestimmt, und soll auch für diese nur eine gutgemeinte Mittheilung der besondern Überzeugungen eines Individuums sein, das sehr weit davon entfernt ist diese Überzeugungen irgend Einem vernünftigen Wesen unter der Sonne aufdringen zu wollen.

Mit Erlaubniß der Leser will der Verf. noch eine Ode an die Sonne beim Aufgange aus dem Dessauisch-Philanthropinischen Jurnal hiehersetzen, die ihm in seiner itzigen Stimmung so ganz aus der Seele geschrieben ist:

Sei mir gegrüßt zu meines Gottes Ehre,
Du Seiner Schöpfung Königinn!
Steig auf, und geuß aus deinem Feuermeere
Erstaunen vor dich hin:

Daß alle Welt anbetend niederfalle
Vor Dem Der dich so schön gemacht,
Der Menschen schuf, und väterlich für alle
Mit seiner Allmacht wacht;

Daß Könige des Stolzes sich entkleiden
Vor Ihm, und Seinen Namen scheun,
Und ach! dem Volk das ihre Zepter weiden,
Nicht harte Väter sei'n;

Daß überall, bis zur entferntsten Zone
Die staunend deine Größe sieht,
Zufriedenheit und Lieb' und Eintracht wohne,
Die itzt den Erdkreis flieht!

Und so sei du, was du ihm stets gewesen,
Dem Erdenvolke Gottesblick;
Dem Lande Frucht, dem Kranken froh Genesen,
Dem Armen Trost und Glück! —

Auch mir, wenn ich in Unmuth aufwärts blicke,
Weil Seine Weg' ich nicht versteh,
Geuß Heiterkeit ins kranke Herz, und schicke
Mir Kraft, daß ich's besteh!

Und lehre mich, in Freudigkeit hienieden
Mich jeder schönen Tugend weihn,
Voll Duldsamkeit, bereit zum sel'gen Frieden,
Und mild, wie du, zu sein!

Geschrieben im Junius 1795. M.

Dessau, gedruckt bei H. Heybruch, Hochfürstl. Hof- und Regierungs-Buchdrucker.

Berlinische Monatsschrift

1795 August.

I.

An den Varus.

Horazens achtzehnte Ode des ersten Buches.

Varus! pflanze zuvor fröhlichen Wein, ehe Du Catilus
Bergflur und das Gebiet Tiburs mit Öhlbäumen u. d Obste füllst.
Was der Himmel verhängt, hält man für hart, — wenn der Mund trocken bleibt.
Wein nur, feuriger Wein, tödtet den Gram der uns am Leben nagt.
Schilt ein Trinker den Krieg? fühlt er die Last welche den Armen drückt?
Lallt nicht jeder dein Lob, Cypris? dein Lob, gütiger Rebengott?

Doch wem Libers Geschenk Freude gewährt, scheue das Uebermaß!
Blut rann unter den Most, den der Lapith und der Centaur verschlang;
Bacchus schweres Gericht strafet den schamlosen Sithonier,

Der im Taumel der Lust Unrecht von Recht nicht mehr zu scheiden weiß.
Nein, mit frevelnder Hand will ich mich nie deinen Altären nahn,
Guter Bassareus! nie will ich ans Licht reißen, was heiliges
Laub verdecket. Halt ein, Pauke! verstummt, Hörner der Cybele!
Die verblendete Selbstliebe war stets eure Begleiterinn,
Und voll Schwindel die hirnlose zu hoch strebende Ruhmbegier,
Und ein Leichtsinn der glasartiger Brust für ein Geheimniß ist.

Anmerkungen.

Varus war der Zunahme der Quintilischen Familie: daher Einige meinen, die Ode wäre an den unglücklichen Quintilius Varus gerichtet gewesen. Man kann dieses weder beweisen noch widerlegen. Quintilius Varus kann sehr wohl im sechs und zwanzigsten Jahre seines Alters ein Landgut im Tiburtischen erhalten, und Horaz, der, nach Bentleys Ausrechnung, in einem Alter von sechs bis acht und dreyßig Jahren das erste Buch der Oden herausgab, ihm leicht diese Ode zugeschrieben; und Quintilius acht und dreyßig Jahre nachher, da Horaz schon lange todt war, als ein Feldherr von vier und sechzig Jahren sein Leben und seine Legionen in Deutschland verloren haben.

Andre glauben, es würde der Dichter Varus aus Cremona gemeint, dessen Tod Horaz schon in der vier und zwanzigsten Ode dieses ersten Buches besingt. —

Am wahrscheinlichsten ist es, daß er sie an den Lucius Varus gerichtet hat, von welchem Quintilianus schreibt: „Der Prätor schalt den Cassius Severus, daß seine „Sachwalter den Epicureer Lucius Varus, den Freund „des Augustus, so arg geschmähet hatten. Cajus antwortete: Was für Leute ihn geschmähet haben, weiß „ich nicht; vermuthlich sind es Stoiker gewesen.“

Wenn dieser Epicureer, dieser Freund des Augustus, sich zu oft im Wein übernommen und alsdann ein wenig zu frey geredet haben sollte, so wäre es nicht unwahrscheinlich, daß ihn der feinste unter den Dichtern habe warnen wollen. Er konnte aber seine Warnung nicht besser anbringen, als daß er, da er selbst ein Liebhaber vom Weine war, ihn zuerst erinnert sein Landgut mit Weinstöcken zu besetzen, und dann dem Lobe des Weins seine Warnung nachfolgen läßt. Diese wird aber nur ganz allgemein ausgedrückt: es wird eine alte mythische Begebenheit angeführt, und anstatt die Anwendung auf den Freund zu machen, sagt der Dichter, was er selbst, aus Furcht vor den Folgen des unmäßigen Trinkens, zu thun gesonnen sey. Noch feiner wird die Warnung dadurch, daß gerade um diese Zeit der Poet Cornelius Gallus, auf welchen Virgil die zehnte Ekloge gemacht hat, sich selbst entleibt hatte, weil er von seinem Tischgenossen Valerius Largus angegeben ward daß er den Augustus schimpflich durchgezogen habe. Man s. Dio Cassius Röm. Gesch. LIII, 23. Daß es aber in der Trunkenheit geschehen war, sagt nicht allein dieser spätere Geschichtschreiber, sondern auch Ovidius, der Zeitgenoß des Gallus:

Nur die Zunge, die Gallus beym Weine nicht mäßigen konnte,
Nicht der Lykoris Lob, ward ihm zum Vorwurf gemacht.
Trauergedichte, II, 445, 446.

V. 1, 2. Catilus Bergflur und das Gebiet Tiburs.) Tibur war vom Catilus und seinen Brüdern, dem Coras und Tiburnus, erbauet worden.

V. 8. Blut rann unter den Most, den der Lapith und der Centaur verschlang.) Das Gefecht dieser wilden Menschen, welches auf der Hochzeit des Pirithous vorfiel, beschreibt Ovidius ausführlich: Verwandlungen, XII, 210 — 535.

V. 9, 10. Bacchus schweres Gericht straset den schamlosen Sithonier, der im Taumel der Lust Unrecht und Recht nicht mehr zu scheiden weiß.) Die Sithonier oder Thracier waren wegen ihres unmäßigen Saufens berüchtigt. In der sieben und zwanzigsten Ode dieses Buchs sagt der Poet zu seinen wilden Gefährten:

Ey, Brüder! wollt Ihr kämpfen, wie Thracier,
Mit Bechern?

und in der sieben und dreyßigsten nennt er die Amystis, das ist eine gewisse Art zu saufen, Thracisch. — Bey dieser Unmäßigkeit begingen sie unerhörte Ausschweifungen; denn sie waren es die den gräuelvollen Dienst der Cotytto, der Göttinn der Geilheit, zuerst aufbrachten.

V. 11 — 13. Nein mit frevelnder Hand will ich mich nie deinen Altären nahn, guter Bassareus! nie will ich ans Licht reißen, was heiliges Laub verdecket:) Was in den so genannten heiligen Kisten bey der Bacchusfeyer aufbewahret wird, will ich nicht hervorziehen. Ohne Allegorie: An Trinktischen werde ich mich vor allem Frevel hüten, werde nie entdecken, was beym Weine gesprochen ist. — Guter Bassareus. Den Nahmen eines guten Gottes gab man dem Bacchus vorzüglich. Beym Schlusse der Mahlzeiten hieß es: Noch Einen Becher, zur Ehre des guten Gottes!

V. 13 — 16. Halt ein, Pauke! verstummt, Hörner der Cybele!) Die Erfindung der Hörner wird der Cybele zugeschrieben. Die Feste beider Gottheiten wurden mit gleicher Musik und mit gleicher Raserey gefeiert. Der Dichter aber will die tollen Bacchanalien nicht mitfeiern, das heißt, im Trunke nie ausschweifen.

V. 14 —

V. 14 — 16. Die verblendete Selbstliebe war stets eure Begleiterinn, und — die hirnlose zu hoch strebende Ruhmbegier, und ein Leichtsinn u. s. w.) Bey einem Saufgelage, will der Dichter sagen, kann man sich in seinen Leidenschaften nicht mäßigen: die natürliche Selbstliebe artet in Eigendünkel aus, die Ehrliebe in unbändige Ruhmsucht, und die Offenherzigkeit in unbesonnene Redseligkeit. Cornelius Gallus trieb den Ehrgeiz so weit, daß er sich überall in Aegypten, wo er damals Statthalter war, Bildsäulen aufstellen, und seine Verrichtungen an Pyramiden schreiben ließ; und da Augustus sehr vertraut mit ihm umgegangen war, so kann er leicht in der Trunkenheit zu offenherzig gewesen seyn, und Geheimnisse ausgeschwatzt haben, die diesem nicht zur Ehre gereichten, welches ihn nothwendig erbittern mußte. Largus, der Tischfreund des Gallus, hatte ihn entweder selbst angegeben, oder beym Wein alles von ihm ausgeplaudert, bis es endlich vor die Ohren seiner Neider und Feinde gekommen war, die des gelehrten Statthalters Handlungen noch ärger anschwärzten, so daß der Senat beschloß, ihn vor Gericht zu ziehen, ihn seines Vermögens zu berauben, und den Kaiser in den Besitz aller seiner Güter zu setzen. Sein falscher Freund Largus aber hatte sich so verhaßt bey den Rechtschaffenen gemacht, daß Proculejus, als er ihm begegnete, sich mit der Hand Mund und Nase zuhielt, und zu seinen Begleitern sagte: In der Nähe dieses Mannes ist jeder Athemzug Pest. Dio Cassius, am angef. Orte. — Ovidius zweifelt, ob das Verbrechen wahr gewesen, welches ihm der unbesonnene Freund und Schänder seiner Ehre Schuld gegeben hatte: III Buch der Liebesgedichte, 9 Elegie. Propertius gedenkt seines blutigen Todes in der letzten Elegie des zweyten Buches:

Dies sang Gallus, der schönen Lykoris Freund, der die vielen
Wunden die er sich gab, jetzt in der Unterwelt wäscht.

Augustus selbst beklagte nach Gallus Tode mit Thränen sein eigenes Schicksal, welches ihm nicht erlaubte dem Unwillen wider seine Freunde Maß und Ziel zu setzen. Sueton, II, 66.

V. 16 Der glasartiger Brust für ein Geheimniß ist.) Momus tadelte an dem geschaffenen Menschen, daß er keine gläserne Brust erhalten hätte, damit man seine Gedanken sehen könnte. Der Lustigmacher der Götter bedachte nicht, daß man alsdann auch die anvertrauten Geheimnisse würde gesehen haben.

Der Epicureer Varus konnte nunmehr mit dieser Strafode völlig zufrieden seyn: er selbst wird darin ermahnt, mehr Wein anzubauen; und zu der Warnung von dem übermaß im Trinken hat allein, wie es scheint, die traurige Begebenheit mit dem Gallus Anlaß gegeben.

Das gleichzeilige Sylbenmaß dieser Ode enthält den ganzen zwölfsylbigen Asklepiadeischen Vers, dem in der Mitte noch ein choriambischer Fuß eingeschoben wird, daher wir es das grössere Asklepiadische benennen. Horaz hat einen doppelten Abschnitt darin beobachtet; doch hat er, vermuthlich dieser Schwierigkeit wegen, nur drey Oden darin geschrieben.

Ramler.

* * *

Bei dieser Gelegenheit mache ich den Lesern die ihnen gewiß sehr willkommene Nachricht bekannt, daß sie nächstens einer neuen Ausgabe der Gedichte unsers Hrn Prof. Ramler entgegen sehen können. Die Horazischen Oden werden den zweiten Theil ausmachen. Welche sorgfältige Ausbesserung sie von dem Dichter erhalten werden,

werden, davon kann die hier gelieferte Ode eine Probe abgeben; sie verdient, mit der Ausgabe vom J. 1772 verglichen, völlig neu genannt zu werden: indem alle Verse darin, bis auf einen einzigen, wirklich neu sind.

B.

2.

Verhandlungen der Häupter der Senēka-Nazion in Nordamerika mit Washington Präsidenten der Vereinigten Staaten, über einen Länderverkauf,

in den J. 1790 und 1791.

Aktenstücke, welche einen so interessanten Beitrag zur Geschichte der Menschheit liefern, können dem Publikum nicht anders als angenehm sein; ich theile sie daher aus dem Amerikanischen Museum *), ohne Entschuldigung oder vorausgeschickte Empfehlung, mit. Wem sollte nicht der empfindungsvolle und doch einfache Ausdruck der Natur in den Reden der Häupter dieser In-

*) The American Museum, March, April, May 1792.

dianer gefallen? Wer sollte nicht die ernste Freundlichkeit des Präsidenten, welche Zutrauen erwecken muß, in seinen Antworten lieb gewinnen? — Vergleichungen des Geschäftsstiles der Amerikaner mit der Schreibart der Kanzleien und der Advokaten in Deutschland, wozu dieser Schriftwechsel Veranlassung giebt, können für uns, wo nicht sehr rühmlich, doch wenigstens sehr lehrreich ausfallen.

Um über die Richtigkeit der Beschwerden dieser Amerikanischen Häupter *) leichter urtheilen zu können, theile ich unter Nr VI einen Auszug

*) Von dem Verkauf eines Landstriches am Genesee (Dschenessi) und Tioga welcher vordem den sechs Nazionen (bei den Franzosen „Irokesen“ genannt) gehörte, an den Staat von Newyork, imgleichen von Oliver Phelps's und Gorham's Ankauf eines Theils dieses Striches, s. man Ebeling's Amerika, oder Fortsetzung von Büsching Th. 13, Bd. 1, S. 544. Und von den zahlreichsten dieser 6 Nazionen, den Senékaern (bei den Franzosen, Sonnontoins) ebendas. Bd. 2, S. 1104. Man rechnete ihre Zahl noch im J. 1778 auf 1000 Krieger, gegenwärtig aber kaum auf die Hälfte. Sie haben bisher durchaus nichts vom Christenthum wissen wollen. Ihre Häupter, oder Satschem, sind als vorzügliche Redner und kluge Rathschläger berühmt.

zug aus den Zeugnissen mit wodurch Oliver Phelps seine Unschuld darzuthun sucht. Sind sie auch alle der strengsten Wahrheit gemäß ausgestellt worden, so kann ich mich doch unmöglich zu einem andern Urtheil über Kornplant und die andern Anführer der Senēka bestimmen lassen, als welches auch Timotheus Pickering über sie gefällt hat: „daß sie sich irren.“ Und wie leicht kann dieses Menschen begegnen die weder lesen noch schreiben können, und im Länderkauf nur gar zu oft schändlich betrogen worden sind! Aber in den Zeugnissen selbst findet sich ein Umstand, welcher auf die vollkommene Wahrhaftigkeit derselben ein nicht ganz günstiges Licht wirft. Zwölf Satschem unterzeichnen eine schriftliche Aussage, worin sie versichern daß ihnen der Vertrag über den Länderverkauf zu Buffaloebusen 1788 vorgelesen und erklärt worden sei; aber zwei dieser unterzeichneten Satschem, ob sie gleich die Richtigkeit des Handels selbst zugeben, wollen doch davon daß der Vertrag ihnen vorgelesen und erklärt worden sei, nichts wissen. — Jedoch ich will dem Leser in seinem Urtheil nicht vorgreifen; und bemerke nur noch, daß ich mich so genau als möglich an die Einfalt des Originals im Ausdruck gehalten habe.

* * *

I.

Rede Kornplant's, Halftown's und Bigtree's *), der Anführer und Rathgeber der Senēka-Nazion, an den großen Rathgeber der dreizehn Feuer **).

Vater!

Die Stimme der Senēka-Nazion spricht zu Dir, dem großen Rathgeber, in dessen Herz die weisen Menschen aller dreizehn Feuer ihre Weisheit gelegt haben; sie kann schwach in Deinen Ohren sein, und wir bitten Dich daher mit Aufmerksamkeit zu hören: denn wir wollen von Dingen sprechen die für uns sehr wichtig sind.

Als Dein Kriegsheer in das Land der sechs Nazionen drang, nannten wir Dich den Städtezerstörer; und noch itzt wenn man Deinen Namen hört, blicken unsre Weiber zurück und werden blaß,

*) Solche Engländische Namen sind theils gelegentlich gegebene Benennungen, theils übersetzungen der eigentlichen Namen der Amerikanischen Landeseingebornen. Der Kornpflanzer (Kornplant) heißt in der Landessprache: Obiel.

**) Statt: der dreizehn Staaten oder Gemeinden.

blaß, und unsre Kinder umschlingen fest den Hals ihrer Mütter. Unsre Rathgeber und Krieger sind Männer, und können nicht furchtsam sein; aber ihre Herzen kränket die Furcht unsrer Weiber und Kinder: sie wünschen daß jener Namen tief begraben, und nie mehr gehört werden möge.

Da Du uns den Frieden gabst, nannten wir Dich Vater, weil Du versprachst uns den Besitz unsrer Länder zu sichern. Thue es; und so lange das Land bleiben wird, soll dieser geliebte Namen in dem Herzen jedes Senéka sein.

Vater! Wir gedenken unsre Herzen vor Dir zu öfnen, und wir verlangen ernstlich, daß Du uns deutlich zu erkennen gebest was Du zu thun entschlossen bist.

Als unsre Anführer von der Unterhandlung zu Fort Stanwix*) zurückkamen, und vor unsern Rath brachten was dort verhandelt worden war, erstaunte unsre Nazion zu hören welch großes Land

Ihr

*) Jtzt Fort Schuyler genannt. Der Englische Brigadier Stanwix baute es 1758. Der Amerikanische General Schuyler bemächtigte sich im Revoluzionskriege 1776 des damal ganz verfallnen Forts, und stellte es wieder her. Bei den Eingebornen scheint noch der alte Namen zu gelten.

Ihr sie nöthigtet an Euch abzutreten, ohne daß Ihr uns das Geringste dafür bezahlen wolltet. Jedermann sagte, Eure Herzen seien noch mit Widerwillen gegen uns wegen dessen erfüllt was während des Kriegs geschah; aber einst würdet Ihr es mit mehr Gelindigkeit ansehen. Wir fragten einander: Was haben wir gethan, solche harte Züchtigung zu verdienen?

Vater! Als Ihr Eure dreizehn Feuer noch abgesondert anzündetet, sagten uns die dabei versammelten weisen Männer: Ihr alle seied Brüder, Kinder eines großen Vaters, der die rothen Menschen*) wie seine Kinder ansehe. Sie nannten uns Brüder, und luden uns ein uns unter seinen Schutz zu begeben. Sie sagten uns, daß er jenseit des großen Wassers wohne wo die Sonne aufgeht, daß er ein König sei dessen Macht kein Volk widerstehen könne, und daß seine Güte herrlich sei wie die Sonne. Was sie sprachen, drang in unsre Herzen. Wir nahmen die Einladung an, und versprachen ihm zu gehorchen. Was die Senēka-Nazion verspricht, das hält sie getreu; und als Ihr diesem König den Gehorsam

*) Die eingebornen Amerikaner, von den Europäern „Indianer“ oder „Indier“ genannt.

horsam verweigertet, befahl er uns daß wir seinen Geliebten in dem Geschäfte, Euch zur Vernunft zurückzubringen, beistehen sollten. Durch diesen Gehorsam thaten wir mehr nicht als was zu thun wir, von Euch selbst dazu angetrieben, versprochen hatten. Die Männer welche die Erfüllung dieses Versprechens verlangten, sagten daß Ihr Kinder wäret, und kein Schießgewehr hättet; daß, wenn sie Euch würden in Schrecken gejagt haben, Ihr Euch unterwerfen würdet. Wir horchten auf ihre Rede, und verharrten in der Täuschung, bis sich Euer Kriegsheer unsern Städten näherte. Wir waren getäuscht; aber Eure Leute, die uns lehrten jenem König zu vertrauen, hatten geholfen uns zu täuschen; und wir berufen uns nun auf Euer Herz: ist die Schuld ganz auf unsrer Seite?

Vater! Als wir sahen daß wir getäuscht waren, und Eure Einladung hörten, dem Feuer das Ihr angezündet hattet, uns zu nähern und mit Euch des Friedens wegen zu reden, eilten wir zu demselben. Ihr sagtet damal, Ihr könntet uns zu nichte machen, und verlangtet von uns ein großes Land, als den Preis des Friedens den Ihr uns angeboten hattet; als ob unser Mangel an Stärke unsre Rechte vernichtet hätte. Unsre

Anführer

Anführer fühlten Eure Macht, und waren unvermögend mit Euch zu rechten, sie traten also das Land ab. Ihr Vergleich hat unsre Nazion gefesselt; aber Euer Zorn gegen uns muß sich unterdeß abgekühlt haben. Obgleich nun unsre Stärke nicht größer und Eure Macht nicht schwächer geworden ist, so bitten wir Euch doch ruhig zu überlegen: waren die Bedingungen die Ihr uns durch Eure Geschäftsträger vorschriebt, billig und gerecht?

Vater! Als Eure Geschäftsträger die Gränzlinie zogen, welche das Euch abgetretene Land von demjenigen schied das nach dem Vergleich unser bleiben sollte, versprachen sie auf das feierlichste, wir sollten bei dem ruhigen Besitze des Landes geschützt werden das wir im Osten und Norden dieser Linie bewohnten. Bindet Euch dieses Versprechen?

Höre nun, wir bitten Dich, was seitdem in Betreff dieses Landes geschehen ist. An dem Tage da wir die Unterhandlung zu Fort Stanwix schlossen, sagten Geschäftsträger von Pennsylvanien unsern Anführern, daß sie gekommen seien, uns alle Ländereien abzukaufen welche innerhalb der Gränzlinien ihres Staates uns gehören; auch sagten sie uns, daß ihre Gränzlinie bis an den

Fluß

Fluß Susquehanna unterhalb des Armes bei Tioga reichen werde. Sie verließen uns hierauf, damit wir uns bis zum folgenden Tag wegen des Handels bedenken sollten. Am folgenden Tage ließen wir sie wissen, daß wir nicht gesonnen seien alles Land innerhalb ihres Staates zu verkaufen, und machten ihnen den Vorschlag einen Theil an sie zu überlassen, den wir ihnen auf ihrer Karte bezeichneten. Sie sagten, sie müssten das Ganze haben; der große König habe es ihnen bereits, da er mit Euch Friede gemacht habe, abgetreten, und es sei also schon ihr Eigenthum; inzwischen, fuhren sie fort, wollen sie daraus keinen Vortheil ziehen, und seien geneigt uns nach der Weise ihrer Vorältern dafür zu bezahlen. Unsre Anführer waren zu dieser Zeit unvermögend zu rechten, und verkauften also die Ländereien bis an die Linie die ihnen damal als die Gränzlinie dieses Staats gezeigt wurde. In dem was die Geschäftsträger über die beim Frieden zu ihren Gunsten geschehene Abtretung des Landes gesagt hatten, sahen sie bloß die Absicht den Preis zu vermindern, und übergingen es ohne ihm viel Aufmerksamkeit zu schenken; aber seit dieser Zeit haben wir in Ansehung des Rechts auf unsre Ländereien, die der König abtrat als Ihr mit ihm

Friede machtet, von Andern so viel gehört, daß es unser ernstlichstes Verlangen ist, Du wollest uns sagen was es damit für eine Bewandtniß habe.

Unsre Nazion bevollmächtigte den J. L., einen Theil unsrer Ländereien zu verpachten. Er sagte uns, daß er vom Kongreß gesandt sei dieses für uns zu thun; aber wir fürchten, er habe uns in der schriftlichen Vollmacht hintergangen die er von uns erhielt. Denn seitdem wir sie ihm gegeben haben, ist ein Mann Namens P. zu uns gekommen, der unser ganzes Land, der Gränzlinie von Pennsylvanien nordwärts, als ein von jenem J. L. gekauftes Gut ansprach, dem er 20,000 Thaler dafür bezahlt habe. Er sagte auch, er habe es von dem Rathe der dreizehn Feuer gekauft, und ihnen für das nehmliche noch 20,000 Thaler gegeben; und er sagte auch, daß es uns nicht gehöre, weil es der König, als er mit Euch Friede gemacht, abgetreten habe. So nahm er das ganze Land, nördlich von Pennsylvanien und westlich von den Ländereien die den Kayhugas gehören, in Anspruch. Er forderte es, er beharrte auf seiner Forderung, und erklärte uns daß er es ganz haben wolle. Es war uns unmöglich dieses zu gewähren, und wir schlugen es ihm also auf der Stelle ab. Nach einigen

Tagen,

Tagen, machte er uns den Vorschlag in einer kleinen Entfernung ostwärts von unserer westlichen Gränze eine Linie zu ziehen, welches wir gleichfalls abschlugen. Alsdann drohete er uns mit plötzlichem Kriege, wenn wir nicht einwilligen würden.

Auf diese Drohung, hielten unsre Anführer einen Rath, und sie kamen überein daß kein Ausgang des Kriegs schlimmer sein könne, als: von dem einzigen Lande worauf wir einiges Recht hatten, mit Weibern und Kindern vertrieben zu werden; sie beschlossen also, so schwach unsre Nazion war, lieber das Kriegsspiel zu wagen, als sich solchen ungerechten Forderungen die keine Schranken zu haben schienen, zu unterwerfen. Herr Street, der große Handelsmann zu Niagara, war damal auf Ansuchen P's zu uns gekommen, und da er immer versichert hatte er sei unser vorzüglich guter Freund, so fragten wir ihn über diese Sache um Rath. Auch er sagte uns, daß unsre Ländereien von dem Könige abgetreten worden seien, und daß wir sie abgeben müsstten. Bestürzt über das was wir von allen Seiten her hörten, mit Herzen voll des schmerzlichsten Kummers über unsre Weiber und Kinder, waren wir auf diese Weise genöthigt unser ganzes

Land, der Gränzlinie von Pensylvanien nördlich, und dem Dschenessisfluß bis zu den großen Armen westlich, und einer südlichen Gränzlinie die man von jenen Armen bis an die Pennsylvanische Gränzlinie zog, östlich, wegzugeben. Für dieses Land versprach P. uns 10,000 Thaler (Dollars) baar, und jährlich 1000 Thaler auf ewige Zeiten hin zu bezahlen. Er bezahlte uns 2500 Thaler, und ließ uns letzteres Frühjahr kommen unser Geld zu empfangen. Allein, statt uns den Rest von den 10,000 Thalern und die 1000 Thaler für das erste Jahr zu entrichten, bot er uns bloß 500 Thaler an, und beharrte darauf, daß er mit uns übereingekommen sei uns diese Summe jährlich zu bezahlen.

Sechs Tage lang stritten wir mit ihm hierüber, während welcher ganzen Zeit er auf der Weigerung bestand uns unsre gerechte Forderung zu bezahlen, und darauf beharrte daß wir die 500 Thaler annehmen sollten; und Street von Niagara beharrte auch darauf daß wir das Geld annehmen sollten, wie es uns angeboten worden sei. Die letzte Ursache welche er für seine fortgesetzte Weigerung uns zu bezahlen angab, war, daß der König die Ländereien den dreizehn Feuern abgetreten, und er sie nun von Euch gekauft und Euch dafür bezahlt habe. Vater!

Vater! Wir konnten diese Verwirrung nicht länger ertragen, und beschlossen jede Schwierigkeit zu bekämpfen, unsre Stimme so zu erheben daß Du uns hören mögtest, und jene Sicherheit des Besitzes unsrer Länder aufzurufen die Eure Geschäftsträger uns so feierlich versprochen haben; und wir bitten Dich nun inständig unsre Beschwerden zu untersuchen, und den Ungerechtigkeiten abzuhelfen die wir leiden müssen.

Vater! Unsre Schriften gaben wir in die Hände Streets von Niagara, weil wir ihn für unsern Freund hielten; da wir aber sahen, daß sich P. bei jeder Gelegenheit bei Street Raths erholte, so setzten wir in seine Ehrlichkeit gegen uns Zweifel; und wir haben seitdem gehört, daß ihm für seine Bemühungen uns zu hintergehen, ein Stück Landes von zehn Meilen in die Breite dem Dschenessifluß westlich, und bei vierzig Meilen in die Länge bis an den See Ontario, versprochen war; und so wurden auch die Linien dieses Landstrichs gesteckt, obgleich kein Theil davon innerhalb der Gränzen lag die durch den Kauf bestimmt waren.

Vater! Ihr habt gesagt: wir seien in Eurem Lande, und, wenn Ihr es schließen wolltet, könntet Ihr uns zu nichte machen. Seid Ihr

entschlossen uns zu nichte zu machen? Wenn es so ist, so sagt es uns, damit diejenigen von unsrer Nazion, die Eure Kinder geworden sind, und beschlossen haben als solche zu sterben, wissen was sie zu thun haben. In diesem Fall, sagte Einer unsrer Anführer, wolle er Euch bitten ihn von seinem Kummer zu befreien. Ein Anderer, der nicht gesonnen ist durch die Hand seines Vaters oder seines Bruders zu sterben, sagte, er wolle an den Chataughque gehen, die tödtliche Wurzel essen, und bei seinen Vätern in Frieden ruhen.

Ehe Ihr über so ungerechte Maaßregeln Entschlüsse fasset, blicket auf zu Gott, der uns so gut erschuf als Euch. Wir hoffen, er werde Euch nicht gestatten unsre ganze Nazion zu vernichten.

Vater! Höre unsern Fall. Viele Nazionen bewohnten dieses Land, aber sie besaßen nicht Weisheit; daher führten sie Krieg gegeneinander. Die sechs Nazionen waren mächtig, und nöthigten sie zum Frieden. Eine große Strecke Landes ward jenen eingeräumt; aber die Nazionen wurden nicht vernichtet, und blieben alle in diesen Ländern, und suchten den Schutz der sechs Nazionen als Brüder ihrer Väter. Sie waren Menschen;

und

und hatten, wenn sie sich friedlich betrugen, ein Recht auf der Erde zu leben.

Die Franzosen kamen zu uns, und bauten Niagara; sie wurden unsre Väter und sorgten für uns. Sir William Johnson kam, und nahm dieses Fort den Franzosen; er ward unser Vater, und versprach für uns zu sorgen, und er that es bis Ihr für seinen König zu mächtig waret. Ihm gaben wir vier Meilen um Niagara herum zu einem Handelsplatz. Wir haben bereits gesagt, wie es kam daß wir Eure Gegner wurden. Wir sahen daß wir Unrecht hatten; wir wünschten Frieden; Ihr verlangtet die Abtretung eines grossen Stücks Landes an Euch; wir gaben es Euch als den Preis des Friedens: und wir sollten billig Frieden und ruhigen Besitz des kleinen Landes haben das Ihr uns damal gelassen habt.

Vater! Als jenes Stück Landes an Euch abgetreten wurde, waren nur wenige Anführer zugegen, und sie waren genöthigt es abzutreten. Und nicht die sechs Nazionen allein sind es, die diese Anführer tadeln daß sie das Land abgetreten haben. Die Chipaways, und alle die Nazionen welche diesen Ländern westwärts leben, rufen uns zu, und fragen uns: „„Brüder unsrer Väter,

„wo ist die Stätte die Ihr uns vorbehalten habt,
„uns darauf niederzulegen?“

Vater! Ihr habt uns genöthigt, etwas zu thun dessen wir uns schämen müssen; wir können den Kindern der Brüder unsrer Väter nichts antworten. Als sie uns im letzten Frühjahr aufriefen mit ihnen in den Krieg zu gehen, um ihnen ein Bette zu sichern worauf sie sich niederlegen könnten; baten die Senēkas sie, ruhig zu sein bis wir mit Euch gesprochen hätten. Aber auf unserm Wege herab hörten wir, daß Euer Kriegsheer gegen das Land gezogen sei welches diese Nazionen bewohnen; und wenn sie auf einander stoßen, werden auf beiden Seiten die bravsten Männer fallen.

Vater! Wir wollen Dir nicht verbergen, daß der große Gott, und nicht Menschen, den Kornplant vor den Händen seiner eigenen Nazion geschützt hat. Denn sie fragen immer: „Wo „ist das Land auf welchem sich unsre Kinder, und „nach ihnen ihre Kinder, niederlegen sollen? „Du meldetest uns, sagen sie, daß die Gränz„linie die von Pennsylvanien bis an den See „Ontario gezogen ist, dasselbe auf immer in Osten, „und die Gränzlinie die vom Biberbusen bis nach „Penusylvanien geht, in Westen bezeichnen soll;

„und

„und wir sehen, daß es nicht so ist: denn erst „kommt Einer und dann ein Andrer, und nimmt „es auf Befehl des Volkes weg, das, wie Du „sagst, uns versprach den Besitz desselben uns „zu führen.“ Er schweigt, denn er weiß nichts zu antworten.

Wenn die Sonne untergeht, öfnet er sein Herz vor Gott; und früher als die Sonne wieder auf den Hügeln erscheint, dankt er ihm für seinen Schutz während der Nacht: denn er fühlt, daß unter Menschen welche das erlittne Unrecht in Verzweiflung stürzt, Gott allein ihn retten kann. Er liebt den Frieden; und Alles was er im Vorrath hatte, hat er denen gegeben die durch Eure Leute beraubt wurden, damit sie nicht, um ihren Schaden zu ersetzen, den Unschuldigen plündern mögten. Die ganze Zeit, die Andere anwandten für ihre Familien zu sorgen, brachte er mit Versuchen zu den Frieden zu erhalten. Und diesen Augenblick liegen sein Weib und seine Kinder auf dem Erdboden, und von aller Speise entblößt; sein Herz ist um sie bekümmert: aber er sieht daß der große Geist seine Standhaftigkeit in Ausübung dessen, was recht ist, prüfen will.

Vater! Das Wild, welches der große Geist in unser Land sandte daß wir es essen sollen, ent-

fernt sich von uns. Wir glaubten, er gebe uns dadurch zu verstehen, wir sollen den Boden mit dem Pflug bauen, wie die weißen Menschen thun; und wir sprachen mit einander davon. Aber ehe wir mit Dir über diese Sache reden, müssen wir von Dir wissen, ob Ihr gesonnen seid uns und unsern Kindern noch Land zum Pflügen zu lassen.

Alle das Land wovon wir gesprochen haben, gehörte den sechs Nazionen. Nie gehörte ein Theil davon dem König von England, und er konnte es Euch nicht abtreten. Das Land worin wir leben, empfingen unsre Väter von Gott; und sie brachten es auf uns für unsre Kinder, und wir können es nicht weggeben.

Vater! Wir sagten daß wir unsre Herzen gegen Dich öfnen wollten; höre uns noch einmal. Beim Fort Stanwix sagten wir Euch zu, Euch diejenigen von unsern Leuten auszuliefern welche Euch Unrecht zufügen, und daß Ihr sie richten und nach Eurem Gesetze bestrafen könntet. Diesem gemäß, lieferten wir Euch zwei Männer aus; aber, statt sie nach Eurem Gesetze zu richten, nahmen die Verächtlichsten Eures Volks sie von Eurem obrigkeitlichen Gewalthaber weg, und tödteten sie auf der Stelle. Es ist gerecht die Mörder mit dem Tode zu bestrafen; aber die

Ge-

Senekas mögen ihre Leute nicht Menschen ausliefern welche die Verträge ihrer eigenen Nazion ausser Augen setzen.

Vater! Unschuldige Männer von unsrer Nazion sind getödtet worden, Einer nach dem Andern, und aus unsern besten Familien; aber keiner von Euren Leuten welche diese Mordthaten begangen haben, ist bestraft worden. Wir erinnern Dich, daß Ihr uns versprachet, diejenigen zu bestrafen die unsre Leute tödteten; und wir fragen Dich: War es darauf angelegt, daß Eure Leute die Senekas tödten, und nicht nur unbestraft bleiben, sondern auch von ihren nächsten Anverwandten geschützt werden sollten?

Vater! Dies sind für uns wichtige Dinge. Wir wissen daß Du mächtig bist; wir haben gehört daß Du weise bist; und wir wollen warten Deine Antwort zu vernehmen, damit wir erkennen mögen daß Du gerecht bist.

Unterzeichnet zu Philadelphia, Dezember 1790.

von Korn X Plant.
Half X Town.
Big X Tree.

In Gegenwart Joseph Nicholson's, Dollmetschers, und verschiedener anderer Personen.

II.

Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Ich der Präsident der Vereinigten Staaten spreche durch meinen eigenen Mund und durch eine geschriebene Rede, die von meiner Hand unterzeichnet und mit dem Siegel der Vereinigten Staaten besiegelt ist, zu der Senēka-Nazion, und verlange ihre Aufmerksamkeit, damit sie diese Rede zur Erinnerung an die Freundschaft der Ver. Staaten behalten möge.

Ich habe Eure Rede mit Vergnügen vernommen, als einen Beweis Eures Vertrauens in die Gerechtigkeit der Ver. Staaten; und ich habe aufmerksam die verschiednen Gegenstände untersucht, die theils Eure Anführer im letztverflossenen Monat dem Obristen Pickering beim Vorgebirge Tioga bekannt gemacht, theils Kornplant und andere Senēkahäupter, die sich gegenwärtig in Philadelphia befinden, in diesem Monat mir vorgelegt haben.

Zuerst bemerke ich gegen Euch, und ich bitte es tief in Eure Seelen dringen zu lassen, daß es mein Wunsch und der Wunsch der Ver. Staaten ist: alles

Elend

Elend des letzten Kriegs möge vergessen und ewig begraben sein, und die Ver. Staaten und die sechs Nazionen mögen in Zukunft aufrichtig Brüder sein, die ihre Wohlfahrt durch Handlungen gegenseitiger Freundschaft und Gerechtigkeit zu befördern suchen.

Es ist mir nicht unbekannt, daß die sechs Nazionen in Ansehung des Verkaufs ihrer Länder seit dem Frieden in einige Verdrießlichkeiten verwickelt worden sind. Aber ich muß Euch sagen, daß diese Übel vor Errichtung des Generalguvernements der Ver. Staaten entstanden sind, als die einzelnen Staaten, und unter ihrer Auktorität Individuen, sich herausnahmen mit den Indianischen Stämmen über den Verkauf ihrer Ländereien zu unterhandeln.

Aber die Sache hat sich nun gänzlich geändert. Das Generalguvernement allein hat die Vollmacht mit den Indianischen Nazionen zu unterhandeln, und jede ohne seine Auktorität geschehene Verhandlung ist ungültig.

Hier also ist die Sicherheit für den Rest Eurer Ländereien. Kein Staat, keine Person, kann Eure Ländereien kaufen, es sei denn durch eine öffentliche Unterhandlung die unter der Auktorität der Ver. Staaten getroffen wird. Das Generalguver-

guvernement wird nie einwilligen daß Ihr betrogen werdet, sondern es wird Euch in allen Euren Rechten schützen.

Höret es wohl, und lasset es von jedem Menschen Eurer Nazion gehört werden, daß der Präsident der Ver. Staaten erklärt, daß sich das Generalguvernement verbunden achte, Euch im Besitz aller der Länder zu schützen die Euch durch die Unterhandlung von Fort Stanwix den 22 Oktober 1784 zugesichert worden sind, ausgenommen solche Stücke die Ihr inzwischen auf eine rechtmäßige Art an Personen verkauft habt welche zum Kaufe gehörig autorisirt waren.

Ihr beschwert Euch, daß J. L. und O. P., von Herrn S. zu Niagara unterstützt, Eure Ländereien erhalten haben, und daß sie ihrem Vertragenicht nachgekommen seien.

Aus der Untersuchung des Guvernörs von Neuyork ergiebt sich, daß J. L. nicht gesetzlich autorisirt war mit Euch zu unterhandeln, und daß Alles was er mit Euch handelte, für null und nichtig erklärt worden ist, sodaß Ihr in dieser Hinsicht ganz ruhig sein könnt. Aber aus keinen Beweisen, die das Generalguvernement bis itzt hat auftreiben können, ergiebt sich daß O. P. Euch betrogen hätte. Solltet Ihr inzwischen einigen rechtmäßigen

ßigen Grund haben, Euch über ihn zu beschweren, und dies hinlänglich beweisen können; so werden die Gerichtshöfe unsers Vereins (unsrer Union) zu Eurem Beistande eben so geöfnet sein als für alle andern Menschen.

Aber Euer großer Gegenstand scheint die Sicherheit Eures übriggebliebenen Landes zu sein, und ich glaube deßwegen mich über diesen Punkt nachdrücklich und deutlich genug ausgedrückt zu haben: Daß Ihr in Zukunft um Eure Ländereien nicht betrogen werden könnt; Daß Ihr das Recht besitzet Eure Ländereien zu verkaufen, und das Recht den Verkauf abzuschlagen; Daß also der Verkauf Eurer Ländereien in Zukunft ganz von Euch abhängen wird; Daß hingegen, wofern Ihr es für Euch vortheilhaft finden solltet einen Theil Eurer Ländereien zu verkaufen, die Ver. Staaten durch ihre Agenten gegenwärtig sein müssen, und zu Eurer Sicherheit dienen werden, damit man Euch in dem Handel den Ihr schließet, nicht betrüge; wobei jedoch erforderlich sein wird daß Ihr, ehe Ihr künftig irgend etwas von Euren Ländereien verkauft, Personen unter Euch zur Ertheilung der Ausfertigungen bestimmt, welche für Eure Nazion verbindlich sind, und alle Streitigkeiten über die Gültigkeit des Kaufes abschneiden;

den; Daß Ihr endlich, auſſer der vorgemeldeten Sicherheit Eures Landes, an den Geſetzen des Kongreſſes zur Anordnung des Handels und Verkehrs mit den Indianiſchen Stämmen die väterliche Sorgfalt erkennen werdet, welche die Ver. Staaten den Indianern zu beweiſen gedenken. In Anſehung des beſondern Sinnes dieſes Geſetzes verweiſe ich Euch auf die Erläuterungen, die Euch zu Tioga vom Obriſten Pickering gegeben, und ſammt dem Geſetze eingehändigt worden ſind.

Ihr habt in Eurer Rede gemeldet daß das Wild ſich von Euch entferne, und daß Ihr geglaubt habt die Abſicht des großen Geiſtes ſei, Ihr ſollet das Erdreich pflügen; nur müſſet Ihr, ehe Ihr mit uns darüber ſprächet, wiſſen ob die Ver. Staaten geſonnen ſeien Euch noch Land zum Pflügen zu laſſen. Itzt wiſſet Ihr, daß alle die Länder welche Euch durch die Unterhandlung zu Fort Stanwix zugeſichert wurden, Euer ſind, ausgenommen ſolche Stücke die Ihr etwa ſonſt auf eine rechtmäßige Art verkauft habt, und daß Ihr ſie nur durch Eure eigenen Verhandlungen weggeben könnt. Offenbaret alſo Eure Wünſche in Anſehung des Anbauens der Erde; die Ver. Staaten werden ſich glücklich ſchätzen, Euch in dem einzigen Geſchäfte welches Eure Anzahl und Eure

Wohl-

Wohlfahrt vermehren kann, allen möglichen Beistand zu leisten.

Die Mordthaten welche an Einigen aus Eurem Volke von bösen weißen Menschen verübt worden sind, beklage und verabscheue ich aufrichtig, und ich hoffe zuverlässig daß die wahren Mörder werden eingezogen und nach Verdienst bestraft werden. Diese Sache ist Euch hier durch den Guvernör von Pennsylvanien, und zu Tioga im Namen der Ver. Staaten durch den Obr. Pickering, hinlänglich erläutert worden. Die Senekas können versichert sein daß die für die Einlieferung der Mörder ausgebotenen Belohnungen so lange festgesetzt bleiben werden, bis man sie ergriffen und vor Gericht gestellt haben wird, in welchem Falle eine gerichtliche Untersuchung über sie angestellt und sie bestraft werden sollen, als wenn sie weiße Menschen getödtet hätten.

Da ich nun die wesentlichen Stücke Eurer Rede beantwortet habe, so will ich Euch auch benachrichtigen daß einige böse Indianer, und die Auswürflinge verschiedener Stämme die am Miami Flecken wohnen, ihre Mordthaten und Plünderungen an den Gränzen längs des Ohio lange ununterbrochen verübt, und, als ich sie zum Frieden einlud, sich nicht nur auf meine Stimme

zu horchen geweigert, sondern auch nach dieser Einladung ihre Einfälle und Mordthaten mit gröſserer Gewaltthätigkeit als je erneuert haben. Ich war daher genöthigt diese bösen Menschen zu züchtigen, damit sie die Folgen ihrer Tollheit fühlen mögten. Ich hoffe aufrichtig, daß sie der Vernunft Gehör geben, und künftige Züchtigungen überflüssig machen werden. Die Ver. Staaten wollen auf die Bedingungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit Freunde der Indianer sein, aber sie werden die Plünderungen der bösen Indianer nie ungestraft lassen.

Mein Verlangen ist daß Ihr die Senēkas und die sechs Nazionen warnet, daß sie die Verbindungen ihrer verwegenen jungen Leute mit den Miami Indianern verhindern mögten; denn die Ver. Staaten können die Stämme zu welchen die bösen Indianer gehören, nicht unterscheiden, und jeder Stamm muß auf seine eigenen Leute Acht haben.

Die Verdienste Kornplants und seine Freundschaft gegen die Ver. Staaten sind mir wohl bekannt, und sollen nie vergessen werden; als ein Zeichen der Achtung der Ver. Staaten, habe ich den Kriegssekretär angewiesen ihm ein Geschenk von zweihundert und funfzig Thalern an Geld

oder an Gütern zu geben, wie es Kornplant am liebsten hat, und er kann auf die fernere Aufmerksamkeit und Gunst der Ver. Staaten rechnen. Ich habe auch den Kriegssekretär angewiesen den andern Anführern, die gegenwärtig in Philadelphia sind, verhältnißmäßige Geschenke zu machen, und auch den andern Anführern, die itzt bei ihrer Nazion sind, einige andere Zeichen der Freundschaft zuzusenden.

Denkt an meine Worte, Senēkas! Fahret fort in der Freundschaft gegen die Ver. Staaten standhaft zu sein: dies ist der einzige vernünftige Grund Eurer künftigen Glückseligkeit; und Ihr könnt Euch auf ihre Gunst und auf ihren Schutz verlassen.

Bald wird ein Agent bestimmt werden der an einem Platz residiren soll, welcher Euch und den sechs Nazionen bequem liegt. Er wird die Ver. Staaten vorstellen; wendet Euch bei allen Gelegenheiten an ihn.

Wenn Euch Jemand üble Nachrichten von den Absichten der Ver. Staaten bringt, so sehet ihn als Euren Feind an; denn er hat die Absicht Euch zu hintergehen und zum Unglück zu verleiten.

Die Ver. Staaten werden ihre Zusage treu und redlich halten.

Gegeben unter meiner Hand und dem Siegel der Ver. Staaten, zu Philadelphia den neunundzwanzigsten Dezember im Jahr unsers Herrn 1790, und im funfzehnten Jahr der Oberherrlichkeit und Unabhängigkeit der Ver. Staaten.

Durch den Präsidenten G. Washington.

Thomas Jefferson.

Auf der Kanzlei des Staates von Pennsylvanien einregistrirt in das Kommissionsbuch Nr. 1, S. 255 fgg.

Matth. Irwin.

III.

Rede Kornplant's, Halftown's und Bigtree's, Anführer der Senëka-Nazion an den Präsidenten der Ver. Staaten.

Vater!

Deine Rede, geschrieben auf das große Papier, ist für uns was der erste Morgenstrahl einem Kranken ist, dessen Puls zu stark an seinen Schläfen schlägt und ihn nicht ruhig schlafen läßt; er sieht ihn und freuet sich, aber er ist nicht geheilt.

Du sagst, Du habest offenherzig über den wichtigen Punkt gesprochen, daß Ihr uns in unsern

unsern Ländern die uns zu Fort Stanwix zugesichert worden sind, schützen wollet, und daß wir das Recht haben davon zu verkaufen, oder den Verkauf abzuschlagen. Das ist sehr gut.

Aber unsre Nazion beschwert sich, daß Ihr uns bei dieser Unterhandlung zwanget zu viel von unsern Ländereien wegzugeben. Wir gestehen, daß unsre Nazion durch das was dort verhandelt wurde, gebunden ist, und wir erkennen Eure Macht. Gegen diese Unterhandlung, die geschlossen ward als Ihr auf uns zu unwillig und folglich unbillig und ungerecht waret, haben wir nun an Euch selbst appellirt. Hierauf hast Du uns keine Antwort ertheilt.

Vater! Der Traktat ward nicht mit einem einzelnen Staate geschlossen, sondern mit allen dreizehn Staaten. Einem einzelnen Staate würden wir nicht all das Land gegeben haben. Wir wissen, daß es geschah ehe Du das große Ansehen hattest. Und da Du mehr Weisheit hast, als die Geschäftsträger welche uns zu dem Traktat nöthigten, so erwarten wir daß Du mehr Rücksicht auf Gerechtigkeit nehmen, und auf unser Bitten den Traktat noch einmal überlegen, und uns einen Theil des Landes wiedergeben wirdst.

Vater! Das Land welches zwischen der Linie liegt, die dem Traktat zu Fort Stanwix zu folge südlich vom See Erie bis an die Gränzen von Pennsylvanien, und zwischen den östlichen Gränzen desjenigen Landes läuft welches Ihr verkauftet und die Senekas dem Staate von Pennsylvanien bestätigten, ist das Land, worauf Halftown und sein ganzes Volk und andere Anführer leben, die stets hier wohnten, und noch immer mit dem Traktat zu Fort Stanwix unzufrieden sind. Sie sind aus diesem Lande entsprungen, und ihre Urväter sind daraus entsprungen, und sie sind nicht zu überreden es wegzugeben. Wir bitten daher, uns dieses kleine Stück wieder einzuräumen.

Vater! Betrachte das Land das wir Euch im Traktat gaben, und wirf sodann einen Blick auf das um dessen Zurückgabe wir Dich bitten; und Du wirst sehen, daß das worum wir bitten, ein sehr kleines Stück ist. Durch die Zurückgabe desselben wirst Du unsre ganze Nazion zufrieden stellen. Die Häupter welche diesen Traktat unterzeichneten, werden geborgen sein, und zwischen Euren Kindern und unsern Kindern wird der Frieden so lange dauren, als Eure Länder an die unsrigen stoßen werden. Jeder von

unsrer

unsrer Nazion wird seine Augen von all den Ländereien die wir Euch damal abtraten, wegwenden, und vergessen daß unsre Väter je sagten, „sie gehören uns.“

Vater! Wir sehen daß Ihr eine Fahrstraße vom See Erie bis nach Niagara haben solltet, wie es im Fort Stanwix bezeichnet ward, und wir wollen sie Euch lassen. Und wenn Ihr Euch einen Weg durch Konnewaugo und durch den Chatanghe See, und Land zu einem Weg von diesem See zu dem See Erie vorbehalten wollet, so nehmt wo es Euch am besten dünkt. Unsre Nazion wird sich freuen für Euch und Eure Kinder hier einen freien Weg zu sehen, während Land und Wasser bestehen; aber lasst uns den nehmlichen Weg gebrauchen, und ferner in Gemeinschaft mit Euch in diesen Gewässern fischen.

Vater! Du sagst, Ihr wollet einen Agenten bestimmen der für uns sorgen soll. Laß ihn kommen und für unsern Handel sorgen, aber wir verlangen daß er nichts mit unsern Ländereien zu thun habe: denn die Agenten die zu uns gekommen sind, und vorgegeben haben für uns zu sorgen, haben uns immer betrogen wenn wir Land an sie verkauften, es mogte im Namen des Königs oder der einzelnen Staaten geschehen. Sie ha-

ben hiedurch manche Kriege verursacht, und wir wollen uns ihnen nicht mehr anvertrauen.

Vater! Wenn wir nach Hause kommen, wollen wir einen großen Rath halten, und wohl überlegen wie unsre Nazion in der Zukunft Länder verkaufen könne; und wenn wir mit einander überein gekommen sind, wollen wir Dich davon benachrichtigen. Aber wir wünschen daß Du Dich, was die Nachrichten wegen der Ländereien betrift, nicht mehr auf Eure Agenten verlässest.

Vater! Wir wollen keine Lügen über Euch anhören, und wir wünschen daß auch Ihr keine Lügen über uns anhöret; und dann werden wir gewiß in Frieden mit Euch leben.

Vater! Es giebt Leute die von Stadt zu Stadt laufen und Kinder zeugen, und sie zu Grunde gehen oder ohne Unterricht aufwachsen lassen, wenn nicht bessre Menschen für sie sorgen. Unsre Nazion hat sich lange nach einem Vater umgesehen, aber sie hat keinen gefunden der sie als seine Kinder aufnehmen wollte, bis itzt da Du uns sagst, daß Eure Gerichtshöfe für uns wie für Euer eigenes Volk offen sein sollen. Die Freude die wir über diese wichtige Nachricht fühlen, ist so sehr mit dem Gefühl der vorhergegangenen Widerwärtigkeiten vermischt, daß wir weder

der unsre Fröhlichkeit ausdrücken noch das Andenken an unsern Kummer verbergen können. Wir wollen ein andermal davon sprechen.

Vater! Wir schämen uns daß wir L's Lügen Gehör gegeben, oder uns durch P's Kriegsdrohungen haben bewegen lassen, und würden durch ruhige Annahme dessen was uns P. für das Land, um welches er uns betrog, zu geben versprochen hatte, die ganze Verhandlung vor der Welt und vor uns selbst verbergen. Aber da uns P. nicht einmal dem betrügerischen Handel gemäß bezahlen will, so müssen wir das ganze Verfahren vor Eure Gerichtshöfe bringen. Wenn der Beweis den wir vorbringen können, gehört werden wird, so wird, wie wir glauben, erhellen daß der ganze Handel auf Lügen gegründet war, welche er eine auf die andere baute; daß die Güter die er uns an Bezahlungs Statt anrechnete, uns geraubt worden sind; und daß, wenn P. nicht geradezu an dem Diebstahl Theil hatte, er doch damal davon wusste, und ihn vor uns verheelte; daß die Personen in die wir Vertrauen setzten, von ihm bestochen worden sind uns in dem Handel zu hintergehen; und daß, wenn diese Thatsachen offen da liegen, Eure Gerichtshöfe nicht sagen

werden ein solcher Handel sei gerecht, sondern daß sie das Ganze aufheben werden.

Vater! Wir haben erwartet daß uns der Beweis abgefordert würde, während P. hier war, und wusste daß wir Etwas ihn betreffend gesagt hatten; und da Ebenezer Allen Etwas von der Sache wusste, so verlangten wir er sollte hier bleiben. Nicholson, der Dolmetscher ist sehr krank, und wir wünschen daß Allen länger bleiben mögte, da er unsre Sprache redet.

Vater! Das Blut das am Fichtenbusen vergossen ward, ist bedeckt, und wir wollen nicht mehr hinblicken wo es liegt. Wir wissen, daß Pennsylvanien uns in dem wovon wir reden, Genugthuung verschaffen will, noch ehe wir davon reden. Die Kette der Freundschaft wird nun, wie wir hoffen, so stark werden als Du wünschest daß sie werden möge. Wir wollen sie fest halten, und das Ende davon das in unsern Händen ist, soll nimmer rosten.

Vater! Wir haben Dir gesagt, welchen Rath wir den Völkern gaben die itzt mit Euch im Kriege sind; und nun sagen wir Dir, daß sie versprochen haben nächstes Frühjahr in unsre

Städte

Städte zu kommen. Wir wollen nicht warten bis sie kommen, sondern bei guter Zeit abreisen, und ihnen zeigen was Ihr für uns gethan habt; dieses muß sie überzeugen, daß Ihr für sie alles thun werdet was sie billiger Weise verlangen können. Wir denken, sie werden uns hören und unserm Rathe folgen.

Vater! Du hast uns erlaubt unsre Gedanken in Ansehung der Bebauung des Erdbodens zu sagen. Wir bitten Dich, uns pflügen und Korn mähen zu lehren, uns mit Zimmerbeilen, Sägen, Bohrern, und andern Werkzeugen zu versehen, und in Erbauung von Sägmühlen Hülfe zu leisten, damit wir unsre Häuser bequemer und dauerhafter bauen können; ferner uns Schmiede zu schicken; vor allem aber, unsre Kinder lesen und schreiben, und unsre Weiber spinnen und weben zu lehren. Die Art und Weise wie Du dieses thun willst, überlassen wir Dir der Du es verstehst; aber wir versichern Dich daß wir Deinem Rathe folgen wollen, so sehr wir nur immer im Stande sind.

IV.

Des Präsidenten der Ver. Staaten Antwort.

Brüder!

Ich habe Eure zweite geschriebene Rede reiflich erwogen. Ihr sagt Eure Nazion beschwere sich, daß Ihr im Traktat zu Fort Stanwix genöthigt worden seid uns zu viel von Euren Ländereien abzutreten; Ihr erkennet daß Eure Nazion durch die damalige Unterhandlung gebunden sei, aber indem Ihr die Macht der Ver. Staaten anerkennt, habt Ihr nun gegen diesen Traktat der in unserm Unwillen über Euch, also auf unbillige und ungerechte Bedingungen geschlossen worden sei, an uns selbst appellirt. Aber wenn Ihr Euch über die Verhandlung am Fort Stanwix beschwert, scheint Ihr zu vergessen daß Ihr selbst, Kornplant, Halftown und Bigtree, sammt Andern von Eurer Nazion, durch den Traktat zu Fort Harmer am Muskingum erst noch den 9 Jänner 1789 die Gränzen, die im Traktat vom Fort Stanwix bestimmt wurden, bestätigt, und in Gemäßheit desselben damal Güter von beträchtlichem Wehrte empfangen habt.

Ob es gleich, wenn ich auf die Zukunft sehe, mein aufrichtiger Wunsch ist durch jede nur mögliche billige Anordnung Eure Wohlfahrt zu befördern, so bin ich doch nicht im Stande Verträge zu zernichten, welche die Ver. Staaten vor meiner Administrazion geschlossen haben, zumal da die darin angezeigten Gränzen von Euch selbst zweimal bestätigt worden sind. Die Gränzlinien die zu Fort Stanwix und zu Fort Harmer festgesetzt worden, müssen also bleiben. Aber Halftown und Andere, die auf den Ländereien wohnen welche Ihr zurückverlangt, sind in ihrem Besitze nicht gestört worden; und ich sollte hoffen dürfen, daß, solange sie sich friedlich verhalten, und ihre freundschaftlichen Gesinnungen gegen das Volk der Ver. Staaten noch ferner zeigen, sie ungestört da werden bleiben können wo sie sind. Auch der Agent, der von den Ver. Staaten bestimmt werden soll, wird Euch Freund und Beschützer sein; man wird nicht zugeben daß er Euch betrüge, oder Andern die Hände biete Euch im Länderverkauf oder in irgend einer Sache zu betrügen; alle seine Verhandlungen muß er schriftlich berichten, und dem Präsidenten der Staaten vorlegen.

Ihr meldet Euer Vorhaben zu den Miami Indianern zu gehen, um sie zum Frieden zu bereden. Durch diese Handlung der Menschlichkeit werdet Ihr diesen verirrten Leuten einen großen Dienst leisten, und wahrscheinlich ihre Vernichtung von der Oberfläche der Erde verhindern. Die Ver. Staaten verlangen bloß daß sich diese Völker ruhig verhalten sollen; aber sie versichern dieselben zugleich daß sie nicht nur vermögend, sondern auch entschlossen sind, sie für alle ihre Räubereien und Mordthaten aufs strengste zu bestrafen.

Ihr könnt, wenn Ihr von dieser Stadt in Euer Land heimkehret, Eurer Nazion meinen Wunsch melden, durch Unterricht im Gebrauch der Hausthiere, und in der Art wie die weißen Menschen pflügen und so viel Korn gewinnen, ihre Glückseligkeit zu befördern; und wenn es die Nazion nach geschehener Überlegung sodann nützlich für sich finden sollte diese schätzbaren Künste zu lernen, so werde ich Mittel finden sie in ihrem eigenen Lande an solchen Orten darin unterweisen zu lassen, über welche man mit einander übereinkommen wird.

Ich habe nichts hinzuzufügen, als mich auf mein voriges Schreiben zu berufen, und meine

Wünsche

Wünſche für die Glückſeligkeit der Senëka Nazion zu wiederholen.

Gegeben unter meiner Hand, und mit dem Siegel der Vereinigten Staaten, zu Philadelphia den 19 Jänner 1791.

Durch den Präſidenten G. Washington.

Thomas Jefferſon.

Einregiſtriret in das Kommiſſionsbuch des Staates von Penſylvania, Nr 1, S. 259 flg.

Matth. Irwin.

V.

Rede der Senëka Häupter an den großen Rathgeber der dreizehn Feuer.

Vater!

Kein Senëka geht von dem Feuer ſeines Freundes, bis er ihm geſagt hat: ich gehe. Wir ſagen Dir alſo daß wir in unſer Vaterland abreiſen wollen.

Vater! Wir danken Dir von ganzem Herzen daß wir nun wiſſen, daß es ein Land giebt welches wir unſer nennen und auf dem wir uns in Frieden niederlegen können. Wir ſehen daß Friede ſein wird zwiſchen unſern Kindern und Euren Kindern, und unſre Herzen ſind ſehr froh.

Wir

Wir wollen die Wyandoks und andere Westliche Nazionen bereden ihre Augen zu öfnen, und nach dem Bette zu sehen welches Ihr für uns gemacht habt, und von Euch ein Bette für sich und ihre Kinder zu erbitten, welches nicht unter ihnen wegschlüpfe. Wir danken Dir für Dein Geschenk, und verlassen uns auf Dein Versprechen daß Du uns in der Art Korn zu gewinnen, wie es die weißen Leute machen, unterrichten willst. Je eher Du dies thuest, desto besser für uns; und wir danken Dir für die Sorgfalt die Du angewendet hast um zu verhindern, daß nicht böse Leute kommen unter uns Handel zu treiben. Wenn Jemand ohne Deine Erlaubniß kommt, so wollen wir ihn zurücktreiben; und wir hoffen daß sich unsre Nazion entschließen werde, allen Rum zu verschütten den man inskünftige in unsre Städte bringen wird.

Vater! Wir freuen uns zu hören daß Ihr einen Agenten bestimmen wollt, der gerecht mit uns handeln, und durch seine Sorgfalt verhüten wird, daß nicht böse Menschen kommen unter uns Handel zu treiben; aber wir ersuchen Dich inständig, uns einen Dolmetscher, auf den wir uns verlassen können, zu gestatten, der in Pittsburg wohne.

wohne. Diesen Ort pflegen unsre Leute und andre Nazionen schon lange zu besuchen; dorthin müssen wir die Nachrichten schicken, die wir hören wenn wir zu den westlichen Nazionen gehen, welches wir nächsten Frühling zu thun entschlossen sind. Wir kennen den Joseph Nicholson; er spricht unsre Sprache, so daß wir deutlich verstehen was Ihr uns sagt, und uns auf das verlassen was er sagt. Wenn wir vermögend wären ihn für seine Dienste zu bezahlen, so würden wir es thun; aber da wir ihm Land statt der Bezahlung gaben, ward es ihm nicht bestätigt: und er will uns nicht länger dienen, wenn wir ihn nicht bezahlen. Laß ihn zwischen uns und Euch treten, wir bitten Dich.

Vater! Du hast von uns keine Sicherheit für den Frieden von unsrer Seite verlangt, aber wir haben beschlossen neun Senēka Knaben zu schicken, damit sie unter Eurer Aufsicht erzogen werden. Sage wann Du sie annehmen willst, und sie sollen auf die Zeit geschickt werden. Dies wird Euch überzeugen daß wir in der That in Frieden mit Euch leben, und darin zu verharren entschlossen sind. Wenn Ihr sie lehren könnt weise und gute Menschen zu werden, so wollen

wir

wir dafür sorgen daß sich unsre Nazion durch sie willig unterrichten lasse.

Unterzeichnet in Gegenwart

Phiadelphia, den 7 Febr. 1791.

Joseph Nicholson, Dolmetschers.
Thomas Proktor.
Timotheus Matlock.

VI.

Oliver Phelps — so heißt der öfter erwähnte O. P. — ließ in das Amerikanische Museum Aktenstücke zu seiner Vertheidigung einrücken, wodurch er zu beweisen sucht daß Kornplants Anklage falsch sei, und daß er mit den Indianern ehrlich gehandelt habe. Wir theilen hier Auszüge aus denselben mit.

Das erste Aktenstück ist die eidliche Aussage Samuel Kirkland's, Missionars bei der Oneida-Nazion. Er bezeugt, daß er im Mai 1788 von dem Guvernör des Staates von Massachusetts ersucht worden sei, Aufsicht bei einem Kaufe zu haben den Oliver Phelps mit den fünf Nazionen (Mohawk, Onondago, Kuyhuga, Tuskarora, und Senēka) über Ländereien schloß, welche der Staat von Neu-York jenem Staate abgetreten habe. Er sei hierauf im Junius mit O. P. abgereis't, sie hätten dann zu Kanadasago

ver-

verschiedene Häupter jener Nazionen angetroffen, von denen sie zu ihrem Versammlungsfeuer am Buffaloebusen (Büffelbai) eingeladen worden; man sei daselbst über das zu verkaufende Land übereingekommen; die Häupter der Nazionen haben zuerst bloß diejenige Summe als Kaufpreis bestimmt, die in Verhältniß des abzutretenden Landes mit dem Pachtgeld stehe welches die Neu Yorker vorher für die Pacht des ganzen Landes gegeben haben; dieser Preis sei aber auf Vorstellung des Kapitäns Brant, eines Indischen Anführers, dahin bestimmt worden, daß für das zu verkaufende kleinere Stück Landes eben so viel gegeben werden solle als das vorher von den Neu Yorkern für das ganze Land gegebene Pachtgeld in Kaufgeld verwandelt ausmache; O. P. habe darein gewilligt; und alsdann sei er (Kirkland) und Hauptmann Brant und Obrister Butler gewählt worden jene Pachtsumme in die Kaufsumme überzutragen, welche sie auf 5000 Thaler Kaufgeld und 500 Thaler ewigen Grundzins angesetzt haben; O. P. und die vornehmsten Häupter und Krieger der Nazion seien hiemit zufrieden gewesen, und den 4 Julius seien gegenseitig vollgültige Abtretungsurkunden ausgefertigt worden, die man den Indianern erklärt

habe; endlich sei Alles ruhig, ordentlich, und ohne die geringste Kriegsdrohung von Seite O. P's verhandelt worden. Mehr als ein Jahr lang nach diesem Vertrage, habe er auch nicht ein Wort gehört wodurch man den Kauf für unrichtig zu erklären gesucht hätte; vielmehr habe er seit der Zeit alle Häupter und Krieger der fünf Nazionen — den Hauptmann Obiel (Kornplant) ausgenommen — günstig und freundschaftlich von O. P. sprechen hören.

Elisha Lee, von Sheffield in der Grafschaft Berkshire des Staates Massachusetts, Esq., bekräftigt ebendasselbe; und bemerkt noch in seiner Aussage ausdrücklich, daß Kornplant zugegen gewesen sei, und daß O. P. den Indianern auf ihr Verlangen ein Geschenk an Vieh und Rum gemacht habe. Er nennet noch einige die beim Kauf gegenwärtig waren.

Das dritte Stück, womit O. P. seine Unschuld zu beweisen sucht, ist ein Brief des Indischen Anführers Kapitän Josef Brant, datirt von Grand River d. 25 Februar 1791, und gerichtet an den Präsidenten der Indischen Angelegenheiten für den Norddistrikt der Vereinigten Staaten. Er lobt das d. 22 Junius 1790 von den Ver. Staaten gegebene Gesetz den Han-

del

del mit den Indianern betreffend, und die daraus erhellende Gerechtigkeit gegen die Indianer. Die Vereinigung aller ihrer Versammlungsfeuer in Eines werde gewiß eine gegenseitige auf Gerechtigkeit gebaute Freundschaft bewirken. Die Menge der Versammlungsfeuer, die seit 1784 im Indischen angezündet worden seien, habe die Nazion in einer Art von Betäubung gehalten, weswegen sie zu keiner regelmäßigen und vollständigen Repräsentazion bei den Ver. Staaten habe kommen können. Wenn nun gleich die gegenwärtige Weise mit der Nazion zu unterhandeln, sie in Zukunft vor den Betrügereien verwahre denen sie bisher von den Bürgern der Ver. Staaten ausgesetzt gewesen sei, so könne dennoch weder ein gegenseitiges Interesse noch ein dauerhafter Frieden Statt finden, solange noch die Ver. Staaten unvollständige, einseitige, sich selbst dazu aufwerfende Repräsentazionen von den Indianern annehmen. Sie können unmöglich verhindern, daß sich nicht einzelne Indier mit vorgeblicher Vollmacht an die Staaten wenden; finden diese Aufmunterung, so könne die Harmonie von keiner Dauer sein. Und nun beschwert er sich namentlich über Obiel, der sich neulich, ohne bevollmächtigt zu sein, als Repräsentant der fünf

Nazionen an den Präsidenten der Ver. Staaten gewendet, und, wie verlaute, sich beschwert habe als seien die Nazionen im Verkaufe des Dschenessi-Landes betrogen worden; welchem Vorgeben er hiemit widerspreche, um sowohl seinen als den Charakter der Käufer zu vertheidigen. Obiel habe, weil er bestochen worden sei und aus andern selbstsüchtigen Absichten, im J. 1787 die Häupter die nach Kanadasago gesendet worden seien das Versammlungsfeuer aufzudecken, welches daselbst vom Obristen John Livingston (dies ist der Name des öfter erwähnten J. L.) angezündet wurde, überredet das ganze Land der fünf Nazionen für ein Kapital von 20,000 Thaler nebst einem jährlichen Grundzins von 2000 Thalern zu verpachten, und die vereinigten Bemühungen der fünf Nazionen seien kaum vermögend gewesen diese Verpachtung auf die Hälfte des Landes zu beschränken. Dieses sei im Frühjahr 1788 geschehen, da auch O. P. mit der Vollmacht von Massachusetts gekommen sei, vor einer vollständigen Versammlung um einen Strich an dem Dschenessifluß zu handeln, dessen Preis von frei erwählten Männern nicht nur auf 20,000, sondern auf 30,000 Thaler gesetzt worden, daß folglich dem Obristen Livingston für die Hälfte

15000

15000 Thaler und ein jährlicher Grundzins von 1000 Thalern, dem O. P. aber nach eben diesem Verhältniß da er ungefähr den dritten Theil der andern Hälfte erstand, 5000 Thaler und ein ewiger Grundzins von 500 Thalern, zu bezahlen auferlegt seien. Dieser Kauf sei regelmäßig geschlossen worden, und Jedermann damit zufrieden gewesen, bis man nach Kanadarque gekommen sei das Geld in Empfang zu nehmen. Hier habe Obiel 10000 Thaler von O. P. verlangt, es sei ihm aber von allen Häuptern, außer den Senēkas zu denen er gehöre, widersprochen worden; er habe endlich nachgegeben, und das Geld angenommen.

Timotheus Pickering, Kommissar über die Beobachtung des Traktats der Vereinigten Staaten mit den sechs Nazionen, bestätigt durch ein beglaubigtes Zeugniß die Ansicht und den Inhalt dieser Aktenstücke; er bezeugt, daß er auf Begehren O. P's den Fischträger (Indisch Ojagegthe genannt) und Sharonyowanen, die zwei Satschem der Küyhuga und Onandago Nazion, um diese Sache befragt habe, welche versichert haben daß sie sich also verhalte; endlich bekräftiget er, daß die vornehmsten Satschem und Häupter der Senēka ihm gestern (zu Neutown im Staat

Neuyork, d. 15 Jul. 1791) ihre Zufriedenheit über den Handel mit O. P. bezeugt, und nur gewünscht haben, er mögte seine Zusage so wie sie izt aufgezeichnet sei, erfüllen. Er sei, schließt er seine durch ein Notariatsinstrument beglaubigte Aussage, überzeugt, daß Kornplant und die andern Häupter der Senēkanázion sich irren (were under a mistake), wenn sie glauben daß der Kauf um 10000 Thaler geschlossen worden sei.

Matthias Hollenbock, von Wilkes-Barre, Grafschaft Luzerne, Staat Pennsylvanien, Esq., bestätigt als Augenzeuge, daß der Handel so wie die vorigen Zeugen versichern, geschlossen worden sei, und sagt aus daß er von O. P. keine Drohworte gehört habe.

Obrister Eleazer Lindley, Esq., bezeugt, zu Kanadakque bei der Ausbezahlung der 5000 Thaler, halb an Geld halb an Gütern, gegenwärtig gewesen zu sein, und die Auslieferung der Verschreibung durch Kornplant mit angesehen, und die Versicherung allerseitiger Zufriedenheit mit angehört zu haben.

Endlich bringt O. P. eine Quitung von zwölf Satschem und Anführern der Mohawk, Onondago, Kuyhuga und Tuskarora Nazionen bei, wodurch sie ihn von allen Ansprüchen los

sagen,

sagen, und bezeugen daß die zu Büffelbai geschlossene Übereinkunft vollgültig und ihren väterlichen Sitten angemessen sei, und daß sie, da sie die Kaufsumme von 2500 Thalern an baarem Geld und 2500 Thalern an Gütern in einer vollen Versammlung und in gehöriger Ordnung an die Senēka Nazion abgetreten haben, an ihn nichts mehr zu fordern haben. Dieses Zeugniß ist datirt Kanadakque d. 4 August 1789. In demselben sagen sie auch, daß sie die zu Büffelbai 1788 gegen einander ausgewechselten Schriften lesen und erklären gehört haben. Unter den Unterschriebenen sind auch die zwei schon genannten Satschem: der Fischträger und Sharonyowanen. — Diese zwei befragte T. Pickering, auf Verlangen O. P's um den Inhalt dieser Quitung. Sie bezeugten, daß sie sich nicht erinnerten, was das für Schriften seien die ihnen, laut dieser Quitung, sollen vorgelesen und erklärt worden sein; aber dies sei gewiß und auch den andern Häuptern ihrer Nazion bekannt, daß der Kauf um 5000 Thaler an Geld und 500 Thaler an jährlichem Grundzins geschlossen worden sei.

3.

Nachricht von einem alten Gebäude in Bremen.

In Bremen in der Westerstraße, der Neustadt, dem Wappen von Hannover, und der Goldnen Traube gegenüber, steht ein altes Gebäude, wo vorzeiten der Katholische Gottesdienst gehalten ward. Über dem großen Thore desselben ist eine kleine Glorie, oder eine Art von Zirkel mit Sonnenstrahlen umgeben. Über dem kleinern Eingange ist eine große Sonne. — Da die Strahlen derselben, ebenso wie bei der kleinern Glorie, ganz vollkommen denjenigen ähnlich sind welche man gewöhnlich um den Jesuiten-Chifer findet; so habe ich manchmal zu entdecken gesucht: ob nicht etwa in dem Zirkel der kleinern Glorie, welche durch die Länge der Zeit mit einer Art von gelbem Moos stark überzogen ist, dieser Chifer befindlich sei? Denn, warum sollte man an einem Geistlichen Gebäude, welches doch weder für Feuer- noch Sonnenanbeter bestimmt war, nicht lieber ein Zeichen der Gottesverehrung, sondern ein stralendes Symbol angebracht haben, wenn dieses nicht anders die Diener des Tempels

bezeichnen

bezeichnen sollte? Besonders da man weiß, daß die Pfarrverrichtungen der Katholischen Religion zu Bremen den Jesuiten (Missio PP. Soc. J. inter Acatholicos) ehedem anvertrauet waren.

Endlich hat Hrn Nikolai's Reisebeschreibung (Bd VIII, S. 84) mir das Räthsel aufgelöst. Er sagt nehmlich: daß der Jesuitenorden sich längst das Sinnbild der Sonne angemaßt, und sich darunter abgebildet habe. — Wo sie also, wie in Bremen, ihren Chifer I. H. S. nicht öffentlich anschlagen durften; da setzten sie ihr Sinnbild, die Sonne. Wer sollte dann darunter eine geheime Absicht vermuthen?

Ich wäre neugierig, ob im Meklenburgischen, in Glückstadt, und an den andern Orten welche in der Jesuitischen Europen-Karte *) mit M. bezeichnet sind (man s. Nikolai ebendas. S. 70 — 72), nicht ähnliche Geheimzeichen sich befinden?

U.

*) Ein sauberer Pendant zu Crome's Produktenkarte: nur mit dem Unterschiede, daß in dieser bloß brauchbare, der Menschheit nützliche, Produkte; in jener größtentheils giftige Pflanzen verzeichnet sind.

4.

Über Diotima.

(Beschluß; man s. Julius Nr. 3.)

Die zweite Klasse begreift die lyrischen Dichterinnen, deren Griechenland nicht wenige und nicht unberühmte hatte. War es nicht eben so wohl Sappho und Erinna, wie Alcäus, die, in der Blüthezeit der lyrischen Kunst, Lesbos zum schönsten Garten der Musik machten? Aber auch ausser Lesbos, konnte Korinna Nebenbuhlerinn, Freundinn, Meisterinn Pindars sein. Die schöne *) Lesbische Sappho nennt Strabo ein Wunder, in der Poesie nähere sich ihr keine andre Frau auch nur von ferne. Von ihren Bruchstücken kann man sagen, wie Meleager von den lyrischen Blumen derselben, die er in seinen dichterischen Kranz flocht: „von der Sappho wenige „nur, aber Rosen.“ Die dichterischen Beinamen eines „weiblichen Homerus,“ einer „sterb„lichen Muse,“ sind historische Wahrheit **). Sie liebte zärtliche Lust ***), und ward die Stif-

terinn

*) Plat. Phaedr. tom. 10, p. 296.

**) Anthol. Gr. ed. Jacobs, II, 25, 101.

***) Athen. XV, p 687, init.

rinn einer Schule des Schönen und der Kunst unter Lesbischen Mädchen; — die Verläumdung sagt, eine Schule der Sittenlosigkeit *).

Was versteht man nicht alles unter Bildung? und Poesie allein scheint vielleicht Manchem kein gültiger Anspruch dazu. Das macht, die Griechische Poesie und die Griechische Bildung sind ganz verschieden von der unsrigen. Ich erinnere hier nur, daß man von Griechischen Frauen keine andre als Griechische Bildung erwarten darf. Und was kann eher so heißen als Poesie der Griechen, die Schranken und das Ziel ihrer Laufbahn, der Keim aus dem der Baum ihrer ganzen Bildung entsprang, und die schönste Frucht mit der er sein Wachsthum vollendete? Auch scheint es, die Dichterinnen gingen freier mit Männern um, als andre Griechische Frauen. Von der Sappho ist es unstreitig: ausser der Liebeserklärung des Alcäus und ihrer Antwort **), setzen es manche andre Bruchstücke und Nachrichten ausdrücklich oder stillschweigend voraus; der Geist ihres Lebens und ihrer Gesänge verräth es. Auf ihre Liebe zum Phaon möchte ich nicht gewiß rechnen, weil ein

*) Suid. in Σαπφ. Ovid. Heroid. XV.

**) Aristot. Rhetor. libr. I, cap. 9.

ein alter Schriftsteller der Meinung war, es sei eine andre Sappho gewesen die den Phaon liebte *). Obgleich ihre Gedichte sich in aller Händen befanden, und die Vorliebe für sie sehr groß war, so läßt es sich doch begreifen wie solche Verwechslungen veranlasst werden, und überhaupt die größten Unrichtigkeiten in ihre Geschichte sich einschleichen konnten. Die Komiker brachten sie nehmlich nicht selten aufs Theater, und bedienten sich ihrer dichterischen Freiheit so sehr, daß Diphilus sogar **) den kecken Archilochus und Hipponax, die Fürsten der Jambischen Poesie, zu ihren Liebhabern machte; und mit entgegengesetztem Anachronismus, dichtet Hermesianax von ihrer Liebe zum Anakreon ***). Auch von der Korinna ist Veranlassung da, vorauszusetzen daß sie mit Männern freier umging; und wahrscheinlich war es mit den übrigen Dichterinnen eben so. Entweder verliessen sie mit einer männlichen Kunst auch die Sitte und Lebensweise

*) Athen. libr. XIII, p. 596, D.

**) Id. ibid. p. 599, A.

***) Ausser dem Antiphanes und Diphilus, schrieben auch Ephippus und Timokles eine Komödie: Sappho (höchst wahrscheinlich die Dichterinn, wie auch in dem Lustspiele gleiches Namens der beiden erstern), und Plato einen Phaon.

weise gemeiner Griechischen Frauen; oder es ist überhaupt nicht unwahrscheinlich daß zu Lesbos, und vielleicht in einigen andern kleinen Äolischen oder Jonischen Freistaaten, die Frauen zwar nicht an der öffentlichen Erziehung Theil nahmen, wie zu Sparta, aber doch auch nicht durch Gesetzgebung vom öffentlichen Leben und vom männlichen Umgange ausgeschlossen waren*), wie zu Athen: daher es mehr von der Willkür und Lage der Einzelnen abhing.

Die Lebensart der Künstlerinnen hat Mißverständnisse veranlasst; und ich habe, ich weiß nicht mehr wo, sogar die Sappho als Hetäre angeführt gefunden. Allein die Griechischen Dichter waren ehrwürdige Lehrer eines freien Volkes, und nach dessen Glauben geweihte Lieblinge der Götter; die heilige Musik war ein Vorrecht der

*) Ein neuerer Französischer Reisende fand auf Lesbos die Frauen fast im ausschließenden Besitz des Geschäftlebens, und die allgemeine Sage daß dies seit undenklichen Zeiten Sitte gewesen sei. Die Göttingischen Gelehrten Anzeigen gaben ungefähr vor einem Jahre von dieser Reisebeschreibung Nachricht; ich bin aber itzt nicht im Stande genauer die Stelle nachzuweisen. B.

der Freien. Selten werden die Fälle sein daß Sklaven oder Hetären die Kunst übten; wenigstens läßt sich als ausgemacht festsetzen, daß diejenigen welche an öffentlichen Musenspielen Theil nahmen, beides nicht sein konnten. Sappho war aus einer (wie es scheint, wohlhabenden) Kaufmannsfamilie: ihr Bruder Charaxus handelte zu Naukratis mit Wein; und darüber daß er eine sehr schöne Hetäre, welche er liebte, frei kaufte, scherzte und spottete vielmehr die Schwester in manchem Gedicht *), als daß sie selbst eine Hetäre gewesen wäre und auf einen Befreier gehofft hätte.

Das Beispiel der Sappho und der Griechischen Dichterinnen widerspricht der Meinung die Rousseau mit so mächtiger Beredtsamkeit vorgetragen hat, daß die Weiber der ächten Begeistrung und hoher Kunst ganz unfähig seien. Eine Meinung, die aus Vernunftgründen nicht bewiesen werden kann, und welche die Erfahrung nicht begünstigt; zu geschweigen daß eine unvollständige Erfahrung keinen vollständigen Beweis geben kann. — Auffallend ist, daß bei so vielen, so berühmten

*) Herodot. Eurerp. cap. 134, 135. Strab. XVII, p. 1161, fin. Anthol. Gr. II, 52.

berühmten Künstlerinnen in Musik und Lyrik, keine Griechische Frau in der dramatischen oder der bildenden Kunst bekannt geworden ist. Man hat es vielleicht übersehen daß es, wie zwei Arten der Kunst, so auch zwei spezifisch verschiedene Arten der Begeisterung giebt: die dramatische und die lyrische. Man hat den Wink Plato's nicht beachtet, der im Jon die Eigenthümlichkeiten der plastischen und der musikalischen Begeisterung scharf und zart bestimmt. Die musikalische ist mit der lyrischen eins; und wenn man von der vollständigen dramatischen, welche freilich auch die lyrische umfasst, diese letztere trennt, so bleibt die plastische übrig. Vielleicht hat die Natur den Weibern den Umfang und die Bestimmtheit, welche die dramatische erfordert, zwar nicht versagt — eine Macht, welche ihr über das freie Gemüth nicht zusteht, — aber doch unendlich erschwert. Dagegen stimmt die Natur der lyrischen Begeistrung mit dem Begrif, der reinen Weiblichkeit so ganz überein, daß man sie auch die weibliche Begeisterung, wie die dramatische die männliche, nennen könnte. — Vielleicht hat man aus einer ähnlichen Verwechslung den Weibern allen philosophischen Geist abgesprochen, weil ihnen der systematische Geist fehlt, der doch

nur

nur ein Theil von jenem ist. Aber die Gabe, die zartesten Laute der Natur innig vernehmen und rein mittheilen zu können, ist doch, wo es auf Kenntniß des Gemüths und der Sitten ankommt, von unschätzbarem Werth; und wer mag sie den Weibern absprechen? — Solange das einzig-wahre System nicht entdeckt war, oder solange es nur noch unvollkommen dargestellt ist, bleibt das systematische Verfahren mehr oder weniger trennend und isolirend; das systemlose lyrische Philosophiren zerstört wenigstens das Ganze der Wahrheit nicht so sehr. Im dunklen Gefühl des Richtigen übertreffen vielleicht Frauen, die unverdorben und zum Guten und Schönen gebildet sind, viele Männer. Und vielleicht wird ein Mann, je vollendeter sein System ist, um desto weniger den Werth der lyrischen Philosopheme der Diotima verkennen.

So viele Ausnahmen leidet also die gewöhnliche Meinung, daß nur sittenlose Frauen bei den Griechen an höherer Bildung und an männlichem Umgange Theil gehabt hätten. — Aber war nicht dennoch in einigen oder wohl gar in den meisten Griechischen Freistaaten, wenn gleich nicht in allen, schlechte Erziehung, ungerechte Unterdrückung, rohe Verachtung, das Loos der

Bür-

Bürgerinnen? Und wenn die einmüthigsten Zeugnisse, wenn Beweise aller Art, keinen Zweifel übrig zu lassen scheinen daß dies zu Athen der Fall war, Athen aber der Gipfel der Griechischen Bildung und Geselligkeit war; was soll man von der Geselligkeit, dem Geschmack, der Liebe der Griechen überhaupt denken?

Einige, die von der Lage der Attischen Frauen ganz übertriebne und unbestimmte Begriffe hatten, und diese auf die Griechen überhaupt ausdehnten, haben es unternommen, die Griechen wider eine falsche Anklage aus falschen Gründen zu vertheidigen; weil sie nehmlich die Rechtfertigung der Attischen Sitten als Folie für ihre Satire auf die Sitten des Jahrhunderts brauchen konnten. Es scheint ihnen ein Vorzug der Alten: daß die verführerische Anmuth der Buhlerinn, und die ernste Thätigkeit der Frau, die Würde der Mutter, bei denselben ganz getrennt war, daß die zwiefache Anlage welche die Natur in das Herz des Weibes pflanzte, sich auch in zwei verschiedne Stände und Lebensarten schied. Auch ist es wahr, daß dadurch die seltsamen, bald empörenden bald lächerlichen, Mischungen unsrer Sitten vermieden wurden, wo sich oft die Nei-

gungen einer Buhlerinn und der Anstand einer Matrone, die Ansprüche der letztern und der Leichtsinn der erstern, beisammen finden. Allein, wie eine höhere Kunst bei uns das Ideal der Venus, der Juno und der Ceres verbinden, und vollständige Weiblichkeit in sich vereinigen kann, so konnte eine höhere Natur bei den Griechen dasselbe Ziel erreichen. — So wäre die Griechische Eigenthümlichkeit vielleicht gegen die unsrige, aber nicht gegen die höhern Forderungen der Vernunft, gerechtfertigt. Und bei uns ist es jener höhern Kunst doch unbenommen und frei, nach vollständiger Weiblichkeit zu streben; wie lässt es sich aber rechtfertigen, daß die Bildung der höhern weiblichen Natur in dem freien Athen durch die Gesetze selbst gehemmt, und die trennende Bestimmtheit der Natur zur Zerstörung der Vollständigkeit gemißbraucht ward? . . . Die eigentliche Meinung jener Schriftsteller scheint diese zu sein: Weiber können und sollen nur nützlich sein; macht die beklagenswerthe Üppigkeit eines Volkes nun einmal angenehme Weiber unentbehrlich, so ists am besten, sie sind eines von beiden, jedes aber ganz. Das heißt mit andern Worten behaupten: die Weiber seien um der Männer willen da; das heißt, das Gute und Schöne von der

weib-

weiblichen Bestimmung ausschließen, — worüber die Griechen ganz andrer Meinung waren.

Andre hingegen, und bei weitem die meisten, bleiben, bei eben so unbestimmten und übertriebenen Begriffen von Attischen oder überhaupt von Griechischen Frauen, der Denkart des Jahrhunderts treu, und tadeln die Sitten der Griechen und diese selbst aufs heftigste. Es fehlte den Griechen, nach ihrer Meinung, wohl an Sinn für weibliche Anmuth und Schönheit in Gestalt und Sitten, ihre gesellige Bildung war gegen die unsrige nur sehr roh, das Schöne vermogte ihr stumpfes Gemüth nicht zur Liebe zu reizen, oder sittenlose Üppigkeit, ungerechter Eigennutz, erstickten frühzeitig den zarten Keim. Viele welche dies nicht sagen, denken es doch. — Zum Beweise daß die Griechen für weibliche Anmuth und Schönheit nicht weniger empfänglich, zur Liebe nicht weniger reizbar waren als die Gothen, berufe ich mich erstlich: auf die Überbleibsel der bildenden Kunst, weil doch hier der untrügliche Augenschein das Vorurtheil vor gesunden Sinnen am leichtesten und schnellsten entwaffnet. Ist nicht der Kreis der idealischen Gestalten der weiblichen Göttinnen, wie ein voller Kranz, aus den

schönsten Blüthen der Weiblichkeit geflochten *)? Auch die wenigen Überbleibsel der Griechischen bildenden Kunst beweisen nicht nur, daß, wie überhaupt, so auch in der Darstellung der weiblichen Gestalt, während der guten Zeit, das Reizende dem Schönen untergeordnet, und auch nach dem Verfall des Geschmacks, selbst in Werken mittelmäßiger Künstler nicht das Einzelne, sondern das Allgemeine dargestellt ward (mehr, als man oft von den besten neuern Künstlern aller Art, aus Zeitaltern die man goldene nennt, sagen kann); sondern sie beweisen auch die feinste Gabe, die zartesten Eigenthümlichkeiten der weiblichen Natur aufzufassen und mitzutheilen. Und bezeichnet die Griechische Sage, Dichtung, und Sprache, nicht das Wesen der Weiblichkeit und der Liebe, die Offenbarungen der Begeistrung und die Geschichte des Herzens so bestimmt und so zart, daß Griechische Eigenthümlichkeit auch hier allgemeingültig ist? So daß auch in diesem Sinne

Grieche

*) Ich beziehe mich auf die meisterhafte Charakteristik derselben, in der Abhandlung über männliche und weibliche Form, im 3ten Stück der Horen.

Grieche immer noch, wie bei Isokrates *), Mensch im höhern Sinne heissen kann **).

Ich berufe mich ferner auf die dichterischen Kunstwerke, auf die schöne Natur in Homers Darstellung weiblicher Sitten und Leidenschaften. Zwar ist die Seele seiner Darstellung, Natur und nicht Freiheit (Ideal), er stellt nicht das Allgemeine im Einzelnen dar, sondern erhebt das Einzelne zum Allgemeinen. Die Darstellungen der Weiblichkeit in Shakespeare und Göthe (bis itzt den größten Meistern darin unter den Neuern), in deren Kunst bei aller Verschiedenheit dasselbe Prinzip herrscht wie in den Werken des Homerus, sind zwar unstreitig reichhaltiger für den Verstand, aber gewiß nicht schöner und zarter als einige des Jonischen Barden. — Die Schönheit der weiblichen Sitten und Leidenschaften in den Darstellungen des Sophokles aber, ist vollkommnes

*) Isocr. cur. Battie. Panegyr. p. 144, tom. I.

**) Barbaren sind, nach dem Sinne des Strabo, Völker in deren Masse die Natur über die Freiheit das Übergewicht hat (βια λογω κρειττωνεστι). Griechen wären also Völker in deren Masse die Freiheit über die Natur das Übergewicht hat. — Strab. lib. I, fin.; lib. IX, p. 615, B.

Ideal, dem sich bis itzt kein neuerer Dichter auch nur von fern nähert. Denn was haben wir vom poetischen Ideal, wie überhaupt, so auch in Darstellung der Weiblichkeit, aufzuweisen, als Theorieen die nicht fertig, und Versuche die mißglückt sind? Ich berufe mich auf die verführerischen Reize, auf die edle Anmuth mancher weiblichen Charaktere im Terenz und im Plautus, auf den Xenophon, auf die Darstellung der Liebe in der bessern lyrischen Kunst, u. s. w. — Wer überdem den Griechen hier Reizbarkeit absprechen wollte, müsste sie ihnen durchgängig absprechen. In dem Charakter neuerer Völker findet sich wohl hier Bildung und Reizbarkeit, und dicht daneben eine sonderbare Stumpfheit und Unbildung oder Mißbildung; aber nur eine gänzliche Unkenntniß kann dies auf die Griechen übertragen. Ihre Bildung und ihr Geist war in durchgängiger Berührung, und ununterbrochnem Zusammenhang; ihre Geschichte ist ein lebendiger Stoff durch Eine Seele zu Einem Ganzen vereinigt. Ein Maximum von Reizbarkeit ist das Prinzip ihrer Bildung, der Geist ihrer Geschichte; nicht nur ihre Tugend und Größe, sondern auch ihre Schwächen und Laster entspringen aus einer äußersten Elastizität und Zartheit des Gemüths, die nicht nur

unsern

unsern Glauben, sondern auch die Gränzen unsrer Einbildungskraft übersteigt, und doch der festeste Leitfaden des Griechischen Alterthumsforschers ist, der sich ohne eine jener Griechischen ähnliche Reizbarkeit nie über das Gemeine erheben wird. — Könnte man nicht den Beweis gegen die Neuern umkehren? Wer für schöne Männlichkeit in Gestalt und Sitten kein Gefühl hat, dessen erheuchelte Huldigung für schöne Weiblichkeit ist verdächtig, und vielleicht nichts anders als durch Kunst und Verfeinerung übertünchte Sinnlichkeit. Wer aber schöne Männlichkeit lebhaft und richtig fühlt, der hat überhaupt Geschmack und Reizbarkeit: denn das Schöne und Gute in beiden Geschlechtern ist nur ein und dasselbe.

Mehrere Ursachen äußern einen sehr nachtheiligen Einfluß auf unsre Urtheile über die Weiblichkeit, die Liebe, und die gesellige Bildung der Alten überhaupt. Erstlich vermischt man die rohe Einfalt der ältesten, die Sittenlosigkeit der spätern Zeit, die Verderbtheit der schlechtesten Menschen, mit der schönen Bildung der bessern Menschen in der guten Zeit. Dann wirft man Griechen und Römer unter einander. Auf die Römische Urbanität kann man anwenden, was Horaz von der Römischen Poesie sagt: „Es sind noch Spu-

„ren der urſprünglichen Rohigkeit übrig *). “ Dagegen iſt die Attiſche Geſelligkeit gegen die kräftige und erhabene Art der Römer beinahe kleinſtädtiſch. Wenn man die Freiheit von allen beſchränkten Anſichten und kleinlichen Sitten im Umgange und in der Lebensart, große Welt nennen will, ſo haben die Römer eine Höhe derſelben erreicht, der ſich kein altes und kein neues Volk auch nur von fern genähert hat. Drittens vergißt man das Weſentliche, und hält ſich an das Willkürliche und Unbedeutende, indem Jedem ſeine kleine Eigenthümlichkeit unbedingtes Geſetz der menſchlichen Natur zu ſein ſcheint. Die gröſſere Keckheit der Leidenſchaften und ihrer Äußerungen in wärmern Ländern bei einem kräftigen Volk, iſt zwar eben ſo wenig allgemeingültig wie Nordiſcher Seelenfroſt, hat doch aber wenigſtens gleiche Rechte. Die republikaniſche Offenheit und Entſchiedenheit in den Sitten und im Umgange der Griechen und Römer hingegen iſt ein offenbarer Vorzug. Vor allen Dingen muß aber, wer die alte Geſchichte richtig faſſen, ja wer den Menſchen und das menſchliche Leben überhaupt beſtimmt und klar erkennen will, ſein Gemüth von falſcher Schaam

*) Manent veſtigia ruris.

Schaam reinigen, die das Thier verzärtelt um den Menschen zu ersticken. Sie ist der eigentliche Prüfstein um Bildung und Mißbildung zu unterscheiden, ein untrüglicher Adelsbrief der Barbarei, das Kind heuchelnder Furcht, die Gesellinn eines verkehrten Verstandes und verworfener Sitten. Ich bin zwar weit entfernt die Grundsätze der Cyniker rechtfertigen zu wollen, oder die Höhe der Vorurtheilslosigkeit eines Krates zu bewundern. Dieser Virtuose in der Schaamlosigkeit kehrte durch Überkunst zur äussersten Natur zurück, indem er sich, wie zu Otaheiti die Unschuld, aus Grundsatz, öffentlich vermählte*). Das Gesetz soll die Natur im Menschen nicht zerstören, aber ordnen; und so soll auch die Schaam nicht vertilgt werden, aber den Gesetzen des Verstandes und der Sitten gehorchen, etwa nach der Meinung des Plato, oder nach dem Beispiel der Dorier. Man darf sich wohl daran erinnern, weil der thierische Trieb von dieser Seite vorzüglich schwer zu bändigen ist, und weil viele zufällige Umstände die falsche Schaam gegen die Höhe der Europäischen Bildung in Schutz nehmen. Daher

*) Diog. Laërt. lib. VI, cap. 7. Κυνογαμια (Hundehochzeit).

her mißkennt man die Griechen so oft; daher sind vielleicht manche Neuere ganz unfähig zu begreifen daß es eine große, ja heilige, Handlung der Spartaner war, als sie die Kleidung und niedrige Schaam von sich warfen, ihre gymnischen Spiele in nackter Schönheit und reiner Begeistrung feierten, und in stiller Besonnenheit am Ziele der Bürgerliebe ihre Tugend genossen.

Oder hatte die Unterdrückung der Griechischen Frauen etwa ihren Grund in alten Stammesgebräuchen, wie bei einigen nicht unedeln Völkern des Orients? Es ist wahr daß solche Urgebräuche oft zur andern Natur werden, daß sie auch gegen die höchste Bildung der edelsten Völker Unsinn und Unrecht schützen, und die schönsten Blüthen der Menschheit zerknicken können. Wer aber mit der ältesten Geschichte der Griechen bekannt ist, weiß wie begünstigt sie überhaupt in diesem Stücke von der Natur und dem Schicksale waren; denn ihr geringer Ursprung, der sich vom Gewöhnlichen nur durch wenige zarte, groben Augen ganz unsichtbare, Merkmale unterscheidet, enthält den vollständigen Keim ihrer allbewunderten höchsten Blüthe: und in den Gedichten Homers findet sich noch keine Spur von dieser Unterdrückung, die also sehr neu sein mußte. Die Frauen nehmen

Theil

Theil an den Gesellschaften der Männer, und werden mit Achtung behandelt; ganz das Gegentheil von Morgenländischer Einsperrung und deren Folgen. Ja sie nehmen Theil an der heroischen Bildung dieses Zeitalters der Ritter und Barden, wenn gleich die Bildung der Männer vom Zeitalter mehr begünstigt wird als die der Frauen*).

Die scheinbarste Erklärung wäre es, den Mangel von dem Ueberflusse, den Fehler von der Tugend der Griechen selbst herzuleiten, etwas auf ihren Republikanismus, das meiste aber auf ihre Gymnastik und Musik zu schieben; denn diese drei waren gleichsam die Blätter, die sich aus der zarten Knospe der Griechischen Bildung im Homer entwickelten, als diese sich zur vollendeten Blume der Freiheit entfaltete. Was der höchste Ruhm und der höchste Genuß der Griechischen Männer war, daran hatten die Frauen keinen Theil. — Sie enthält sehr viel Wahres, diese

*) Man s. „Lenz Geschichte der Weiber im heroischen „Zeitalter“; eine kritische unter manchen unkritischen Arbeiten über die Geschichte des weiblichen Geschlechts bei den Alten. Barthelemy ist darüber etwas kürzer als man wünschen möchte; und Pauw ist fast in keinem Abschnitte seines übereilten Werks so unendlich reich an Fehlern als in diesem.

diese Erklärung, befriedigt indeß nicht über Alles, da sogar viele Griechische Frauen an der Gymnastik und Musik Theil nahmen; am wenigsten über die Abweichungen der Attischen Sitten. Ohne Zweifel war in allen alten Republiken der gesellige Umgang mit Weibern sehr verschieden von dem in alten und neuen Monarchieen, und dadurch auch wenigstens die Aussenseite, gleichsam die Zuthaten, der Liebe. Allerdings würde es einer Frau, gewohnt an die Huldigungen der Sklaven oder Despoten, und nun plötzlich unter alte Republikaner versetzt, Anfangs etwas herbe dünken; wäre sie aber edler Natur, so würde sie bald einsehen, daß sie eigentlich dort entweiht und verachtet ward, wo man sie zwar vergötterte, aber ohne sie um ihrer selbst willen zu achten — als Werkzeug schlaffer Wollust. Die Gymnastik vollends, die Frauen mogten nun Theil daran nehmen wie zu Sparta, oder nicht, musste eine Revoluzion in der Lage und in den Sitten des weiblichen Geschlechts verursachen. Im letztern Falle, dem der meisten Griechischen Staaten, wo nicht aller außer Sparta, gewiß aber aller Jonischen, entfernte sie die Frauen von der Gesellschaft der Männer, welche nun ihren eigentlichen Sitz in den Gymnasien nahm;

sie

sie schwächte auch allmählich die Achtung derselben, und dadurch selbst ihren Werth, indem sie das weibliche Geschlecht von demjenigen ausschloß was die höchste Blüthe des männlichen Lebens und die erste Liebe des Jünglings war: schöne Spiele und freie Thaten in männlicher Freundschaft.

Die Rechtfertigungen oder Erklärungen der Griechischen Sitten, welche ich bis itzt anführte, setzen unbestimmte oder unrichtige Begriffe von dem voraus was erklärt werden soll. Ich werde mich itzt nur auf Athen einschränken, einen ganz allgemeinen aber doch bestimmteren Umriß der Thatsache entwerfen, und die Gründe derselben entwickeln. Haben wir nur erst hier, wo die Nachrichten doch am vollständigsten sind, Grund und Boden gewonnen; so kann bei der Untersuchung: inwiefern die Lage und die Sitten des weiblichen Geschlechts in andern Griechischen Staaten denen zu Athen und Sparta ähnlich waren? die Voraussetzung: daß die Jonischen sich dem ersten, die Dorischen dem letzten näherten, vielleicht zum Leitfaden dienen die kleinen noch vorhandnen Bruchstücke zu einem Gemälde zu ordnen, dem es an einer schönen Einheit nicht fehlen würde. — Die abweichendsten Eigenthümlichkeiten in der Lage und den Sitten der Atti-

schen

schen Frauen, sind diese: 1) Ihre Erziehung wurde, außer so viel Orchestik und Musik als etwa zu öffentlichen Festen unentbehrlich war, auf weibliche Handarbeiten eingeschränkt, worin ihr Fleiß und ihre Kunst gleich sehr bekannt sind. Jedoch waren sie auch Zuschauerinnen im Theater, dieser erhabenen Schule Attischer Bürger. 2) Sie wurden von dem öffentlichen Leben, von den Gesellschaften, ja vom Umgange der Männer, bis auf wenige Ausnahmen, ausgeschlossen. 3) Die Urtheile der Attischen Schriftsteller über das andre Geschlecht sind ungewöhnlich hart, und die Übereinstimmung ihrer Äusserungen verräth daß diese öffentliches Urtheil und Stimme des Volks waren.

Die Gesetze selbst, die Gesetze des freien Athen, des gerechten Solon, beförderten die Einschränkung der Frauen. Schon Solon beschränkte die öffentliche Erscheinung derselben durch ein Gesetz, dessen Buchstab seltsam klingt, aber das ächte Gepräge des Alterthums hat. Es bestimmt die Zahl der Kleidungsstücke, das Maaß der Geräthschaften, und den Werth der Eß- und Trinkwaaren, welche eine Frau wenn sie bei Tage ausging, mit sich führen und an sich tragen konnte; bei Nacht durfte sie nur zu Wagen und mit einer

Fackel

Fackel öffentlich erscheinen *). Ein Gesetz des Philippides belegte Weiber welche auf den Strassen Unordnung erregten, mit einer Geldbuße von tausend Drachmen. Es gab eigne Obrigkeiten die darüber und über andre Gegenstände der weiblichen Sitten die Aufsicht führten (Γυναικοκοσμος und Γυναικονομος). — Die Attischen Gesetze sind nicht willkürliche Einfälle welche einem Volke wider sein Bedürfniß aufgezwungen werden; sie sind, besonders die Gesetze Solons,

*) Plut. in Solon. p. 359, edit. Reisk. — Plutarch ist selten zuverlässig, oft nachläßig, und erinnert uns zuweilen an die etwas unhöflichen Bemerkungen der Alten über den Einfluß der Böotischen Luft auf das menschliche Gemüth. Aber die Quellen aus denen er die Gesetze des Solon schöpfen konnte, waren die besten, und haben außerdem das höchste Gepräge der Ächtheit. Solons Gesetze wurden gleich geschrieben; die Attischen Redner führten sie häufig ganz an, und diese letztern waren damal noch in aller Händen; gründliche und genaue Schriftsteller, wie Aristoteles, kommentirten sie frühzeitig. Es fiel also beinahe die Möglichkeit einer Verfälschung weg, zu welcher es auch keine eigentliche Veranlassung, wie etwa bei Lykurgus, gab.

Solons, aus der innersten Natur der Sitten und der Lage geschöpft, und es ist daher eine Lust ihren oft versteckten Sinn zu erforschen. Die Erklärung dieser Gesetze über die Weiber haben wir daher auch in der Geschichte aufzusuchen.

Beim ersten Blick scheint der einzige Zweck des Solonischen Gesetzes, gute Sitten zu befördern und unnützen Aufwand zu beschränken. Zwei Thatsachen beim Herodotus aber haben mich auf die Vermuthung gebracht, daß sein Nebenzweck, und der Hauptzweck des spätern Gesetzes, die Erhaltung der öffentlichen Ruhe war; denn dieser konnte der ungestüme Freiheitssinn welcher auch die Attischen Weiber beseelte, bei ihrer Leidenschaftlichkeit leicht gefährlich werden. — Schon in sehr alten Zeiten rotteten sich die Attischen Frauen zusammen, und brachten einen Unglücklichen um, der schuldig schien, weil er der einzige von einer fehlgeschlagenen Unternehmung gegen Ägina zurückkehrte, indem jede ihn fragte wo ihr Mann sei *). Als Lycidas im Persischen Kriege die Athener verführen wollte, Vorschlägen Gehör zu geben welche auf den Verlust ihrer Freiheit abzweckten, so tödteten sie den Verräther; als

*) Herodot. Terpsich. cap. 87.

als die Attiſchen Frauen zu Salamis Nachricht davon erhielten, brachen ſie in ſein Haus, und brachten ſein Weib und ſeine Kinder um*). — Da die öffentliche Meinung ohne öffentliche Erziehung, Fakzion iſt, und da die Frauen an dieſer Erziehung, außer dem Drama, keinen Antheil hatten; ſo darf uns dieſe ochlokratiſche Weiberjuſtiz nicht befremden. Schon die Gewohnheit zahlreicher und unruhiger Verſammlungen bei öffentlichen Frauenfeſten konnte ſo leicht weiter um ſich greifen und gefährlich werden. Man denke nur an Bakchantinnen, an die geheiligten Ausſchweifungen bei Ceresfeſten, an Adonisfeſte, u. ſ. w. Dazu die Attiſche Heftigkeit! Man kann ſich den Ungeſtüm der ältern Athener nicht brennend und hart genug vorſtellen. Der erhabne Äſchylus giebt davon ein treues Bild, welches durch einzelne Züge im Herodotus und Thucydides noch vollſtändiger wird. Man erinnre ſich doch an die weibliche Heftigkeit in den Danaiden, den Choephoren, den ſieben Helden des Tragikers. Schon Solon muſſte ein Geſetz geben, daß der Schmerz der Frauen bei dem Lei-

*) Herodot. Calliop. cap. 4, 5.

chenzuge geliebter Todten nicht in selbstzerfleischende Wuth ausarten mögte *).

Eine neue Bestätigung meiner Meinung giebt Aristophanes. Der Inhalt zwei noch vorhandener Komödien ist ein Weiberauflauf, der so toll als lächerlich ist; der Inhalt einer dritten, ein öffentliches Weiberfest, wo es auch ziemlich lebendig zugeht. Die Namen einiger verlornen Komödien dieses und andrer Dichter lassen ähnlichen Inhalt vermuthen. Wer glauben wollte, Weibernegoziazionen, wie in der Lysistrata, oder ein Weiberstaat wie in den Ekklesiazusen, sei ein buchstäblich treues Gemälde wirklicher Begebenheiten, dessen Urtheilskraft stände zu bezweifeln; aber ohne alle Veranlassung in der Wirklichkeit waren gewiß diese Darstellungen der Komödie nicht, welche ihren Stoff vom öffentlichen Leben entlehnte, und nur nach den Bedürfnissen des komischen Ideals weiter ausbildete. Es ist nicht leicht die reichhaltigste Quelle der Attischen Sittengeschichte zu gebrauchen, und die zarte Gränze des Wirklichen und Idealischen im Aristophanes mit

*) Das Gesetz der zwölf Tafeln: *Mulieres genas ne radunto*, neve lessum funeris ergo habento; ist nach dem Zeugnisse des Cicero, Solonisch.

mit Bestimmtheit und Sicherheit unterscheiden zu können: eine Gränze, um die man in allerlei neuen Schriften ganz unbekümmert ist, wo man mit beiden Händen ergreift was zu der frechen Absicht, das heilige Athen zu lästern, nicht ganz untauglich scheint.

Jene Gesetze waren freilich nichts anders als Palliative, wie schon ihre Wiederholung beweis't, konnten nichts anders sein; indeß finden wir doch in spätern Zeiten keine Thatsache, wie die beim Herodotus. Die erwähnte Obrigkeit nehmlich, „die weibliche Censur, ist," wie Aristoteles sagt, „nur in Aristokratieen; in Demokratieen aber „so wenig wie in Oligarchieen anwendbar. Denn „wie wollte in Demokratieen der Censor die Wei„ber zwingen nicht öffentlich zu erscheinen *)?" Ich verstehe dies nicht vom Ausgehen einzelner Weiber zu häuslichen Geschäften (es wäre ungereimt dies zu verbieten, und ohnehin verrichteten es meistentheils männliche Sklaven), sondern von einem öffentlichen Erscheinen, welches entweder den guten Sitten oder der öffentlichen Ruhe gefährlich war **). Wie konnte der Censor die

*) Aristot. Polit. lib. IV, cap. 15.

**) *Barthelemy* tom. II, p. 99, hat also die Stelle des Aristoteles, wie das Gesetz des Solon, ein wenig mißverstanden.

arme Menge mit Geld ſtrafen? (daher das Geſetz des Philippides in vielen Fällen unanwendbar ſein mogte.) Mit Leibesſtrafe konnte er Freie nur wegen Verbrechen belegen, und Schande hatte er nicht zu vertheilen; denn in einer Demokratie beſtimmt die öffentliche Meinung, und nicht der Geſetzgeber, was Ehre und Schande bringen ſoll.

Durch die Entfernung der Frauen vom öffentlichen Leben, womit die Entfernung von der Geſellſchaft der Männer unvermeidlich verknüpft war, wurde zwar die Ruhe des Ganzen geſichert, aber die Trennung in der Erziehung und in den Sitten der beiden Geſchlechter noch mehr beſtimmt und beſtätigt. Das einzige Mittel, das Übel von Grund aus zu heben, wäre geweſen, die Frauen, wie zu Sparta, an der öffentlichen Erziehung Theil nehmen zu laſſen, und dennoch die entgegengeſetzten Fehler zu vermeiden. Dieſes Mittel zu gebrauchen ſtand nicht in der Macht des Solon, weil es dem Geiſte der Jonier widerſprach. Er verzweifelte ſchon ſo gänzlich an den Sitten der Bürgerinnen, daß er es fürnothwendig hielt die ſtrengen Geſetze des Drako wider Ehebruch, Verführung und Verkupplung zu beſtätigen. Man darf überhaupt nicht vergeſſen,

daß

daß es nicht die Aufgabe Solons war, willkürlich Gesetze zu erdenken, sondern nur die öffentliche Meinung zu ordnen und ihren besten Ausdruck zu finden, wenn man die Solonische Gesetzgebung, das höchste Kunstwerk der Gerechtigkeit, Weisheit und Schonung, worauf das ganze menschliche Geschlecht stolz sein darf, nicht verkennen will; und wenn sich finden sollte daß seine Gesetze, wo es nur möglich war, der strengen Gerechtigkeit gemäß waren, daß er, wo dies nicht in seiner Macht stand, durch recht genialische Züge der schlausten Benutzung und der feinsten Schonung wenigstens das letzte Gleichgewicht zwischen den Gesetzen der Nothdurft und der Vernunft zu erreichen wußte: so scheint dies vielleicht Einigen wenig gesagt, es dürfte aber mehr sein als sich von andern Gesetzgebungen rühmen läßt. — Scheinen jene Einrichtungen hart, so sorgte hingegen der Attische Staat dafür, daß die jungen Bürgerinnen in weiblichen Arbeiten unterrichtet würden, er beförderte die Ehen; die Töchter derer welche sich ums Vaterland verdient gemacht hatten, wurden auf öffentliche Kosten erzogen oder ausgestattet; wer eine Frau beleidigte, den durfte jedermann verklagen; selbst die Unglücklichen denen die Rechte der Bürgerinnen

versagt waren, fanden wenigstens Duldung, u. s. w. Alles ganz im Geiste des gerechten und guten Athen, wo die Gesetzesgleichheit einheimisch war, wo auch der Sklave Rechte hatte, wo er, wie Demosthenes sagt, freier reden durfte als in andern Staaten der Bürger, wo auch er sich freuen durfte *).

Welches die gesetzlichen Ursachen der Ehescheidung zu Athen waren, oder ob beiderseitiger und gar einseitiger Wille hinreichte, darüber wage ich nicht zu entscheiden; höchst wahrscheinlich ist es aber daß die Attischen Gesetze auch in diesem Stücke ihrem eignen Geiste treu und gerechter als andre, und daß die Rechte des Mannes und der Frau gleich waren. Der Umstand daß die Obrigkeit, durch die Vermittlung eines Vergleichs in Güte, und die persönliche Erscheinung der Frau vor Gericht, den Leichtsinn zu hemmen suchte; die Namen der Scheidung selbst *), lassen etwas sehr

*) Atque id ne vos miremini, homines servulos
Porare, amare, atque ad coenam condicere.
Licet hoc Athenis. —

Plautus in Stich. act. III, scen. 1.

*) Αποπομπη, von Seiten des Mannes; απολειψις, von Seiten der Frau.

sehr Willkürliches vermuthen. — Die sonderbaren Vorrechte jeder Epikleros (επικληρος) hatten einen politischen Grund, und können zum Beispiel dienen, wie viel tiefer Sinn auch in seltsamen Solonischen Gesetzen liegt. So hieß nehmlich diejenige Bürgerinn welche, in Ermanglung von Söhnen, das Vermögen ihres Vaters erbte. Die Obrigkeit verfügte über ihre Verheirathung, und sprach sie dem nächsten Verwandten zu, der jedoch in jeder Rücksicht zur Ehe fähig sein musste, sonst dem nächsten nach diesem *); ja, war sie zu der Zeit da sie erbte, schon verheirathet, so wurde die erste Ehe wieder getrennt. Eine solche Erbinn genoß nun einer Menge Vorrechte, von denen die meisten die Absicht hatten ihr ja Nachkommenschaft zu verschaffen; einige derselben waren aber von der Art daß sie bald veralteten, und lächerlich wurden. Solon suchte nicht nur überhaupt die äußerst wichtige Einheit der kleinern Theile, aus welchen das Ganze des Staats zusammengesetzt war, durch Ehen in sich zu befestigen, welche sonst leicht der Kitt der Fakzionen werden konnten; son-

*) Der welchem sie zugesprochen ward, hieß επιδικαζομενος. (Etwas Ähnliches fand sich in der Mosaischen Gesetzgebung. B.)

dern er hatte auch bei jenen sonderbaren Verfügungen einen Zweck der mit dem großen Ziel seiner ganzen Gesetzgebung in der genausten Beziehung stand. Dieses Ziel war, die — wenn sie einmal eingerissen ist, überhaupt, besonders aber in Griechenland, schnell wachsende — Ungleichheit des Vermögens wenigstens so weit zu hemmen, daß die Erschütterungen welche sie in Freistaaten nach sich ziehen muß, vermieden würden. Er suchte durch jene Gesetze die Vereinigung zweier Erbtheile zu hindern, und wie Einzelne so auch Familien an Vermögen gleich zu erhalten. Die Vertheilung der Abgaben zu Athen war ein solches Meisterstück der Gerechtigkeit und der Weisheit; die Sorge des Staats für diejenigen welche sich um das Vaterland verdient gemacht hatten, oder doch ohne ihre Schuld seiner Hülfe bedurften, war so großmüthig; die Gesetze waren so vortreflich, daß es zu Athen keinen Bettler gab *), unmäßiger Reichthum aber nur selten sein, und schwerlich lange dauren konnte. Die Ungleichheit des Vermögens war, wie überhaupt die Veranlassung des Griechischen ächten Demokratismus, so auch der Solonischen Gesetzgebung, durch welche die höchste

*) Isocr. Areopag. p. 263.

höchste Aufgabe jedes Griechischen Freistaates so glücklich, und, wenn man sich erinnert daß Athen eine demokratische Handelsstadt war, kann man sagen, so bewunderungswürdig aufgelöset ist.

Bei der bisher entwickelten Sittengeschichte und Verfassung Athens, darf es uns also nicht befremden in Attischen Schriftstellern Äußerungen über das weibliche Geschlecht zu finden, welche sie zwar mit Unrecht zu allgemein ausdehnen, die aber in dieser Stadt nicht ganz ohne Grund waren. Und doch redet nicht so wohl Geringschätzung als Mißtrauen, nicht Leidenschaft sondern Vernunft aus ihnen; selbst der alberne, lächerliche Weiberhaß des Euripides verräth mehr die Erbitterung des beleidigten Theils, als den Übermuth eines ungerechten Unterdrückers. — Erklärbar ist also auch in dieser Hinsicht der Vorzug welchen die Griechen der Männerliebe gaben, und die Meinung daß edlere oder himmlische Liebe nur zwischen Männern Statt finde *). Solon selbst hatte den Lauf der Begebenheiten genutzt, und den ruhmwürdigen Versuch gewagt Jonische Ausschweifung, die er nicht mehr ganz vertilgen konnte, zu Dorischer Liebe zu adeln. Er untersagte die

*) Plat. Sympos. p. 184.

Männerliebe, als ein Vorrecht der Freien, den Sklaven, suchte aber dagegen durch strenge Strafgesetze unnatürliche Ausschweifung zu hemmen. Wenigstens erreichte er so viel daß man noch zu Plato's Zeit sagen konnte: nur zu Athen und Sparta wisse man den himmlischen Amor von dem gemeinen zu unterscheiden *).

Plato lebte in dem Zeitalter wo Attische Sittenlosigkeit und Gesetzlosigkeit, in noch ungeschwächter Kraft, in noch ungehemmter Freiheit, nur desto üppiger ausschweifte; und er war noch nahe genug an der Zeit wo die Dorische Tugend ihre höchste Blüthe erreichte. Daher seine Vorliebe für Dorische Sitten, auch in Rücksicht der Frauen. Er hat mit wenigen Meisterzügen eine Frau verewigt, welche dieser Vorliebe entsprach, die sein zartes Gefühl und die hohen Ideen seiner Vernunft gleich sehr befriedigte: — Diotima, in welcher sich die Anmuth einer Aspasia, die Seele einer Sappho, mit hoher Selbstständigkeit vermählt, deren heiliges Gemüth ein Bild vollendeter Menschheit darstellt.

Pillnitz. Friedrich Schlegel.

*) Plat. sympos. p. 186.

5.

Ein Schlesischer Geisterseher und Schatzgräber im J. 1794 *).

Was Abergslauben und Zutrauen zu der Geisterwelt auch noch in unsern Tagen über die menschlichen Gemüther vermögen, davon ist folgende Geschichte ein neuer Beweis. — Augustin Feige, ein Tagarbeiter in Lähn, hat sich, als Geisterseher und Liebling dieser sonst unsichtbaren Mächte, in der Gegend umher einen Namen erworben. Schon vor einem Jahre hat sich, nach seiner Erzählung, da er auf seinem kleinen Ackerstücke, unweit dem Galgen (freilich einer sehr ominösen Stäte!) arbeitete, die Erde vor ihm aufgethan, wo

*) „Die Berl. Monatsschrift wird in Gegenden gelesen wohin die Schlesischen Provinzialblätter „nicht kommen. Es kann also keinem von beiden „Jurnalen schaden, wohl aber der guten Sache beförderlich sein, wenn Sie beigehende Nachricht, „welche ich zu diesem Zweck aus den Provinzialblättern (August 1794, S. 176—179) abschreibe, in Ihrer Monatsschrift aufnehmen.“

wo er einen großen, großen Schatz wahrnimmt, der sein lüsternes Auge gewaltig reizt. – Der Geist der dabei Wache hält, raunt ihm ins Ohr: „Erlöse mich!“ aber noch setzt Feige Mißtrauen in seine Kräfte. Indeß öfnet sich die Erde nach einiger Zeit wieder. Feige sieht neben dem Schatze ein Buch mit einer Inschrift liegen, die er zwar nicht lesen kann, aber doch, wie man leicht denken wird, so auslegt daß dieser Schatz für Niemand anders als für ihn bestimmt sei. Er thut einen Griff, und nimmt ungefähr hundert Dukaten vorläufig heraus. In der Nacht aber kommt der Geist, und sagt ihm: er müsse dieses Geld wieder hintragen, weil er den Schatz nicht berauben, sondern heben solle. Er folgt; und nun entspinnt sich zwischen ihm und dem Geiste ein vertraulicher Umgang. Er erhält von demselben öftere Besuche und es wird ihm kund gethan, daß der Schatz 3 ſ, sage fünf und dreissig, Zentner Goldes betrage, daß er einen Theil davon anwenden solle das benachbarte Lehnhaus zu kaufen, daß er dort ein altes verfallenes Schloß aufs neue erbauen müsse, und daselbst noch einen silbernen Schatz (vermuthlich zur Erstattung der Baukosten) finden werde, daß aber zu dem allen die Zeit noch nicht vorhanden sei. — Mit der Mähre, die sich jedem Ver-

nünftigen

nünftigen sogleich als eine Ausgeburt einer kranken Phantasie ankündigt, unterhielt nun Feige das Publikum. Er ward freilich von Vielen verlacht; dagegen wusste er aber Andere in sein Interesse zu ziehen, besonders, da er jedem Hauswirth in Lähn 100 Thaler, und jedem Inwohner 50 Thaler als einen sichern Antheil an seinem Schatze versprach. Bedurfte es für die Geldsucht der Menschen wohl mehr als dies? Wenigstens suchte nun ein großer Theil durch das gewöhnliche Schibboleth einer gewissen Gattung von Leuten: „Man kann doch nicht wissen“ eine Hofnung zu nähren, die, besonders in unsern nahrungslosen Zeiten, so angenehm war.

Endlich ward der 6 August des J. 1794, als der vom Geist benannte Termin, zur Hebung des Schatzes anberaumt. An diesem Tage, Mittags in der zwölften Stunde — ganz wider die wohlhergebrachten Gesetze der edlen Schatzgräberei, die sonst in der schauerlichen Mitternachtsstunde, und zwar in möglichster Stille vorgenommen werden muß — sollte diese wichtige Sache, bei hellem Sonnenlichte, ja wo möglich, vor den Augen von ganz Schlesien, von ihm unternommen werden. Feige unterließ nichts, die Hofnung der Leichtgläubigen aufs höchste zu spannen. Er sprach von

seiner

seiner Unternehmung mit der größten Zuversichtlichkeit, machte dazu große Anstalten, bestellte sich vier Wagen die seinen schweren Reichthum zu seiner Hütte transportiren sollten, und — was das Wichtigste war, — verhieß jedem der sich auch nur als Zuschauer dabei einfinden würde, wenigstens einen Dukaten zum Lohne. Er hatte dies alles lange genug vorher verkündigt, daß sich die Nachricht davon in die Ferne verbreiten konnte. Der 6 August erschien, und mit demselben eilte nun das geldsüchtige und neugierige Publikum nach Lähn. Es kamen nicht bloß Menschen aus den benachbarten Dorfschaften, sondern auch von entferntern Gegenden, aus dem Hirschbergischen, Schmiedebergischen, Landshuthischen, Liegnitzischen, Glogauischen, Breslauischen — in Karossen sogar — herbeigeströmt, die Wundergeschichte mit anzusehen, und sich ihren Dukaten, vielleicht auch mehrere, zu holen. Es sammelten sich über zweitausend Menschen an dem bezeichneten Orte, voll Erwartung der Dinge die da kommen sollten.

Die sehnlich erwartete Stunde war vorhanden. Alles sah der Ankunft des Wundermannes entgegen. Allein was geschah? Der gute Feige — Hans Nord der Zweite — war unglücklicherweise

weise krank geworden. Er konnte sein großes Werk nicht beginnen, und die ganze Volksmenge sah sich geäft. Jan Hagel wollte indeß nicht umsonst zusammengelaufen sein. Er opferte die Kartoffeln und Kürbisse, welche Feige auf dem mystischen Boden, der den Schatz in sich fassen sollte, gepflanzt hatte, seiner Rache auf. Das ganze Ackerstück ward jämmerlich verwüstet. Man stürmte sodann nach seinem Hause, und würde sich gewiß die größten Beleidigungen gegen ihn erlaubt haben, wenn ihn nicht der Magistrat durch eine Bürgerwache geschützt hätte. — Inzwischen behauptet er immer noch, daß er den Schatz nach seiner Wiedergenesung schon heben werde.

Sollte man wohl glauben, daß am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts, wo so Manche (Gott mag wissen warum?) so gehässig über das Übermaaß der Aufklärung unter dem Volke klagen, ein Thor mit zerrütteter Phantasie noch im Stande ist an zweitausend Menschen um sich her zu versammeln! Der Psychologe und der Beobachter der Zeichen der Zeit mache zu diesem Geschichtchen die Nutzanwendung.

6.

Verzeichniß

der im 2ten Quartal des Kirchenjahrs 1795 in Berlin

Gebornen und Gestorbenen.

Wochen	Geboren		Gestorben.			
			M.	Ge.	W.	Ge
	Söhne.	Töchter.	Ehem.	Unehem.	Ehem.	Unehem.
Vom 28 Febr. bis 6 März	54	34	31	24	31	21
— 7 bis 13 —	51	61	37	35	40	21
— 14 — 20 —	54	50	36	32	31	21
— 21 — 27 —	45	39	31	23	27	20
— 28 März bis 3 April	31	48	34	22	31	23
— 4 bis 10 —	59	44	23	39	49	22
— 11 — 17 —	61	59	38	46	41	31
— 18 — 24 —	53	46	31	34	36	32
— 25 April bis 1 Mai	46	39	40	42	25	18
— 2 bis 8 —	50	46	32	42	35	45
— 9 — 15 —	58	41	27	48	46	52
— 16 — 22 —	48	47	45	58	41	55
— 23 — 29 —	44	53	29	59	37	66
Unter den Gebornen sind 75 unehel. Söhne 80 unehel. Töchter zusam. 155; und 17 Zwillingspaare	654	607	434	504	470	427
Summa	1261		1835			

Balance.

Geborene	1261
Gestorbene	1835
mehr gestorben	574.

Dessau, gedruckt bei H. Heybruch, Hochfürstl. Hof- und Regierungs-Buchdrucker.

Berlinische Monatsschrift

1795 September.

I.

Proben alter vaterländischer Dichtkunst

(Man s. März, Nr. 1).

IV. König Wenzeslaw II *) von Böhmen; regierte vom J. 1278 bis 1305.

Markgraf Otto V (oder der lange) von Brandenburg, Vaterbrudersohn unsers dichterischen Markgrafen Otto IV mit dem Pfeile, und Schwiegervater des vortreflichen Sängers Herzogs Heinrich IV von Breslau (man s. März, S. 189, 190), war auch Vormund und Erzieher eines dichterischen Fürsten, des jungen Königs Wenzeslaw II von Böhmen. Eben darum kann mit Fug dieser Letztere — der durch solche Veranlassung zur Deutschen Kultur gebildet, und mit dem Geist der Poesie, welche damal am Brandenburgischen Hofe blühte, genährt war — unter den uns angehörigen Minnesingern mit aufgeführt werden.

Wenzes-

*) Von Andern der Vierte genannt.

Wenzeslaw's Vater, Przemysl Ottokar II, ein mächtiger und tapferer König, herrschte über Böhmen, Mähren, Östreich, Steiermark, Kärnthen. Sein Ansehn war so ausgebreitet, daß Deutschland ihm 1272, nach Richards von Kornwal Tode, die Kaiserkrone antrug; welche er aber, ganz unerwartet, ausschlug. Statt seiner, ward Rudolf von Habsburg gewählt; allein diesen wollte nun Ottokar durchaus nicht anerkennen, noch ihm huldigen: indeß wurde die Sache noch vermittelt. Da aber der Kaiser die Östreichischen Herzogthümer als Reichslehne von dem Böhmischen Könige zurückforderte, kam es zwischen ihnen zum Kriege; Ottokar verlor auf dem Marchfelde bei Wien, d. 26 August 1278, durch Verrätherei eines seiner Feldherren, die Schlacht und das Leben.

Seiner Schwester Beatrix Ehegemahl, Markgraf Otto III von Brandenburg (mit dem Beinamen der Fromme), war immer sein treuer Freund, Berather, und Bundesgenosse gewesen. Die beiden Schwäger kehrten siegreich aus mehrern Kriegen zurück: unter andern aus Preußen, wohin der Deutsche Orden sie gegen die heidnischen Einwohner zu Hülfe rief. Die Namen zweier Orte daselbst zeugen von den Feldzügen dieser Fürsten:

Fürsten: Ottokar erbaute 1255 am Pregel eine Burg gegen die Ungläubigen, woraus hernach die Hauptstadt des Landes ward, welche noch itzt zu seinem Andenken Königsberg heißt; und unser Otto III, damal oder vielleicht 11 Jahre später, ein anderes Schloß mehr diesseit, Brandenburg genannt *). Auch erhielt der Markgraf von der Freundschaft des Königs den Distrikt von Görlitz und von Bauzen, d. h. den größten Theil der itzigen Oberlausitz; wozu Otto's Nachfolger noch das Übrige, imgleichen die itzige Nieder- (damal einzig so genannte) Lausitz, nach und nach erwarben (man s. August 1793, S. 125 und 129). — Otto III starb 1267; sein zweiter, und bald darauf, nach des ersten Prinzen Tode, ältester Sohn war Otto V der Lange (März, S. 189): auch ein Freund und Anhänger Ottokars. Selbst in dessen Streitigkeiten mit dem Kaiser, blieb er auf seines Oheims Seite. Bald Anfangs brachte er es zu Unterhandlungen; da aber der offene Krieg ausbrach, eilte er nach Böhmen, wo ihm

*) Einige wollen, Otto habe auf einem spätern Zuge erst 1266 Brandenburg erbaut; nach Anderen, hat er es, als während seiner Abwesenheit die Preußen es zerstört hatten, damal zum zweitenmal aufgeführt.

der König die Bedeckung des Landes, und die Sorge für seinen Sohn, auftrug.

Als Ottokar fiel, war dieser Sohn, Wenzeslaw, erst 8 Jahre alt. Das Böhmische Kriegsheer wurde nach dem Tode seines Anführers fast gänzlich aufgerieben. Der siegende Rudolf rückte aus Östreich in Mähren ein, nahm beide Länder in Besitz, und zog gegen Prag an. Schnell ging ihm Markgraf Otto V mit den in Böhmen befindlichen Truppen entgegen, und lagerte sich, dem Kaiserlichen Heere gegenüber, bei Kollin an der Elbe. Indeß hielt er es, bei so verzweifelten Umständen, für das Wohl seines Mündels am gerathensten, Unterhandlungen anzufangen; und 1279 kam in Iglau der Vergleich zu Stande: daß der junge König Böhmen und Mähren behalten, des Kaisers Tochter Jutta (oder Judith) dereinst heirathen, und daß während seiner Minderjährigkeit Markgraf Otto V die Vormundschaft über ihn und die Regentschaft des Reichs führen solle. — Auf diese Weise ward Otto der wahre Retter des Königreichs, dessen völliger Zertrümmerung die patriotischgesinnten Böhmen schon mit Kummer entgegen sahn. Allein seine Regierung war nicht beliebt, und die Böhmischen Geschichtschreiber wissen nicht Böses genug von seiner Habsucht und Tyrannei zu erzählen. Von diesen Zügen

findet

findet sich in der Regierung seines angeerbten Landes keine Spur. Es kann sein daß er das fremde Land etwas härter hielt; die meisten Erzählungen dieser Art sind aber wohl dem Hasse zuzuschreiben welcher immer, und in den ältern Zeiten recht wüthig, zwischen den Slawen und Deutschen herrschte. Die Großen des Reichs suchten sich, zumal unter einem minderjährigen König, immer unabhängiger zu machen; und konnten es dem ausländischen Fürsten nicht vergeben daß er sie strenge zur Ordnung anwies. Am bittersten klagte die verwitwete Königinn, Wenzeslaw's Stiefmutter, über den Regenten; allein ihre ausschweifende Lebensart, wodurch sie dem Reich Schande, und noch späterhin dem Könige viel Verdruß erregte, machen sie zu einer ungültigen Zeuginn. Um vor den Aufwiegelungen der Unruhstifter sicher zu sein, ließ Otto wenig Böhmen vor seinen Mündel, welcher sich in Pesing aufhielt, kommen; und nahm ihn zuletzt ganz aus dem Lande nach Zittau. Ob er ihn in das Brandenburgische führte, ist ungewiß; wahrscheinlich aber umgab er ihn nur mit treuen Dienern aus seinem Lande. — Genug: während dieser Vormundschaft, welche Otto wegen des vielen Mißvergnügens nicht länger als 1285 führen wollte, genoß Böhmen, das von

dem Neide seiner Nachbarn die schrecklichste Behandlung befürchtete, völlige Ruhe von außen; und der junge Wenzeslaw, welcher nun, schon im 16ten Jahre, den Thron bestieg, war ein liebenswürdiger treflicher Prinz, und gilt bei seiner eigenen Nazion für einen ihrer besten Könige. Will man, bei solchen Thatsachen, noch den Böhmischen Chronikenschreibern trauen, welche seine fürchterlich vernachläßigte Erziehung mit den lächerlichsten Übertreibungen schildern (z. B. daß er als ein hungeriger Bettelbube in zerrissener Kleidung herumgelaufen sei, weder schreiben noch lesen gelernt habe, u. s. w.)? Nein, sicherlich sorgte unser Otto, wie für das Land, so auch für die Geistesbildung seines Zöglings; und von Brandenburg aus überkam er die erste Neigung und die Anleitung zur Deutschen Dichtkunst, welche er so glücklich übte.

Hier ist der Abriß seiner folgenden Geschichte. König Wenzeslaw II erhob durch seine Thätigkeit das Reich wieder zu großem Ansehn. Im J. 1286 vollzog er die Vermählung mit seiner verlobten Braut, und ward dadurch ein Schwager des Brandenburgischen Markgrafen Otto VI *).

Dieser,

*) Hedwig, die Gemahlinn unsers Otto VI (mit dem

Dieſer, ſo wie Otto V, blieben auch immer ſeine Freunde und Bundesgenoſſen, obgleich ihn Kaiſ. Rudolf ſelbſt mit dem Letzteren, ſeinem ehemaligen Vormund, Anfangs entzweiet hatte. Wenzeslaw ſuchte König von Polen zu werden, wobei ihm die Brandenburgiſchen Fürſten behülflich waren; und er ward es auch wirklich 1300, als des verſtorbnen Königs Przemysls Schwiegerſohn (von ſeiner zweiten Gemahlinn), ungeachtet der Widerſetzung des tapfern Piaſtiſchen Fürſten Wladislaw Lokietek. Auch die Ungarn boten ihm ihre Krone an, welche er aber ſeinem Sohne Wenzeslaw (von ſeiner erſten Gemahlinn) überließ. Allein itzt ward Kaiſer Albrecht I (Rudolfs Sohn, und alſo ein Schwager unſers Wenzeslaw) über die Größe dieſes mächtigen Königs eiferſüchtig: er erklärte denſelben in die Reichsacht, und fing einen Krieg mit ihm an, worin er aber ſo wenig Glück als Recht hatte. Die Brandenburger fochten wiederum für den König. Während dieſes Krieges ſtarb Wenzeslaw, den 21 Juni 1305, im 35ſten Jahre ſeines Al-

 ters. —

dem Beinamen: der Kleine), und Judith, des Böhmiſchen Königs Gemahlinn, waren Töchter des Kaiſers Rudolf I.

ters. — Sein Sohn, König Wenzeslaw III, war seiner Eltern unwürdig. Er ergab sich den Wollüsten, und ward 1306 von einem seiner Bedienten ermordet. Mit ihm erlosch der alte Slawische Regentenstamm der Przemysle in Böhmen.

Es wird nicht unangenehm sein über den dichterischen König das Urtheil einiger Dichter aus seiner Zeit zu hören. Der Tanhuser, ein Deutscher Sänger (wahrscheinlich aus Thannhausen gebürtig) im ersten Drittheil des 14ten Jahrhunderts, welcher in einem Gedichte den Mangel an werthen Fürsten und an Beförderern der Wissenschaften beklagt, aber doch auch viele Regenten seiner Zeit lobt *), drückt sich über unsern Wenzeslaw, von welchem er in der vergangenen Zeit redet, so aus **):

Us

*) Es ist der Mühe werth, zu hören was er von unsern Fürsten sagt, Manessische Sammlung von Minnesingern, Th. 2, S. 65:

Von *Brandenburg* der hof stet wol;
Dem ist also ze muote
Das sü sint wisheit also vol,
Dü wisheit stet nach guote.

**) Ebendaselbst, S. 64, die erste und nachher die zweite Spalte.

Us *Beheim* lande ein künig rich,
Und ouch in Oſterlande *)
Ein Lüpolt **) und ein Friederich
Die lebten ane ſchande. —
Der *junge künig us Beheim lant*
Der lebt in küniges maſſe ***).
Wer geſach bi manigen ziten ie †)
So werdes fürſten krone,
Als er in Behein lande truog
Dem ſi ſtuonde alſo ſchone?

Dante (geb. 1265, geſt. 1321), ſchildert in ſeinem „Fegfeuer“ ein Thal voll anſcheinender Pracht der Blumen, wo die Großen dieſer Welt büßen, welche in ihrer Herrſcherluſt nicht alles Gute thaten das ihnen möglich war. Hier ſieht er auch unſern König, „der in ſeiner zarteſten Jugend ſich ſchon weit beſſer zeigte, als ſein wollüſtiger Sohn in männlichem Alter ††).“

*) Öſtreich.

**) Leopold.

***) Im Maaße, auf Art, eines Königs; wahrhaft königlich.

†) Vielleicht *doch*, ſtatt ie, damit der Reim herauskömmt.

††) La divina comedia, Purgatorio, cant. 7. Die ganze Stelle, Strophe 31 bis 34, heißt genau ſo:

„Der

Der Chronikſänger Ottokar von Horneck (vom J. 1250 bis 1309) rühmt die Schönheit der Königinn Jutta, und malt faſt etwas zu umſtändlich die ſüße Gewalt welche ſie über ihren zärtlichen Gemahl hatte, wodurch ſie ihm völlige Vergeſſenheit der Beraubung und des Todes ſeines

„Der dort etwas höher ſitzt, und in ſeinen Minen „zeigt daß er verſäumt hat was er hätte thun ſol„len, auch ſeine Lippen nicht zu dem Geſange der „Andern bewegt“ [die übrigen ſingen alle ein Abendlied an die Jungfrau Maria]: „das war „Kaiſer Rudolf, welcher Italien“ [wohin ihn der Papſt und Mehrere riefen] „von den Wunden „heilen konnte, die es ſo nahe dem Tode gebracht „haben daß es nur kaum durch Andere geneſet. „Der Zweite, mit dem tröſtenden Blicke auf Je„nen, beherrſchte das Land wo das Gewäſſer ent„ſpringt, welches die Moldau in die Elbe, und „den Elbſtrom in das Meer führt. Er hieß Otto„kar“ [dies war der bei den Ausländern gewöhnliche Name für alle Böhmiſche Könige; daß der Dichter unſern Wenzeslaw II meint, iſt aus dem Zuſammenhange klar, und wird von allen ſeinen Auslegern anerkannt]; „und in den Windeln war „er ſchon viel beſſer, als ſein bärtiger Sohn Wen„zeslaw“ [III], „welcher in Üppigkeit und Müſ„ſiggang ſchwelgt.“

nes Vaters Ottokar durch ihren Vater Rudolf, ja selbst Freundschaft gegen ihren herrschsüchtigen Bruder Albrecht einschmeichelte. Einige dieser Züge kommen mit den weichen Liebesausdrücken in den Gedichten des Königs selbst überein. Horneck singt *):

Dhain **) so chlar ***) ich nyndert vindt
Daz ich die mynnichleichen
Mug zu geleichen †).
An ihr mit vollem ††) lag
Alles das man mag
Geprüfen an schön Frawen.
Wer so sie leng pegund anschawen,
Der vergaß aller der sorgen,
Die in jm lagen verporgen.
Maniger wunschs in seinem herczen,
Daz er leiden solt den smerczen
Und des jungen chunigks not,

Daz

*) Bei Pez, Scriptor. rer. Austriacarum, tom. 3, cap. 171, p. 164.

**) Keine.

***) Reizend. Die Wörter klar und lose kommen bei dem König Wenzeslaw auch oft vor.

†) Vergleichen könnte.

††) In ganzer Fülle.

Daz ſein Vater tot
Für chunig Ottakchern wer,
Daz in die ſeltenper *)
Dez ſchadens ergeczen wult **).
Hiet er tawſent ſtund ***) mehr gedult
Laides von kunig Ruedolfen,
Dez wer im alles geholfen,
Wann er mit ihr ſolt won †),
So daz ſy ym zu chon ††)
Für den ſchaden wer geben.
Sein herez muß in frewden ſweben,
Do er ſy erſach,
Von der ſein vngemach
Vnd ſein Herzelaid verſwannt. —

Wenzeslaw ward für Albrecht gewonnen †††):

Nu het auch geworben
Die edel vnd raingemut

Die

*) Die Seligkeit-Tragende oder Bringende, die Holdſelige.

**) So muß man, nach dem Verſtande und nach dem Reime, leſen; nicht: ergeczt wurd.

***) Hätte er tauſendmal.

†) Wohnen, leben.

††) Gemahlinn.

†††) Bei Pez, t. 3, cap. 627, p. 578.

Die kunigin Fraw Gut *)
Mit aller ir macht,
Vnd doch mer bey der nacht
So er ir nahent lag,
Denn bey den tag.
Sie bet vielleicht der ſtund
Gewart, daz er ſie chunt
Mueleich verczeichen icht **).
Wo die Minne hat phlicht ***)
Zwiſchen Weib und Mannes leib,
Da geſiget das Weib,
Wie veſt des Mannes mut iſt.
— — — —
Wie ſchult ſich nu erwern hie
Von Pehaim chunig Wenczla,
Wenn er fand pey im na
Die chunigin loſen zart,
Alda er von ir wart
Gechußt und getrawtet?
— — — —
Im wer nicht ern beſchert,
Wez Herz ſich dez erwert,

Daz

*) Jutta.

**) Schwerlich etwas abſchlagen.

***) Partei nimt.

Daz er verſagen chund
Wez im mit rot ſueßem mund
Sein fraw pdt an der ſtat,
Da trawrn dhain phlicht hat — — u. ſ. w.

Doch es iſt Zeit, unſern Leſern die Gedichte des Königs ſelbſt vorzulegen. Die beiden erſten

* * *

Kiunig Wenzel von Behein.

I.

Us hoher aventüre ein ſueſſe werdekeit
Hat minne an mir ze lichte betaht.
Ich ſúfre us herzeliebe, ſwenne ich denke dar,
Do ſi mir gab ze minneklicher arbeit,
Als ich in wiunſche hete gedaht,
So zart ein wib, des ich mich iemer ruemen tar;
Und doch alſo, das es ir niht ze vare ſte.
Si gab in groſer liebe mir ein riches we,
Das muos ich tragen iemer me.
In ruoche, wem es ze herzen ge!

Mich bat min muot, das ich der liebe kunde nam.

So

zeugen von der feurigen innigen Zärtlichkeit des liebevollen Jünglings; und das letzte ist eine artige Tändelei, wo die Erscheinung des Wächters, gleichsam in dem Vorgrunde dieses Nachtstückes, um so mehr die verschleierte Hintergruppe den lüsternen Augen der Zuschauer entzieht.

* * *

(*Manessische Sammlung*, Th. 1, S. 2, 3.)

I.

Enthaltsamkeit bei brennender Liebe.

Aus hoher That hat süße Treflichkeit
Die Minne in mir hervorgebracht.
Ich seufze herzlich, wenn ich daran denke,
Als sie mir zum Liebesspiele bot,
Wie ich es im Wunsche nur gedacht hatte,
Ein so zartes Weib dessen ich mich immer rühmen darf;
Und doch so daß es ihr keine Gefahr brachte.
Sie gab bei großer Liebe mir reiches Weh,
Das muß ich tragen immer fort.
Bedaure mich, wem es zu Herzen geht!

Mich hieß mein Sinn von der Liebe Kunde nehmen.

So wol und wol mich iemer me!
Min vollú ger, min ougenweide, und al min heil,
Do ſi mir durh diu ougen in das herze kam!
Do muoſte ich werben bas, danne e,
Gegen der vil klaren loſen alzelange ein teil.
Herze und ſinne gab ich ir ze dienſte hin,
Al miner froeiden urſpring unde ein anbegin;
Si gab mir, des ich iemer bin
Fro, und is doch min ungewin.

Recht alſam ein roſe, dú ſich us ir kloſen lát,
Wenne ſi des ſueſſen touwes gert;
Sus bot ſi mir zuker-ſueſſen roten munt.
Swas ie kein man zer werlte-wunne enphangen hat,
Das iſt ein wiht ich was gewert.
So helfe-berndes troſtes! ach der lieben ſtunt!
Kein muot es niemer me durh-denket, noch vol ſaget,
Was lebender ſelde mir was an ir gunst betaget.

Mit

O wohl und wohl mir immerfort!
Volle Sehnsucht, Augenweide, und alles Heil
ward mir,
Als sie durch die Augen in mein Herz kam.
Doch musste ich noch mehr als vorher werben
Um die reizende Schöne gar zu lang.

Herz und Sinn gab ich ihr zu Dienste hin,
Aller meiner Freuden Ursprung und Anbeginn;
Und sie gab mir, daß ich immer bin
Froh, — und habe deß doch keinen Gewinn.

Recht gleich einer Rose, welche ihren Kelch öfnet,

Wenn sie des süßen Thaues begehrt;
So bot sie mir ihren honigsüßen rothen Mund.
Was je kein Mann in Erdenwoune erlebt hat,

Das ist wessen ich gewürdigt ward.
O Hülfebringender Trost! o der lieben Stunde!

Kein Sinn es je durchdenket noch ganz saget,

Welche lebendige Seligkeit mir in ihrer Gunst be-
schieden ward.

Mit leide liebe wart geiagt;
Das leit was fro, die liebe klagt.
Dü minne darf mich ſtrafen, ruomes zwar ſin darf:
Swie gar ich unbevangen het
Ir klaren, zarten, ſueſſen, loſen, lieben lip,

Nie-ſtunt min wille wieder ir kúſche ſich entwarf;
Wan das ſich in min herze tet
Mit ganzer liebe das vil minnekliche wib.
Min wille was dien ougen und dem herzen leit,
Dem libe zorn, das ich ſo truten wehſel meit;
Diu ganze liebe das beſneit
Und ouch ir kúſchú werdekeit.

Nu habe er dank, der ſiner frowen alſo pflege,
Als ich der reinen ſenften fruht!
Ich brach der roſen niht, und hat ir doch gewalt.
Si pflag mis herzen ie, und pfliget noh alle wege.

45.

Leid und Liebe jagten sich;
Das Leid war froh, die Liebe klagt.
Die Minne mag mich strafen; doch darf auch Ruhm Statt haben.
Wie ganz ich umschlungen hatte
Ihren reizenden, zarten, süßen, schönen, lieben Leib;
Keinen Augenblick erhob sich mein Wille gegen ihre Keuschheit:
Denn in mein Herz war gedrungen
Mit wahrer Liebe das ganz minnigliche Weib.
Mein Wille that den Augen und dem Herzen leid,
Dem Leibe weh, daß ich so traulichen Wechsel mied.
Die wahre Liebe zähmte mich hierin,
Und auch ihre reine Treflichkeit.

Gepriesen sei, wer seines Mägdleins also pfleget,

Wie ich der reinen süßen Frucht!
Ich brach der Rosen keine, und hatte es doch Macht.
Sie pflegte meines Herzens, und thut es noch immer.

Ey! wenne ich bilde mir ir zuht,
So wirt min muot an froeiden mannigvalt,
Das ich vor lieber liebe niht geſprechen mag
Al mines troſtes wunſch und miner ſelden tag.
Nieman ſo werde nie gelag,
Als ich, do min diu liebe pflag.

II.

Sit das der winter hat die bluomen in getan,
Der kleinen vogelin ſueſſen ſank
In walde und ouch in ouwen;
So wil ich raten, da wir beſſer froeide han.

Swer volge mir, der habe des dank!
Die reinen ſueſſen frowen,
Die ſoll man alle ſtunde
Fur bluomen uf der heide ſehen.
Hey! welh ein lebendes ougen-brehen,
Swa ſpilnde blike bringent munt ze munde!
Nu dar, dem mit dem kuſſe ein ſueſſer unbevang
Na richer minne teil erget;
Wer kur dafür die roſen,

Fürwar

Ach! wenn ich mir ihre Sittſamkeit denke,
So wird mein Sinn voll ſo mannichfacher Freude,
Daß ich vor herzlicher Liebe nicht ausſprechen mag
Alle Sehnſucht meines Troſtes und meiner Seligkeiten Tag.
Niemand je ſo vortreflich lag,
Als ich, da die Liebe meiner pflegte.

II.

Liebe, im Winter.

Seitdem der Winter hat die Blumen verſchloſſen,
Und der kleinen Vögel ſüßen Geſang
Im Walde wie auf den Wieſen;
So will ich Rath geben, wo wir beſſre Freude finden.
Wer mir folget, dem kömmt Gewinn.
Die reinen ſüßen Weiber
Die ſoll man immerfort
Statt Blumen auf der Heide anſchauen.
Ha, welch ein lebendiger Augenglanz,
Wenn ſpielende Blicke Mund an Mund bringen!
Nun dann! wem mit dem Kuß eine ſüße Umarmung
Nach der reichen Minne Theil widerfährt;
Wer dafür Roſen erköre,

Fúrwar! des ſinne mueſten iemer weſen krank.
Min munt der lúſte bi geſtet.
Hey! muoſt ich mich erkoſen
Mit der vil lieben eine;
Dú aventure wurde las,
Der ich in ſange ê mich vermas.
Das mueſte ſi vergeben mir, dú reine!

Vil zarte, ſueſſe, und iemer wol gewúnſchte wib!
Min troſt, den ich ze froeiden han,
Lit an dir, vil klare, guote!
Mich ſol din hohgezierter, loſer, lieber lib
In keinen ſenden ſorgen lan.
Hilf mir ze hohem muote!
Wie wol mich des geluſte,
So ſich ze lachen gebe din munt,
Das ich in in der lieben ſtunt
So lachelichen mir ze froeiden kuſte!

Wahrlich! deß Sinne müſſten völlig krank ſein.

Mein Mund ſehnt ſich nach dieſer Luſt.
Ha! könnt' ich mich erkoſen
Mit einer der viel Lieben,
Die That würde unterlaſſen
Welcher ich mich einſt im Geſange vermaß*).
Sie müſſte es mir vergeben, die Keuſche!

Sehr zartes, ſüßes, immer mir gewünſchtes Weib!
Mein Troſt den ich zur Freude habe,
Beruht auf dir, du Reizende, du Gute!
Mich wird dein hochgezierter, ſchöner, lieber Leib
In keiner traurigen Sorge laſſen.
Hilf mir zu hohem Muthe! —
Wie innig mich deſſen gelüſtet,
Wenn ſich zum Lachen bildet dein Mund,
Daß ich ihn in dem lieben Augenblicke
So lächelnd mir zur Freude küſſe!

*) Eine Anſpielung auf das erſte Lied, wo der Dichter die hohe That (oder, nach dem damaligen ritterlichpoetiſchen Ausdruck, das Abenteuer) der Enthaltſamkeit ſang.

III.

Es taget unmaſſen ſchone;
Dú naht muos ab ir throne,
Den ſi ze kriechen hilt mit ganzer vrone;

Der tag wil in beſitzen nu.
Der tribet ab ir veſten
Die naht mit ſiner gleſten;
De'ſt war, ſi mag niht langer da gereſten.
Wan es iſt zit, und niht ze fruo,
Das man ein ſcheiden werbe.
Sus ſang der wahter, é das ſich geverbe
Der tag mit ſiner roete.
Wol uf, wol uf! ich gan iu niht ze beliben
bi der noete.
Ich fúrhte, das der minne ir teil verderbe.

Das horte in tougent ſchouwe
Ein ernriche frouwe,
Und ouch ir minnen dieb, der durh ein
ouwe
Was ritterlichen dar bekomen.
Si ſprah: frúnt miner wunnen!
Der wahter wil niht gunnen

III.

Nachtscene.

„Es taget schon gar sehr;
„Die Nacht muß ihren Thron verlassen,
„Den sie mit ihrer ganzen Dienerschaft beschlichen
hatte.
„Der Tag will ihn itzt besetzen,
„Er treibt von ihrer Veste
„Die Nacht mit seinem Glanze;
„Fürwahr, sie kann nicht länger dort rasten.
„Drum ist es Zeit, und nicht zu früh,
„Daß man am Abschied arbeite "
So sang der Wächter, ehe noch sich färbte
Der Tag mit seiner Röthe.
„Wohl auf, wohl auf! Ich gönne Euch nicht in
Noth zu bleiben;
„Ich fürchte daß der Minne ihr Antheil verderbe."

Das hörte im verborgenen Schimmer
Eine ehrenreiche Frau,
Und auch ihr Minnedieb, der über die Wiese

Ritterlich war zu ihr gekommen.
Sie sprach: „Mein Wonnefreund!
„Der Wächter will uns nicht Liebes

Uns liebes; wan er wolte ſin beſpunnen
Mit miete, das ich han vernomen,
Es iſt dem tage unnahen.
Si ſtuont uf, und begunde gahen
Hin zuo dem wahter eine;
Si ſprah: wahter! nim ſilber, golt, und edelrich geſteine,
La mich den zarten lieben unbevahen!
Er ſprach: ich bin gemietet;
Geht wieder und nietet
Iuch froeiden! wan ich wolte, das i berietet
Mich, das habt ir uf ende braht.
Ich warne úch, ſwenne es zitet,
Das er mit frœiden ritet;
Swenne ich úch ſage, ſo hútet
Das ir iht bitet;
Ir lat in, dar er habe gedaht. —
Si wart ſa umbevangen,
Er kuſte ir roten munt, ir klaren wangen;

Das was der minne lehen.
Lieb und luſt, die lieſſen ſich do wenig ieman flehen.
Da das erging, da iſt ouch me ergangen.

„Gönnen; er will bestrickt werden
„Mit Gaben, denn ich habe vernommen,
„Der Tag ist noch gar nicht nahe.“
Sie stand auf, und begonnte zu gehen
Zu dem Wächter hin ganz allein.
Sie sprach: „Wächter, nim Silber, Gold, und edle reiche Gesteine,
„Aber laß mich den zarten Lieben noch umfangen.
Er sprach: „Nun bin ich gedungen.
„Geht wieder, und genießet
„Eurer Freuden! Denn ich wollte nur daß Ihr mich bedächtet,
„Und das habt Ihr nun vollbracht.
„Ich warne Euch, wann es Zeit ist,
„Damit er mit Freuden reite.
„Wenn ichs Euch sage, so hütet Euch,
„Daß Ihr nicht noch zögert.
„Lasset ihn dann, wohin er gedenket.“ —
Itzt ward sie so umfangen;
Er küsste ihren rothen Mund, ihre reizenden Wangen.
Das war der Liebe Lehn.
Lieb' und Lust ließen sich da nicht lange erbitten. —

Wo das geschah, da ist auch mehr geschehen.

2.

Über das Prorektorat auf Universitäten, und einige andere akademische Gegenstände.

In Beziehung auf Nr. 6 des Aprilstücks.

Allem was der Verfasser der Abhandlung im Aprilstück der Berl. Monatsschrift, (§. 7 und 8) über die Beförderung des Studiums der Naturkunde auf Universitäten, die Sorge für meidzinische Anstalten, die Verbreitung der Nützlichkeit akademischer Lehrer, gesagt hat, gebe ich meinen völligen Beifall. — Was (§. 1) das akademische Justizwesen betrift, so hat der Verfasser hiebei einen gewissen Umstand nicht gerügt, der mir gar wichtig scheint, nehmlich: daß das Rektorat (oder, wo der Landesherr selbst Rektor ist, das Prorektorat) immer von einem akademischen Lehrer verwaltet, und alle halbe Jahre oder höchstens alle Jahre mit einem neuen besetzt wird, sodaß diese Würde alle ordentliche in dem akademischen Senate sitzende Lehrer nach der Reihe trift. Ich nehme mir die Freiheit hierüber etwas zu sagen, da ich selbst akademischer Lehrer bin und schon Prorektor war.

Erstlich

Erſtlich iſt es offenbar nachtheilig, daß die Direkzion der Akademie und die Verwaltung ihrer Juſtiz alle halbe Jahre einen neuen Beamten erhält. Wenn gleich der zeitige Prorektor in den meiſten Juſtizſachen den Rath des bleibenden Syndikus, und auf einigen Univerſitäten auch den Rath des Prokanzlers welcher einige Jahre derſelbe bleibt, gebrauchen kann und muß, und andere wichtige Angelegenheiten dem ganzen akademiſchen Senate vorzutragen hat; ſo hängt doch immer von ihm der Gang der Sachen, und wenn er auch noch ſo beſchränkt iſt, doch wenigſtens die Verzögerung und Beförderung, und meiſt auch die Abfaſſung der Berichte und Beſcheide, großentheils ab. Auch iſt er der Erſte, an welchen ſich Alle wenden die bei dem Forum der Akademie zu bitten oder zu klagen haben; und folglich oft im Stande, Menſchen zu helfen oder zu ſchaden, ſie aufzumuntern und zu beruhigen, oder ſie niederzuſchlagen und abzuſchrecken. Da iſt alſo in dem Gange der akademiſchen Sachen nie daurende Gleichmäßigkeit, nie gleiche Behandlung der untergeordneten Menſchen; alle halbe Jahre tritt eine Veränderung ein, je nachdem der neue Richter gut oder böſe, lebhaft oder träge, raſch oder bedächtlich, ſorgfältig oder nachläſſig,

gelind

gelind oder strenge, liebreich oder mürrisch ist. Dies mögte insofern weniger wichtig scheinen, da es doch besser ist wenn es abwechselnd gut und schlecht, als wenn es bei einem beständigen Prorektor, falls dieser nicht gut ist, immerfort schlecht geht, bis er einmal abgesetzt wird oder stirbt. Allein es wird wichtiger, wenn man bedenkt daß, wie ich unten zeige, die meisten welche bei der bisherigen Einrichtung wechselsweise zu dem Amte des Prorektors gelangen, nicht zu demselben taugen; da hingegen zu vermuthen und zu hoffen ist, daß wenn man einen Mann zum beständigen Prorektor bestellt, man einen solchen dazu wählen werde, welcher die nöthigen Fähigkeiten besitzt, und davon durch Führung anderer ähnlicher Ämter Beweise gegeben hat. Besonders ist dieser Wechsel noch in Rücksicht der Aufführung der Studenten nachtheilig, da sie gewiß denjenigen Grad von Ehrerbietung und (leider sehr nöthigen) Furcht vor ihrem Richter, wenn dieser alle halbe Jahre ein anderer, und ein solcher ist den sie vor und nachher ohne diese Würde kennen, nicht haben, welchen sie bei übrigens gleichen Umständen vor einem Manne haben werden der eine solche Würde stets bekleidet. In Absicht des letztern, ist die Idee vom Prorektor

mit

mit der Idee von diesem Manne selbst bei ihnen beständig verbunden; in Absicht eines wechselnden, aber nicht: die Idee von dem Manne welcher itzt gerade Prorektor ist, wird bei ihnen immer viel deutlicher und wirksamer sein, als die abstrakte Idee von einem Prorektor, welche sie mit der Idee bald von diesem bald von jenem Professor verbinden sollen. Man darf nur ein wenig Psycholog sein, um dieses einzusehn. Ferner wird ein beständiger Prorektor viel weniger bedenklich finden streng auf die Befolgung der Gesetze zu halten, auch von Zeit zu Zeit neue gute Anordnungen zu machen, da er selbst sie zu erhalten fortfährt und von ihnen Nutzen genießt; als ein halbjähriger, der sich scheuet strenge zu sein, wenn sein Vorgänger gelinde war, und wenig Trieb haben kann gute Anordnungen zu machen, da er nicht weiß ob seine Nachfolger sie erhalten werden. Endlich gerathen bei diesem Wechsel manche Sachen unvermeidlich in Stockung, weil am Anfange jedes halben Jahres der neue Prorektor erst mehrere Wochen zu thun hat, ehe er mit den Sachen die vor seinem Antritte schon angefangen haben, bekannt wird.

Fürs andere kann ich die Einrichtung nicht gut heissen, daß der Prorektor ein akademischer

Lehrer

Lehrer ist, und daß nach der Reihe alle ordentliche Lehrer einer Akademie zu dieser Stelle gelangen. Nicht jeder Mann, und auch nicht jeder Professor, taugt zu einem solchen Amt. Man kann ein großer Mathematiker, ein großer Arzt, ein großer Philolog u. s. w., ja selbst ein guter Jurist, und doch ein schlechter Prorektor sein. Überdem ist, da die Stelle durch alle vier Fakultäten wechselt, zu dreienmalen der Prorektor nicht einmal Rechtsgelehrter; und dann wird er, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, es noch öfter fühlen wie wenig er sich zu seinem Amte schicke. Vorzüglich zeigt sich der Nachtheil dieser Einrichtung in Fällen welche schnelle Entschliessung erfordern, wenn gerade ein solcher Mann die Regierung führt, der nicht allein nicht mit dem positiven Rechte bekannt ist, sondern auch weder Gegenwart des Geistes, noch Entschlossenheit besitzt. Ausser dieser Rücksicht, ist das Verhältniß eines Professors zu den Studenten demjenigen im Wege, das er als Prorektor zu ihnen hat. Gewiß darf man von einem Manne mit Grunde besorgen daß er als Prorektor minder strenge verfahre, wenn er zugleich Professor ist, als wenn er mit den Studenten in gar keiner Verbindung steht; die Studenten werden hingegen vor manchem Prorektor,

rektor, den sie als Professor vielleicht von einer schwachen Seite kennen, weniger Furcht haben, zumal wenn sie wissen daß er furchtsam und ängstlich ist. Den höchst unangenehmen und bei manchem Lehrer auch nicht unwichtigen Zeitverlust, welchen er an seinen eigentlichen Geschäften in Absicht seines Lehramts und seiner literarischen Arbeiten leidet, will ich nicht einmal in Anschlag bringen, da jeden einzelnen Lehrer doch nicht oft, gemeiniglich nur alle acht Jahre einmal, die Reihe trift.

Diesem Übel wird abgeholfen werden, wenn man der Universität einen bleibenden Prorektor giebt, und dazu einen Mann wählt der ein gründlicher Rechtsgelehrter ist, dabei aber auch andere, literarische, statistische, kameralistische u. d. gl. m. Kenntnisse besitzt. Er muß, um hinlängliches Ansehn zu haben nicht zu jung, wenigstens über dreissig Jahre alt sein; doch ist es auch gut daß er nicht viel älter sei, damit, wenn er zu seinem Amte (wie ich voraussetze) tauglich ist, er es lange verwalte, und ein Wechsel so selten eintrete als möglich ist. Er muß ein Mann sein der sich für das Wohl der Universität interessirt, und Neigung haben ein solches Amt zu verwalten. Er muß Menschenkenntniß besitzen, mit Gegen-

ward des Geistes Entschlossenheit verbinden, und vor allen Dingen von bewährter Rechtschaffenheit sein, damit keine Parteilichkeit im Entscheiden, keine Verläumdung eines Lehrers bei der Oberkuratel, von ihm zu fürchten sei. Dieser Mann habe dann kein anderes Geschäft, als nur alle Angelegenheiten der Akademie zu besorgen, der eigentliche Kurator derselben zu sein. Er sei nicht Professor, um kein Verhältniß zu den Studenten zu haben das seinem Amte nachtheilig sein kann. Die ganze Akademie muß unter ihm stehn, und jeder der etwas zu suchen oder über etwas zu klagen hat, sich zunächst an ihn wenden. Er erhalte eine Instrukzion, nach welcher er gewisse Dinge für sich allein, gewisse mit Zuziehung des ganzen, gewisse nur mit Zuziehung des engern Senats, auszumachen hat. Der größere Senat, den er aber nur zu besonders wichtigen Sachen zusammen berufen muß, bestehe aus allen ordentlichen Lehrern der Universität; der engere Ausschuß, aus vier ordentlichen Lehrern, die der Reihe nach, aus jeder Fakultät einer, in denselben und wieder heraus treten. Diese vier müssen nicht die vier Dekani sein, damit nicht auf einmal alle abtreten und lauter neue hinzukommen; sondern es muß halbjährlich nur einer abgehn und dagegen ein

neuer

neuer hinzukommen, sodaß jeder zwei Jahre lang in diesem Ausschusse bleibt, und der Wechsel keine Unkunde mehrerer Mitglieder mit den gegenwärtigen Angelegenheiten zur Folge haben kann. Diese vier Mitglieder ertheilen dem Prorektor in allen einigermaßen wichtigen Angelegenheiten ihren Rath, und geben auch zu deren Entscheidungen ihre Stimmen. Auf diese Weise wird verhütet, daß der beständige Prorektor, wenn er auch kein guter und einsichtsvoller Mann wäre, ja selbst wenn er bei der Oberkuratel in besonderer Gunst stände, beträchtliches Unheil anrichten kann. Diese Beschränkung seiner Macht halte ich für unumgänglich nöthig; auch hat die abwechselnde Theilnahme der Professoren an der Direkzion jene Nachtheile nicht, wenn nur der Prorektor beständig bleibt, und nicht Professor ist. Daß die Beisitzer desselben Professoren seien, ist ohne Zweifel sehr nützlich, weil diesen das Wohl der Universität am meisten am Herzen liegt.

Bei einigen Akademieen wird es eine vorzügliche Schwierigkeit ausmachen, einem solchen beständigen Prorektor anständige Besoldung zu geben. Doch wird man den dadurch verursachten Aufwand weniger bedenklich finden, wenn man erwägt wie äusserst nützlich und zweckmäßig jene

Einrichtung ist. Da sich von selbst versteht daß dieser Prorektor auch die Justiz (in allen wichtigen Angelegenheiten mit Zuziehung der vier Mitglieder des engern Senats) verwalte, so fällt die Stelle und Besoldung eines Syndikus von selbst weg. Nach und nach werden sich bei jeder Kasse mehrerlei kleine Abzüge machen lassen, so daß nur im Anfang der Errichtung einer solchen Stelle die ganze Ausgabe der Besoldung zu schaffen ist. Auch müßten einem solchen Prorektor die Inskripzionsgebühren allein zufallen. Da dies Akzidens wächst je mehr Studenten die Akademie besuchen, so würde er auch von Seiten des Eigennutzes bewogen, für den Wohlstand der Akademie bestens zu sorgen.

Die Mitglieder einer Universität, sowohl Professoren als Studenten, der Stadtobrigkeit zu unterwerfen: würde, in Rücksicht der letztern, vielleicht ein sehr kräftiges Mittel sein dem Unhold der sogenannten akademischen Freiheit zu steuern. Indeß ist es doch wohl nicht ganz so rathsam als es von dieser Seite scheint, und könnte, wie ich sehr wahrscheinlich halte, oft unangenehme Auftritte veranlassen. Die akademische Frechheit und Unsittlichkeit mancher Studenten wird auch ohne dieses Mittel durch jene

Einrichtung sehr leicht gebändigt werden können, was freilich bei der gegenwärtigen nicht möglich ist. Hingegen sollte man unter dem Forum der Akademie Niemand, als Professoren und Studenten, und die eigentlichen Universitätsbediente, begreifen, und keine sogenannte Universitätsbürger aufnehmen: weil man dadurch die Obrigkeit der Stadt beeinträchtiget, und, wie ich aus Erfahrung weiß, zu Uneinigkeiten zwischen der Akademie und der Stadtobrigkeit Anlaß giebt.

Soviel über diesen Punkt. Es wird sich viel mehr und Besseres darüber sagen lassen, auch bei einer Ausführung meines Vorschlags Alles näher bestimmt werden müssen. Ich wünschte nur dazu beizutragen daß diese wichtige Sache einmal zur Sprache käme, und Veranlassung zu geben daß Andere über dieselbe ihre Meinung eröfnen.

In Absicht einiger andern Punkte bin ich mit dem Verfasser im Aprilstück weniger einverstanden. So fürs erste nicht darin daß (§. 2), seiner Meinung nach, „die Eintheilung der Professo„ren in ordentliche und ausserordentliche eine „Pedanterie“ sei, „deren sich die Professoren „selbst schämen.“ Ich sehe nicht ein wie der Verf. dieses würde beweisen können; er hat es nur kategorisch gesagt, ohne sich auf einen Beweis

einzulassen. Jene Eintheilung ist ja in der Natur der Sache gegründet. Eine gewisse erforderliche Zahl ordentlicher Lehrer, deren Jeder sein bestimmtes Fach hat, und dafür besoldet wird, macht das eigentliche Korpus der Akademie aus; wenn nun, ausser dieser Zahl, noch Andere, die darum ansuchen, oder die man zu künftigen ordentlichen Lehrern für tauglich hält, meist ohne Besoldung, angesetzt werden: so sind dieses ausserordentliche Lehrer, welches sie sind und bleiben wenn man sie auch nicht so nennen will. Auf einigen Universitäten ist freilich die Zahl der Ordentl. Lehrer nicht bestimmt; da bezeichnet dann dieser Titel bloß einen höhern Rang. Im Ganzen werden aber doch die Ordentl. Lehrer ältere, gelehrtere, erfahrnere Männer sein, die Ausserordentlichen dagegen jüngere, welche erst anfangen als Lehrer der Welt zu nützen, und streben müssen durch Fleiß und Übung sich dazu recht tüchtig zu machen. Soll man nun jenen Männern den billigen Vorzug dieser Benennung nehmen, und den jüngern sogleich, wie sie ihre Laufbahn anfangen, alle Rechte einräumen welche jene haben, sie z. B. sogleich an den Sitzungen des akademischen Senats Antheil nehmen lassen? Das halte ich weder für billig noch vortheilhaft.

Der

Der Ausserordentl. Lehrer wird, wenn dieser Unterschied bleibt, wünschen Ordentl. Lehrer zu werden; folglich streben, durch guten Vortrag, durch Fleiß im Unterricht, durch brauchbare Schriften, sich Ruhm zu verschaffen, damit er entweder einen auswärtigen Ruf bekomme, oder man ihn auf seiner Universität, bei Erledigung der Stelle eines ordentlichen Lehrers in seinem Fache, würdig halte in dieselbe eingesetzt zu werden, und nicht einen fremden herbeirufe. Dies wichtige Mittel zur Aufmunterung der jüngern angehenden Professoren würde wegfallen wenn jener Unterschied aufgehoben wird. — Überdem fügt sichs bisweilen daß ein junger Mann durch Fürsprache eines Gönners oder Verwandten zum Professor gemacht wird, obwohl er sich wenig dazu schickt. Es giebt ausserordentliche Professoren die so elende Programme schreiben, daß man glauben sollte es seien Studentenhefte ins Lateinische übersetzt; Andere die alle Abende in den Bierhäusern sitzen, und da nicht allein ihre Zeit unverantwortlich mit Nichtsthun hinbringen, sondern auch ihrem Stande wenig Ehre machen. Wenn solche Leute, die nicht werth sind Professoren zu heißen, dennoch dies erlangen, so werden sie, bei der gegenwärtigen Unterscheidung, doch

erst Ausserordentliche; und gegen die Zeit da sie einmal Ordentliche werden könnten, wird es doch nach und nach bekannter, wie viel sie wissen, wie sie lesen, wie sie schreiben, wie sie sich betragen: wenn nun Vakanzen eintreten, so ist man nicht gehalten sie hinaufrücken zu lassen, sondern man kann Fremde berufen, und hat dann doch solche Leute nicht zu ordentlichen Lehrern der Akademie.

Eben so wenig kann ich es gut heißen, daß der Verfasser (§. 3) die Eintheilung in Fakultäten „läppisch" nennt. Rangordnung der Fakultäten sollte freilich nicht sein, denn der gute philosophische Professor hat eben so viel Werth als der gute medizinische, u. s. w.: darin gebe ich dem Verfasser Recht; am wenigsten sollte die philosophische Fakultät, welche vielleicht meist die gelehrtesten und wichtigsten Männer enthält, die letzte sein. Allein die vermeinte Rangordnung ist auch, soviel ich weiß, nur eine gewisse angenommene Ordnung, die z. B. im Lekzionsverzeichnisse Statt finden muß, und bezeichnet nicht daß eine Fakultät höher als die andere sei. Auf unserer Akademie habe ich noch nie bemerkt daß ein medizinischer Professor sich mehr zu sein gedünkt hätte als ein philosophischer u. s. w. Um jedoch

bei

bei Schwachen, die sich etwa dergleichen einbilden könnten, dieses zu verhüten, mögte es freilich besser sein die Professoren, ausgenommen im Lekzionsverzeichnisse, nur nach dem Alter ihrer Amtsführung folgen zu lassen. Aber in der Eintheilung in gewisse Fakultäten selbst, liegt übrigens nichts Läppisches. Diese Unterscheidung ist in der Natur der Gegenstände gegründet, und keinesweges willkürlich gemacht. Irrthümer und Verkehrtheiten welche aus derselben entstanden sein sollen, mögten eher entstehen wenn man diese Eintheilung aufheben wollte.

Wenn der Verfasser ebendas. sagt, daß „den „Professoren der Rang wirklicher Räthe ertheilt „werden " soll: so lasse ich dieses von den älteren verdienteren, oder nach der bisherigen Eintheilung allenfalls von allen Ordentlichen, gelten. Für junge Männer, die erst angefangen haben die Laufbahn eines Lehrers zu betreten, wie meist die Aufferordentlichen sind, ist dieser Rang offenbar zu hoch. Übrigens haben auch auf den meisten mir bekannten Akademieen die Ordentl. Lehrer den Rang mit, oder doch gleich nach, den Räthen. Wenn sie aber denselben verdienen, so sehe ich nicht ein, warum ihnen der Landesherr, so lange es Sitte bleibt daß die von ihm ertheil-

ten Titel einen gewissen Rang bezeichnen, nicht auch die Titel von Kirchenräthen, Justizräthen, Hofräthen, Bergräthen, u. s. w., nach der Beschaffenheit ihrer Fächer geben soll. Leere Titel sind etwas sehr Läppisches; aber diese Titel sind nicht leer: denn der Landesherr (der Hof) und das Land gebrauchen ja wirklich oft den Rath solcher Männer die in irgend einem Fache vorzügliche Kenntniß besitzen. Man muß hier auch einen großen Unterschied machen, unter Titeln die auf Ansuchen, durch Gunst, wohl gar für baare Bezahlung, ertheilt sind, und solchen die der Landesherr aus eigner Bewegung, auf Vorstellung seiner Minister von den Verdiensten eines Mannes, dem letzteren beilegt. Jene sollten freilich gar nicht Statt finden, damit sie nicht oft den Unkundigen täuschen, und einem Narren oder selbst einem schlechten Menschen scheinbaren Werth ertheilen; diese aber sind gewisse Belohnungen, die in den Augen mancher Menschen großen Werth haben, und noch größeren haben würden, wenns nicht leider auch erschlichene und erkaufte Titel gäbe, deren Besitzer da wo man sie nicht kennt, von den Besitzern verdienter und zur Belohnung der Verdienste erlangter Titel oft nicht zu unterscheiden sind. So lange jenes

nun

nun Statt findet, so lange selbst sehr vernünftigen Männern es schmeichelhaft ist wenn der Landesherr ihnen einen Titel giebt, der einen etwas höhern Rang bezeichnet als der ist welchen sie bisher zu haben schienen; wird es zweckmäßig sein auch die Professoren von dieser Art der Belohnungen nicht auszuschließen. Vielleicht ist es in dieser Rücksicht auch besser jene Arten von Titeln nicht allen, sondern nur denen Ordentl. Lehrern beizulegen welche sich durch Brauchbarkeit und Verdienste ausgezeichnet haben. Übrigens wird es, um die Professoren zu ehren nicht hinreichend sein ihnen den Rang wirklicher Räthe, ohne den Titel derselben, zu ertheilen. Ein Professor der nicht Rath heißt, kann es gar deutlich merken, wenn er in die Residenzstadt kommt, wie manche Räthe ihn weniger achten als sich und ihre Kollegen.

Warum der Verfasser (§. 4) nicht will daß ferner Gutachten der Fakultäten sollen ausgefertiget werden, indem er die Fakultäten will aufgehoben wissen, da er doch ebendaselbst zugeben muß, daß das Publikum den Vortheil nicht entbehren darf die Einsichten der Professoren in zweifelhaften Fällen zu benutzen: sehe ich nicht ein. Er kann die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit

lichkeit der Sache nicht läugnen; nur die alte Form, welche doch ganz unschuldig und unschädlich ist, will er ohne Noth abgeändert wissen. Pedanterieen in Responsis lassen vernünftige Fakultisten von selbst weg. Hingegen hat für diesen Zweig des Nutzens der Akademieen die Vereinigung in Fakultäten offenbar den Vortheil, daß nicht leicht ein einzelner Mann eine Sache kann liegen lassen, weil seine ganze Fakultät daran Antheil nimmt, und ihn antreiben wird wenn er nachlässig ist; auch den, daß Einseitigkeit und Parteilichkeit vermieden werden, weil der welcher das Responsum ausfertigt, doch vorher in der Fakultät über die Sache vollständig referiren, die Stimmen seiner Kollegen einholen, nachher auch das fertige Responsum ihnen zur Durchsicht vorlegen und ihre Anmerkungen benutzen muß. Wenigstens ist diese Einrichtung bei unserer Fakultät, und ich glaube, sie wird auch bei anderen so beschaffen sein *).

Ob

*) Über die Gutachten der Juristischen Fakultäten haben sich einst zwei bedeutende Männer, der eine gegen, der andre für dieselben, in der Berl. Monatsschrift erklärt: 1789 Mai, S. 502 — 505; 1790 März, S. 252 — 256. B.

Ob (§. 5) die Promozionen wegfollen sollen, oder nicht, kann mir für meinen eigenen Vortheil nicht gleichgültig scheinen, da die Promozionsgebühren einen Theil meiner Einkünfte ausmachen. Doch gebe ich gern meine Beistimmung dazu, weil man freilich seit mehr als hundert Jahren angefangen hat so nachsichtig in den Prüfungen zu sein, daß man theils Leute welche Ignoranten sind, zu Doktoren macht. Indeß hebt der Mißbrauch den Gebrauch nicht auf; die Ertheilung der akademischen Würden kann doch allerdings ihren Nutzen zur Anregung des Fleisses haben, wenn sie gehörig verwaltet wird, und diese Würden nur denen welche sie verdienen zu Theil werden. Wenigstens sollte sie doch für diejenigen beibehalten werden, welche Doktoren im eigentlichen Verstande (Akademische Lehrer) werden wollen, damit sich hiezu nicht manche drängen welchen der erforderliche Grad der Gelehrsamkeit mangelt. — Solange aber Promozionen Statt haben sollen, müssten freilich die Kuratelen der Universitäten schärfer darauf achten, und eine Fakultät strenge bestrafen, wenn es bewiesen wird daß sie einem solchen die Doktorwürde ertheilte, der in irgend einem Fache seiner Wissenschaft zu wenig Kenntniß besitzt. Vorzüglich

lich gilt dis von der medizinischen und juristischen, zumal von der ersteren, deren Gegenstand Leben und Gesundheit der Menschen betrift, wobei oft unwiderbringlich verloren ist, was ein unwissender Arzt, auf dessen Doktortitel das Publikum trauete, verdorben hat. Die theologischen Fakultäten werden nicht leicht einem Unwürdigen ihren Doktorhut ertheilen; und bei der philosophischen, wo die Würde gar keine Befugniß zu irgend einem öffentlichen Geschäfte giebt, ist die Ertheilung derselben wenigstens nicht für das Publikum schädlich. Allein auch bei dieser sollte man Schranken setzen, damit die Würde eines Doktors der Philosophie nicht gemein und verächtlich werde. Einige philosophische Fakultäten sind so freigebig mit ihren Diplomen, daß man, um eines zu bekommen, ihnen nur ein gutes Wort zu geben braucht, ja daß sie nicht einmal die Gebühren nehmen, wenn der Kandidat in irgend einer beträchtlichen Verbindung mit der Universität oder einem ihrer Mitglieder steht.

Die Anzahl der Professoren ist, wie der Verfasser (§. 9) ganz richtig bemerkt, an manchen Orten viel zu groß. Auf einer gewissen deutschen Universität sind itzt (ohne die außerordentlichen) zehn ordentl. Professoren der Rechte,

acht ord. Lehrer der Arzneigelahrtheit, und siebzehn ord. Lehrer der Philosophie. In der letztern Fakultät mag eine größere Anzahl von Lehrern — obwohl keine so große — wegen der Verschiedenheit ihrer Fächer: eigentliche Philosophie, Mathematik, Physik, Chemie, Geschichte, Geographie, Statistik, Ökonomie, Philologie, Pädagogik, u. s. w. nöthig sein; sonst aber ist es gewiß besser nicht so sehr viele Lehrer anzustellen: theils um sie besser besolden, und also recht gute und ausgesuchte haben und behalten zu können; theils damit die Studenten sich nicht so sehr vertheilen, und doch jeder Lehrer eine beträchtliche Anzahl von Zuhörern habe, weil bei einer zu kleinen er Trieb und Lust zum lebhaften Vortrage verliert. Bei jener Akademie welche so viele Lehrer hat, hilft freilich daß ihr Landesherr ausserordentliche Zuschüsse bewilligt; welches aber nicht überall Statt findet, da meist die Ausgabe auf einen gewissen Fond eingeschränkt ist.

In der Theologie sind drei Lehrer hinreichend: einer für Dogmatik (und Polemik), einer für Exegetik, einer für Moral und Pastoraltheologie (wohin ich auch die Homiletik rechne). Zwei aber, welche der Verf. für hinlänglich hält, sind offenbar zu wenig; zumal wenn einer von ihnen

auch

auch Kirchengeschichte zu lehren übernehmen muß. Für die Rechtsgelahrtheit mögten vielleicht, wenn mit der Zeit dieselbe mehr vereinfachet wird, drei Lehrer: einer für das Staatsrecht, zwei für das Privatrecht und dessen verschiedene Zweige, hinreichen. Indeß scheinen mir für itzt viere nicht zu viel: wenn einer das Staatsrecht, der andere das sogenannte Civilrecht, der dritte das peinliche, der vierte das Kirchen- und Lehnrecht vorzüglich zum Gegenstande nimt. Für die Arzneigelahrtheit sind fünf Lehrer erforderlich: einer für Naturgeschichte, nehmlich Zoologie, Botanik und Mineralogie zusammengenommen; einer für Anatomie, Pathologie, und gerichtliche Arzneikunde; einer für Chemie und Pharmakologie; einer für allgemeine und besondere Therapie; einer für Chirurgie und Geburtshülfe. Die Physiologie werden füglich die Professoren der Anatomie und der Chemie abwechselnd lehren. Daß in der Philosophie für die vorher (S. 239) angegebenen Fächer mehrere besondere Lehrer da sein müssen, versteht sich von selbst; wahrscheinlich werden sechs Lehrer nicht einmal hinreichen, da die Geschichte, Geographie und Statistik, eben so wie die Philologie, jede zwei Männer erfordert um die besondern Abtheilungen dieser Fächer zu versehn. —

Übrigens

Übrigens halte ich für unumgänglich nöthig, daß zwar jeder Lehrer sein Fach habe in welchem er lehren muß, aber ausserdem auch jeder in seiner Fakultät lehren kann was er will, damit keiner ein Monopol habe, und hingegen Wetteifer Statt finde, ohne welchen mancher Lehrer lässig wird und seine Brauchbarkeit verliert.

Öffentliche Prüfungen der Studenten (§. 13) sind ein höchst wünschenswerthes Mittel den Fleiß derselben zu befördern, da dieser auf einigen Universitäten, zumal bei Jünglingen welche Geld genug haben sich alle Tage zu belustigen, so erschrecklich sinkt. Kläglich ist es anzusehn, welch eine Menge junger Leute Zeit und Geld muthwillig verschleudert. Daher scheuen denn auch die meisten die Prüfungen, wie die Eulen das Licht; wie ich in meinem Examinatorium sehe, welches nur von den gar wenigen Fleissigen besucht wird, ob ich gleich sonst so glücklich bin viele Zuhörer zu haben. Wenn aber solche öffentliche Prüfungen von Zeit zu Zeit, etwa in der Mitte jedes halben Jahres, wenn keine Ferien zum Verreisen Anlaß geben, angestellt würden, und zu diesen Prüfungen die Studenten, bei Strafe des Consilii abeundi, auch der Anzeige bei der väterländischen Obrigkeit, sich einfinden müssten; so würden viele durch

diese Art von Zwang genöthiget werden fleissig zu sein, oder sich gefallen lassen müssen öffentlich ihre Ignoranz an den Tag zu legen. In jeder Fakultät müssten die Studenten in zwei Klassen getheilt sein, und so auch jedesmal zwei Examina gehalten werden: zu dem ersten fänden sich alle ein, die schon über 1 Jahr auf Akademieen zugebracht haben; zu dem anderen schärferen, welches sich auch auf diejenigen Theile der Wissenschaften erstrecken müsste worüber die Studenten erst in der letztern Hälfte ihrer akademischen Zeit hören sollten, die welche schon im 3ten Jahre ihrer Studien sind. Es wäre am besten daß man Alle vom Studiren zurückweisen könnte, bei denen irgend eine Art von Zwangsmittel nöthig ist um sie zum Fleisse anzuhalten; da dies aber nicht wohl geschehen kann, so ist es doch besser, daß diese Leute durch ein solches Mittel genöthigt werden fleissig zu sein, als daß sie es gar nicht sind. Vielleicht wird auch dadurch mancher Unfleissige noch bewogen bei Zeiten ganz vom Studiren abzustehn.

J.

3.

Inwieferne mögte dem Protestantismus einiger Antheil an der Französischen Revoluzion zuzuschreiben sein?

Mit Bezug auf 1794 Junius, Nr. 6.

Es ist eine alte Gewohnheit (oder, wenn man lieber will, Unart) des menschlichen Gemüths, die Unglücksfälle der Zeit und selbst die Besorgniß ihrer möglichen Entstehung dem armen Menschenhäufchen zuzuschreiben, welches die Dreistigkeit hat sich in Absicht auf religiöse oder politische Meinungen von dem großen Haufen zu trennen. Schon die Priesterschaft am Ägyptischen Hofe scheint von dieser Denkart beherrscht worden zu sein, als sie der Pharaonen Einen so naiv sprechen ließ: „Siehe des Volks Israel ist viel ... „Wir wollen sie mit List dämpfen, daß ihrer nicht „zu viel werde; denn wo sich ein Krieg erhöbe, „mögten sie sich zu Unsern Feinden schlagen und „wider Uns streiten.“ 2 B. Mose, 1, 9 und 10. Arnobius, einer der zierlichsten und schätzbarsten Schutzredner des Christenthums, fand im Ernste nöthig die Stärke seiner Beredtsamkeit anzuwenden, um seinen Zeitgenossen zu beweisen daß,

seitdem es Christen gäbe, die Natur eben keine nachtheilige Veränderung erlitten habe, und der Landplagen nicht mehrere seien als vorher *). Luther, der heftig schalt wo geringer Tadel nichts helfen konnte, aber doch mehr that als er zu thun schuldig war, um die Gemüther der unter hartem Druck schmachtenden, durch Religionsstreitigkeiten erhitzten, und durch schwärmerische Anführer irre geleiteten Deutschen Landleute abzukühlen, als die stille Glut des innern Mißmuths in die helle Flamme des Baurenkrieges ausschlug, konnte es eben so wenig verhüten daß die feinen witzigen und gelehrten Weltmänner**), die es auch gerne besser gesehen hätten aber darum nicht eine Spitze ihres Fingers verbrennen wollten, in den schrecklichen Folgen der durch die Macht des Zeitgeistes nothwendig gewordenen und doch verzögerten Hülfe, weiter nichts als eine „Lutherische Tragödie" sahen.

Papst Pius VI, dessen Ehre es so wenig Nachtheil bringt nicht Selbstverfasser derjenigen Rede zu sein, die er in dem Geheimen Römischen Kon-

*) *Arnobius* adverf. Gentes, lib. I, init.

**) Erasmus, und Alle welche dem sonst achtungswürdigen Gelehrten nachbeteten.

Konsistorium vorträgt, als es sich die Könige von England zur Unehre rechnen ihre Anreden an das Parlament durch ihre Minister verfertigen zu lassen, mag also den 17 Juni 1793 die Rede, welche der Abt Limon unter dem Namen Sr. Heiligkeit herausgegeben hat, wirklich gehalten haben oder nicht; sie ist nur ein neues Produkt der alten Kunst, diejenigen welche sich den Stämpel der Rechtgläubigkeit nicht wollen aufdrücken lassen, als Hasser des Menschengeschlechts darzustellen.

Die Frage: ob die Grundsätze des Protestantismus den gewaltthätigen Umsturz einer festgesetzten Staatsverfassung begünstigen, oder blutdürstige Gesinnungen und Königsmord hervorbringen? kann so wenig ein Gegenstand einer ernsthaften Untersuchung sein; als die Frage: ob Gesetze die Menschen gesetzlos, oder Verstand sie dumm mache? Es mag also der Großvikar und Abt Limon immerhin behaupten, daß die Unglücksfälle unter welchen Frankreich seufzt, und das vergossene Blut so vieler Unschuldigen, und der Tod des guten Königs Ludwigs XVI, eine „Folge der gottlosen Lehrsätze der Reformirten“ sei. Die Bekenntnißschriften und Lehrbücher dieser Kirche sind nicht, wie die geheimen Ordens-

densschriften oder *monita secreta*, ein verborgenes Heiligthum zu welchem nur die Eingeweihten den Schlüssel hätten. Sie liegen der ganzen Welt vor Augen: und wen die Lust anwandelt zu wissen, was sie von den Pflichten der Staatsbürger lehren, der kann wenigstens die erstern (die Bekenntnißschriften) in einem sehr mäßigen Bande ziemlich vollständig beisammen finden *); der Lehrbücher sind freilich mehrere, aber der Katechismus Osterwalds, über dessen Einführung die frommen Französischen Prälaten schon im J. 1745 Jammer riefen, wäre es wohl werth viele andere zu verdrängen, — und wahrlich! es gehört mehr als krasse Unwissenheit dazu, in diesem und andern unschuldigen Büchern die Quelle der Volksrevoluzionen aufsuchen zu wollen **).

Ernsthafter wird die Untersuchung, wenn man die Frage aufstellt: ob nicht in den Herzen der Französischen Protestanten der Samen der Unzu-

*) Harmonia Confessionum fidei. Genevae, 1581; worin die 17te Sekzion „de magistratu politico" einem Jeden der sich nicht selbst die Augen verbindet, die nöthige Auskunft ertheilt.

**) Man s. die erste Anmerkung, am Ende des Aufsatzes. B.

Unzufriedenheit, welchen man so lange und sorgfältig pflegte, auch einige Wurzeln trieb, die mit denjenigen welche die unvernünftige Staatsverwaltung hervortreiben musste, dem üppigen Wachsthum des Revoluzionsbaums Nahrung gaben? Doch auch hier würde ein geübter Römischer Kontroversist den Großvikar von Mez eines groben Fehlers der Taktik beschuldigen. Es ist unklug, würde er sagen, sich in die Geschichte der neueren Zeiten einzulassen, wo die zerstreute Heerde sich den Verfügungen der höchsten Staatsgewalt mit solcher Lammsgeduld unterwarf, daß man nur selten im Stande war dem Volk das erbauliche Schauspiel eines gehängten Predigers oder eines geräderten Calas vor Augen zu stellen; bis zu den Zeiten der bürgerlichen Kriege muß man hinauf steigen, wo die Hugonotten auf den dummen Einfall geriethen gegen die mit der ganzen Staatsgewalt bewafnete Hofpartei den ungleichen Kampf zu bestehen. — Dieser Meinung wären wir denn auch; und wenn ein Kontroversist ein Mensch wie andere Menschen wäre, und es ihm darum zu thun sein könnte auch einmal die schöne nackende Figur zu sehen welche man Wahrheit nennt, so würden wir uns leicht vereinigen, und miteinander auf das Resultat kom-

men: daß Priestereinfluß auf öffentliche Gewalt, daß Intoleranz und Gewissenszwang, die unfehlbarsten Mittel sind die Sicherheit der größten Reiche zu untergraben und den Wohlstand der blühendsten Nazionen zu Grunde zu richten; und daß, besonders in dem angegebenen Zeitpunkte, und besonders bei dem lebhaften unruhigen und zu Intrigen aufgelegten Geiste des Französischen Volks, bei der leichtern Entzündbarkeit des Blutes und der Imaginazion unter dem brennenden Himmel der mittäglichen Provinzen, bei den machiavellistischen Grundsätzen des Hofes, und dem unvaterländischen Sinne der Prinzen und Adlichen, die, um das arme Volk in ihre unglückseligen Streitigkeiten zu verwickeln, das Interesse ihrer Ehrsucht und ihres Ehrgeizes unter den Deckmantel der Religion hüllten, die gewöhnlichen Wirkungen des Fanatismus in Frankreich zu einer so unnatürlichen Höhe hinauf steigen mussten, daß sie schon damal dem schönen Reiche den Untergang droheten.

Nachdem es aber dem Französischen Hof einmal gelungen war, durch die Talente eines Staatsmanns*), welchem nichts im Wege stand, weil

*) Kardinal Richelieu.

er der Meinung war daß der Zweck die Mittel heilige, jede Gefahr eines nur möglichen Widerstandes zu entfernen; nachdem die unterdrückte Partei, zufrieden mit dem übrig gebliebenen Genusse ihrer Gewissensfreiheit, sich das Verdienst erwarb in den bürgerlichen Unruhen während der Minderjährigkeit des jungen Königs Ludwig XIV die Hofpartei gegen die Faktionen der Prinzen und des Adels zu unterstützen*); nachdem dieser König in der Folge durch die glänzenden Siege seiner großen Feldherrn wirklich das Idol der Nazion ward, und im Übermuth des Glückes ungestraft sagen durfte: „Ich bin der Staat!“; auch ganz nach dieser Maxime verfuhr als er das von dem Besten und Weisesten seiner Vorfahren aus Beweggründen der Gerechtigkeit und Dankbarkeit zum Grundgesetz des Reiches erhobene, und von

*) Voltäre, der immer zu viel Hofmann blieb um einer niedergetretenen Partei das Wort zu sprechen, sieht sich doch gezwungen den Französischen Protestanten dies Verdienst einzuräumen. Ils se firent-même un merite de rester tranquilles au milieu des factions de la fronde et de guerres civiles, que des Princes, des Parlements, et des Evêques exciterent, etc. *Siècle de Louis XIV.* tom. III, pag. 128.

ihm (Ludwig XIV) selbst beschworene, Edikt von Nantes mit sultanischer Willkür widerrief; — wer hätte sich einbilden sollen, daß die aller bürgerlichen Existenz beraubte, unter die Füße getretene, Partei jemal beschuldigt werden könnte, den so sehr befestigten Thron erschüttert, und den schuldlosen Ururenkel des Furchtbarsten unter allen Despoten auf die Blutbühne geführt zu haben?

Doch werden die in den Staub Getretenen dieses frechen Attentats von Pius VI, oder doch von dem Großvikar Limon, beschuldigt *). Könnte man voraussetzen daß die Märtyrertugend der Unglücklichen wirklich der Samen einer unsichtbaren Kirche geworden wäre, daß die Grundsätze des Protestantismus bei einem zwar eitlen und leichtsinnigen aber doch immer geistreichen Volke gewuchert, und der zertrümmerten Partei ein Heer neuer Freunde und Anhänger erworben hätten; so müßte doch, ehe man zu einem

*) Man s. die ausgezogene Stelle aus der — wahren, oder angeblichen? mit Bewilligung des Papstes, oder ohne dessen Wissen bekannt gemachten? doch nachher auch nicht von ihm gemißbilligten? — Rede Pius's VI, in der Berl. Monatsschrift, 1794 Jun. S. 580.

nem weitern Schluſſe berechtigt wäre, immer noch zuvor erwieſen werden, daß in dieſen Grundſätzen Etwas liege welches den Umſturz einer feſtgeſetzten Staatsverfaſſung begünſtige. Aber dieſer Beweis iſt eben ſo unmöglich zu führen *), als jene Vorausſetzung ſelbſt unrichtig iſt. Nicht der Proteſtantismus, ſondern eine freiere Denkart, welche ſich mit dem Laufe der Zeit bei jedem Volke entwickelt, eine gewiſſe Kultur der Vernunft, die aber leider! gehemmt und in falſche Richtung gebracht ward, und ſo keine völlige Aufklärung in Moral und Religion erzeugte; — dieſe konnte, durch die ſie begleitende Kultur aller Künſte des unmäßigſten Luxus, auf dem Franzöſiſchen Boden Eroberung machen, und die Frucht hervorbringen welche itzt angeſtaunt, verabſcheut oder bewundert, aber nach ihrem Einfluß auf Menſchenwohl und Wehe erſt von der Nachwelt kann beurtheilt werden.

So

*) Les Prédicans ſe tuoient de dire qu'il falloit obéir aux tirans; ſi les réformateurs avoient moins reſpecté l'autorité ſouveraine, ils auroient étendu beaucoup plus loin leurs conquêtes: ſagt der wenigſtens aufrichtige *la Baumelle*, Siècle de Louis XIV, tom. III, pag. 117 Und welcher Geſchichtskundige wird ihm nicht beiſtimmen?

So wäre dann der Protestantismus, als Inbegrif von Religionsvorstellungen und Lehrsätzen, von dem unverdienten Vorwurf zu der Französischen Staatsumwälzung beigetragen zu haben, frei zu sprechen; allein die in Frankreich noch lebenden Protestanten könnten doch dazu mitgewirkt haben? — Warum nicht, wenn von der Möglichkeit oder auch innern Wahrscheinlichkeit der Sache die Rede ist? Denn ob sie es wirklich gethan haben, muß die Geschichte entscheiden; welche aber ihrer als mitwirkender Männer bei der ersten Nazionalversammlung eine so geringe Anzahl nennet, daß es übel um die Volkspartei würde ausgesehen haben wenn nicht ein ganz verschiedenes Interessespiel schon das Übergewicht in die Schale dieser Partei geworfen hätte. Daß aber die Protestanten, als solche, eine nicht von ihnen hervorgerufene veränderte Staatsform, sofern dieselbige einer gesetzlosen Willkür Schranken setzte, und ihnen Rechte erstattete welche nur blinde Parteiwuth und wahre Tyrannei ihnen rauben konnte, in ihren Herzen werden gesegnet haben: wer mögte dies läugnen? Moralische Ideen können wohl den Empfindungen der menschlichen Natur eignen Gang und Richtung geben; sie können zu lebhafte und ungestüme

stüme Bewegungen bei erlittenem Unrecht durch das Gesetz der Sittlichkeit und Religion mäßigen; aber doch die Empfindungen der Menschennatur nicht aufheben. Der Unglückliche der unter einem harten und ungerechten Druck despotischer Gebieter schmachtet, kann, so lange er ein Mensch ist, nicht aufhören sich zu sehnen davon frei zu werden; und wenn ihm dieser Wunsch auf eine Art gewährt wird, welche der Vernunft Ehre zu bringen und dem Vortheil einer ganzen Nazion angemessen zu sein scheint, wie es wenigstens bei der ersten Französischen Konstituzion, was auch tiefer spekulirende Staatsmänner dagegen zu erinnern hatten, in den Augen des gemeinen Menschenverstandes das Ansehen haben konnte: wer will ihn tadeln seines Glückes froh zu sein?

Nach dem unbestechbaren Zeugniß der Geschichte, ist dies der einzige Antheil welchen die noch übrigen Französischen Protestanten an der Staatsumwälzung ihres Vaterlandes nahmen. Allein ein anderer Umstand, der eine genaue Beziehung auf den Französischen Protestantismus hat, und von dem kranken Auge eines Abts Limon gar leicht damit verwechselt werden konnte, scheint allerdings unter den vielfältigen, theils offenliegenden theils geheimen, Triebfedern welche

die

die Staatsumwälzung hervorgebracht haben, wenigstens als vorbereitende Ursache zu dieser merkwürdigen Begebenheit unsers Jahrhunderts stärker mitgewirkt zu haben, als man aus leicht zu errathenden Gründen geneigt sein mögte zuzugeben. Dies ist die grausame und unmenschliche Behandlungsweise welche Intoleranz und Verfolgungseifer in einem Zeitraum von länger als hundert Jahren sich gegen die unglücklichen Opfer einer standhaften Treue für die Uberzeugungen ihres Gewissens erlaubt haben. Die Folgen einer so vernunftwidrigen, und das Menschengefühl empörenden Handlungsweise mussten sich bei den merkwürdigen Ereignissen unsrer Zeit äußern, und haben sich wirklich geäußert. Es sei mir erlaubt hier einige, zwar bekannte, aber mit Hinsicht auf die itzigen Zeitbegebenheiten noch nicht genug erwogene Thatsachen, welche diese Behauptung hinlänglich rechtfertigen werden, ins Licht zu setzen.

1. Mehrere hunderttausend Protestanten*) hatten zwar das Glück, theils kurz vor der Widerrufung

*) Die Zahl der eigentlichen Refuglirten ist schwer zu bestimmen. Voltaire giebt einmal 50000 Familien, und auf der nehmlichen Seite, wenn er von dem Verlust spricht welchen Frankreich durch die

derrufung des Edikts von Nantes, theils nach derselben, der Gewalt ihrer Verfolger zu entgehen, und ihre Wohnsitze in Holland, England, der Schweiz und Deutschland aufzuschlagen. Man kann jedoch kühn die Zahl derer, die theils freiwillig zurückblieben weil sie nicht Alles verlassen wollten, theils gezwungen diesen Entschluß fassten weil alle Gränzen des Königreichs auf das

die Emigrazion erlitten hat, 150000 Einwohner an. Siècle de Louis XIV, tom. III, pag. 142. Ob er nun bei der letztern Zahl Seelen oder Familien verstehe, darüber hat er sich nicht erklärt. Man muß inzwischen das Letztere annehmen: weil er in der vorhergehenden Stelle, wo er sagt daß in 3 Jahren 50000 Familien das Königreich verlassen hätten, ausdrücklich hinzufügt daß in der folgenden Zeit noch mehrere diesen nachgefolgt seien; und weil er in einer andern Stelle die Zahl der aus Frankreich entflohenen Protestanten zu 600000 bestimmt, ibid. tom. II, pag. 3. — Funfzigtausend Unglücklichen hatte der Eifer des Intendanten Baville schon die Gelegenheit zur Flucht abgeschnitten. Il fit bruler plus de trente Prédicants, et périr par le feu, la roue, ou le gibet plus de cinquante mille *opiniâtres*: sagt la Baumelle in seinen Anmerkungen zu Voltaire's Siecle S. 136.

das schärfste bewacht wurden, ja Verlust des Lebens und in der Folge ewige Galerenstrafe auf Emigrazion gesetzt war, zu vier Millionen *) anschlagen.

*) Die Französische Klerisei hat in ihren Berichten bis zum J. 1745, die Anzahl der damal noch vorhandenen Protestanten in Frankreich zwar etwas verschieden, aber doch fast immer auf drei Millionen angegeben. Wollte man nun noch die Millionen dazu rechnen, die nach den Berichten eben dieser Klerisei schon in dem J. 1685 von dem Großen Ludwig sans violence, sans armes, et bien moins par la force de Vos édits que par Votre piété exemplaire — wie diese Tartüffes mitrés (mögte ich mit einem unübersetzbaren Ausdruck sagen) in der Harangue faite au Roi le 14 Juillet 1685 par Monseigneur l'illustrissime et révérendissime *Daniel de Cosnac* Evêque et Comte de Valence, assisté de Messeigneurs les Archevêques et Evêques; etc. zu dem getäuschten Könige sprechen — in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführet sind; so würde eine weit höhere Anzahl als die angenommene herauskommen. Allein man muß bemerken:

1) daß die Anzahl der, noch vorhanden gewesen sein sollenden Protestanten übertrieben ist, wie der würdige Prediger Paul Rabaut, der wohl am besten von dem Zustand seiner Glaubensbrüder unterrichtet

anschlagen. Diese thaten großentheils, was in allen Ländern der Welt die meisten Menschen an ihrer Stelle gethan haben würden. Nach einem oft langen und herzhaften, aber immer ihr trauriges

terrichtet war, noch im J. 1774 dem Hrn Konsistorialrath Leß bezeugt zu haben scheint. Hr Leß nennt ihn zwar nicht in der Stelle wo er von der Anzahl der damal noch übrigen Protestanten redet; aber er sagt bei einer andern Gelegenheit, daß er die Hauptnachrichten die er mittheilt, aus dem Munde dieses Paul Rabaut in sein Reisejournal eingetragen habe (Leß Gegenwärtiger Zustand der Protestanten in Frankreich, in Walchs Neuester Religionsgeschichte, Bd 6, S. 17).

2) Daß man die Redefiguren der erlauchten und höchstehrwürdigen Messeigneurs, wenn sie von Millionen reden welche Ludwig XIV und Madame de Maintenon durch ihr gottseliges Beispiel der Kirche wieder geschenkt haben, eben nicht im buchstäblichen Sinne nehmen darf.

Die Zahl von vier Millionen nach der Widerrufung des Edikts von Nantes scheint der historischen Wahrheit am nächsten zu kommen; und man ist wohl berechtigt anzunehmen daß diese Zahl, während der fortdaurenden schrecklichen Verfolgungen eines ganzen Jahrhunderts, auf die Hälfte herabgeschmolzen sei.

riges Schicksal erschwerenden Widerstand, heuchelten sie Grundsätze anzunehmen welche sie in ihrem Herzen verabscheuten, und welche die Gewaltthätigkeit womit sie ihnen aufgedrungen wurden, ihnen noch verwerflicher machen mußte. Nimmt man hier kein Wunder an, welches die natürlichen Wirkungsgesetze der menschlichen Seele aufhob, so kann man wohl nicht behaupten daß diese sogenannten Neubekehrten jemal aufrichtige Katholiken geworden seien. Die einmal geschehenen Barbareien, wodurch man sie ihrem Glauben zu entsagen zwang, konnte keine in der Folge gegen sie angenommene bessere Behandlung ungeschehen machen. Auch wurden sie schwerlich überredet, daß diejenigen welche sie als unschuldige treue Bürger und gute Menschen hatten kennen lernen, ihres (wie man es nannte) Eigensinns wegen, das Schicksal verdienten lebendig verbrannt zu werden, oder am Galgen und auf dem Rade zu sterben, oder auf den Galeren zu verschmachten, oder in stinkenden Gefängnissen zu verfaulen*). Und wie oft waren die Eltern der

*) Die Grausamkeiten deren sich die schon durch ihre Namen gebrandmarkten Blutmenschen der itzigen Zeit in Lion, Nantes, und andern Französischen Städten

der Neubekehrten, bisweilen ihre Kinder, sehr häufig ihre Geschwister und nächsten Anverwandten

 und

Städten schuldig gemacht haben, empören jedes Menschengefühl; aber sie kommen doch in keine Vergleichung mit den raffinirten Martern welche Priester und Dragoner an den armen Reformirten Einwohnern der Provinz Languedok ausübten. Man lese das „Manifest“ welches die Sevenner Bergbewohner im J. 1703 herausgaben. Ils entroient (die Rede ist von den Mönchen und Dragonern, welche der Große Ludwig in die Provinzen sandte), l'épée à la main, crians: *Tuë, Tuë, ou Catholiques!* — Parmi mille hurlemens et basphèmes, ils pendoient les gens, hommes et femmes, par les cheveux, ou par les pieds, aux planchers des chambres ou aux crochets des cheminées, et ils les faisoient enfumer avec des bottes de foin mouillé. — Ils les jettoient dans un grand feu — et ils ne les retirerent que quand ils étoient à demi rôtis. Ils en attachoient d'autres sous les bras avec des cordes, et les plongoient et réplongoient dans des puits. — Ils les empecherent de dormir durant l'espace de sept à vingt jours, se relevant les uns les autres, pour les garder à vüe jour et nuit, etc. etc. *Manifeste des habitans des Sevennes sur leur prise d'armes.* — Oder will man Zeugnisse derer, welche ein Interesse hatten eher zu wenig als zu

viel

und liebste Freunde, unter der Zahl dieser „Eigensinnigen“ begriffen! Urtheilt man also daß dieſe

viel zu ſagen? Hier iſt die Beſchreibung des Mannes, der uns in ſeiner Perſon den Beweis aufgeſtellt hat daß die glänzendſten Geiſtesgaben und ein eiskaltes Herz in einem Subjekt beiſammen ſein können. Un évêque, un intendant, ou un ſubdélégué, ou un curé, ou quelqu' un d'autorité, marchoit à la tête des ſoldats. On aſsembloit les principales familles calviniſtes, ſurtout celles qu'on croyoit les plus faciles. Elles renonçoient à leur réligion au nom des autres; et les *obſtinés* étoient livrés aux ſoldats, qui eurent toute licence, excepté celle de tuer. *Siècle de Louis XIV, tom. III, pag. 138.* — Die Art wie dieſe Kannibalen vornehmlich mit dem andern Geſchlecht bei ihren Bekehrungen zu Werke gingen, iſt zu entehrend für die Menſchennatur als daß man ihrer erwähnen ſollte. Man findet Einiges davon in dem Zweiten Band der Denkwürdigkeiten zur Geſchichte der Königinn Chriſtina S. 280; und zur Ehre dieſer Königinn verdient geſagt zu werden, daß ſie unter den damal lebenden Katholiken faſt die einzige Perſon war die ein geſundes Urtheil darüber fällte. Die Jeſuiten, welche ſich das Vergnügen machten ihr die von den Soldaten begangnen Abſcheulichkeiten zu erzählen, ſahen den Unwillen welchen Chriſtina dabei blicken ließ, wahrſcheinlich

als

dieſe Neubekehrten — Menſchen waren wie wir ſind; ſo muß man auch annehmen, daß der Unwille den ihre Seele empfand, in eben dem Grade ſich verſtärkt habe als die Grauſamkeit ihrer Peiniger ſie denſelben zu verbergen nöthigte. Daß dies jedoch auch wirklich der Fall war, beweiſen die Vorkehrungen welche die obrigkeitlichen Perſonen gegen ihre neuen Glaubensbrüder zu treffen für nöthig fanden*), nachdem die ihrem Bekenntniß treu gebliebenen, aber dafür unmenſchlich mißhandelten, Bewohner der Sevenniſchen Gebirge, nach verfloſſenen zwanzig Duldungsjahren, durch Verzweiflung angetrieben, endlich die Waffen ergriffen hatten.

als einen überreſt Proteſtantiſcher Geſinnungen an, und — lachten darüber!

*) Etant informé (ſagt der Königl. Kommmendant von Ober- und Niederlanguedok, *de la Baume Montrevel*, in ſeiner d. 15 März 1705 herausgegebenen Ordonanz) que les habitans de pluſieurs endroits, qui ſont nouvellement convertis, bien loin de repouſser de telles violences [die Rede iſt von den Rachübungen welche ſich die Verfolgten gegen ihre Verfolger erlaubten], les favoriſent de tout leur pouvoir, etc. —

2. Jesuiten und Mönche thaten zwar was bei ihnen stand, die Kinder der Neubekehrten, welche sie sorgfältig gegen den vergiftenden Umgang ihrer Eltern und Anverwandten zu verwahren wusten, mit dem bittersten Haß gegen Kätzer und Kätzerei zu erfüllen; und man will ihnen die Ehre nicht streitig machen, daß es ihnen mit manchen derselben gelungen sein mag: so wie es auch unter den Neubekehrten selbst ehrsüchtige und eigennützige Gemüther gab, die, wie Pelisson, die verächtliche aber einträgliche Rolle der Bekehrer ihrer von ihnen verlassenen unglücklichen Brüder spielten. Doch konnte es bei einer Menge der Nachkömmlinge dieser Neubekehrten nicht fehlen, daß sie bisweilen die schauderhafte Geschichte ihrer Väter hörten, oder Zeugen ihrer stillen Seufzer und Thränen wurden; und auch bei ihnen musten solche Erinnerungen die schon oben bemerkten Wirkungen, obgleich vielleicht in einem schwächern Grade, hervorbringen. — Dies würde man zu vermuthen Grund haben, wenn auch keine Geschichte mehr vorhanden wäre welche diese Bemerkung bestätigte.

3. Hier hätten wir also eine nicht unbeträchtliche Menschenklasse, auf welche die Schriften eines Voltaire, Dalembert, Diderot, Rousseau

seau, Helvetius, und so vieler andern Französischen Philosophen, oder doch sinnreichen und witzigen Schriftsteller, um so mächtiger wirken mussten, als tief im Herzen der feuerfangende Stof verborgen lag*): Unwillen nehmlich über

 kirchlichen

*) Die wenigstens bis zur Revoluzion noch übrig gewesenen Protestanten in Frankreich bestanden aus einigen Edelleuten von der geringern Klasse, vielen Fabrikanten, und gemeinen Güterbesitzern oder Pachtern; und doch bemerkt Hr Leß, daß durch die Lesung der Schriften Voltaire's und Rousseau's sich die Irreligion unter ihnen verbreite †). Mit wie viel größerem Rechte kann man annehmen, daß diejenige Klasse von Staatsbürgern von welchen hier die Rede ist: ein Theil des besten alten Französischen, aber vom Hofe unpolitisch vernachlässigten Adels, und eine sehr große Menge des wohlhabenden Mittelstandes, Geschmack an Schriften gefunden habe die eben sowohl auf ihre Gemüthsstimmung als zu ihren mehr oberflächlichen als gründlichen Kenntnissen passten? Ich behaupte nicht damit daß die Schriften der Philosophen und Witzlinge auf den übrigen Theil der Nazion nicht auch gewirkt haben; aber auf die erwähnte Menschenklasse mussten sie doch mit einer um so verstärkten

†) Man s. die zweite Anmerkung am Ende des Aufsatzes. B.

kirchlichen und Staatsdespotismus, durch Drang und Zwang der Umstände zwar unterdrückt aber desto reizbarer bei jeder günstigen Aussicht ein Joch abzuschütteln welches zentnerschwer auf dem Nacken der Nichtgefühllosen lag. Eigentliche Protestanten waren sie nicht mehr; dafür war schon von den schönen Geistern gesorgt, die Ludwig XIV für jede scheinbare Lüge auf Kosten des Protestantismus königlich belohnte. Schöpften doch selbst die Französischen Philosophen aus diesen unreinen Quellen ihre Vorstellungen von Protestantism! Aber Katholiken waren sie noch weniger. Die Pfeile des Witzes und der Satire gegen ein Lehrgebäude welches der kalt prüfenden Vernunft schon so viele Blöße darreicht, konnten ihre Wirkung um so weniger verfehlen, als sie alte Herzenswunden antrafen die allem Widerstande entgegen strebten. Wie geneigt mnsften nun nicht Menschen sein in einen jeden Plan einzugehen, dessen Ziel ihnen zu sein schien auf immer solche Übel zu entfernen, welche einer lebhaften

stärkten Kraft wirken, als 1) sie ihrer Gemüthsstimmung angemessener waren, und 2) weniger entgegen wirkende Kräfte bei ihnen zu bekämpfen fanden.

haften Imaginazion noch schrecklicher vorkommen können als sie in der wirklichen Empfindung sind?

4. So kann man denn, ohne schimärische Ideen zu verfolgen, in die Reihe der vorbereitenden Ursachen der Französischen Staatsumwälzung, welche Hr von Eggers in dem lehrreichen vierten Abschnitt seiner „Denkwürdigkeiten der „Französischen Revoluzion" so schön und wahr entwickelt hat, den, bald stärker bald schwächer aber immer fortwirkenden, abscheulichen Verfolgungseifer der Römischen Kirche gegen die Protestantischen Einwohner Frankreichs ohne Bedenken hineinschieben. Mit Recht kann man behaupten, daß diese menschenfeindliche Furie auf eine dreifache Weise zu dem Umsturz der alten Staatsverfassung mitgewirket habe.

Erstlich mussten die Barbareien deren sich der Hof und die Priesterschaft in der dem menschlichen Verstande eben so schimpflichen als das Herz empörenden Bekehrungsgeschichte schuldig machten, die sogenannten Neubekehrten mit einem heftigen Unwillen gegen Despotismus und Tyrannei erfüllen, und denjenigen Theil ihrer Nachkömmlinge, der noch die Erinnerung an seiner Väter Wehe im Busen trug, in jeden Plan zu einer Veränderung der kirchlichen und politischen

Konstituzion, welche in katholischen Staaten so sehr in einander greifen, einzugehen geneigt machen.

Zweitens haben eben diese Barbareien, wie die neuere Französische Literatur bezeugt, sowohl den Philosophen den Anlaß gegeben ernsthafte Untersuchungen über die dadurch verletzten Rechte des Menschen und des Bürgers anzustellen, als auch vornehmlich dem Spottgeist und der Satire, die auf den lebhaften Geist des Französischen Volks so mächtig wirkten, die furchtbarsten Waffen gegen die bestehende Staats- und Kircheneinrichtung in die Hände gegeben.

Drittens mussten auch die traurigen Wirkungen welche die alten barbarischen Gesetze auf einen zwar geringen aber doch nicht ganz unbeträchtlichen Volkstheil immer noch hatten, nothwendiger Weise die Folge haben, diesen Volkstheil zu bestimmen, einer zwar nicht von ihm, aber doch auch zu seinem Vortheile mit hervorgerufenen Revoluzion freudig beizustimmen.

Die zweite Wirkungsweise des Verfolgungseifers, als vorbereitender Mitursache der Französischen Staatsumwälzung, entging den scharfsinnigen Untersuchungen des vorhin erwähnten vortreflichen Geschichtschreibers der Revoluzion

nicht

nicht*); aber auf die erstere und letztere scheint er nur deswegen keine Rücksicht genommen zu haben, weil sein forschender Blick auf nähere und stärker wirkende Ursachen geheftet war. Wem es inzwischen nicht gegeben ist der Wahrheit, sei es auch nur der historischen, eine ganze Provinz zu erobern; dem mag es vergönnet sein, ein Fußbreit für sie gewonnenen Landes als eine hinlängliche Belohnung der auf Untersuchungen dieser Art angewandten Mühe anzusehen.

D. L. W.

* * *

Ein paar Anmerkungen des Herausgebers.

1. Zu Seite 246.

Die vom Hrn V. gerügte krasse Unwissenheit — oder ist es nicht vielmehr muthwillige Verdrehung der Wahrheit? — wird itzt so unverschämt laut, daß es wohl der Mühe verlohnt von Zeit zu Zeit die Denkungsart dieser Menschen anzuzeigen, welche so gerne herrschen wollen, und schon nicht ganz heimlich mehr triumphiren daß sie nächstens wieder herrschen werden. Rastlos arbeiten

*) Von Eggers Denkwürdigkeiten der Franz. Revoluzion, Bd 1, S. 64.

arbeiten Französische, Italiänische, und leider! selbst Deutsche Federn, an schwarzen Verläumdungen gegen den Protestantismus, weil die durch denselben genährte Denkfreiheit den Absichten einer gewissen Menschenklasse freilich gar sehr im Wege steht.

Unter der Menge von Schriften dieser Art, von welchen hin und wieder einige Nachricht zu geben die Berl. Monatsschrift sich zur Pflicht gemacht hat, ist das Machwerk eines Deutschen Jesuiten merkwürdig welches den Titel führt: „Meine Bedenken über Aufklä„rung, als Beiträge zur Beförderung derselben. Frank„furt und Leipzig, 1793“ (12 Bogen in 8). Der Verfasser will ein Philosoph, ein unparteiischer Mann, ein Freund und Beförderer der Aufklärung sein; und mag auch leicht bei seiner Partei dafür gelten. Indeß behauptet er: daß „alle Nichtkatholiken auf immer und „ewig, und zwar von Rechtswegen, verdammt sind „und bleiben;“ daß „bei den Protestantischen Schrift„stellern nichts zu finden ist was nicht bei unsern Ge„lehrten [Nostris, den Jesuiten] eben so gut und „gründlich anzutreffen sei;“ daß „wer nur etwas von „den Schriftstellern in der Gottesgelahrtheit gesehen „hat, es weiß daß die Protestanten ihre Theologie un„sern gelehrten Katholiken nachgeschrieben haben!“ Er betrauret „die Aufhebung der Jesuiten, als das Grab „der Religion!“ — Er findet einen vorzüglichen Grund

der

der Zerrüttung Frankreichs darin daß „Ludwig XVI „einen Kalviniſten, Necker, zu ſeinem Finanzmi„niſter machte!!“ Er eifert ſehr dagegen daß „man „auch Akatholiken in katholiſchen Staaten eine [wahr„lich doch genug beſchränkte] Religionsübung geſtat„tet!!“ (Man ſ. Neue Allg. D. Bibliothek, XVII, 1, 2, S. 124, f.)

Wenn Proteſtantiſchen Fürſten, Staatsmännern, und Privatperſonen, ſo unaufhörlich zugerufen wird daß ſie gegen die verſchrieene Aufklärung — dieſe wahreſte Stütze der Moralität und der bürgerlichen Ordnung — nur bei den Jeſuiten Schutz finden können; ſo iſt es doch gut auch vorher darauf zu verweiſen, welche Grundſätze über ihre künftige Glaubens- und Gewiſſensfreiheit ſie bei dieſen heuchleriſchen Tyrannen finden würden.

2. Zu der Anmerkung S. 263.

Vielleicht gewinnt — um den Ausdruck des Hrn Verfaſſers am Schluſſe der Abhandlung anzuwenden — die Wahrheit auch ein fingerbreites Stückchen durch folgende Erinnerung, welche ich gegen Hrn Leß's Bemerkung niederzuſchreiben mich gedrungen fühle, weil mit meinem Willen wenigſtens kein bedeutender Mißverſtand durch mein Jurnal verbreitet werden ſoll. Die von Hrn Leß am angef. O. beigebrachte Behaup-

tung

tung kann aber in der That einem wichtigen Mißverstande den Weg bahnen.

Ich zweifle an der Richtigkeit der Bemerkung, und frage demnach. Waren wirklich die Menschen aus den dort genannten Volksklassen so irreligiös? Nehmlich nicht in ihren unbestimmten Ausdrücken, die sie vielleicht selbst nicht verstanden; sondern in ihrem ganzen Betragen. Irreligiöser als andere Menschen von gleichem Stande und in gleicher Lage, welche übrigens nichts von den dort getadelten Büchern wissen? Und wenn sie es waren, kam es daher weil sie Voltäre und Rousseau lasen? wozu sie ja wohl in ihrer beschäftigten Lebensart kaum Zeit hatten; sowie sie auch bei ihrer wahrscheinlich beschränkten Geistesbildung weder viel Geschmack für den Witz des Einen, noch weniger Sinn für die Metaphysik des Andern mitbrachten. — Es ist bekannt wie schwer es in der Arzeneiwissenschaft hält, wo man das Faktum mit Händen greifen kann, die Ursache desselben anzugeben. Darf man bei Seelenkrankheiten rascher zufahren? Darf man vorzüglich, da die Beschuldigung der Irreligion so gehässig ist, ohne den strengsten Beweis wohl Jemanden vorwerfen, daß „besonders“ er dieses „Gift“ (wie sich Hr Leß am angef. Ort ausdrückt) zur öffentlichen Ansteckung mitgetheilt und allgemein verbreitet habe?

Meinem

Meinem Bedünken nach, ist es überhaupt weder für die Literatur, noch für die Religion selbst, vortheilhaft wenn man die Namen der vorzüglichsten Schriftsteller mit dem Begriffe der Irreligion paart. Und sollte dies hier wohl ganz mit Recht geschehn? Rousseau's Glaubensbekenntniß des Savojischen Vikars ist eine der allerreligiösesten Schriften der neueren Zeit, obgleich nicht christkatholisch. Und Voltäre hat, bei seinen possenhaftesten Angriffen auf manche positive Sätze, doch ersichtlich eine sehr moralische und religiöse Tendenz. Wie gottlos und aufrührerisch beide itzt auch heißen müssen, so ist doch anerkannt, daß die Atheistische Sekte in Frankreich keine ernsthafteren Gegner hatte als gerade Voltäre und Rousseau; und eben so ausgemacht ist es wohl daß, wenn sie noch lebten, Beide an der Französischen Revoluzion, sowie diese bisher geführt worden ist, keinen Antheil würden genommen haben. Man kann gegen manche Sätze der Dogmatik reden, ohne deshalb sich der Irreligion schuldig zu machen; man kann das Verfahren der Unterbedienten im Finanzfache tadeln, ohne den Thron umstürzen zu wollen.

Weit richtiger und fruchtbarer scheint mir dagegen die Bemerkung des Hrn Verfassers: daß, wegen der fehlerhaften kirchlichen und politischen Verfassung, bei den von ihm geschilderten Volksklassen eine Abneigung

gegen

gegen Glaubens- und Staatsdespotismus (und diese wird doch hoffentlich nicht Irreligion sein sollen?) im Herzen wohnte; und daß bei dieser Gemüthsstimmung die Schriftsteller welche gegen den drückenden Zwang eiferten, natürlich Einfluß finden mussten. — — Intoleranz heißt die Furie welche alles Glück vom Erdboden vertilgt; sie ist das empörendste Verbrechen gegen den Staat, gegen die Menschheit, gegen die Vernunft, gegen die Religion. Hätte Voltäre nicht diese unsinnige Abscheulichkeit so treffend geschildert, er hätte nie soviel auf alle Gemüther in allen Welttheilen gewirkt. Will man ihn und alle Schriftsteller seines Gleichen in Vergessenheit bringen? Man braucht ihnen nur ihr ergiebiges Thema zu rauben. Man verbanne alle Intoleranz: kein Voltäre wird dann wieder aufstehen können; und — was noch wichtiger ist — die Staaten werden glücklich und ruhig sein. B.

4.

An Hrn Geheimenrath Nagel,

über die Vermählung des Hrn Grafen von Lottum mit der Fräulein von Lamprecht.

Aus dem Lateinischen des Martialis nach siebzehnhundert Jahren ins Deutsche übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert.

Berlin, 1795.

Friderika Lamprecht, mein Nagel, vermählt sich dem Lottum *).

Schüttele fröhlich, o Gott Hymen, die Fackel dazu **)!

Besser

*) Die Veränderung der drei lateinischen Namen: der Klaudia Peregrina, ihres Gemahls Pudens, und des Freundes Rufus, ist eine wahre Verschönerung des Martialischen Verses; welches der Übersetzer selbst ohne Eitelkeit gestehen darf.

**) Ist geschehen, und die Funken sind Beiden glücklich ins Herz geflogen.

Besser verbinden sich Cinnamomen mit Narden nicht *),
besser
Honig aus Attika nicht mit dem Falernischen
Most **);
Mehr liebt nicht die Rebe den dichtumklammerten Ulm-
baum ***),
Mehr nicht der Lotos die See †), mehr nicht die
Myrte den Strand ††).
Ewig

*) Aus diesen Spezereien ward von den Alten die wohlriechendste Salbe zusammengesetzt.

**) Most und Honig verband man um Weinmeth daraus zu machen, der bei den Römern sehr beliebt war. Der Honig von den Kräutern und Blumen des Berges Hymettus in der Landschaft Attika war der wohlschmeckendste; und der Falernische Wein in Italien, der edelste unter allen.

***) Die Alten pflanzten ihre Weinstöcke an Ulmbäume, und verbanden sie damit. Dies nannten sie vermählen.

†) Der Ägyptische Lotos, womit die Naturgöttinn Isis gekrönt wird, ist eine weiße Seeblume.

††) Daß die Myrte den Strand liebt, zielt vornehmlich auf die Myrten hinter welchen sich die Liebesgöttinn verbarg, als sie nackt aus dem Meere an das Ufer einer Insel stieg.

Ewig erwähle Konkordia sich dies Brautbett zum Throne!

Auf ein so gleiches Paar blicke Cythere voll Huld *)!
Auch den Greis noch liebe die zärtliche Gattinn; sie selber
Scheine dem feurigen Mann, auch noch im Alter **), nicht alt!

*) Daß Konkordia die Göttinn der Eintracht, und Cythere die Göttinn der Liebe ist, weiß unser edles Paar am besten: denn es dient beiden Göttinnen, und hat sich vorgenommen ihnen Zeitlebens zu dienen.

**) Ein Nestorisches Alter, welches der Übersetzer dem Herrn Grafen und der Frau Gräfinn anwünscht, wird ungefähr in das J. 1870 fallen.

Ramler.

* * *

Dieses Sinngedicht Martials, das dreizehnte des vierten Buchs, hat der Übersetzer zwar bereits vor 8 Jahren im zweiten Theile seines Martialis im Auszuge drucken lassen; weil es itzt aber eine neue Anwendung und besondere Anmerkungen erhalten hat, so glaubt man den Lesern dieser Monatsschrift ein Vergnügen zu machen, wenn sie es hier noch einmal lesen. Die erste Zeile im Lateinischen, welche allein verändert werden musste, heißt:

Claudia, Rufe, meo nubit Peregrina Pudenti.

B.

5.

Erklärung zur Rechtfertigung eines Dritten.

Ich bemerke, daß mehrere Leser meiner Ausführlichen Nachrichten über Schlesien, vielleicht nicht ohne allen Grund, eine Stelle S. 148 so verstehen: daß der Bischöfliche Rath Hr Lindner damal, als die Hrn Alumnen ein besseres Handbuch zu den Vorlesungen über die Moral (nehmlich das Dantzersche, statt des Voit) fruchtlos verlangt haben, noch im Alumnate als Spiritual angestellt gewesen. Da nun aber dieser Vorfall sich erst nachdem gedachter Hr Lindner dieses Institut bereits verlassen hatte, ereignet hat, mithin Hr L. als Mitvorsteher des Alumnats an dieser Verweigerung keinen Theil gehabt haben kann: so kann ich nicht umhin diesen Umstand hier vor dem Publikum in Anregung zu bringen.

Wenn nichts auf Erden hinreichet, mich zu bewegen Schwarz Weiß zu nennen; so kann im Gegentheil Niemand geneigter sein als ich es bin, selbst auch jedem Anschein eines ungerechten Tadels zuvorzukommen. Wer es völlig verbürgen

kann

kann daß nie irgend eine Privatabsicht, es sei auch welche es wolle, auf seine Feder Einfluß gehabt hat; wer überdem eine Arbeit geliefert hat, die (laut der Vorrede) ihrer Natur und der Mannichfaltigkeit der Sache nach, es so sehr mit sich bringt, daß man zum voraus lächeln muß wenn man bedenkt, wie sehr sich hier mancher Kleinmeister Lücken und selbst schiefe Gesichtspunkte zu Nutze zu machen suchen wird: dem kann sich keine Gelegenheit zum Widerruf, wodurch er ein Opfer der Wahrheit bringt, unwillkommen darbieten. Wo die Natur und die Mannichfaltigkeit der Sache Fehler unvermeidlich macht, darf man sich ihrer nur schämen, si incuria fudit, oder wenn man illotis manibus zu Werke gegangen ist. War nicht Friedrich das große Triebrad seines Zeitalters! und — wer wird es behaupten, daß Ihn in der Geschichte seiner Zeit nicht auch, obgleich er meist nur von Thatsachen redet, dieses Loos der Menschlichkeit mehr als einmal getroffen hat!

Diejenigen Leser meiner Nachrichten, welche sie vor der Leipziger Michaelismesse erhalten haben, benachrichtige ich hiemit daß, wegen der vielen den Sinn zum Theil entstellenden Druckfehler, auf der gedachten Messe ein Verzeichniß derselben den

übrigen Exemplaren beigelegt werden wird; auch ist die Veranstaltung von mir getroffen worden, daß mehrere Blätter in den letzteren ganz ungedruckt werden.

Im Mai 1795.

Der Verfasser der Ausführlichen Nachrichten über Schlesien.

* * *

Sollten einige Leser der Berl. Monatsschrift dies schätzbare Werk über Schlesien noch nicht kennen — dessen Verfasser gleichfalls ähnliche „Nachrichten über Polen, und über Böhmen“ (sämmtlich in Salzburg) hat drucken lassen, welche alle von den sachkundigsten Richtern mit großem Beifalle aufgenommen sind — so verweise ich sie auf die Allgem. Liter. Zeitung 1795, Nr. 197, 198; wo sie eine umständliche Rezension jenes Werkes finden werden. Nur Schade, daß die Entfernung des Druckorts so viele unangenehme, selbst die Sprachrichtigkeit beleidigende, Druckfehler in demselben zur Folge gehabt hat!

Der Verfasser rüget mit Freimüthigkeit auch vorzüglich die Mängel der katholischen Anstalten in

in Schlesien. Dies soll, wie ich aus Privatbriefen weiß, ihm manche Verdrüßlichkeit zugezogen haben. Unter andern hat der Bischöfl. Rath Hr Lindner, ehemaliger Spiritual des Breslauischen Priesterhauses, welchen der Verf. namentlich nennt, eine „öffentliche Genugthuung“ von ihm verlangt. Es wird sich zeigen ob Hr Lindner mit der obenstehenden Erklärung, welche ihn über den einen in Anregung gebrachten Punkt völlig rechtfertigt, zufrieden ist. — Wenn die Sache weiter getrieben werden, und bei der gerichtlichen Klage Dinge vorkommen sollten welche das allgemeine Publikum interessiren können, wie die Natur des Gegenstandes fast vermuthen läßt; so wäre es in der That wünschenswerth, daß die Nachrichten davon Allen welchen Aufklärung und Erziehung am Herzen liegt, öffentlich vorgelegt würden.

B.

6.

Urtheil eines Ausländers über die neuen Deutschen Lettern des Hrn Unger in Berlin.

Ich habe einen Freund, der in Frankreich erzogen ist, das Französische daher als Muttersprache spricht, auch ziemlich im Holländischen geübt ist, und einige Kenntnisse vom Englischen besitzt. Dieser ist vor kurzem nach Deutschland gekommen, und wünscht unsre Sprache zu lernen. Seine außerordentliche Lust dazu, und der Fleiß den er darauf verwendet, lassen hoffen daß er bald Fortschritte machen werde, ob ihm gleich die Form unsrer Buchstaben sehr zuwider ist, auch die Aussprache der gehäuften Mitlauter, unter den zusammengesetzten Selbstlautern aber die Aussprache des äu, ihm ungemein schwer fällt.

Wenn wir beide nebst noch einem Freunde zusammenkommen, so ist gewöhnlich die Deutsche Sprache der Gegenstand unsrer Unterhaltung. Bei einem solchen Gespräch zeigte ich ihm die Allgemeine Literaturzeitung, und fragte ihn: ob er das Deutsche lieber mit lateinischen oder mit deutschen Schriftzügen zu lesen wünsche?

Er

Er zog die erstern vor, weil er bei seiner Bekanntschaft mit den angeführten Sprachen schon daran gewöhnt sei.

Darauf zeigte ich ihm die kleine Schrift des Herrn O. K. R. Gedike „Über Du und Sie,“ welche bekanntlich mit den neugeschnittenen Ungerschen Lettern gedruckt ist. So wie er sie erblickte, rief er mit freudigem Lächeln aus: Ah! ce sont de charmants caractères! de *charmants* caractères! — Er glaubte erst eine Art lateinischer Lettern zu sehen; und da wir ihm sagten: es sei dies eine neue veränderte Art Deutscher Buchstaben welche mehrere Gelehrte allgemein einzuführen wünschten, so gab er diesem Wunsche seinen Beifall, und versicherte: dann würde er weit leichter lesen lernen. — Beim Lesen merkte ich indeß daß er B und V leicht verwechselte.

Mich dünkt, dieses Urtheil eines Ausländers über diese Lettern spricht sehr zu ihrem Lobe, und kann einigermaßen zur Widerlegung derer dienen die sie mit ungünstigen Augen betrachten. Auf diesen jungen Mann scheint der Anblick eines deutschen, mit gewöhnlichen Lettern gedruckten, Buches eben den abschreckenden Eindruck zu machen, den jemand empfindet welcher, der Grie-

chischen Sprache unkundig, die Schriftzüge derselben zum erstenmal sieht; ein angenehmer Anblick hingegen war ihm das mit Ungerschen Lettern gedruckte Büchelchen: das zeigte sein freudiges Auge und sein vergnügter Ausruf. Wenn also von Einigen behauptet wird, daß die letztern beim Lesen die Augen ermüden, so sind die Lettern wohl daran unschuldig: die Ursache mag vielmehr in der Ungewohnheit liegen; bei Einigen vielleicht auch in ihrer zu wenigen Beschäftigung mit lateinischen Lettern.

Zossen. K. F. Bauer.

7.

Noch eine kleine Nachricht über das Gebet K. Friedrichs I.

Das im Juliusstück Nr 4 beschriebene Gebet unsers ersten Königs ist völlig authentisch: es befindet sich in den Akten über die Krönung, von des Königs eigener Hand geschrieben.

Ein gedrucktes Exemplar desselben, ebenso wie das Rostockische gebunden, ist auch auf der hiesigen öffentlichen Königl. Bibliothek. B.

8.

8.

Berichtigung der Ankündigung im Junius, Nr. 6.

Die im Juniusstück dieser Monatsschrift enthaltene Ankündigung von den mimischen Stellungen der Lady Hamilton zu Neapel, welche in Rom nach Zeichnungen von Hrn Friedr. Rehberg gestochen worden, ist dahin zu berichtigen: daß die Zweite Lieferung nur aus sechs Blättern bestehen, und den Subskribenten für zwei Thaler in Golde geliefert werden soll; welchen auch die Erste Sammlung von zwölf Blättern noch für Vier Thaler überlassen wird.

9.
Verzeichniß
der im 3ten Quartal des Kirchenjahrs 1795 in Berlin
Gebornen und Gestorbenen.

Wochen	Geboren		Gestorben. Männl.		Weibl.	
	Söhne.	Töchter.	Erw.	Unerw.	Erw.	Unerw.
Vom 30 Mai bis 5 Juni	35	45	29	79	39	79
— 6 bis 12 —	56	47	36	72	44	61
— 13 — 19 —	57	53	31	74	35	59
— 20 — 26 —	38	53	34	57	30	63
— 27 Juni bis 3 Juli	46	41	24	64	31	39
— 4 bis 10 —	65	41	36	47	25	55
— 11 — 17 —	52	32	30	53	20	42
— 18 — 24 —	47	35	25	41	25	51
— 25 — 31 —	71	55	24	41	27	38
— 1 bis 7 August	48	55	17	46	20	45
— 8 — 14 —	52	59	24	49	27	49
— 15 — 21 —	47	39	26	46	23	28
— 22 — 28 —	38	34	15	42	26	46
Unter den Gebornen sind 66 unehel. Söhne 64 unehel. Töchter zusam. 130; und 13 Zwillingspaare	652	589	351	711	372	655

Summa: 1241 — 2089

Balance.

Geborene	1241
Gestorbene	2089
mehr gestorben	848.

Dessau, gedruckt bei H. Heybruch, Hochfürstl. Hof- und Regierungs-Buchdrucker.

Berlinische Monatsschrift

1795 Oktober.

I.

An Hrn Karl Fasch,

Königl. Kammermusikus in Berlin.

Vorerinnerung.

Zum Verständniß des nachfolgenden Gedichtes wird hier, vorzüglich für Auswärtige, bemerkt: daß seit einigen Jahren eine — wenn man sie so nennen will — Musikakademie *), welche aber bloß ein Privatinstitut ist, oder eine Gesellschaft von Liebhabern und Liebhaberinnen der Kunst, in Berlin besteht. Sie ist von dem verdienstvollen Hrn Fasch gestiftet worden, welcher seit lange als Klavierspieler und Komponist berühmt war, und itzt mehrere geistliche Stücke, in einem rührenden edlen und erhabenen

*) Unter dieser Benennung, ist von der Berlinischen Singegesellschaft einige Nachricht ertheilt in der N. Allgem. D. Bibliothek, 1794: X, 1, 1, Intelligenzblatt Nr 21, S. 183 f.

benen Stile, vier- sechs- acht- zwölf- und sechszehnstimmig, bloß für den Gesang, ohne Instrumentalbegleitung außer dem dirigirenden Flügel, gesetzt hat. Um diese in ihrer Art, zumal in unsern Tagen, fast einzige Musik aufzuführen, hat sich (welches auch wohl nicht häufig zu geschehen pflegt) eine freiwillige Gesellschaft von jungen Herrn und Damen, sechszig an der Zahl, zusammen gefunden, die wöchentlich unter Hrn Fasch Anleitung sich zu diesem Zweck versammelt. — Eine sehr vorzügliche Sängerinn in dieser Gesellschaft, Demois. Papritz (ehedem Kammerfrau bei der Prinzessinn Ludwig), ist erst neulich von einer gefährlichen Krankheit, zur Freude Aller welchen das Gute wehrt ist, genesen. — Hr Zelter, ein rühmlich bekannter Komponist, giebt den noch unvollkommnen Sängern und Sängerinnen mit sorgfältigem Eifer besondre Übungsstunden.

Nur die seltene Bescheidenheit dieser hochachtungswürdigen — zu einem der edelsten Vergnügen verbundenen — Gesellschaft, welche durchaus nicht öffentlich gelobpriesen sein will, hat mich bisher abgehalten ihrer zu erwähnen, und hält mich auch itzt ab, ein Wort mehr als für das nachstehende Gedicht nöthig ist, hinzuzusetzen. B.

* * *

Gehen

Gehen die Künste nach Brot; dann muß es sie weiter nicht kümmern,
Wen am Ziele der Ruhm mit Amaranten bekränzt.
Weinend, müssen sie dann die Flügel des Genius binden,
Der, überlassen sich selbst, sonst Ideale verfolgt,
Die, von Keinem erreicht, nur dem im dünneren Äther
Sichtbar werden, der hoch über den Pöbel sich schwingt.
Aber wenn er im Volk, gebunden, hier unten verweilet,
Bringt er zur Erd' uns nichts Neues vom Himmel herab.
Was der reiche Dünkel ersinnt, sich selber zu schmeicheln,
Führt, verwünschend sich selbst, sträubend der Genius aus.

Gehen die Künste nach Ruf; dann muß es sie weiter nicht kümmern,
Was die Natur erheischt, oder der Kritiker wünscht.
Ihre Stadt ist die Welt, und ihre Zeitung die Nachwelt;
Gaffender Menge Geklatsch: Genius, Regel, Modell.
Ach, sie würdigen so sich herab zu Putzmacherinnen;
Einer Bertin *) Ruf ist nun ihr äußerstes Ziel.

*) Die vornehmste Putzmacherinn in Paris. B.

Bildete nicht selbst Nahl *) aus theurem Marmor Karara's,
Für der Familie Gold, Hindelbank's gnädigen Herrn,
Und behängte den Schultheß von Bern — so wollten die Erben —
Bunt mit Fahnen und Helm, Wappen und Orden und Speer?

Aber

*) Das allgemein bekannte und bewunderte Meisterstück Nahls in der Kirche zu Hindelbank (einem Dorfe unweit Bern), und eines der gefühlvollsten Werke der neueren Bildhauerkunst überhaupt, ist die mit ihrem Säugling aus einem geborstenen Grabsteine zur Auferstehung sich emporrichtende Mutter: die dort im ersten Wochenbette gestorbene Pfarrerinn Langhans. Der Künstler arbeitete dies Werk, 1751, mit voller Kunstliebe, nachdem er mit einigem Verdruß das große und gezierte Denkmal auf den Hrn von Erlach, Königl. Französischen Generallieutenant u. s. w., vollendet hatte. Ein drittes Monument in dieser Kirche ist zu den Füßen des zweiten, von Funk aus Bern verfertigt: eine Begräbnißplatte des Sohnes jenes Hrn von Erlach, Ritters des Preussischen Schwarzen Adlerordens, von braunem Marmor, mit weißmarmornen Insignien. Das Dorf gehört der Erlachischen Familie. B.

Aber der Fremde, schüttelnd den Kopf, blickt lächelnd so kalt hin,
Während der Küster stolz Ahnen und Kosten summirt.
Doch der Genius hat in einem bescheidenen Sandstein
Kunst und Künstler dafür gleich auf der Stelle gerächt.
Schneller und leichter noch die wieder erwachende Langhans
Aus dem Grabe zu ziehn, strecket des Reisenden Arm
Unwillkürlich sich ihr entgegen; aber sein Mitleid,
Wandelt, erkennend den Stein, schnell in Erstaunen sich um.

Hätt' auch Mozart nicht die Schikanedersche Plattheit,
Unsinn mit unter sogar *), schon in der Prose gefühlt;
Nun so mußte doch wohl beim so genannten Gesange
Sein melodisches Ohr minder nicht leiden, als der,
Den im Trabe die Post auf einem Damme von Knüppeln,
Packen und Fässer im Tanz, kasselnd mit Ketten, erreicht.

*) Die bekannte Zauberflöte. B.

Du, der weder um Gold noch um das Bravo der Menge
Je Dich kümmerst, o Fasch! der Du die Tugend und Kunst
(Beide reichen bei Dir sich wie Geschwister die Hände)
Nur um ihrer selbst willen zu lieben beschworst,
Und zwölf Lustern lang den Schwur hast treulich gehalten;
Beide flechten sie einst Deinen nicht welkenden Kranz!

Wer Zerstreuung sucht, ist immer begierig nach Neuem,
Das dem äußeren Sinn tieferes Prüfen erspart.
Mehr der Blumen Meng', als ihre vollendete Färbung,
Mehr ihr buntes Gemisch, als ihr harmonischer Kranz,
Mehr der betäubende Hauch des fremden Gewächses im Treibhaus',
Als der Rose Duft, ziehet den Flüchtigen an.
Zehnmal hörest du drum den neuesten Stoppen und Schönaich,
Als ein einziges mal Hagedorn nennen und Uz.
Eher umschwirret darum in hundert Konzerten ein krauses
Mengsel von Tönen dein Ohr, ohne zu finden dein Herz,

Als

Als man ein einziges mal dich durch den Zauberer Händel
Oder Graun, ins Chor seliger Geister versetzt.

Aber zum Glücke belohnt die Kunst sich selbst, wie die Tugend.
Nichts ist am Ende doch schön, nichts überlebet uns selbst,
Nichts befriediget uns schon hier, als einzig das Wahre.
Was ist wahrer als du, einfache, schöne Natur!
Du verschuldest ja nicht die Italiänischen Blumen,
Äff't der Fabrikant deine Bekleidungen nach,
Daß vor der Farben Gemisch, grell wie auf Ostindischen Zitzen,
Und vor der Ranken Gewirr, Flora die Augen verschließt.

Du, ihr Priester, o Fasch, du kleidest die Göttinn als Göttinn,
Nicht mit dem Flitterstaat der die Kokette nur ziemt.
Durch Charakter und Geist kann sie nicht Herzen gewinnen,
Wenn sie das Auge nur listig zu täuschen versteht.

Werde nicht müd', o Fasch! der Göttinn länger zu dienen,
Und an ihrem Altar Jüngling und Mädchen zu weihn.
Jedes Opfer verschönert ihr Herz: sie lernen durch Töne,
Sonst der Zerstreuung geweiht, stärken der Tugend Entschluß,
Fühlen wie lieblich es ist, Dem danken der die Natur schuf;
Denn des Trostes bedarf glücklich ihr Veilchenmond nicht.
Aber des Sommers Gewitter und kalte Stürme des Herbstes
Sind auch ihnen nicht fern. Werden, der Nachtigall gleich,
Sie verstummen alsdann? Nein, Deiner Weisen gedenkend,
(Wer mit dem Herzen sie hört, nimmer vergisset sie der!)
Hören sie minder das Rollen des Donners, das Rauschen des Sturmwinds;
Dein erhabner Psalm fürchtet vor beiden sich nicht. —
Kam die Papritz jüngst durch des fiebervertreibenden Baumes
Wunderkraft allein wieder ins Leben zurück?

Auch

Auch die reinen Akkord' erweckten die schlafenden Kräfte;
Nun bezaubert sie selbst wieder durch reinen Akkord.

Wandle noch lange, mit Zelter, die Bahn des stillen Verdienstes!
Selbst die längst', o Fasch, dünket den Freunden zu kurz. —
Haben mit Trauergesang wir einst zur Ruhe geleitet,
Der durch sanften Ton Herzen beruhiget hat:
O so wird doch nicht der Dank wie die Töne verhallen,
Nicht verdorren der Stamm den er zum Blühen gebracht.
Früchte reifen auf ihm, trotz diesem rauheren Klima,
Groß und süß wie kaum Rom und Neapel erzeugt,

Berlin. von Göckingk.

2.

Berechnung der Mittags- und Abendtafel in einer Königlichen Haushaltung;

vom J. 1735.

Unser unvergeßliche König Friedrich Wilhelm I besaß die Stärke der Seele, sich von der prachtvollen Üppigkeit worin er erzogen worden, und welche wohl den Sinnen eines 25jährigen Prinzen schmeicheln kann, loszureißen sobald er sein eigener Herr war, und freiwillig die einfachste Lebensart zu wählen. Er fand die Kraft in sich, von allen damaligen Hofsitten sich in Kleidung, Kost, Art der Reise, Umgang, Vergnügungen, und in allen Manieren, so weit zu entfernen daß er vielen Fürsten eine Thorheit und ein Ärgerniß ward, dadurch aber den großen Zweck zu erreichen den er zum Wohl seiner Nazion sich vorgesetzt hatte. Wenn auch der gewöhnliche Hang neuer Regenten, von ihren Vorfahren sich zu unterscheiden, etwas hiebei wirkte; so überwog doch seine fortdaurende und einsichtsvolle Liebe zur Ordnung und zur Thätigkeit unverkennbar: und hiedurch ward er der Wohlthäter seines Landes und seiner Nachkommen. Er erkannte und befolgte den einfachen, und dennoch so oft verkannten, Grundsatz: im Kleinen zu sparen damit man

im

im Großen zur gehörigen Zeit etwas aufwenden könne, und überhaupt kein Geld auszugeben welches man nicht hat. Durch seine Einrichtungen, aber noch weit mehr durch sein Beispiel, erweckte er bei den Unterthanen den Geist des Fleißes, der Frugalität, und der Häuslichkeit. Er begründete den moralischen und ökonomischen, und eben dadurch auch den politischen, Wohlstand des Landes; welcher bald darauf, zum Erstaunen der unaufmerksamen Zeitgenossen, unter Ihm und unter seinen glorreichen Nachfolgern so unvermuthet große Wirkungen äußerte und noch äußert.

So bekannt dies im Allgemeinen ist und hoffentlich von den dankbaren Nachkommen nie wird vergessen werden, so kann doch nachstehendes authentische Dokument noch anschaulicher zeigen wie sehr der König Ordnung und Mäßigkeit liebte. Außerdem wird es mehrerlei Betrachtungen und Vergleichungen anzustellen Gelegenheit geben. Die Zeiten haben sich seitdem sehr geändert; und das Einzelne kann, und muß vielleicht sogar, — wie in relativen Dingen überhaupt — nicht wieder Statt finden. Aber es kömmt auch eigentlich nur auf den Geist an welcher das Ganze belebte, und welcher sowohl in den großen Finanzeinrichtungen für ein Königreich, als in einer Küchenrechnung, sichtbar und wirksam ist.

* * *

Mitte-

Mittewochs, d. 27 Jul. 1735.

Sr. Königl. Majestät Tafel,

Mittags.

	ℛ	ℋ	ℌ
(Der Koch Jochen)			
Suppe von Kalbfleisch mit Hechtklö-			
ßen, Sauerampf und Körbel.			
6 ℔ Kalbfleisch — —	—	8	—
½ ℔ Horstsche*) Butter —	—	1	6
1 ℔ Nierentalg — —	—	3	—
1 Hecht — —	—	8	—
15 Stück Eier — —	—	2	3
Milch — —	—	1	—
Sauerampf und Körbel —	—	2	3
Kleine Stücken Rindfleisch mit weißem			
Kohl.			
12 ℔ Rindfleisch —	—	15	—
Weißer Kohl — —	—	5	—
Gestofte grüne Erbsen mit Hammel-			
karbonnade.			
Grüne Erbsen — —	—	13	—
8 ℔ Hammelfleisch —	—	10	—
Latus	2	21	—

*) Aus dem von K. Friedrich Wilhelm I angelegten Amte Königshorst, welches noch die vorzüglichste Butter liefert.

			xℓ	ß	₰
		Transport	2	21	—
1½ ℔ Horstſche Butter		—	—	4	6
¼ ℔ Zucker	—	—	—	1	3
Großer Spreekarpfen mit Kirſchmuß.					
½ großer Karpfen		—	—	16	—
2 ℔ Kirſchmuß	—	—	—	5	—
1½ ℔ Zucker	—	—	—	7	6
1 ℔ Horſtſche Butter		—	—	3	—
Sannart*) mit Moſterdtſauce.					
Sannart	—	—	—	20	—
2 ℔ Horſtſche Butter		—	—	6	—
4 Stück Eier und Moſterdt		—	—	4	6
Mietherkrebſe**) mit Butter und Peterſilie.					
1 Schock Krebſe	—	—	—	22	—
1 ℔ Horſtſche Butter		—	—	3	—
		Latus	6	17	9

*) Der Fiſch welcher itzt gewöhnlich Zander heißt. — Moſterdt (muſtard), Möſtrich oder Senf.

**) Richtiger: Müterkrebſe. Mütern und mutern ſagt man von Krebſen wenn ſie neue Schalen bekommen; ſowie mauſern und mauſtern, von Vögeln welche neue Federn erhalten.

	ℳ	ℌ	₰
Transport	6	17	9
Staats-Frikassee von jungen Hühnern mit frischen Champignons.			
7 Stück junge Hühner —	—	17	6
Champignons — —	—	4	—
1 ℔ Horstsche Butter —	—	3	—
15 Stück Eier — —	—	2	3
1 Zitrone — —	—	—	8
(Der Koch Korn)			
Marinirtes Rindsmaul und Füße.			
16 ℔ Rindermaul und Füße —	—	9	4
1 Zitrone — —	—	—	8
(Der Koch Jochen)			
Hammelbraten mit Gurkensauce.			
10 ℔ Hammelfleisch —	—	12	6
15 Stück grüne Gurken —	—	1	—
½ ℔ Horstsche Butter —	—	1	6
8 Stück frische Heringe —	2	2	8
Salzgurken — —	—	2	6
Römischer Laktuk —	—	1	—
Latus	11	4	4

			℔	ß	₰
Transport			11	4	4
Für der Königinn und Prinzessinnen Damen und Kavalliere, Mittags.					
Suppe von Kalbfleisch mit Reiß.					
2 ℔ Kalbfleisch	—	—	—	2	8
¼ ℔ Horstsche Butter		—	—	—	9
1 ℔ Reiß	—	—	—	1	6
Hammelfleisch mit weißem Kohl.					
4 ℔ Hammelfleisch		—	—	5	—
Weißer Kohl	—	—	—	1	6
Speisefische mit Butter und Peterssilie.					
Speisefische	—	—	—	5	—
¼ ℔ Horstsche Butter		—	—	—	9
Rindfleisch mit Meerrettig.					
5 ℔ Rindfleisch	—	—	—	6	3
Meerrettig	—	—	—	—	5
Latus			12	4	2

	xl	gl	h
Transport.	12	4	2
Frische Birnen mit magerm Speck und Bratwurst.			
1 Metze frische Birnen —	—	2	—
1 St. Bratwurst — —	—	2	—
1 ℔ Speck — —	—	3	—
¼ ℔ Horstsche Butter —	—	—	9
Hammelbraten.			
6 ℔ Hammelfleisch —	—	7	6
Gänsebraten.			
1 Gans — — —	—	12	—
¼ ℔ Horstsche Butter —	—	—	9
Sallat — — —	—	—	6
Für die kranke Madame de Rocoulle*), Mittags.			
Hammelfleisch mit weißem Kohl.			
1½ ℔ Hammelfleisch —	—	1	11
Weißer Kohl — —	—	—	6
Latus	13	11	1

*) Sie war die erste Erzieherinn Friedrichs des Großen. — Itzt würde man einer kranken Dame solche Speisen nicht vorsetzen.

	℔	ß	₰
Transport	13	11	1
Gebraten Lamm.			
¼ Lamm — — —	—	5	—
¼ ℔ Horstsche Butter —	—	—	9
Für der Prinzessinnen Kammerleute, Mittags.			
Suppe von Kalbfleisch mit Reiß.			
1 ½ ℔ Kalbfleisch — —	—	2	—
¼ ℔ Horstsche Butter —	—	—	9
½ ℔ Reiß — —	—	—	9
Hammelfleisch mit weißem Kohl.			
4 ℔ Hammelfleisch —	—	5	—
Weißer Kohl — —	—	1	6
Gebraten Dammhirschblatt.			
1 Dammhirschblatt —	—	13	9
¼ ℔ Speck — —	—	—	9
½ ℔ Horstsche Butter —	—	1	6
Für die Küchstube, Mittags.			
Sauerkohl mit Schinken.			
Sauerkohl — —	—	1	6
Latus	14	20	4

				℔	ß	₰
			Transport	14	10	0
4 Schinken	—	—	—	16	6	—
4 Zungen	—	—	—	1	6	—
4 ℔ Butter zum Brot	—	—	—	—	9	—

Den Pagen, auf 19 Personen, Mittags.

4 Schüssln grüne Schoten*) mit Speck.				—	8	—
Sieben Schoten	—	—	—	—	4	—
1 ℔ Speck	—	—	—	—	4	—
4 Schüssln Rindfleisch mit Pfeffermost**).				—	8	—
½ ℔ Mostfleisch	—	—	—	—	9	6
Pfeffermost	—	—	—	—	3	—

Den 4 fremden Pagen, Mittags.

Suppe von Reis.						
1 ℔ Reis	—	—	—	—	—	9
½ ℔ Herbster Butter	—	—	—	—	4	6
			Latus	16	14	4

*) Erbsen.

**) Pfefferlein, Bohnenkraut.

	Rℓ	gl	₰
Transport	16	14	8
Den Köchen, Mittags:			
3 ℔ Rindfleisch — —	—	3	9
Für Se. Königl. Maj. in der Kammer zu Limonade.			
½ ℔ weißen Kandiszucker —	—	5	—
4 St. Tafelzitronen —	—	4	—
In der Königinn Maj. Kammer.			
Milch — —	—	4	8
In der Prinzessinnen Hoh. Kammern.			
⅛ ℔ Horstsche Butter —	—	—	5
Milch — —	—	2	6
In der Silberkammer, was beides Königs und der Königinn Maj. verbraucht wird.			
2 St. Tafelzitronen —	—	2	—
4 St. ord. Zitronen — —	—	2	8
2½ ℔ Horstsche Tafelbutter —	—	7	6
Latus	17	23	2

	rℓ	ℳ	₰
Transport	17	23	2
Den Pagen zum Frühstück.			
1½ ℔ Horstsche Butter —	—	4	6
Der Küchen-Aufspülerinn, Mittags und Abends.			
2 ℔ Rindfleisch — —	—	2	6
Für Sr. Königl. Maj. Tafel zu Bouillon.			
8 ℔ Rindfleisch — —	—	10	—
Am Bratfeuer, zu Jüs.			
1 ℔ Rindfleisch — —	—	1	3
Zu dem Mittagsessen kommen noch			
4 Metzen Salz — —	—	6	—
1½ M. Hallisch Mehl —	—	4	6
1½ M. Berliner Mehl —	—	3	9
1 M. Zwiebeln —	—	1	6
1 Loth Blumen — —	—	2	11
½ Loth Nägelein — —	—	—	5
5 Loth schwarzen Pfeffer —	—	1	4
Für Lorbeerblätter, Majoran, Thymian, Schalotten, Petersilienwurzeln zu Jüs, u. d. gl. —	—	4	9
Für Kohlen — — —	—	16	—
Mittags Summe:	20	10	7

				ℛℓ	ℋ	ℛ
Abends.						
Der Königinn Maj. Tafel.						
(Der Koch Korn)						
Gebratener Dammhirschrücken.						
Dammhirschrücken	—	—		1	3	6
1 ℔ Speck	—	—		—	3	—
1 ℔ Horstsche Butter		—		—	3	—
Gebratene fette Hühner, auf Moskowitisch						
3 St. junge f. Hühner		—		—	18	—
¼ ℔ Liesen*)	—	—		—	—	9
Farßirte Hammelkarbonnade.						
4 ℔ Hammelfleisch		—		—	5	—
¼ ℔ Speck	—	—		—	—	9
½ ℔ Horstsche Butter		—		—	1	6
1 Zitrone	—	—	—	—	—	8
U 3			Latus	2	12	2

*) Das Nieren- oder Schmalzfett von Rindern, Schweinen, Gänsen, u. s. w.

	ℳ	ℊ	₰
Transport	2	1 2	2
Gespickte Frikandeaus von Kalbfleisch mit Champignons.			
5 ℔ Kalbfleisch — —	—	6	8
½ ℔ Speck — —	—	1	6
½ ℔ Horstische Butter —	—	1	6
Champignons — —	—	1	3
6 St. Eier — —	—	1	—
1 Zitrone — — —	—	—	8
Pastete von Nesttauben naturel mit Pfeffer und Salz.			
6 St. Nesttauben — —	—	1 1	—
¼ ℔ Speck — —	—	—	9
1 ½ ℔ Horstsche Butter —	—	4	6
4 St. Eier — — —	—	—	7
1 Zitrone — — —	—	—	8
1 M. Hallisch Mehl —	—	½	—
Giebeln *) mit dicker Butter und Majoran.			
Giebeln — — —	—	8	—
Latus	4	9	3

*) Ein Teich- und Flußfisch, zum Geschlecht der Karautschen gehörig.

	ℳ	ℌ	₰
Transport	4	9	3
1 ℔ Horstſ. Butter — —	—	3	—
2 St. Eier — —	—	—	4
Farcirte Semmeln mit Pflückhecht und Krebsſchwänzen			
Hecht — — —	—	8	—
½ Schock Krebſe — —	—	2	—
¾ ℔ Horſtſche Butter — —	—	2	3
6 Eier — — —	—	1	—
2 Teller.			
1) Gebratene Kälberbröſen *)			
2 ℔ Kälberbröſen — —	—	10	—
½ ℔ Horſtſche Butter — —	—	1	6
2) Geſtofte grüne Erbſen mit Kopfſallat			
Grüne Erbſen und Kopfſallat —	—	5	—
¼ ℔ H. Butter — —	—	—	9
⅛ ℔ Zucker — — —	—	—	8
2 Stück friſche Heringe — —	—	12	8
℔ 4 Latus	6	8	5

*) Bröſen, Bröschen, eine Bruſtdrüſe, nebſt dem dazu gehörigen Fleiſche; vorzüglich bei Kälbern und Lämmern.

	Transport	ß	₰
Weißer Kohlsalat mit Speck		—	15
rother Kohl	—	—	7
1 ℔ Speck	—	1	2
1 ℔ H. Butter	—	—	7
Suppe von Wein und Bier für den jungen Herrnhund.			
1 ℔ Hirschen Butter	—	—	7
1 Eier	—	—	2
1 ℔ Zucker	—	—	1
Für die Damen der Königinn, Pfunds.			
Gebratenes Damahirschfleisch.			
Damahirschleber	—	1	2
1 ℔ Speck	—	—	2
1 ℔ Hirschen Butter	—	—	7
Braunes von Hasenpfeffern			
1 ℔ Hasenfleisch	—	—	7
1 ℔ Hirschen Butter	—	—	7
Gebratte Damahirschen mit Eier			
saucen.	—	—	7
Damahirschleber	—	1	6
	Latus	7	23

	Transport	7	12	—
1 ℔ Ø. Butter	—	—	1	6
6 Eyer	—	—	—	3
Für die kranke Wad. de Roccaille.				
Abends 9 Teller.				
Schnittschoken mit Cinckaden.				
Schwarzbrodsuppen	—		—	6
1 ℔ Ø. Butter	—		1	6
4 Stück Eyer	—		—	12
Küchenkarten.				
1 ℔ Kalbfleisch	—		1	8
1 ℔ Ø. Butter	—		—	9
Für den Prinzessinen Kammerdiener.				
Abends.				
Hammelbraten mit Schalotten.				
1 ℔ Hammelfleisch	—		—	7
Gebackene Dammwild Gl. und Laure.				
Dammwildbrad	—		—	7
1 ℔ Ø. Butter	—		—	9
1 ℔ Zucker	—		—	3
N. r.	Latus		1	1

	Thaler	Gr	Pf.
Frühe um Vieren.			
1 Glas Erdbe	—	1	—
½ H. Butter	—	—	7
Für die Schlafstube, Abends.			
Nimmerwarm.			
1 H. Rauchfleisch	—	10	—
Den 29sten, auf 19 Personen, Abends.			
4 Schüssen Backwerksgesichte mit Butter	—	4	—
1 M. Brabanter Bisse	—	1	—
½ H. Butter	—	—	6
4 Schüssen Rindfleisch mit Knollen	—	4	—
24 M. Rindfleisch	—	11	11
Knollen	—	—	—
Den 4 fünften Pagen, Abends.			
Suppe von Perlgrauen.			
½ H. Perlgrauen	—	1	6
½ H. Butter	—	—	7
Den 8ten Abends.			
½ H. Rauchfleisch	—	5	—
Latus	1	57	3

	Rt	Gr	Pf
Transport	10	—	3
Für die Herren Generale in der Kammer.			
6 ℔ kalten Kälberbraten —	—	8	—
½ ℔ Butter zum Abbraten —	—	1	6
½ ℔ Butter zum Brot — —	—	1	6
Zu dem Abendessen kommt noch			
3 Metzen Salz — —	—	4	6
1 M. Hall. Mehl — —	—	3	—
½ M. Berl. Mehl — —	—	1	3
½ M. Zwiebeln — —	—	—	9
3 Loth schwarzen Pfeffer —	—	—	10
Für Petersilie, Lorberblätter, Majoran, Thymian, Schalotten, u. d. g.	—	3	6
Kohlen — — —	—	8	—
Summe Abends	11	9	1
Mittags —	20	10	7
Summa Summarum	31	19	8

* * *

Noch merkwürdiger als die bei der Königl. Tafel herrschende Frugalität selbst, ist es wohl daß eine so genaue Berechnung täglich davon geliefert werden musste. Sie wurde dem Könige vorgelegt, er sah sie durch; und er hat unter dieser Rechnung eigenhändig geschrieben:

»4 Thal. zu viel F. W.« 3.

3.

Das Recht am Leben zu strafen, systematisch erwogen.

In der ersten Hälfte des letztverflossenen Jahrzehendes war diese Frage eine von den Lieblingsmaterien, worüber in Jurnalen und eigenen Abhandlungen für und wider gestritten ward. Unter dem Titel: „Das Peinliche Halsrecht der Teneriffaner“, gab ich 1783 ein Mährchen mit Anmerkungen heraus, das zwar nicht ganz ohne Beifall aufgenommen ward, jedoch keine besondere Sensazion machte, und, vielleicht wegen des gewählten Selbstverlags, nicht sehr in Umlauf kam. Daß die Beurtheilungen dieses Buchs anders wie sonst vielleicht geschehen wäre, ausgefallen sind: mogte daher rühren weil die vorgetragenen Gründe und Schlüsse ohne Ordnung, ohne System, ohne sichtliche Verbindung, in demselben hin und wieder zerstreuet lagen. Ich wollte durch Vermeidung des trockenen philosophischen Ganges denjenigen Lesern welche ich mir am meisten wünschte, Kopfschmerzen ersparen; und hatte dadurch selbst veranlasst daß auch andere den Faden verloren, und die ganze Schlußfolge nicht übersahen. Man hatte sich nicht die Mühe genommen (welche ich nun freilich auch Niemanden zumuthen konnte) die eigentlichen Beweise, theils aus dem Mährchen theils aus den Anmerkungen, herauszuheben, und an einander zu reihen, die Glieder der absichtlich zerstückten Kette wieder zu verbinden; und so hat man bald diesen bald jenen Grund, welcher

aus

aus andern davon abgetrennten — Erläutrung, durch andere — Festigkeit erhalten mußte, da er einzeln und verlassen stand, angegriffen: und auf die Weise dem Ganzen einen Beifall versagt, den es sonst vielleicht erhalten haben mögte.

Da mir nun die Frage unter allen erdenklichen eine der wichtigsten schien, so machte ich kurz nachher den Zuschnitt zu einer weitläuftigern Arbeit über denselben Gegenstand: die ich aber, weil meine Verhältnisse mir nur äußerst wenige, Berufsgeschäften abgestohlne, Stunden schriftstellerischen Arbeiten zu widmen gestatten, nicht vollenden konnte. — Inmittelst ist diese die Menschheit so sehr interessirende Frage hie und da wieder in Anregung gekommen; und das hat mich bewogen mein ganzes System, mit allen seinen Gründen Beweisen und Schlüssen, jedoch von aller für jene ganz überflüssigen Begleitung und Verzierung entblößt, auf wenige Seiten zusammen zu drängen: weil ich in solcher Form dasselbe der Prüfung philosophischer Köpfe am dreistesten unterwerfen zu können mir schmeichle. Wem eine oder die andere in diesem Auszuge ohne strengen Beweis stehende Behauptung dreist und willkürlich scheinen mögte, den muß ich auf das Buch verweisen, in welchem man (wie ich hoffe) nicht leicht einen Satz unerwiesen finden wird.

* * *

Abriß des ganzen Systems.

Die Todesstrafe könnte rechtmäßig sein:

A. entweder absolute, an und für sich; — dies ist sie aber nicht

1) weder

1) weder als ein Surrogat der Rache im Naturstande, und Aggregat der einzelnen Vertheidigungsrechte: — weil diese im Gesellschaftsstande Gränzen bekommen;

2) noch nach dem Vergeltungsrechte: — weil dieses nicht der Grund des Strafrechts, und ein unrichtiger Maaßstab der Strafe ist.

B. Oder relative, in Beziehung auf den Grundvertrag. — Dieser kann von dreierlei Art gewesen seln. Die Kontrahenten haben nehmlich der Obrigkeit Gewalt über Leben und Tod

I. entweder ausdrücklich versagt: — dann hat sie solches nicht, weil sie nichts hat als was ihr durch den Grundvertrag gegeben ist;

II. oder ausdrücklich übertragen. — Hiebei ist zu untersuchen:

a) ob es wahrscheinlich sei daß die Kontrahenten der Obrigkeit diese Gewalt haben übertragen wollen? — Das ist es nicht, weil nur Nachtheil und kein Vortheil daraus entspringt.

b) Ob sie es gekonnt haben? — Dies haben sie nicht. Ein solcher Vertrag wäre

1. null und nichtig: — weil sie etwas übertragen hätten das sie selbst nicht hatten;

2. unverbindlich für die Nachkommen;

3. vermöge der Wiederherstellung in den vorigen Stand wieder aufzuheben: — wegen

α) enormer Läsion,

β) Betrugs,

γ) man-

γ) mangelnden Konsenses,

δ) weil er von einer Gesammtschaft, und

ε) theils von Minderjährigen, geschlossen worden.

III. Oder die Kontrahenten haben der Obrigkeit nur die Macht gegeben, Alles zu thun was das Wohl des Ganzen und seiner Glieder erheischen würde. — Hier entsteht die Frage: Ist die Todesstrafe unentbehrlich? — Dies ist

a) unerwiesen: — und dennoch liegt dem Gegentheil der Beweis ob;

b) erweislich nicht wahr:

1. a posteriori: — weil die Erfahrung lehrt daß sie nicht mehr wirkt als andere Strafen;

2. a priori. Sie ist nicht unentbehrlich als

α) die härteste: — weil es nicht wahr ist daß die härteste die beste und unentbehrlich sei;

β) die wirksamste: — weil sie nicht mehr wirken kann als andere, und andere eben soviel wirken müssen als sie;

γ) die sicherste und mindestlästige: — weil es nicht hinreicht daß eine Strafe sicherer und minder lästig sei, sondern sie auch gerecht sein muß; und weil die Unsicherheit und Lästigkeit der andern unerfindlich ist.

* * *

Abriß der Ausführung.

A, 1. So wie Selbsterhaltung der Urquell aller menschlichen Triebe und Pflichten, so ist Selbstvertheidigung der Urquell aller menschlichen Rechte. Im Naturstande, übt sie der Mensch durch Krieg und Selbstrache; im gesellschaftlichen, durch Gesetze und obrigkeitlichen Schutz, die in jener Stelle getreten sind. Selbstvertheidigung also, welche, ihrer Natur nach, durchaus nichts anders als Schadloshaltung des Beleidigten für das Vergangene und Sicherheit auf das Zukünftige befasset, ist der einzige Grundpfeiler auf den alle Gesetzgebung sich stützt.

Die Selbstrache des Naturmenschen hat keine Gränzen, weil der Angrif im Naturstande keine Gränzen hat, und ohne gränzenlose Rache, ohne den Tod des Angreifers, keine Sicherheit zu erhalten steht. Könnte der angegriffene Naturmensch sich ohne Vernichtung des Angreifers Sicherheit verschaffen, oder hätten die Beleidigungen des Letztern solche natürliche Gränzen daß sie nicht bis zum Tode des Beleidigten gehen könnten; so hätte Dieser nicht das Recht Jenen zu tödten. Denn einen Menschen tödten, der mir eine geringere Beleidigung als der Tod ist,

zuge-

zugefügt hat: ist unstreitig Ungerechtigkeit, Exzeß in der Rache. Ein Exzeß kann aber nicht länger ein Recht sein, als er nothwendig ist. So fällt der öffentliche Feind, welcher im Gefechte getödtet wird, nach dem Kriegesrechte: dem im Gesellschaftsstande einzig erlaubten Exzesse in der Rache. Den bezwungenen in Ketten liegenden Feind aber darf der Sieger nicht tödten, weil da kein Exzeß mehr nöthig, und ohnehin schon Sicherheit ist.

Die Selbstvertheidigung im Naturstande war also unläugbar mit unumgänglicher Ungerechtigkeit verknüpft; und doch, bei fehlender Macht, das heißt: wider einen Stärkern, einen Schlauern, unzulänglich. Zu viel Aufwand; zu wenig Wirkung. — Nun entstanden Gesellschaften. Nun traten die einzelnen Naturmenschen in eine Verbindung zusammen, und übertrugen ihre Vertheidigungsrechte der Gesellschaft und deren Vorstehern, um den Zweck der Selbsterhaltung mit mehrerer Sicherheit und zugleich mit minderem Aufwande zu erreichen. Nun durfte kein Einzelner mehr sich selbst vertheidigen, rächen, kriegen. Alle beschützten Einen; und da sie ihm vor Einem Sicherheit schaffen konnten, ohne diesen zu tödten: so fiel aller Grund zum Exzesse, mithin auch dessen

Gerechtigkeit, weg; und die Rache erhielt diejenigen billigen Gränzen wieder, die sie auch im Naturstande, wenn dort gleiche Sicherheit gewesen wäre, gehabt haben würde.

Der Endzweck des gesellschaftlichen Vereins ist die Erhaltung Derjenigen die ihn eingehn, mit der größtmöglichen Sicherheit, und dem mindestmöglichen Aufwande. Er kann also auch nichts als Entschädigung — welche der Tod des Beleidigers nicht gewährt, und Sicherheit — welche nunmehr auch ohne diesen Tod erhalten werden kann, befassen. Dies (nehmlich Entschädigung des Beleidigten und des Staats, und Sicherheit vor dem Beleidiger) macht ausschließlich den ganzen Zweck der peinlichen Gesetzgebung aus; welchen man irrig in der Züchtigung des Verbrechers, und dem schreckenden Beispiele für Andere gesucht hat. Denn das Recht zu züchtigen*) — welches so

*) Züchtigung nenne ich dasjenige Übel welches dem Verbrecher — ohne Rücksicht auf Entschädigung, Sicherheit, Abschreckung — bloß aus dem Grunde zugefügt wird weil er durch die moralische Häßlichkeit der That es verdient hat. Da man nun sowohl im gemeinen Leben, als auch juristisch, diese Züchtigung durchgehends Strafe nennt: so habe ich an mehrern Orten zu dieser so beschriebenen und

so oft mit dem Strafrechte verwechselt wird — steht keinem Menschen wider den andern, keinem Wesen wider ein an Rang und Würde gleiches Wesen, steht durchaus Niemanden als Gott wider seine Geschöpfe, zu. Und alles was bloß zur Abschreckung Anderer geschieht, ist Ungerechtigkeit gegen den Bestraften: der nicht schuldig ist zu sterben, damit seine Gesellschaftsmitglieder von Verbrechen abgehalten werden.

Wenn nehmlich ein Individuum das andere beleidigt: so entsteht daraus nichts, als für den Beleidigten die Befugniß zur Abhaltung oder Schadenersetzung, und für den Beleidiger die Verpflichtung, die Abhaltung zu dulden, oder den Schaden zu ersetzen. Die Sicherheitsstellung fürs Künftige fließt aus der Beleidigung nicht einmal ganz unmittelbar, sondern muß erst durch Schlüsse aus dem Abhaltungsrechte gefolgert werden. Nun hat aber der Staat nicht mehr und keine andere Befugnisse als die Individuen, weil

und so beschränkten Strafe die Befugniß geläugnet. Weil man aber daher Gelegenheit genommen hat mir aufzubürden, ich hätte der Obrigkeit alles Strafrecht abgeläugnet: so habe ich, mehrerer Deutlichkeit wegen, einen andern Ausdruck gewählt.

die Summe nichts enthalten kann, was die Einheiten nicht enthalten woraus sie besteht. Folglich kann der Staat wider den Beleidiger nichts anders verfügen, als Entschädigung und Sicherheitsleistung. Dies ist der einzige rechtliche Zweck der Strafe, mithin der peinlichen Gesetzgebung. Das Recht kennt keinen andern.

Allein so gewiß es ist, daß die Obrigkeit mehr verpflichtet sei Verbrechen zu verhüten, als sie zu bestrafen wenn sie geschehen sind, mehr zu verhindern daß die Individuen nicht beleidigt werden, als sie zu rächen wenn sie beleidigt sind; eben so gewiß ist es, daß sie zu diesem Zwecke, mithin zu Verhütung der Verbrechen, zu Verhinderung der Beleidigungen, alle diejenigen Mittel vorkehren dürfe wodurch die Rechte Einzelner nicht beeinträchtigt werden. Wenn demnach dem Bestraften nur nicht zu viel, nur kein Unrecht, geschieht; so mag allerdings die Obrigkeit der Strafe diejenige Wendung geben, welche von ähnlichen Thaten am meisten abschreckt. Das ist der politische Nebenzweck der Strafe*).

Wenn

*) Diesen Nebenzweck bestreite ich gar nicht. Nur behaupte ich daß er den rechtlichen Zwecken untergeordnet sei, daß er in die Härte desjenigen was der

Wenn also gleich das Strafrecht der Obrigkeit unstreitig aus dem Aggregate der einzelnen Ver-

 theidi-

der Bestrafte zu dulden hat, ohne Ungerechtigkeit keinen Einfluß haben könne; indem die Abschrekkung Anderer nicht mit unter den Befugnissen ist die dem Beleidigten und dem Staate aus der Beleidigung wider den Beleidiger erwachsen; mithin auch nicht unter den korrelativen Verpflichtungen des Letztern. Die Wirkung der Missethat nehmlich, daß sie für Andere ein Antrieb sei, ist theils äußerst zweifelhaft, theils etwas ganz Zufälliges, Unwesentliches, von der That selbst Trennbares, in dem Zweck des Thäters nicht mit Begriffenes, wofür derselbe nicht verantwortlich sein kann. Den rechtschaffenen Mann wird das Beispiel eines Diebes nicht zum Diebe machen. Wer Hang zum Stehlen hat, wird wahrscheinlich auch ohne Beispiel stehlen. Es liegt nicht in dem Wesen des Diebstahls, daß ihn sich Andere zum Muster nehmen müssen. Und die Absicht des Diebes ist gewiß nicht Andere nach seinem Vorbilde zu formen. Wie kann nun für eine solche unwahrscheinliche, unwesentliche, zweckwidrige Wirkung der That, der Thäter mit einiger Gerechtigkeit bestraft werden? Entschädigung ist er unstreitig schuldig, aber nur für den Schaden den er gestiftet hat, nicht aber für den welchen Andere nach seinem Beispiele etwa stiften mögten. Es geschehe ihm also nichts als was er durch sein Ver-

brechen

theidigungsrechte besteht, ein unstreitiges Surrogat der Rache und Selbsthülfe im Naturstande ist; so ist es doch nicht, wie diese, ohne Gränzen: weil auch diese im Naturstande bei der nehmlichen Sicherheit die nehmlichen Gränzen gehabt haben würden, weil die einzelnen Vertheidigungsrechte das Recht den bezwungenen Feind, vor welchem man auf andere Weise Sicherheit erhalten kann, zu tödten, nicht befassen.

A, 2. Daß, das Wiedervergeltungsrecht für den Grund des Strafrechts, und die Talion für den Maaßstab der Strafen anzusehn, einer der offenbarsten Irrthümer sei, haben Andere vor mir

brechen verwirkt hat! Übrigens wähle man die Strafe aus der Gattung derjenigen welche die abschreckendsten scheinen, und gebe ihr die Wendung und das Äußere welche zur Warnung Anderer die dienlichsten scheinen. So arbeitet man nach dem rechtlichen und politischen Zwecke zugleich. So verhütet man, so viel man kann, Verbrechen, ohne Ungerechtigkeit gegen den Verbrecher. — Ein passendes Beispiel geben die Kriminalurtheile welche einen Missethäter, von unten auf gerädert zu werden, verdammen; wobei aber der Nachrichter heimlich angewiesen wird ihn vor der Operazion zu erdrosseln. Eine gute Erfindung in der That, wenn Lebensstrafen überhaupt rechtmäßig wären.

mir*) so deutlich gezeigt daß ich darüber nicht weitläufig zu sein brauche. Sie führt das schreiendste Unrecht mit sich, und langt dennoch in den wenigsten Fällen, selbst im Naturstande nicht, zu. Wenn ich Dem einen Zahn ausstoße welcher mir einen Zahn ausstieß: so gewährt mir das weder Entschädigung noch Sicherheit. Beim Morde ist sie vollends unanwendbar. Nur der Erschlagene würde das Recht haben den Mörder zu tödten. Der kann es nicht ausüben; und wo sollte ein Dritter, seine Anverwandten, dies Recht hernehmen? Nach der Analogie, würden diese nur einen Anverwandten des Mörders zu erschlagen ein Recht haben, welches aber in Betracht desselben gewiß höchst widerrechtlich sein würde.

B, I. Die Obrigkeit kann sich kein Recht anmaßen, welches ihr nicht von denjenigen die sie zu ihrer Obrigkeit erwählt haben, gegeben ist: weil sie kein anderes Recht hat als das ihr der Grundvertrag ertheilt. Ursprünglich sind alle Menschen gleich. Keiner von ihnen ist von einer höhern Gattung und Würde als die Andern; mithin keiner, seiner Natur und seinem Wesen nach,

 bestimmt

*) Und auch ich in dem peinlichen Halsrecht der Teneriffaner.

bestimmt die Andern zu beherrschen. Den Fürsten hat Gott nicht unmittelbar zum Beherrscher seiner Brüder gesetzt; folglich hat er über diese keine Gewalt, als welche ihm die Einzelnen, da sie in Gesellschaft traten und sich ein Haupt wählten, im ersten Sozialkontrakte willkürlich übertrugen.

II, a. Der Hauptgrund, welcher die Menschen bewog einen Theil ihrer natürlichen Freiheit gegen bürgerlichen Zwang zu vertauschen, ihren ungebeugten Willen zum Theil dem Willen Anderer zu unterwerfen, kann keiner gewesen sein, als der: größere und wohlfeilere Sicherheit für ihr Leben und Vermögen zu erhalten, als sie im Naturstande hatten. Sie wollten nicht mehr sich selbst ihrer Haut wehren, nicht mehr kriegen, nicht mehr in der Rache bis zum Tode des Angreifers exzediren, und dennoch dabei unsicher bleiben. Sie traten daher in Gesellschaften zusammen; ließen sich vom Staate, dessen Gliedern und Haupte, Leben und Vermögen garantiren, Schutz und Vertheidigung versprechen: und versprachen dagegen wechselseitige Vertheidigung und Schutz. Weil nun eine Gesellschaft ohne Gehorsam gegen die Gesetze, ohne Unterordnung und Zwang, nicht bestehen kann; so opferten sie auch einen — natürlich

lich aber den geringst hinlänglichen — Theil ihrer natürlichen Freiheit auf. Außer diesem, kam nichts in die gemeinschaftliche Masse; denn mehr war zur Erhaltung des Endzwecks, sofern diese als möglich gedacht wurde, nicht nöthig. Sie wollten gewinnen, nicht verlieren. Die Gefahren des Naturstandes wollten sie verringern, nicht vermehren.

Wahnsinn wäre es also gewesen, wenn sie, um diese Absicht zu erreichen, sich verpflichtet hätten in gewissen vorausbestimmten Fällen dasjenige Leben, welches desto sicherer, desto wohlfeiler zu erhalten ihr Hauptzweck war, sich nehmen zu lassen; dasjenige welches garantirt zu erhalten ihr Hauptbeweggrund war, wegzugeben; wenn sie sich anheischig gemacht hätten zu sterben im Fall sie stehlen sollten, um nicht bestohlen zu werden; gewiß zu sterben im Fall sie morden sollten, um nicht vielleicht ermordet zu werden.

Noch größerer Wahnsinn wäre es gewesen, der Obrigkeit im Allgemeinen, und ohne ausdrückliche Vorherbestimmung der Fälle, Gewalt über Leben und Tod anzuvertrauen. Da hätten sie, um ihr Leben vor Gewaltthätigkeiten, gegen welche sie sich wehren konnten, zu schützen, dies Leben,

ohne Gegenwehr zu behalten, fremder Willkür und Laune Preis gegeben.

Die Gefahr ermordet oder bestohlen zu werden, ist ohnehin so wenig dringend; sie wird durch die Verpflichtung des Bürgers, in den bestimmten Fällen zu sterben, so gewiß nicht gehoben, durch die Unterlassung dieser Verpflichtung so wenig vermehret: daß bei dem nachtheiligen Vertrage gar kein Vortheil denkbar ist.

Überhaupt kann man nicht anders als annehmen, daß jede angehende Gesellschaft aus Gutgesinnten und Schlechtgesinnten, und (wenn die Güter unter ihren Gliedern nicht gleich vertheilt sind) aus Wohlhabenden und Dürftigen bestanden haben müsse. Wer wird aber wohl glauben daß die Dürftigen und Schlechtgesinnten einen Kontrakt eingegangen sein sollten, der nur ihnen zum Nachtheil, nur jenen zum Vortheil gereichte? Dieser konnte alsdann erst durchgehen, als die Großen und Reichen Macht genug an sich gerissen hatten um Gesetze geben zu können, ohne der Geringen und Armen Einwilligung zu erwarten.

Bei gänzlichem Abgange eines Beweggrundes, ist es also äußerst unwahrscheinlich, daß die ersten Pazisenten der Obrigkeit Gewalt über Leben und Tod haben geben wollen. Wenn man

aber

aber auch eine Urkunde aufzeigen könnte, in welcher die ersten Glieder aller gegenwärtig bestehenden Gesellschaften bei ihrer ersten Vereinigung ihren Häuptern diese Gewalt ausdrücklich aufgetragen hätten: so würde dennoch der Kontrakt von keinem Bestande sein.

b, 1. Wagen darf der Mensch sein Leben, sowohl für sein eigenes, als fürs gemeine Beste; hingeben, so wenig für das eine, als für das andere. Was man nicht geben und nicht verlängern kann, darf man weder nehmen noch abkürzen. Gott gab dem Menschen das Leben, bestimmte dessen Gränzen und Dauer. Dieser ist Ihm davon Rechenschaft schuldig, und nicht befugt damit nach eigener Willkür zu schalten. Nicht zwecklos pflanzte Gott dem Menschen jene heftige Liebe zum Leben, jene heftige Furcht vor dem Tode, den ersten unter allen menschlichen Trieben, den Selbsterhaltungstrieb, ein. Wer sich oder Andern das Leben nimmt, greift in die Majestätsrechte Gottes. — Das muß man mir einräumen, oder behaupten daß der Selbstmord eine erlaubte Handlung sei.

Wenn aber der Bürger der Obrigkeit die Vollmacht giebt, ihn entweder in gewissen genau vorher bestimmten Fällen (vor welchen Fällen

auch

auch nicht ein Einziger sicher, oder ein Betrüger ist) oder auch wenn sie es zuträglich achten mögte, zu tödten; so ist das eben so gut als ob er sich in solchen Fällen, oder wenn die Obrigkeit es zuträglich achtet, selbst tödtete: weil es gleich verantwortlich bleibt, etwas selbst oder durch Andere zu thun. Das Recht sich selbst zu tödten, hat der Mensch nicht. Folglich hat er, in jener Voraussetzung, der Obrigkeit ein Recht übertragen welches er selbst nicht hatte; mithin einen Verein mit ihr geschlossen der schon an und für sich null und nichtig ist.

Diejenigen Verfechter des Selbstmordes, welche wenigstens einigen Schein für sich haben, billigen ihn nur in dem Falle wenn der Mensch, zuverlässig gewiß, weder sich noch dem Staate jemehr zu etwas nützlich, wenn er Allen und sich zur unerträglichen Last, wenn sein Leben ihm eine Quaal und Allen eine Beschwerde ist; nicht aber behaupten sie daß der Mensch, wenn er gestohlen, wenn er gemordet hätte, sich zu ermorden das Recht habe. Selbst diejenigen also welche eine Gattung von Selbstmord als erlaubt annehmen, müssen dennoch den supponirten Sozialkontrakt für eine unerlaubte Gattung desselben erklären.

b, 2. Hätte nun auch der Mensch das Recht mit seinem eigenen Leben zu schalten; so fehlt ihm doch zuverlässig die Befugniß über das Leben seiner Nachkommen zu disponiren: man müsste denn das Leben der Kinder und Kindeskinder als das Eigenthum der Eltern und Voreltern in unendlicher Reihe ansehen. Wie also der supponirte Vertrag, in Betracht der Paziszenten selbst, Selbstmord wäre; so wäre er, in Betracht ihrer Nachkommen, Mord. Auf allen Fall würde es ein bloß persönlicher Kontrakt sein, der schon nach dem Civilrechte die Erben nicht verbindet.

b, 3. Allein wenn auch derselbe an und für sich gültig, und für die Nachkommen verbindlich wäre; so würde er doch in Ansehung beider, vermöge der Wiederherstellung in den vorigen Stand (restitutio in integrum), aus fünferlei Gründen, kassirt werden müssen.

Denn Erstlich sind die Paziszenten, da sie einen äusserst nachtheiligen Vertrag, ohne den mindesten Vortheil, eingegangen, da sie ihr Leben fast für nichts hingegeben haben (wie B, II, a, gezeigt ist), enorm lädirt.

Zweitens: da die Reichen und Wohlgesinnten aus dem Vertrage allein lauter Vortheil und

Sicher-

Sicherheit, die Armen und Schlechtgesinnten aber allein lauter Nachtheil und Gefahr schöpfen; so hat ein Theil der Paziszenten den andern offenbar betrogen.

Drittens: da wahrscheinlich nur die Reichen und Wohlgesinnten, nicht aber die Armen und Schlechtgesinnten, in den Kontrakt gewilligt haben; so fehlt es an der Allgemeinheit des Konsenses.

Viertens wird die Wiederherstellung dadurch begründet, daß der nachtheilige Vertrag von der größten aller Gemeinden (universitas personarum, wie die Civilisten sagen); welche

Fünftens großentheils aus Minderjährigen bestanden hat; eingegangen ist.

B, III. Haben hingegen die Kontrahenten, ohne des Rechts über Leben und Tod ausdrücklich zu erwähnen, der Obrigkeit überhaupt nur die Macht gegeben, Alles zu thun und zu verordnen was das Wohl des Ganzen und seiner Glieder erheischen würde; so läßt sich auch, daß durch eine solche allgemeine Vollmacht die Obrigkeit das Recht der Todesstrafe nicht überkommen habe, schon daher einsehen: weil diese Strafe erwiesenermaßen in jeder Hinsicht unrechtmäßig ist, das Wohl des Ganzen und dessen Glieder aber zuver-

lässig

läſſig nichts Unrechtmäßiges erheiſchen kann. Wenn das Wohl des Ganzen Ungerechtigkeit gegen ſeine Glieder, wenn das Wohl einzelner Glieder Ungerechtigkeit gegen die andern, mithin das Beſte dieſer Letztern wiederum das Nehmliche gegen die erſtern, erfordern könnte: ſo müſſte man annehmen, daß des Menſchen Beſtes in ihm ſelbſt zuzufügenden Unrechte beſtehe, daß Wohl und Wehe, Recht und Unbill, Vortheil und Nachtheil, gleichbedeutende Worte ſeien.

Iſt es alſo erwieſen, daß das Wohl des Ganzen und ſeiner Glieder Todesſtrafe nicht erfordern könne; ſo gehört die Unterſuchung: ob es das wirklich thue was es nicht kann? gewiß zu den überflüſſigen. Allein man hat auf die Unterſuchung dieſer Frage, welche mit andern Worten ſo lautet: ob die Todesſtrafe unentbehrlich oder nicht ſei? ſo viel Gewicht geſetzt, von der Unentbehrlichkeit derſelben auf ihre Rechtmäßigkeit mit ſolcher innern Überzeugung geſchloſſen; daß ich, um auch nicht den Schatten einer Lücke in meinem Schlußgewebe zu laſſen, auch hier zu folgen mich genöthigt ſehe.

Alſo: Iſt die Todesſtrafe unentbehrlich? Das heißt: Kann der ganze Staat ſowohl, als

die

die einzelnen Bürger, ohne Todesstrafe durchaus nicht bestehen?

III, a. Wer hat durch beurkundete Listen und Register so klar, wie die Sonne, gezeigt, daß in allen den Staaten wo die Übelthäter am Leben gestraft werden, weniger Verbrechen geschehen, als in allen denen wo Jenes nicht Statt findet? Und wenn das erwiesen wäre; würde es wohl hinreichen! Würde ein geringes Übermaaß von sträflichen Handlungen wohl hinlänglich sein, die absolute und relative Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe aufzuwägen? Würde besonders das Beispiel solcher Staaten wohl hinreichen in welchen, nach einer mehr Jahrhunderte hindurch gedauerten Ausübung der Lebensstrafe, dieselbe plötzlich abgeschaft worden? Wenn der Mensch durch unvordenkliche Gewohnheit an die härteste der Strafen gewöhnt worden; so kann die plötzliche Einführung gelinderer allerdings vorübergehende nachtheilige Folgen auf eine Zeitlang hervorbringen, ohne daß dadurch diese Veränderung selbst ihren Werth verliere, ohne daß auf die Folgezeit richtig daraus geschlossen werden könne. Der auf Blut und Todesfurcht einmal gestimmte Nazionalgeist kann nicht auf einmal abgespannt, sondern wird erst nach und nach heruntergestimmt werden.

Erst

Erst in der Folge der Jahre wird man den Nutzen anschaulich spüren. — Allein auf ein geringes Mehr oder Weniger kann es gar nicht ankommen. Um die Unentbehrlichkeit der Todesstrafe zu zeigen, muß man erweisen: daß die Staaten wo sie nicht üblich ist, ein aus eitel Räuberhöhlen und Mördergruben bestehendes Ganze seien, in denjenigen aber wo sie gebräuchlich ist, paradisische Sittenreinigkeit herrsche; daß dort der Staat vor dem Umsturze, der Bürger vor dem Verluste Lebens und Vermögens, nicht einen Augenblick, hier aber beide so sicher als im Schoße der Ewigkeit, seien.

Und diesen Beweis von sich abzulehnen, haben die Gegner im Ernst nicht einmal versuchen können. Denn wer behauptet: die Todesstrafe, welche sowohl an und für sich, als in Beziehung auf den Grundvertrag, unrechtmäßig ist, muß beibehalten oder eingeführt werden weil sie unentbehrlich ist; einzelne Bürger müssen mit Ungerechtigkeit, mit Grausamkeit, behandelt werden, weil Staat und Sicherheit sonst nicht bestehen können; die härtestmögliche Strafe muß wider die Regel (daß nehmlich, weil mit großem Aufwande nicht geschehen muß was mit geringem geschehen kann, die gelindestmögliche die beste sei) Statt haben,

weil man ihrer nicht entübrigt sein kann; — der muß seine Behauptung unstreitig erweisen.

b, 1. Hingegen lehrt uns die Erfahrung, daß da wo die Todesstrafe seit vielen Jahrhunderten eingeführt ist, dennoch noch immer Verbrechen, und da wo sie nicht eingeführt, oder abgeschaft ist, nicht mehrere begangen werden. Ich sage sehr wenig, weil dies Wenige zu meinem Zwecke hinreicht, und ich nichts sagen mag was ich nicht im allerstrengsten Verstande behaupten kann. Sonst, dünkt mich, ist keine historische Wahrheit besser erwiesen als die: die Todesstrafe hat zu keiner Zeit und an keinem Orte etwas Ausserordentliches gewirkt, hat nie mehr gewirkt als jede andere Strafe; ja sogar: da wo sie nicht gebräuchlich ist, werden weniger Verbrechen, als da wo sie es ist, verübt. Dies zeigt die Geschichte aller Völker und aller Jahrhunderte; alle Reisende, Beobachter, und Philosophen aus jedem Zeitalter kommen darin überein.

(Ich will hier zur Probe *) einige Thatsachen hersetzen, deren Zahl ansehnlich zu vergrößern dem Geschichtforscher leicht sein wird.

Strabo

*) Vergl. mein Peinliches Halsrecht der Teneriffaner, S. 100, folgg.

Strabo erzählt, daß von zwei Völkern welche am Fuß des Kaukasus wohnten, das eine gar keine, das andere grausame Todesstrafen hatte. Bei jenem geschahen weit weniger Verbrechen, als bei diesem.

Sabako König von Ägypten gebrauchte die Verbrecher, welche vorhin mit dem Tode bestraft wurden, Dämme gegen die Überschwemmungen des Nils zu errichten. Ausser diesem Nutzen, (sagt Diodor von Sizilien) hatte diese Veränderung auch noch den, die Verbrechen seltener zu machen.

Die Römer waren nicht boshafter zur Zeit der Republik, da die Todesstrafe nicht Statt fand, als vor- und nachher zur Zeit der Könige, der Dezemvirn, und der Kaiser *). Die Gesetze der Römischen Könige, und der Zwölf Tafeln enthalten fast lauter grausame Strafen. Das Porziussche Gesetz, das jeden Bürger von der Leib- und Lebensstrafe entband, schafte sie sämmtlich stillschweigend ab. Dieser Zeitraum macht die Blüthe der Republik aus. Unter den Kaisern wurden grausame Gesetze wieder hervorgesucht, und das Reich verfiel **).

In Nürnberg herrschten, vor Einrichtung des Kriminalwesens in Deutschland, die allerunmenschlichsten Strafen; und doch, sagt Celtes ***), waren selbige, Mord und Raub zu verhindern, unzureichend und unwirksam, vielmehr ließen die verderbten Menschen

*) *Servin* de la législation criminelle.

**) *Blackstone* comm. on the laws of England.

***) De origine, situ, moribus et institut. Norimb.

durch keine Marter und Peinigung sich abhalten Verbrechen auf Verbrechen zu häufen.

Bei sehr vielen Verbrechen die in der Karolinischen Halsgerichtsordnung mit dem Tode verpönt waren, ist diese Strafe in Abgang gekommen. Und doch, meint Malblank, haben bei allen diesen gelinden Grundsätzen die Übelthaten in unserer Zeit so wenig zugenommen, daß vielmehr, wenigstens in Ansehung der rohen Verbrechen wodurch die Lebens- und Vermögenssicherheit eigentlich gestört wird, die Erfahrung das Gegentheil bestärke, und die Vermehrung einiger andern Vergehungen nicht in dem verschiednen Verhältniß der Strafen, sondern im zugenommenen Luxus und in andern politischen Gebrechen, zu suchen sei.

In Baiern sind in Einem Jahre (1781) dreihundert Räuber und Diebe hingerichtet worden; und dennoch hat man davon wenig oder gar keine Wirkung gespürt.

Nirgend giebt es mehr Beutelschneider als unter dem Galgen zu Tyburn; und Hommel versichert es vielmal erlebt zu haben, und aus Akten erweislich machen zu können, daß gerade wenn Diebe hingerichtet worden, unter dem Galgen gestohlen sei.

Dagegen hat Elisabeth Petrowna eine 20jährige Regierung hindurch in Rußland die Todesstrafe entbehrt. Auch sind nirgend Verbrechen seltener als in Dännemark *), wo die Strafen gelinde sind, und kein Dieb gehängt wird **). Mißlun-

*) Über das Dänische Indigenatrecht.

**) [Mich wundert daß der Hr. Verf. nicht auch das auffallende Beispiel des Preussischen Staates angeführt

Mißlungene Versuche in neuern Zeiten, wo die Abschaffung der Todesstrafe nachtheilige Folgen gehabt haben soll, oder nach Verlauf einer kurzen Zeit wieder zurückgenommen ist, beweisen das Gegentheil nicht. Es müsste, wenn sie dies sollten, dargethan sein daß zu dieser allerdings erschütternden Veränderung der schicklichste Zeitpunkt ausgesucht, die Surrogate anpassend, die begleitenden und unterstützenden Maaßregeln mit gesetzgeberischer Klugheit gewählt, und überhaupt dabei mit langsamer bedächtlicher Weisheit in kaum bemerkbaren Abstufungen vorgeschritten sei. Durch einen Sprung geschieht nichts in der Natur, vielweniger im Staate. Diejenigen neuern Gesetzgeber welche

führt hat, wo von der einen Seite die Kriminalgesetze sehr gelinde (doch ohne Empfindelei) sind, wo man nichts von Tortur weiß, wo weder auf einen großen noch auf 3 geringe Diebstähle der Strang steht; wo aber von der andern Seite auch die höchste Sorgfalt herrscht alle Vergehungen auszumitteln, doch dabei immer zwischen ihnen und den Strafen ein richtiges Verhältniß zu treffen: kurz, wo Justiz und Philosophie ein schönes Bündniß geschlossen haben. In diesem so volkreichen Lande nun sind die groben Verbrechen, und daher auch die Todesurtheile, ungemein selten: in einem ganzen Jahre werden, in sämmtlichen Provinzen, (mit Ausschluß des Militärs) 3, 5, 6, höchstens 9 bis 10 Personen hingerichtet. Man vergl. Klein's Annalen, Bd 2, S. 306, 307; Bd 5, S. 308; Bd 6, S. 355; Bd 7, S. 339; Bd 8, S. 357. — Möge der schützende Genius dieses Landes, Friederich, Aufklärung und Moralität hier auf immer in gleichen Schritten wachsend erhalten! B.]

diesen ihren Versuch zurücknahmen, mussten mehrere Anordnungen zurücknehmen: gewiß nicht weil diese schlecht, sondern weil sie früh reif waren *). Heil dagegen den weisen Regenten, welche die Todesstrafe zwar durch ein öffentliches Gesetz nicht abschaffen, sie aber selten und mit jedem Jahre seltener anwenden, so nach und nach das Volk an mildere Sitten und Gefühle gewöhnen, die Folgen und Wirkungen sorgfältig beobachten, und dann wenn Alles vorbereitet sein wird, diesem Greuel wahrscheinlich den letzten Streich versetzen werden!)

2, α. Die härteste Strafe ist die Beraubung des Lebens unstreitig. Denn der Selbsterhaltungstrieb, oder, welches einerlei ist, die Furcht vor dem Tode, ist der Urquell und der stärkste aller menschlichen Triebe; folglich muß, der Regel nach, ohne Ausnahme für alle Menschen der Tod das größte physische Übel sein. Ist jene aber darum nothwendig? ist sie die beste? — Daß die härteste unter allen Strafen nothwendig sei, ist nicht wahr, weil sonst auch wahr sein müsste daß die Strafen, welche noch härter sind als der simple Tod, also die Verschärfungen der Todesstrafe, nothwendig seien. Nein! die beste Strafe ist nicht die härteste, sondern die gelindestmög-

*) Wer muß hiebei nicht an Östreich denken? B.

deſtmögliche: weil mit großem Aufwande nicht geſchehen muß was mit geringem Aufwande geſchehen kann, weil jeder Exzeß nicht länger erlaubt als unumgänglich iſt, weil man das Volk nicht unmenſchlich behandeln muß wenn menſchliche Behandlung das Nehmliche wirkt.

2, B. Keinesweges aber iſt die Todesſtrafe die wirkſamſte; vielmehr iſt es unläugbar daß ſie die verſprochne große Wirkung, den Verbrechen mehr als jede andre vorzubeugen, ihrer eigenen Natur, und dem Zuſammenhange der Dinge nach, nicht haben kann.

Überhaupt läſſt ſich Strafe nur bei denjenigen Verbrechen als Abhaltungsmittel anſehen die mit kaltem Blute, nicht aber bei denen die in der Stunde der Leidenſchaft geſchehen. Wenn man nun annimt, daß unter den in einem Staate verübten Verbrechen bloß die Hälfte von der letztern Art iſt (und man dürfte wohl mehr annehmen); ſo fällt dadurch die Wirkſamkeit aller Strafen, als Abhaltungsmittel betrachtet, ſchon zur Hälfte weg. In Anſehung der andern Hälfte aber, iſt erſtlich die Wirkſamkeit der Strafen überhaupt nicht abſolut, ſondern ſteht unſtreitig in Beziehung auf die Begriffe des Volks, auf die Stimmung der Nazion. Dieſe aber hat der Geſetz-

geber durchaus in seiner Gewalt. Durch Gewohnheit kann der Mensch erstaunlich hart und fühllos, aber auch eben so weich und empfindlich gemacht werden. Den welcher an gelinde Strafen entweder von jeher gewöhnt ist, oder nach und nach gewöhnt wird, werden diese von Verbrechen eben so sehr, vielleicht mehr zurückhalten, als die härtesten Strafen denjenigen welchem man täglich Blut Rad und Galgen zeigt. Das gelinde behandelte Kind wird vor einem harten Worte mehr zurückbeben, als das täglich gepeitschte vor der Ruthe. So wie ein Glas Madeira dem der an hitzigere Getränke gewöhnt ist, den Magen erkältet, so brennet es in den Eingeweiden des Wassertrinkers. Ein Spatziergang der das Blut des von seinem Lehnstuhle unzertrennlichen Hypochondristen gewaltsam durcheinander schüttelt, wird bei dem welcher an heftige Bewegungen gewohnt ist, ganz ohne Wirkung bleiben. — Gelindere Strafen müssen also, wenn der Gesetzgeber erst den Ton des Volks gestimmt, oder nur verhindert hat daß dieser nicht überspannt worden, eben so viel Abschreckendes als im entgegengesetzten Falle die Todesstrafe haben.

Was zweitens den Menschen überhaupt fühllos macht, schwächt natürlich auch bei ihm den

Schrek-

Schrecken vor dem Tode. Ein Volk das an Hinrichtungen gewohnt ist, wird sich davor nicht sehr entsetzen. Wer oft Blut fließen und Knochen zerschlagen sieht, wird es zuletzt fast ungerührt ansehen lernen: denn nichts stumpft mehr alle Eindrücke jeder Art, als Wiederhohlung und Gewohnheit, ab! Die Lebensstrafe wird also, so gut wie jede andere, durch Wiederhohlung und Gewohnheit einen Theil ihrer Wirksamkeit verlieren.

Drittens ist zwar der Tod, wenn er ganz nahe und unvermeidlich ist, in dem Zwischenraume zwischen Eröfnung des Urtheils und dessen Vollstreckung gewiß schrecklicher, als ewige Gefangenschaft. In der entfernten Vorstellung aber, überwiegt unstreitig die letztere, weil ein lange vorausgesehenes langwieriges Elend schrecklicher ist, als eine lange vorausgesehene böse Viertelstunde.

Am sichersten muß dies viertens bei Dieben und Räubern von Profession, als auf welche die meiste Rücksicht zu nehmen ist, eintreten. Diese ergreifen ihr gefährliches Handwerk aus bloßer Begierde nach zügelloser Unabhängigkeit und Ausgelassenheit. Jeder Zwang, jede Ordnung, jede Arbeit, schon die sanften Bande der

Gesellschaft unter freien Bürgern, sind ihnen unerträglich; wie müssen sie vor Ketten zittern? wie schrecklich muß ihnen in der Vorstellung der gänzliche Verlust der Freiheit, die Peitsche des Zuchtmeisters, erzwungene harte Arbeit, sein? Unter ihnen ist die Klasse derjenigen die angesehenste, auf deren Geschäft der Tod steht. Sie sind stolz auf Vorfahren, die auf dem Schafotte ihre Laufbahn beschlossen. Die Todesstrafe kann also nichts sehr Abschreckendes für sie haben, und ist nicht einmal im Geiste des Verbrechens.

Da endlich fünftens die Hofnung ihr zu entschlüpfen, welche mehr als Alles die Furcht vor der Strafe, mithin derselben Wirksamkeit, schwächt, bei der Todesstrafe so gut als bei allen andern eintritt; da die Gewohnheit an Gefängniß und andere langwierige Strafen, welche diese unstreitig in der Zeitfolge erträglicher macht, zur Zeit des Entschlusses noch nichts wirken kann; da kein Räuber in der entfernten Vorstellung nicht das Leben eines Gefangenen viel schlimmer als das Leben mancher ehrlichen Leute, halten wird: so kann man sich von der Todesstrafe durchaus nicht mehr Wirksamkeit, als von jeder andern, versprechen.

2, γ. Sie soll nun aber noch die sicherste und mindestlästige unter allen Strafen sein: weil 1) die Aufbewahrung der Gefangenen kostbar und beschwerlich, und 2) eine große Anzahl derselben dem Staate gefährlich werden dürfte.

Allein 1) mag ich es kaum wiederhohlen, daß es unrecht ist einen Menschen zu tödten, weil seine Unterhaltung kostbar und beschwerlich wird. Hingegen liegt auch nicht ein Schatten von Unbilligkeit darin daß der Staat seine Gefangenen ernähre. Man darf nur um sich sehen, um sich zu überzeugen daß die Kosten nie hoch genug steigen werden, um den Einzelnen einmal fühlbar zu werden. Wo kluge Einrichtungen sind, wird der Gefangene seinen Unterhalt mit seiner Arbeit ungefähr verdienen. Wo das nicht ist, muß man erwägen daß der Gefangene zwar seine Freiheit, nicht aber sein Recht zu leben, folglich nicht seinen Anspruch an den auf ihn fallenden Antheil der Früchte der gemeinsamen Mutter Erde, verscherzt habe. Durch seine Vergehungen hat er die Besorgniß erregt, daß er deren mehrere begehen mögte. Um künftigen möglichen Vergehungen vorzubeugen, sperrt ihn also der Staat zu seiner und seiner Bürger Sicherheit ein, und ist folglich schuldig ihm seinen Antheil Früchte,

den

den er, wenn er frei wäre, sich erwerben könnte, zu reichen; oder er müsste das Recht, ihn zu tödten, anderswoher beweisen können: denn unter Verhungernlassen und Hängen ist doch wohl kein Unterschied, als der daß jenes eine grausamere Todesart ist. Wäre der Staat nicht schuldig, die Verbrecher zu ernähren die man bisher am Leben gestraft hat; so ist er auch nicht schuldig, die zu unterhalten welche man bisher zu ewigem Gefängnisse u. s. w. verurtheilte: folglich befugt, alle Übelthäter, die leichten wie die groben, zu tödten. Die Kosten der Inquisizion sind manchem kleinen Fürsten, manchem mit der peinlichen Gerichtsbarkeit begabten, oder vielmehr geplagten, Herrchen wohl so lästig als die Unterhaltungskosten der Gefangenen. Ist es darum rechtlich jeden peinlich Angeklagten ohne Untersuchung aufzuknüpfen, um die Untersuchungskosten zu ersparen? Und wie kann der Bürger wohlfeiler zu der größtmöglichen Sicherheit gelangen, als durch den unmerklichen Beitrag zu jenen Unterhaltungskosten? Er braucht sich nicht mehr selbst seiner Haut zu wehren, nicht mehr in der Rache und Selbsthülfe zu exzediren. Es fehlt ihm nicht mehr an Sicherheit wider den schlauern oder stärkern Beleidiger, weil Alle wider den Einzigen

auf

auf seine Seite treten, die geringste wie die größte Beleidigung ahnden, und ihn vor jenem aufs künftige vollkommen sicher stellen. Kann er sich beschwert erachten, wenn er dagegen ein Unbeträchtliches hergiebt, damit die eingesperrten Beleidiger nicht Hungers sterben? Oder ist er weniger beschwert, wenn er, um Schutz und Sicherheit zu erlangen, sich verpflichtet in gewissen bestimmten Fällen das Leben zu verlieren?

2) Weiß ich kein neueres Beispiel *) daß die Anzahl der Gefangenen sich irgendwo so sehr gehäuft habe, daß die Verfassung des Staats unsicher dadurch geworden wäre. Wenn man die Zahl derjenigen Übelthäter die wir im Kerker verwahren, zu der Zahl derjenigen addirt die wir hinrichten: so kommt offenbar keine Summe heraus welche den Staat eine Revoluzion besorgen lassen könnte. Und ich bin überzeugt daß man auch eine verhältnißmäßig große Anzahl Verbrecher so sicher verwahren könne, daß jeder Schatten

*) Das Beispiel der Neufränkischen Republik in demjenigen Augenblicke, da die alten Bande der Gesellschaft aufgelöst, und neue noch nicht wieder geknüpft waren, wird man wohl nicht anführen wollen.

Schatten von Gefahr aufhöre. — Was aber vielleicht Rechtens sein würde wenn eine ungeheuer große Menge Gefangener da wäre, ist nicht Rechtens solange nur eine geringe da ist. Was nur die Noth rechtfertigen würde, bleibt unrechtfertig solange die Noth nicht existirt.

4.

Kurze Namensgeschichte der Sebastianskirche in der Kölnischen Vorstadt zu Berlin.

Der mit einem * bezeichnete Aufsatz in Nr. 105 der Berlinischen Nachrichten (oder der Haude- und Spenerschen Zeitung) vom 1 Septemb. dieses Jahrs, enthält unter andern die Anzeige:

„Die Kirche in der Kölnischen Vorstadt habe „auf Allerhöchste Verfügung ihren alten „Namen Sebastianskirche wieder erhalten.“

Hiebei drängen sich ganz natürlich alle die Fragen auf: Wer hat dieser Kirche den alten Namen gegeben, oder wie ist sie dazu gekommen? Nach welchem Sebastian ist sie eigentlich genannt? Und, wenn gar nach dem Heiligen dieses Namens, wie konnte das noch am Ende

des

des vorigen Jahrhunderts *) in einem Protestantischen Lande, noch dazu in einer Stadt geschehen, in welcher alle Kirchen neuer Stiftung absichtlich nach ganz andern Verhältnissen von der jedesmaligen Regierung sind benannt worden? wie die Neue Kirche, die Dreifaltigkeitskirche, die Friedrichswerdersche, die Dorotheenstädtische **). Denn auch selbst die Sophienkirche sollte, nach einer ausdrücklichen Königlichen Verordnung ***) von 1716 (bei Küster im fortgesetzten Alt. und N. Berlin, S. 704) Spandauische Kirche heißen. — So konnte man also zweitens fragen; und dann drittens: Was hat das Kirchengebäude verschuldet

*) Sie ward zuerst in den J. 1694 und 1695 erbaut. B.

**) Auch die Parochialkirche, die Garnisonkirche, die Böhmische, die Französischen, die Kirchen in Armen- und Strafhäusern, als die Friedrichshospital-, die Charité-, die Invalidenhaus-, die Hausvogteikirche, welche letztere sich seit einigen Jahren lieber die Hofgerichtskirche nennt, u. s. w. B.

***) Von dem Gemahle der Königinn Sophia selbst, welcher zu Ehren die dankbare Gemeinde, da die Königinn die Kirche 1712 so ansehnlich bedachte, bald jenen Namen zu gebrauchen anfing. B.

verfleckter oder verbrochen, daß sie nun den Umgang gottlernen müssen, wieder ist ein Neuanbruch, welcher erhalten = beständig werden muß, machen sich. — Vergleicht man nun solche so gebauete Anzeige vom 4 Schöpfungstage mit der vom 2ten Mosaischen Jahrgange von 1 Buch Mos. Moseis und Jahn, Cap. 1 v. 1-5, und hält sie in den Vergleich der Anzeigen eines jeden Tages wieder, und der 3te Schöpfungstag, so wird man es ganz eigentlich mit den Worten des Heiligen daran sehen.

Aber freilich wären hier solche Tages und Zweifel zum Theil beantwortet, wenn in den der Tage gleich bestimmte oder gleich benannte die Ursache in der Mittelmäßigkeit hätte habe, auf die Weise, die Abwechslung Statthaft erhalten, daß einem durch die Abends berichten in Einheit gebrachte Verordnung des Schöpfungsbefehls wieder bestätiget, bestimmt, die dann auch wieder die Kontinuirungsform nicht mehr als in einer Gestalt annimmt. Wie aber etwas dem Befehle gemäß eine wirkliche Tat, über die Gestalt und Form, wie sie sein sollte, sie kann vollendet, sondern, daß es folgende aus den Verordnungsbefehlen gegebene Absichte, Dinge was sein soll, gebildet sein.

Orte

Orte S. 705 folg. hieher Gehöriges findet, ist nur: daß er sie schlechtweg die Kirche vor dem Köpenicker Thore nennt, und in der Folge einen Sebastian Nethe als ersten Vorsteher, mit völliger Verschweigung der Benennung von welcher die Rede ist, angiebt.

Aber nun eben Dieser, seines Gewerbes ein Seifensieder, und nach allen Nachrichten ein wackerer Bürger, ist der hier gemeinte Sebastian. Er hatte unläugbare Verdienste um das erste Kirchengebäude, durch Einsammlung freiwilliger Geschenke dazu, wie durch Aufsicht über den Bau selbst; und verdiente allerdings, nach Vollendung desselben im J. 1695, jeden Dank seiner Mitbürger, der ihm gebührte. Diesen glaubten also Einige derselben ihm nicht kräftiger bezeugen zu können, als wenn sie das ganze Gebäude nach seinem Vornamen benennten; so wie sie, während des Baues, nach damaliger Gewohnheit ihn oft, traulicher Weise: Herr Sebastian! mogten angeredet haben. Dem einmal angegebenen Tone stimmten nun Mehrere bei; der erste Prediger Possart, der durch diesen thätigen Mann die längstgewünschte Kirche erhalten hatte, bekräftigte es vermuthlich nach dem Ansehn in welchem derselbe bei der Gemeine stand, oder auch

um ihre Gunst nicht zu verlieren: und so nahm die Benennung Sebastianskirche in der gemeinen Sprache Platz. Freilich nur ganz allmählich, und ohne daß die höchste Landesregierung, oder auch nur die Kollegien davon Kenntniß genommen hätten. In einem Kurfürstlichen sehr harten Reskripte vom 23 Julius 1695, wegen der ohne Anfrage bei Hofe vollzogenen Einweihung, und dabei gebrauchten katholischen Zeremonien; wie in einem zweiten, etwas gemilderten, vom 12 August, nachdem die Gemeine abbittlich versichert hatte, sie habe alles aus guter Intenzion und aus Einfalt gethan —: in beiden wird sie nur die Neue oder die Kirche vor dem Köpenicker Thore genannt. Wäre also schon damal von Sebastianskirche etwas mehr als „gemunkelt“ worden (wie es von einer andern Sache im ersten Reskripte heißt); so ist höchst wahrscheinlich daß, auch wegen dieser Anmaßung, eine geschärfte Gegenorder würde erfolgt sein.

Von der Zeit an bis in die Mitte dieses Jahrhunderts, hieß sie nun, vermuthlich im Gefolge der gedachten Reskripte, in Predigervokazionen des Magistrats, und Konfirmazionen des Konsistoriums, in den Berichten jenes, und den Resoluzionen dieses: „die Kirche vor dem Köpenicker

„Thore,“

„Thore," oder „in der Kölnischen Vorstadt." Es ward Possarts, des Anfangs einzigen Predigers bei derselben, Adjunkt Künzel d. 31 Mai 1727 vozirt zum „Prediger bei der Kirche in der „Kölnischen Vorstadt," und konfirmirt als „Prediger an der Köpenicker Kirche," auch dies zweimal wiederhohlt; eben so der zweite Adjunkt Morgenstern d. 7 Jänn. 1738 zum „Prediger „in der Kölnischen Vorstadt vor dem Köpenicker „Thore." In einer Konsistorialverfügung vom 26 März 1739, wird ihrer als der „Kirche vor „dem Köpenicker Thore" gedacht; und noch in einer Vorstellung vom 18 Febr. 1748, unterschrieben sich die klagenden Gemeinglieder: „Sämtliche Kirchengemeine der Kölnischen Vor„stadt." Aber wahrscheinlich ist dies, von einerlei Hand mit der Vorstellung geschrieben, der Wahl des Konzipienten überlassen, und nur sein Ausdruck gewesen; denn — um eben diese Zeit hatte der Namen Sebastianskirche sich schon so emporgehoben, daß er in der Vokazion des Predigers Reinbeck vom 15 Febr. 1748 sogar schon in den Namen „St. Sebastianskirche" übergegangen war.

Hier hebt also eine zweite Periode dieser Namensgebung an, in welcher — bis 1782 —

beides auch in den hiesigen Kanzelleien und Registraturen wechselsweise gebraucht wird, je nachdem nun in den Eingaben bei denselben das eine oder das andre mogte vorgekommen sein. Nur noch ein einzigesmal wird sie, in einer Bittschrift der Geh. Räthinn Truzettel vom 15 August 1756, in dem Berichte des Magistrats darüber, und den darauf erfolgten Konsistorialbescheiden, die „Kölnische Vorstadtskirche" genannt.

Mit dem diesem Sebastian so nach und nach umgebenen Heiligenscheine ging es nun auch ganz natürlich zu. Das ganze Geschlecht, welches unter sich und seinen Nachkommen den ersten Kirchenvorsteher durch diese Benennung hatte ehren wollen, war ausgestorben; mit dem Geschlechte hatte sich das Andenken an den Mann, wie das persönliche Interesse für ihn, verloren; es waren, durch Vergrößerung der Vorstadt, Gemeinglieder hinzugekommen die von ihm nichts wusten, aber wohl etwas von dem Kalenderheiligen Sebastian gehört hatten. Ihre Sache war es auch eben nicht zu bemerken, daß doch unmöglich eine Evangelische Kirche einem Heiligen dedizirt sein könne: sie setzten also das St. vor; gewiß auch unwissend, daß sie ihn damit, nach katholischer Sitte, für den Schutzpatron ihrer

Kirche

Kirche erklärten. — Hat er doch schon wieder, nach dem Vorhergehenden, in dem so kurzen Zeitraume vom 1 September bis zum 10ten, freilich etwas unheilig, durch die Censur sich durchgeschlichen; und zwar, nach Seite 1775 ebendas., in der Gesellschaft einer St. Sophie!

Wenn nun aber eines Theils dies gar nicht befremdlich ist; so doch andern Theils das: wie man ihm nicht hat Abschied geben, und selbst den noch so bieder gewesenen Bürger Sebastian nicht in so weit hat vergessen können, da das ganze von ihm so benannte Gebäude schon seit 1750 von Grund aus zerstört ist? Es war nehmlich nur von Fachwerk auf einem leichten Grunde aufgebaut, und ward durch eine große Überschwemmung bis zum Einsturz beschädigt; wogegen das itzige, ganz massive, auf Kosten der Stadtkämmerei unter Aufsicht des Hofraths Walther, eines Mannes von vielen Talenten und Einsichten selbst im Bauwesen, aufgeführt, und am Ende des J. 1753 von dem Propst Süßmilch durch eine Predigt eingeweiht ward. Wie ist es also zu erklären, daß man das völlig neue Gebäude nicht nur vom Sebastian Nethe ferner benamt, sondern auch häufiger als je den heiligen Sebastian zu Hülfe genommen hat, der doch offenbar

um das alte Gebäude sich sehr schlecht verdient gemacht hatte? — Es ist dies ein Beispiel mehr von der Allgewalt der Volksausdrücke. Erst bemächtigen sie sich des Volks, daß es selbst nicht weiß wie es dazu kömmt; dann bemächtigt sich das Volk ihrer, daß es sich ungern sie nehmen läßt. Schriftstellern für das allgemeine Publikum, besonders aber Predigern, die den unächten Gehalt solcher Ausdrücke kennen müssen, liegt es daher ob sich ihres Gebrauchs zu enthalten, schicklichere dafür zu wählen, und so unvermerkt zu ihrer Verdrängung, von der Höhe auf welcher sie auch in Ansehung einer richtigern Sprechart stehen sollten, auf die Volkssprache herab zu wirken.

Nach dieser Maxime, machte ich im J. 1782, da Hr Wippel zum Prediger gewählt wurde, Einem Hochedlen Magistrat jenen Namensmißbrauch, welchen einzelne Mitglieder schon mehrmal in Unterredungen mit mir gemißbilligt hatten, erinnerlich: sodaß Er nun Hrn Prediger Koblank zum ersten, und Hrn Wippel zum zweiten „Prediger in der Köpnicker Vorstadt“ berufte. Ich selbst in der gedruckten Gedächtnißpredigt auf den sel. Reinbeck nannte diesen „ersten Prediger bei der Kölnischen Vorstadts-

„kirche,“

„kirche,“ so wie auch mein Hr Kollege Büsching in dem was er zu dem Gedächtniß des Letzteren nebenher drucken ließ; wobei er noch in der angehängten Nachricht zur Geschichte der Kölnischen Vorstadtskirche S. 63 bemerkte: „Daß „desselben [Sebastian Nethe] Freunde die Kirche „nach seinem Vornamen die Sebastianskirche ge„nannt haben, ja daß man sie sogar mit dem „Namen des heil. Sebastians belegt hat, und „beide Benennungen noch itzt gebraucht, war „und ist sehr zu mißbilligen, wenn sie gleich sogar „kanzleimäßig sind.“ — Ich erinnere hiebei nur noch, daß man sie nie des heiligen, sondern immer Sankt Sebastians Kirche genannt hat. Denn wenn auch gleich nach der Bedeutung beides an sich einerlei ist, so ist es doch nicht im Ohre gleichlautend: es fällt das „Sankt“ dem innern Sinn nicht so sehr auf, insofern es einen fremden Klang hat; sodaß ich mich überzeugt halte, der heilige Sebastian würde in der Gemeine weniger Glück gemacht haben, als dem Sankt Sebastian widerfahren ist.

Weil doch nun aber in der Benennung der Köpenicker Vorstadtskirche noch etwas Unbestimmtes liegt; so wählte dafür das Oberkonsistorium, bei Gelegenheit eines Reskripts die Rech-

nung der Kirche betreffend vom 30 Septbr. 1784, die Benennung der Kölnischen Vorstadtskirche: und der Magistrat vozirte danach 1786 Hrn Pr. Koblank zum ersten, und Hrn Pr. Richter zum zweiten „Prediger bei der Kölnischen Vorstadts„kirche.“

Am Ende bleibt sie nun das auch, solange nur eine einzige Kirche in der Kölnischen Vorstadt vorhanden ist; die Gemeine bleibt die Kölnische Vorstadtsgemeine; wobei es ihr übrigens wohl zu gönnen ist daß sie nun, nach der Allerhöchsten Erlaubniß, sich — offenbar kürzer und hörbar wohllautender — auch die Sebastiansgemeine künftig nennen kann.

Berlin, d. 11 September 1795. Teller.

5.

Ein Italiänischer Professor und Arkanist zu Breslau.

Folgendes ist eine wörtlich genaue Abschrift aus der „Schlesischen privilegirten Zeitung“ von diesem Jahre, welche wöchentlich 3mal in W. G. Korns Verlage zu Breslau erscheint.

I. Nachtrag zu Nr. 74, vom 27 Jun. 1795, Seite 1017 f.

„(Avertissement.) Der durch seine Ar„kana mit Ehren bekannte Professor der Chymie, „Antonius Franchi, zeigt einem hochzuehrenden „Publiko hierdurch an, daß er während der Messe „nachstehende neue Arkana verfertigt und um bei„gesetzte Preise verkauft, auch jeglichem Käufer „einen besondern Gebrauchszettel geben wird. „1) Eine konzentrirte Essentia pretiosa für die „Gicht, Krampf, rheumatische Zufälle, Wasser„sucht, Blutspeien, trocknen Husten, hysterische „Zufälle, Mutterbeschwerden, und zur Erleich„terung und Beförderung der Entbindung bei „Schwangern und Gebährenden. Eine Fla„sche von 8 Loth kostet 1 Rthlr. 8 ggr.; 6 Stück

„welche zu einer Kur hinlänglich, 6 Rthlr. —
„2) Eine konzentrirte Tinctura confortativa,
„zusammengesetzt von den bewährtesten balsa-
„misch-analetischen Nerven- und Muskelstärken-
„den Species, die die Wirkung hat die Kräfte
„des menschlichen Körpers wieder herzustellen, sie
„mögen durch übermäßige Ausschweifungen der
„Wollust, des Trunkes, oder der Selbstbefle-
„ckung zerrüttet worden sein. Es ist das herr-
„lichste Mittel . . .*). Die Flasche von 8
„Loth kostet 1 Rthlr.; 6 Flaschen 5 Rthlr. —
„3) Wahrer chymisch sympathetisch destillirter
„elastischer Essig. Es ist dieser das geheimste
„Mittel was je erfunden worden, um erstens
„alle Falten des Gesichtes und Runzeln der
„übrigen Theile zu vertreiben. Zweitens hat
„dieses Arkanum die Eigenschaft, durch eine ela-
„stische erquickende Kraft den Busen in seiner
„Frischheit Härte und Elastizität zu erhalten.
„Drittens die Mannspersonen anlangend, bei
„denen das Tonische der Muskeln, es sei durch
„Alter oder Ausschweifung gelitten, ist er das
„heil-

*) Um das Papier zu schonen, lasse ich einige Anpreisungen weg, da man den Ton schon kennt, und setze nur die Hauptsache her.

„heilsamste Mittel *) sie in kurzem herzustellen.
„Viertens widersteht er allem Gift, wenn man mit
„Unreinen oder Infizirten Umgang pflegen muß,
„wie der Gebrauch es unfehlbar zeigen wird.
„Die Flasche von 8 Loth kostet 1 Rthlr.; eine
„Quartbuteille zum langen Gebrauch kostet 4
„Rthlr. 4) Ein Venetianisches Arkanum oder
„Pulver wider die Steinschmerzen . . . . Das
„Paket von 24 Pulvern zur ganzen Kur kostet
„10 Rthlr. 5) Die chymisch-cephalische Tink-
„tur, vertreibet die heftigsten Kopfschmerzen,
„stärket das Gedächtniß, hilft dem blöden Ge-
„sicht . . . Die Flasche von 1 Loth kostet 16
„ggr.; 2 Loth 1 Rthlr. 8 ggr. 6) Hat der
„Professor noch eine feine mineralische Engl.
„Komposizion, die Barbiermesser schneidend
„und scharf zu machen. Die Kugel von 5 bis 6
„Loth kostet 12 ggr., und man kann davon bis 10
„Jahre Gebrauch machen. Schlüßlich zeigt der
„Prof. noch an, daß er sowohl Krebs als andere
„für inkurabel gehaltene Schaden, mit hoher
„Konzession, kurirt. Obenbemeldete Arkana,

„wofür

*) Doch nicht heilsamer als die Tinctura confortativa Nr. 2, welche doch auch das herrlichste Mittel war?

„wofür der Prof. in Rücksicht ihrer angezeigten „Kraft und Wirkung sich verbürgt, sind mit „dem Pettschaft desselben A. D. besiegelt, und „er verkauft selbige allein und in seinem Logis. „Breslau, den 22 Juni 1705.“

II. Nachtrag zu Nr. 89, S. 1214 f.

„(Warnigung.) Der durch seine Arkana „mit Ehren bekannte Professor der Chymie An„tonius Franchi (wie er sich in den Zeitungen „ankündigt) hat den 27 Juni c. a. pag. 1017, „unter Nr 3, einen chymisch-sympathetisch destil„lirten elastischen Essig angekündigt. Er sagt: „er wäre eines der geheimsten Mittel was je er„funden worden; und unter anderen Eigenschaf„ten, daß er den Busen in seiner Frischheit erhalte „u. s. w., widerstehe er auch allein Gift, wenn „man mit Unreinen oder Infizirten Umgang „pflegen müßte. Es kam aber vor 6 Tagen ein „junger sonst wohlgezogener Mensch, von guten „Eltern, zu mir, klagte mir Zufälle die einen „venerischen Tripper verriethen; und als ich ihm „nach gehöriger Untersuchung sagte, daß er an „einem venerischen Tripper litte, staunte er, „und gestand mir zugleich, daß er sich des oben „benannten Essigs vom Professor Franchi vorher

„bedient

„bedient hätte, um nicht angesteckt werden zu „wollen. Ich achte es also als Arzt für meine „Pflicht, einen jeden durch diese Thatsache für „den öffentlich in den Zeitungen gerühmten Essig, „auch öffentlich zu warnen. Breslau, den 24 „Juli 1795. D. Zirtzow.“

III. Nachtrag zu Nr. 91, S. 1239.

„(Anzeige.) Der durch seine Warnigung „in den öffentlichen Blättern unterm 24 Juli „a. c. sich bekannt gemachte D. Zirtzow hat sich „bemühet, meinen chymischen sympathetisch-de„stillirten elastischen Essig dem Publiko verdächtig „und verächtlich zu machen. Obwohl bloß nur „Mißgunst*) aus diesem obgedachten D. Zirtzow „zu sprechen scheinet, und mit dem was er an„gezeigt hat gar nichts gegen mich beweiset; so „sehe ich mich dennoch genöthiget hiermit öffent„lich anzuzeigen, daß ich meine Genugthuung „gegen den obgedachten D. Zirtzow im Wege „Rechtens dieserhalb verfolgen werde. Breslau, „den 4 August 1795. Professor Franckt.“

* * *

Der

*) Bravo, Signor Professore!

Der herumreiſenden Wunderärzte werden immer mehrere; ſowie der offenbar unmoraliſchen Ankündigungen von Heilmitteln, welche nicht bloß die natürlichen Folgen des Laſters völlig hemmen ſollen, ſondern nun ſogar auch im Voraus (gleichſam wie Zettel der Ablaßkrämer) Ungeſtraftheit bei ſchmutziger Ausſchweifung zuſichern. Heil und Dank dem braven Manne welcher ſich dieſem Unweſen in ſeiner Vaterſtadt ſo männlich entgegen geſtellet hat! — Sobald ich erfahre, ob der angedrohte Rechtshandel wirklich Statt gefunden, und welche Folgen er gehabt hat, werde ich den Leſern das Nähere davon berichten.

6.

Das Genie und der methodiſche Erfinder.

Videntur nobis homines nec opes nec vires ſuas bene noſſe; verum de illis majora quam par eſt, de his minora, credere.

Verulam. Inſt. Mag. Praefatio.

Das Genie und der methodiſche Erfinder ſcheinen ſich nicht gut mit einander zu vertragen, und doch

doch sind beide näher verwandt als sie selbst glauben mögten. Wer ist nun ein Genie, und wer ein methodischer Erfinder? Worin sind beide einander ähnlich, und worin von einander unterschieden? — Ehe wir zur Beantwortung dieser Fragen schreiten, müssen wir erstlich vom Erfinden im Allgemeinen sprechen.

Erfinden, oder Finden, in weiterer Bedeutung heißt: nach sichern Methoden aus bekannten Wahrheiten unbekannte herausbringen. In engerer Bedeutung aber ist zwischen diesen beiden ein Unterschied. Erfinden heißt: ein ganzes für sich Bestehendes der Erkenntniß als Objekt a priori darstellen; Finden aber: einer schon als Objekt gegebenen Erkenntniß ein Attribut, oder das was damit nach den Gesetzen der Erkenntniß nothwendig verknüpft ist, a priori beilegen. Man erfindet eine Maschine, eine Theorie, ein System, eine Methode, u. d. gl. Hingegen die Eigenschaften eines Dreiecks, eines Zirkels, u. d. gl. werden nicht von dem Geometer erfunden, sondern gefunden. So heißt es in der Trigonometrie nicht: Aus drei gegebenen Stücken eines Dreiecks, worunter eine Seite ist, die übrigen zu erfinden, sondern zu finden. Finden

den bedeutet bloß Bestimmung eines gegebenen Objekts im Erkenntnißvermögen; Erfinden aber, Darstellung eines Objekts außer dem Erkenntnißvermögen. — Wir wollen hier aber auf diesen Unterschied weiter keine Rücksicht nehmen, und bloß vom Erfinden oder Finden in weiterer Bedeutung handeln.

So viel ist vorläufig gewiß, daß so wenig das Erfinden als das Finden ein Werk des Zufalls ist. Man kann zwar einen Geldbeutel finden. Nie aber wird man aufgeben, einen Beutel mit Geld (etwa wie den Beweis eines Theorems, oder die Auflösung eines Problems) zu finden. — Worauf nun mag das Erfinden oder Finden beruhen? „Auf Genie!“ höre ich mir entgegen rufen. Dieses wäre freilich ein sehr bequemes Mittel sich mit Ehren aus der Sache zu ziehen. Aber, würde ich weiter fragen, was ist Genie? „Das Vermögen zu erfinden.“ Schön! Wir sehen also das Erfinden, seiner Entstehungsart nach, hier so erklärt: das Erfinden beruht auf dem Vermögen zu erfinden! Ein Vermögen, das eben dadurch bestimmt und von allen andern Vermögen unterschieden wird, daß die Gesetze nach welchen es wirkt, nicht nur ihm

selbst,

selbst, sondern überhaupt, unbekannt sind, heißt aber kein bestimmtes Vermögen, sondern der Begrif von Vermögen überhaupt.

Wir wollen daher für itzt das unbestimmte Wort Genie den Seiltänzern, Französischen Köchen, und denen schönen Geistern und Künstlern welche sich damit begnügen wollen, gern überlassen, und unser Heil anderwärts suchen. Das Erfindungsvermögen muß, wie jedes andere wovon wir einen bestimmten Begrif haben, seinen ihm eigenthümlichen Gesetzen unterworfen sein, nach welchen es wirken muß. Werden wir diese ausfindig gemacht, und auf eine deutliche und bestimmte Art vorgestellt haben, so wird es sich ergeben, daß das Genie, wenn es diesen hohen Titel verdienen soll, so wie das methodische Erkenntnißvermögen, einerlei Gesetzen unterworfen ist: nur mit dem Unterschiede (welcher eben nicht zum Vortheil des Erstern ausfällt), daß Dieses mit, Jenes aber ohne Bewusstsein dieser Gesetze wirkt; so daß sie nicht in einer objektiven, sondern bloß in einer subjektiven Wirkungsart von einander verschieden sind. Das methodische Erfindungsvermögen giebt also einen Probierstein des Genies ab; weil das was nicht me-

thodisch erfunden werden kann, für kein Werk des Genies, sondern vielmehr für ein Werk des Zufalls zu halten ist.

Aus diesem letztern Umstande folgt aber nicht daß darum das methodische Erfinden dem Genie in aller Rücksicht vorzuziehen sei. Der Probierstein woran die Ächtheit des Goldes geprüft wird, ist deswegen nicht vorzüglicher als das Gold. Nicht nur in Ansehung der Geschwindigkeit und Leichtigkeit der Wirkung, sondern auch in einem weit wesentlicheren Stücke, übertrift das Genie das bloß methodische Erfindungsvermögen. Dieses erfordert eine nähere Entwicklung.

Eine neue unbekannte Wahrheit aus den schon bekannten zu erfinden, setzt voraus daß der Erfinder aus der gesammten Masse seiner bereits erworbenen Erkenntniß diejenigen Wahrheiten auslesen kann, welche als Vordersätze zu der zuerfindenden Wahrheit, als dem Schlußsatze, dienen können. Hier sind also zwei Fälle möglich. Entweder wird die zuerfindende Wahrheit, das Ziel der Untersuchung, dem Erfinder als ein Theorem oder Problem aufgegeben, wozu er den Beweis oder die Auflösung als die Mittel

zu

zu diesem Ziele zu gelangen, finden soll; und so auch umgekehrt: es werden ihm diejenigen Wahrheiten besonders vorgezeichnet durch deren Verbindung die zuerfindende Wahrheit, welche ihm verschwiegen wird, herausgebracht werden kann. Dies ist das Geschäft des methodischen Erfinders. Oder: es werden ihm so wenig bekannte Prämissen aus der gesammten Masse seiner Erkenntniß als Mittel ausgezeichnet, als wenig ihm eine unbestimmte bekannte Wahrheit, als Ziel aufgegeben wird; und er soll aus seiner Erkenntnißmasse selbst diejenigen Wahrheiten auslesen welche durch ihre Verbindung zu irgend einer unbekannten Wahrheit, als zu einem Ziele überhaupt, führen. Dies ist das Geschäft des Genies. Es kommt einer Eingebung nahe, indem es in den bekannten Operazionen des Erkenntnißvermögens einen unerklärbaren Zirkel voraussetzt.

Der methodische Erfinder steht also, diesem zufolge, gerade in der Mitte zwischen dem Alles aus sich selbst schöpfenden Genie, und demjenigen welcher bloß die Erfindungen Anderer erlernet. Das Genie ist mit dem ersten kühnen Seefahrer, der sich ohne Hülfe des Kompasses

auf das grosse Weltmeer wagte; der methodische Erfinder, mit dem, welcher zum Behufe der Schiffahrt den Kompaß erfand; und derjenige welcher bloß die Erfindungen Anderer erlernet und benutzt, mit unsern neuern Seemännern zu vergleichen.

So leicht es aber auch scheint den Begrif vom Genie, und seinem charakterischen Unterschied vom methodischen Erfinder zu bestimmen; so schwer ist es doch die objektive Realität dieses Begrifs zu beweisen, und noch mehr seine Anwendung auf besondere Fälle zu reguliren.

Den Erfindungen an sich kann man es nicht ansehen, ob es Werke des Genies, oder einer wohl überlegten Methode sind. Dieses lässt sich so wenig durch die Menge als die Größe der Erfindungen bestimmen. Euklides's Elemente enthalten gewiß die mehrsten und wichtigsten Erfindungen, die je in ein Werk zusammengebracht worden, und welche die Quelle aller neuern Erfindungen sind. Euklides (oder wer sonst der Verfasser dieser Elemente sein mag) hat sich dadurch, mit Recht, einen unsterblichen Ruhm erworben. Aber bloß deshalb kann man ihm

nicht

nicht ein ausserordentliches Genie beilegen: indem ein solches Werk auch ohne dies letztere, durch anhaltenden Fleiß, vielen Tief- und Scharfsinn, viele Ordnung und Methode, zu Stande gebracht werden könnte. — Das Genie zeichnet sich vorzüglich durch Geschwindigkeit und Leichtigkeit seiner Wirksamkeit aus.

Seine Erfindungen scheinen nicht mit vieler Mühe, lange gesucht, sondern sich ihm gleichsam von selbst darzubieten. Aber auch dieses kann man den Erfindungen, wie sie uns einmal der Lehrmethode gemäß, völlig entwickelt, vorgelegt sind, nicht ansehen. Eben so wenig ist man wiederum aus der großen Sorgfalt eines Verfassers, in seinem Werke Präzision Ordnung und Methode anzubringen, berechtigt auf Mangel des Genies zu schließen. Das Genie ist einem Weibe gleich, welches zwar mit Leichtigkeit empfängt, aber mit Schmerzen gebiert. Der Verfasser eines Werkes kann die Wahrheiten welche es enthält, durch Genie erfunden haben, ohne sich der Gesetze welche er bei seiner Wirkung hätte befolgen müssen, selbst bewusst zu sein; oder er kann auch hinterher diesen Gesetzen auf die Spur gekommen sein, ohne sich die Mühe zu

nehmen sie Andern vorzulegen, und sich bloß mit Bekanntmachung der dadurch bestimmten Resultate, sowie diese aus ihren Gründen folgen, begnügen. — Bei einem solchen Verfahren kann niemand verlieren. Ein gleiches Genie wird eben diese Wahrheiten auf eben diese Art erfinden. Ein methodischer Erfinder wird, durch seine Methode, die geheimen Wege des Genies aufspüren. Ein Dritter wird sich diese Erfindungen, ohne sich um ihre Entstehungsart im mindesten zu bekümmern, zu Nutze machen.

Der methodische Erfinder hat zwar nicht den Vortheil des Genies, durch glückliche Einfälle auf seine Erfindungen geleitet zu werden; aber dagegen bleibt er sich vom Anfange seiner Arbeit bis zu deren Ende immer gleich. Jenes ist ein Eierlegendes Thier, welches mit der Ausbrütung d. h. der Entwicklung seiner Geburten eine neue Operazion vornehmen muß; dieser aber, ein lebendiggebärendes Thier.

Nachdem wir also die Ähnlichkeit und Verschiedenheit zwischen der Wirkungsart des Genies und des methodischen Erfindens gezeigt haben, ist es nun Zeit die objektive Realität dieses Letztern dar-

darzuthun, und gegen alle Zweifel zu ſichern. — Von Genie ſpricht ein jeder Menſch; vom methodiſchen Erfinden hört man niemal reden: und doch iſt uns an dieſem mehr gelegen als an jenem. Das Genie iſt eine Gabe der Natur, zu deren Vervollkommnung wir nichts beitragen können; das methodiſche Erfinden aber, wenn es nur an ſich möglich iſt, kann allerdings immer vervollkommnet werden. Wir müſſen daher die Realität dieſes Begrifs an wirklichen Erfindungen prüfen, und davon Erfindungsmethoden abſtrahiren.

Die Erfindungsmethoden werden vergebens in unſern gewöhnlichen Logiken geſucht. Was man darin unter dieſem oder einem ähnlichen Titel findet, iſt ſo etwas Allgemeines und Unbeſtimmtes, daß man damit keinen Schritt vorwärts zu thun hoffen darf. Von der Philoſophie, wie ſie bis itzt noch immer behandelt wird, würde man vergebens Methoden zur Erweiterung unſerer Erkenntniß erwarten. Die Philoſophie iſt nun einmal in Belagerungsſtand erklärt. Sie iſt innerlich in Parteien getheilt; und die neuern Skeptiker, welche ihre Befeſtigungswerke, die Anzahl ihrer Truppen, Magazine u. ſ. w.

ziemlich kennen, bestürmen sie von allen Seiten. Sie hat mit ihrer eigenen Befestigung und Sicherheit genug zu thun, als daß sie auf Mittel zur Erweiterung der Erkenntniß in allen übrigen Wissenschaften denken sollte. In der Philosophie selbst giebt es bloß formelle, aber keine reale Erfindungen. Sie kann allgemeine Methoden, Formeln und Systeme, aber keine sich auf bestimmte, reale, Objekte beziehenden Wahrheiten erfinden. Die Naturwissenschaft macht allenfalls Entdeckungen, aber keine Erfindungen. Nur die reine und angewandte Mathematik kann mit Recht auf Erfindungen Anspruch machen.

Wir können daher Erfindungsmethoden bloß von dem Verfahren des Erkenntnißvermögens bei wirklichen Erfindungen der Mathematik abstrahiren, und zum allgemeinen Gebrauche aufstellen.

Man hat schon im Allgemeinen genug zum Lobe der Mathematik gesagt: daß sie durch ihre Evidenz, Ordnung und Bestimmtheit, Strenge im Beweisen u. s. w. mehr als irgend eine andre Wissenschaft das Erkenntnißvermögen vervollkommnet. Aber wodurch bewirkt sie dieses? „Durch Übung", antwortet man. Das hieße aber:

aber: auf eine dunkle Art, wie man ungefähr durch Übung in irgend einem Handwerk zuletzt eine Fertigkeit erlangt. Ich werde aber zeigen, daß das zum Behuf der Vervollkommnung des Erfindungsvermögens zweckmäßig eingerichtete Studium der Mathematik, nicht erst durch Übung, sondern gleich vom Anfange an, das Erfindungsvermögen auf eine bestimmte Art, Schritt vor Schritt (so daß man von jedem Schritt den man thut Rechenschaft geben kann), zu seinem Ziele leitet, und seiner Vervollkommnung immer näher bringt.

Daß das Studium der Mathematik noch bis itzt nicht so eingerichtet sei, als zum Behuf der Vervollkommnung des Erfindungsvermögens erforderlich wäre, werden mir hoffentlich selbst Wahrheitsliebende Mathematiker zugestehen. Ich will dieses (da ich dazu ein vollständiges Werk bestimmt habe) hier nur im Kurzen anzeigen; woraus sich zugleich die Art wie dieses Studium jenem Zwecke gemäß einzurichten ist, von selbst ergeben wird.

I. Der bisherige Vortrag der Mathematik ist bloß zum Erlernen, nicht zum Erfinden, eingeri-

gerichtet. Der Erfinder eines Lehrsatzes oder der Auflösung einer Aufgabe geräth natürlicherweise auf den Beweis, als den Erkenntnißgrund dieses Lehrsatzes oder dieser Auflösung, ehe als er denselben in die Form eines Lehrsatzes oder einer Aufgabe bringt. Der Lehrer hingegen verfährt gerade umgekehrt: erst trägt er den Lehrsatz oder die Aufgabe sammt ihrer Auflösung vor, und läßt darauf hinterher, zu seiner Beglaubigung, den Beweis folgen. Der Schüler kann also den Lehrsatz oder die Aufgabe nebst ihrer Auflösung verstehen, und den Beweis davon einsehen; aber er wird, auf diese Art, dieselbe nie erfinden. Ja er kann nicht einmal begreifen, wie doch der Lehrer oder sonst der erste Erfinder wohl darauf gerathen sein mögte. Er betrachtet den Erfinder als einen Hexenmeister, der eine bisher noch unbekannte Wahrheit, wie eine neue Naturerscheinung, vor seinen Augen hinzaubert; ohne daß er die Art wie dies geschieht, einzusehn im Stande wäre. Daher kann Jemand den ganzen Euklides, Archimedes, und Gott weiß was noch Alles, im Kopfe haben, ohne doch das Mindeste selbst erfinden zu können; und wenn auch dies letztere geschieht, so geschieht es nicht nach einer sichern Methode, sondern zufällig.

Man

Man zeichnet sich eine Figur vor, zieht Linien aufs Gerathewohl in die Länge und in die Queere, und wartet so lange bis glücklicherweise eben diejenigen bekannten Wahrheiten ins Gedächtniß fallen, welche sich darauf beziehen, und als Mittelsätze zu einer Konklusion führen. — Selbst die sogenannte sokratische Methode kann diesem Mangel nicht abhelfen. Der Lehrer zeichnet dem Schüler wohlbedächtig diejenige Figur vor welche als Schema zum Beweise dessen was er ihm beibringen will, dienen soll. Nachher quält er ihn so lange mit Fragen, bis er ihm die sich darauf beziehenden schon erlerneten Wahrheiten ins Gedächtniß zurückruft; welches letztere aber wahrhaftig nicht die sokratische Erinnerung der ewigen allen Menschen angebornen Wahrheiten ist, sondern bloß Erinnerung dessen was ihm der Lehrer vor einiger Zeit beigebracht haben mag.

II. Die ganze Erfindungskunst beruht, wie sich nachher zeigen wird, auf der Analysis. Nun ist aber der Begrif den manche Mathematiker von der Analysis geben, zu enge, und fasst nicht Alles in sich was er fassen müsste, um die Analysis zur Quelle aller Erfindungen zu machen. — Hr Schwab (ein Mann der als Philosoph und

als

als Mathematiker in der gelehrten Welt bekannt genug ist) erklärt sich in seinen „Gedanken über „die Analysis," welche er seiner Übersetzung der Data des Euklides vorausgeschickt hat, darüber folgendermaßen.

„§. 1. Um von dem Satze A auf den Satz E zu „kommen, muß ich oft die Sätze B, C, D durchdenken; „es kann nehmlich geschehen, daß in meinem Ideen„system A mich nicht unmittelbar auf E, sondern auf „B, B auf C, C auf D, und D auf E führt, und daß „ich nur durch diese Mittelsätze von A auf E kommen „kann. §. 2. Wie ich mit A anfangen, und vermit„telst B, C, D, auf E kommen kann; so kann ich auch „mit E anfangen, und forschen woraus E unmittelbar „folgt, und wenn ich so den Satz D gefunden habe, „weiter forschen woraus D unmittelbar folgt, und so „den Satz C finden; und dieses Forschen kann ich so „weit treiben, bis ich auf A gekommen bin. In beiden „Fällen werde ich die Verknüpfung (oder den Wider„spruch) der Sätze A und E gefunden haben. Diese „Erforschung der wechselseitigen Beziehung oder Ab„hängigkeit zweier Sätze oder zweier Begriffe durch „Mittelsätze oder Mittelbegriffe wird die Analysis ge„nannt. §. 3. In so fern A einfacher ist als E, kömmt „die Benennung eigentlich dem zweiten Verfahren zu. „Denn da wird E in A aufgelöst. Man kann aber, „insonderheit in der Geometrie, den Satz E als schon „eingewickelt in dem Satze A ansehen, folglich lässt „sich auch das erste Verfahren eine Analysis nennen."

Hier

Hier bemerke ich erstlich: daß diese Erklärung der Analysis von Hrn Schwab bloß die logische Analysis betrift, welche als Conditio sine qua non, in allen Untersuchungen Statt findet (denn ein jeder demonstrativer Satz muß, als Schlußsatz, in seine Vordersätze aufgelöst werden); daß sie aber keineswegs den Begrif von Analysis überhaupt erschöpft. Und was kann es auch zur Erfindung beitragen, Jemanden die Regel zu geben: Wenn du irgend einen Satz (dessen Beweis) erfinden willst, so musst du den Satz als eine Konklusion betrachten, und seine Prämissen ausfindig machen. Aber, wird er erwidern: Dieses ist eben die Schwierigkeit! Wie soll ich aus der ganzen Masse meiner Erkenntniß, worunter die gedachten Prämissen enthalten sein mögen, eben diese ausfindig machen? — Solange wir also von Analysis nichts mehr wissen, können wir hiemit keinen einzigen Schritt vorwärts thun.

Zweitens scheint Hr Schwab die Analysis mit der analytischen Methode zu verwechseln. Das zweite Verfahren ist keine bloße Analysis, sondern eine regressive Analysis nach der analytischen Methode: nach welcher man die (vor dem

Be-

Beweise) problematische Konklusion E als zugegeben annimmt, und daraus als aus einer Prämisse andere Sätze herleitet, bis man zuletzt auf den an sich evidenten oder anderwärts bewiesenen Satz A oder auf sein Gegentheil gelangt; woraus die Wahrheit oder Falschheit der Annahme von E bewiesen wird.

Nach mir hingegen, giebt es siebenerlei Arten von Analysis; sodaß ohne die sechs übrigen, die logische Analysis gar keinen Gebrauch im Erfinden haben könnte.

1) Analysis einer Aufgabe oder eines Lehrsatzes, in Bedingungen. a) In wahre und scheinbare Bedingungen. b) Jene wiederum in Bedingungen der Möglichkeit der Auflösung. c) In Bedingungen der Aufgabe. d) Diese wiederum in Bedingungen des Gegebenen und des Gesuchten.

2) Analysis einer zusammengesetzten Aufgabe oder eines zusammengesetzten Lehrsatzes in einfache. Nach dem gewöhnlichen Vortrage in der Mathematik, scheint eine jede Aufgabe und ein jeder Lehrsatz einfach zu sein, weil sonst dieselben in besondern Sätzen müssten vorgetragen werden;

werden; und in mancher Rücksicht mögen sie auch als solche gelten. Zur Erfindung der Auflösung einer Aufgabe oder des Beweises eines Lehrsatzes aber, ist es höchst nothwendig daß sie in Einfache aufgelöst werden. Dieses kann aber erst nach der Analysis der Bedingungen geschehen, wodurch man erst von den zusammengesetzten Sätzen einen deutlichen Begrif erhält, und ihre Zusammensetzung einsieht; wodurch erst die zweite Analysis möglich wird.

3) Analysis der Fälle der Aufgabe oder des Lehrsatzes. Eine Aufgabe oder ein Lehrsatz kann mehrere Fälle haben, deren jeder besonders aufgelöst werden muß, wenn die Aufgabe oder der Lehrsatz allgemein sein sollten; weil man bei der synthetischen Erkenntniß nicht, wie bei der analytischen, von dem Allgemeinen zum Besondern (indem, was vom Allgemeinen gilt, auch von allem darunter begriffenen Besondern gelten muß), sondern umgekehrt vom Besondern zum Allgemeinen (nachdem alle besondere Fälle bewiesen worden, kann erst daraus ein allgemeiner Satz gemacht werden) steigt.

4) Analysis des Objekts. Das Objekt, worauf sich ein Lehrsatz oder eine Aufgabe bezieht, ist

ist nicht immer so beschaffen daß die zur Auflösung der Aufgabe oder zum Begriffe des Lehrsatzes erforderlichen Prämissen sich **unmittelbar** darauf beziehen, sondern daß sie sich auf ein anderes Objekt als die Konklusion ist, zu beziehen scheinen; in welchem Falle das Objekt des zubeweisenden Lehrsatzes oder der aufzulösenden Aufgabe, durch Vermehrung, Verminderung, oder sonstige Veränderung in ein solches Objekt verwandelt werden muß, worauf sich die Prämissen **unmittelbar** beziehen. Dieses nenne ich: Analysis des Objekts, ohne welche die Erfindung der Auflösung oder des Beweises in diesen Fällen unmöglich ist.

5) **Analysis der Fälle der Auflösung.** Nachdem man eine Aufgabe aufgelöst hat, findet sich nicht selten daß man, durch eben diese Auflösung, das Gesuchte auf **mehr als einerlei Art** darstellen kann. Diese alle müssen angegeben werden, wenn die Auflösung vollständig sein soll.

6) **Analysis der verschiedenen Arten** nach welchen eine Aufgabe aufgelöst, oder ein Lehrsatz bewiesen werden kann. Die Anzahl dieser Arten ist unbestimmt. Hier ist eine unerschöpfliche Quelle der Erfindung. Die Wahrheiten

sind

sind auf mannichfaltige Art mit einander verknüpft, und die auf eine gewisse Art bewiesenen Sätze können leicht wiederum auf andere Arten bewiesen werden: wodurch immer die Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten vollkommener wird.

7) Als Resultat aller vorhergehenden, die schon gedachte Logische Analysis.

Von diesen sieben Arten der Analysis werden von den Mathematikern gerade die minder wichtigen gebraucht; die wichtigsten zur Erfindung hingegen, wie die zwei erstern, und die vierte, werden von ihnen vernachläßigt. Die Analysis des Objekts wird zwar von ihnen gebraucht, aber bloß zum Lehren, nicht zum Erfinden; weil diese Analysis selbst erst durch Jene (wovon sie keine Erwähnung thun) erfunden werden muß.

III. Die Sätze werden nicht immer in ihrer höchsten Allgemeinheit abgefasst. Je allgemeiner ein Satz ist, in desto mehreren Fällen kann er als Vordersatz gebraucht werden. Die Allgemeinmachung der Sätze ist also ein Mittel zur Erfindung neuer Sätze. Dieses aber wird von den Mathematikern nicht mit gehörigem Eifer betrieben.

IV. Aus dem vorhergehenden Mangel fließen noch mehrere. 1) Das Prädikat eines Satzes wird nicht präzis auf sein Subjekt, als seinen Grund, bezogen. 2) Die durch Schlüsse herausgebrachten Sätze werden mit den ursprünglichen verwechselt; und endlich werden 3) einige der ursprünglichen Sätze für inkonvertibel gehalten, da doch nicht die ursprünglichen, sondern nur die aus ihnen durch Schlüsse hergeleiteten, inkonvertibel sein können. Ich will dieses durch ein einziges Beispiel erläutern. Die 16te Proposizion im I Buch des Euklides: „Wenn „eine Seite eines Dreiecks verlängert wird, so „ist der äußere Winkel größer als jeder ihm ge„genüberliegende innere;“ läßt sich, so wie sie hier ausgedrückt wird, (wie Klavius beweis't) nicht umkehren: daß nehmlich „wenn der äußere „Winkel größer ist als ein jeder ihm gegenüberlie„gende innere Winkel, alsdann diese Figur ein „Dreieck sein müsse.“ Ich fasse hingegen diesen Satz in seiner Allgemeinheit ab, indem ich nicht den Begrif des Dreiecks, sondern bloß dasjenige im Dreiecke was den Grund des Prädikats enthält, zum Subjekt mache, auf folgender Art: „Wenn eine Seite einer geradlinichten Figur ver„längert wird, so ist der äußere Winkel größer

„als

„als ein jeder ihm gegenüberliegende innere Win-
„kel, der mit dem Nebenwinkel des äußeren zu-
„sammen weniger als zwei rechte Winkel aus-
„macht.“ Dieses ist der ursprüngliche Satz, woraus der erst vorgelegte als ein Korollar folgt, weil in jedem Dreiecke zwei Winkel zusammen immer weniger als zwei rechte Winkel sind. Alsdann wird sich der Satz allerdings umkehren lassen: „Wenn der äußere Winkel (in einer ge-
„radlinichten Figur deren eine Seite verlängert
„wird) größer ist als jeder ihm gegenüberliegende
„innere Winkel, so muß der Nebenwinkel von
„jenem mit einem jeden von diesen weniger als
„zwei rechte Winkel ausmachen.“ Und dergleichen mehr.

Da ich aber zur Ausführung alles dieses ein vollständiges Werk, unter dem Titel: Vervollkommnung des Erfindungsvermögens durch das Studium der Mathematik, bestimmt habe, und hier ohnehin der Ort nicht ist mich hierüber weitläuftig auszulassen, so mag dieses für itzt genug sein. — Es würde mir sehr sehr lieb sein, wenn Mathematiker von Profession, die aber nicht ihre Wissenschaft mechanisch betreiben, sondern darüber nachdenken, durch diese Winke

geweckt, sich mit mir (da ich ein bloßer Dilettant in dieser Wissenschaft bin) zur Ausführung eines solchen wichtigen Planes, verbinden wollten. Ihre Wissenschaft wird dadurch, außer dem Rang welchen sie unter den andern als Wissenschaft überhaupt behauptet, zum Range der Wissenschaft aller Wissenschaften sich emporschwingen, indem sie allgemeine Methoden Theorieen und Systeme zur Erweiterung der Erkenntniß überhaupt darbieten, und zum allgemeinen Gebrauche aufstellen wird.

Berlin. S. Maimon.

Dessau, gedruckt bei H. Heybruch, Hochfürstl. Hof- und Regierungs-Buchdrucker.

Berlinische Monatsschrift
1795 November.

I.

Vorstellung der Ulmischen Rathskonsulenten an den Magistrat der Reichsstadt Ulm.

An Herrn Bibliothekar Biester.

Ulm, d. 1 Septemb. 1795.

Sie haben im Jännerstück 1795 eine Nachricht von den neuesten Unruhen in Ulm eingerückt, die hier um so mehr Beifall gefunden hat, da gegen deren Wahrheit und bescheidene Sprache nichts eingewendet werden konnte. Hier sende ich Ihnen ein nicht unwichtiges *), diese Unruhen

*) Gewiß ein höchst wichtiges Stück, für dessen Mittheilung dem Hrn Einsender hier öffentlich zu danken ich mich verpflichtet halte. — Gerade Deutschland ist den Deutschen noch immer allzu unbekannt. Hier, und im Jänner Nr. 3, lernt man mit Interesse den innern Zustand einer angesehenen Reichsstadt kennen, und kann itzt aus eigener Einsicht über die dort obwaltenden Unruhen urtheilen. Hier sieht man mit Freuden würdige und gesetzte Männer, welche Freimüthigkeit von Rohheit, Reformen von Revoluzionen, und

hen betreffendes, Aktenstück, durch dessen Mittheilung Sie Sich das Publikum verbinden werden. Es ist um so merkwürdiger, und spricht um so lauter für die gute Sache der Bürgerschaft, da die Rathskonsulenten die eigentlichen Räthe des Magistrats sind, und Anhänglichkeit an denselben ihnen gewissermassen Pflicht ist. Desto mehr Ehre für diese würdigen Männer, daß sie — wie einst der biedere alte Johann Jakob Moser — nicht nach der gewöhnlichen, aber nicht sehr rühmlichen, Maxime handeln: „Weß „Brot ich esse, deß Lied singe ich!“

* * *

Wohlgeborne, Hochwohlgeborne, u. s. w.

1. Die Beschwerden welche die hiesige Geliebte Bürgerschaft seit einigen Monaten bei Einem Hochlöblichen Magistrat vorgebracht hat, würden vielleicht schon eher zu einer gründlichen Erledigung gelangt, oder dazu wenigstens genüglich vorbereitet

Mitsprache der Bürger von Volksherrschaft zu unterscheiden wissen. Nur auf solchen bescheidenen und gesetzlichen Wegen, ist es der Deutschen würdig, Staatsverbesserungen einzuleiten. Und was so gedeihet, sei es auch langsam und spät, kann einzig bestehen. B.

bereitet worden sein: wenn nicht, auf der Einen Seite, derselben erwählte und von Einem Hochlöbl. Magistrat provisorisch anerkannte Deputazion der Sachen auf Einmal zu viele und zu vielerlei, auch zum Theil in einem sehr zu mißbilligenden Ton, vorgetragen; auf der andern Seite aber, E. HL. Magistrat geschienen hätte in Hauptsachen nicht gerne eingehen zu wollen, bevor nicht auf den an Se Kais. Maj. erstatteten Obrigkeitlichen Amtsbericht eine Allerhöchste Entschliessung eingelangt wäre. Nun liegt diese vor. Es scheint uns also itzt höchstnothwendig, daß E. HL. Magistrat bestimmte Grundsätze festsetze nach welchen Hochderselbe die theils schon vorliegenden, theils etwa weiter einkommenden, bürgerlichen Beschwerden zu beurtheilen und zu behandeln gedenket.

2. Obgleich Se Kais. Maj. die bürgerliche Deputazion und das Syndikat, von welchen die bisherigen Schriften eingereicht sind, durch ein Allerh. Reskript vom 20 Nov. 1794 gänzlich aufgehoben und kassirt haben *); so giebt doch selbst der Wortlaut dieses Konklusums in der Stelle:

*) Dies Kaiserl. Reichshofraths-Reskript steht W. Monatsschr. Jänner, S. 48 ff.

„Wenn die Bürgerschaft über die Stadtad„miniſtrazion wirkliche und gegründete Be„ſchwerden zu haben vermeinet, ſie ſolche in „gebührender Ordnung und ohne weitere An„maſſungen bei dem Magiſtrat vorbringen „ſolle,“

zu erkennen, daß nichts deſto weniger die hieſige Bürgerſchaft ihrer Obrigkeit Vorſtellungen und Beſchwerden in gehöriger Ordnung vorzutragen befugt, und letztere hingegen verpflichtet ſein ſolle gerechte und angemeſſene Beſcheide darauf zu ertheilen. Wäre dieſes aber auch in dem Kaiſ. Reſkript nicht enthalten, ſo liegt es doch ſchon ſo ſehr in der Natur des Verhältniſſes und des Verbands zwiſchen Regenten und Bürgern, daß es darüber nicht erſt einer Kaiſerl. Verordnung bedarf.

3. Wir glauben daher, daß, ungeachtet jener Aufhebung der Deputazion (als welche dem höchſtgedachten Konkluſum in allen Stücken zuförderſt die allerunterthänigſte Folge zu leiſten hat), auf ſchon vorliegende oder weiter einkommende Beſchwerden und Bitten der Bürgerſchaft Obrigkeitliche Beſcheide zu ertheilen itzt eben ſo nöthig ſei, als ob dieſe Deputazion noch in ihrer vollen Wirkſamkeit exiſtirte. Denn, nach unſern Begriffen,

griffen, muß bei Vorstellungen dieser Art niemal gefragt werden: wer hat sie eingegeben? sondern nur: haben sie Wahrheit zum Inhalt, und wird durch Gestattung der Bitte Gutes bewirkt? Wenn ein einzelner Bürger einen Gedanken vorträgt welcher das Gemeine Wohl zum Gegenstand hat, so verdient er damit eben so viel Rücksicht, als wenn seine Schrift von Tausenden unterzeichnet wäre.

4. Betrachtet man aus diesem Gesichtspunkte die bisherigen Eingaben der Bürgerl. Deputazion, so wird man zugeben daß einige derselben auch noch itzt die vorzügliche Beherzigung des HL. Magistrats verdienen; und wir sind überzeugt daß, je eher E. HL. Magistrat darauf angemessene, das heißt, solche Bescheide ertheilt welche seine Liebe zur Bürgerschaft, seinen aufrichtigen Wunsch dieselbe überzeugt und zufrieden zu sehen, thätig verkündigen, desto eher, desto sichrer auch die innere Ruhe unsrer geliebten Bürgerschaft werde hergestellt und für die Zukunft befestigt werden.

Äussere Ruhe läßt sich durch Strafgebote und Gewalt zwar auf eine Zeit lang erzwingen, und Strafen sind gegen Verbrecher zum Wohl des Ganzen unumgänglich nothwendig; aber

innere Ruhe wird bloß durch Überzeugung bewirkt, wenn man anders nicht den die Menschheit entehrenden Grundsatz aufstellen will, daß vernünftige Menschen sich wie leblose Puppen leiten lassen sollen.

5. Sobald wir aber den Wunsch oder vielmehr den pflichtmäßigen Antrag darauf richten, daß E. HL. Magistrat der geliebten Bürgerschaft seine Liebe zu ihr, und die Begierde sie nur durch Überzeugung und Belehrung zu leiten, in seinen Bescheiden zu erkennen geben mögte; sobald setzen wir voraus, daß E. HL. Magistrat nicht bloß bei dem stehen bleibe, was die Karolinische Konstituzion von 1548 und 1556, nebst dem darauf sich gründenden Schwörbrief vom J. 1558 enthalten. Will man bei diesen Grundgesetzen allein stehen bleiben, so hat man nichts zu thun als der Bürgerschaft zu sagen:

„Hier liegt die Kaiserl. Konstituzion, hier „liegt der Schwörbrief, den Ihr mit Uns „und Unsre Väter mit den Eurigen seit „250 Jahren alljährlich beschworen haben. „Aus diesem müsst Ihr Euch überzeugen daß „Wir, der Magistrat, alle und jede Rechte „der Regierung und Verwaltung ausschließlich „haben, und daß die ganze Bürgerschaft in

„Sachen

„Sachen des Gemeinen Wesens nichts zu sagen „hat. Wollet Ihr etwas Anderes, so wendet „Euch an Kaiserl. Majestät. Wir können „diese vom Kaiser gegebene und mehrmal be„stätigte Konstituzion nicht ändern. “

Ist aber wohl jemand, der die gegenwärtige Lage der Dinge kennt, und sich von einem Bescheide dieser Art Wirkung, auch Beruhigung und Zufriedenheit der Bürgerschaft, versprechen könnte? Führet man diese Sprache, so wird entweder (welches Gott verhüte!) das Mißvergnügen über kurz oder lang einmal zum thätigen Ausbruch kommen; oder es werden langwierige, kostbare, verderbliche Prozesse zwischen Rath und Bürgerschaft entstehen, welche das gemeine und Privatvermögen schwächen, und den kaum noch glimmenden Funken von Vertrauen vollends ersticken. Vor diesen Übeln wünschen wir unser Vaterland verwahrt zu sehen; und es stehet in Es Hl. Magistrats Macht, dasselbe davor zu bewahren.

6. Aber durch dieses steife Beharren auf dem trocknen Buchstaben der Konstituzion wird der gute Zweck niemal erreicht werden; sondern es wird nach unsrer Einsicht nichts anderes übrig bleiben, als daß E. Hl. Magistrat der Bürger-

schaft gewisse Gerechtsame einräume, welche sie nach jener Konstituzion noch gar nicht, oder ganz unbestimmt hat, welche sie aber nach Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts, nach der Analogie fast aller andern Deutschen Reichslande, und nach der besondern Analogie der Deutschen Reichsstädte, zum Wohl des Ganzen haben soll.

Als bloße Rechtsgelehrte, könnten wir nicht so reden; denn, als solche, sind wir allein befugt und verbunden nach den schon vorhandenen Gesetzen zu sprechen. Als verpflichtete Räthe unsrer Vaterstadt aber, führen wir mit vollester Überzeugung diese Sprache.

Zwar wissen wir wohl daß jede Abänderung einer Verfassung ihre großen Bedenklichkeiten hat; und wir haben daher in unsrer zum Theil 18 bis 25 jährigen Amtsführung, besonders aber in den J. 1777 bis 1786, immer für die Aufrechthaltung unsrer Konstituzion, ob uns gleich ihre mannichfaltigen Mängel bei wiederhohltem Studium derselben unmöglich verborgen bleiben konnten, geeifert. Allein itzt, da es sonnenklar ist daß diese Konstituzion in ihrer ganzen Strenge nicht mehr erhalten werden kann, wenn nicht Unruhe und Zerrüttung erfolgen sollen; itzt rathen wir an unserm wenigen Theil dazu, daß diese Konsti-

tuzion —

tuzion — nicht umgestyßen, aber auf eine weise Art geändert werde.

7. Die Gründe welche uns zu diesem Rathe bewegen, können zwar Em HL. Magistrat selbst bei einigem Nachdenken nicht verborgen bleiben; wir halten es aber doch für Pflicht die wichtigsten derselben hier anzuführen.

Erstlich: Die Grundgesetze der hiesigen Stadt, nehmlich die Karolinische Konstituzion von 1548 und 1556, nebst dem auf dieselben sich gründenden Schwörbrief, sind zwar unstreitig solche verbindliche Gesetze, deren Abänderung die Bürgerschaft, zumal da inzwischen der Schwörbrief bald 250 Jahre durch alljährlich von ihr durch neue Eide bekräftiget worden ist, nicht verlangen kann. Allein dem denkenden Leser und staatskundigen Mann stellen sich doch, bei genauer Einsicht und Prüfung ebengedachter Urkunden, sowohl in Rücksicht auf ihre Entstehung, als auf ihren Inhalt, hier und da wichtige Bedenklichkeiten dar. Es würde uns sehr leicht sein diese aus historischen und rechtlichen Datis umständlich darzuthun, wenn wir es zum gegenwärtigen Endzweck für unumgänglich nöthig hielten. Für itzt aber sei es uns genug, En HL. Magistrat bloß im Allgemeinen darauf aufmerksam zu

machen, daß jene Grundsätze mit den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts (welche, ebenso wie jene des Naturrechts, unabänderlich und unverletzlich sind) und mit dem Geiste neuerer Reichsgesetze, z. B. des Westfälischen Friedens Art. VIII §. 1 und 4, und Art. I §. 3 und 4 der Kaiserl. Wahlkapitulazion, eben nicht überall vereinbarlich sein mögten; und da die höchsten Reichsgerichte jederzeit nach den Reichsgesetzen, und wo diese nichts Bestimmtes verordnen, nach den Grundsätzen des allgemeinen Rechts und der Billigkeit sprechen: so ist voraus zu sehen daß, wenn es zu einem Rechtsstreit über die dermalige Konstituzion, oder wohl gar zu einer Lokalunterſuchung welche diesen Gegenstand mit behandelte, kommen sollte, die Bürgerschaft eben doch nicht mit allen ihren diesfallsigen Bitten und Wünschen abgewiesen werden dürfte. Dann aber wenn ihr durch Oberstrichterliche Erkenntniß dieses oder jenes zugesprochen wird, dann hat sie ihrer hohen Obrigkeit nichts zu danken, und die vorhergegangene beharrliche Verweigerung wird vielmehr ihre Abneigung gegen Hochdieselbe vermehren, und ein Samen zu immer neuen Prozessen werden, anstatt daß itzt der Zeitpunkt da ist wo durch freiwillige Mäßigung sich E. HL. Magistrat in dem verehrungswürdigstem Lichte zeigen kann.

Der

Der wegen seiner Weisheit in ganz Europa bekannte und verehrte süveräne Rath der Republik Bern machte vor einigen Jahren einige freiwillige Abänderungen an seiner Konstituzion, weil er es den Zeiten und Umständen angemessen fand. Ihm lag die Beruhigung seiner Bürger und Unterthanen weit mehr am Herzen, als die buchstäbliche Beharrung auf der alten Verfassung.

Was wir aber bisher über unsere Konstituzion gesagt haben, bitten wir ja niemal dahin auszulegen als ob wir selbst die Verbindlichkeit dieser Grundgesetze zu bezweifeln oder gar anzufechten geneigt wären. Nein! wir werden im Gegentheil sie jedesmal, so stark es nur Pflicht und Überzeugung fordern können, vertheidigen. Das Gesagte soll bloß dazu dienen, En Hl. Magistrat von der Billigkeit und Räthlichkeit, hie und da eine freiwillige Mäßigung eintreten zu lassen, destomehr zu überzeugen. Überdieses, wir wiederholen es noch einmal, sprechen wir in dieser geziemenden Offizialvorstellung nicht als bloße Rechtsgelehrte, sondern als verpflichtete Räthe dieser Stadt. Es handelt sich itzt nicht von dem was strengen Rechtens ist, sondern von dem was allgemeine Grundsätze von Recht und Billigkeit, was Klugheit, was die Pflicht das gemeine Beste

zu befördern, anrathen und erheischen. Hier stehet kein Schwörbrief dem Bürger entgegen, seine Obrigkeit zu bitten; denn auch durch Millionen Eide, die ohnehin, wie alle dergleichen Eide, von den allermeisten leider leichtsinnig genug geschworen werden, durch Millionen Eide (sagen wir) kann die Bürgerschaft das Recht nicht verloren haben, ihre hohe Obrigkeit um weise und billige Abänderung einer Konstituzion zu bitten, von welcher sie (da sich doch nach 250 Jahren Umstände, Einsichten und Sitten sehr geändert haben) der festen Überzeugung ist, daß sie der Billigkeit und den Zeiten nicht anpasset!

Hier stehet Em HL. Magistrat kein Schwörbrief entgegen, bescheidene und vernünftige Bitten seiner Bürger zu gewähren. Der höchste Reichsrichter wird auch, theils nach dem was wir zuvor schon über die Grundsätze, aus welchen seine Urtheile fliessen, gesagt haben, theils weil AHDerselbe freiwillige Übereinkommnisse unendlich lieber bestätigt als Streit entscheidet, eine freiwillige Übereinkunft Es HL. Magistrats mit der geliebten Bürgerschaft gewiß mit AHöchstem Wohlgefallen bestätigen. Und wir können bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, daß, wenn E. HL. Magistrat diesfalls Bedenken

tragen

tragen sollte, HDerselbe geruhen mögte diese unsre treugemeinte Offizialvorstellung unmittelbar je eher je lieber zu Sr Kaiserl. Maj. AHöchsten Wissenschaft zu bringen.

8. Ein weiterer Beweggrund findet sich Zweitens in den Gesetzen des Allgemeinen Staatsrechts. Dieses sagt: Nur diejenige Regierungsform ist weise und gut, wo die verschiedenen Staatsgewalten nach einem gewissen Gleichgewicht vertheilt sind; wo also in einem einzigen Manne, oder in einem einzigen Korps, alle Gewalt vereinigt ist, da ist die Verfassung nicht gut, oder wird sich wenigstens nicht erhalten können. In Ulm ist E. HL. Magistrat alleiniger Gesetzgeber, alleiniger Verwalter des Staatsvermögens, alleiniger Richter, alleiniger Vollstrecker der Urtheile. Die Schlußfolge giebt sich von selbst.

9. Die Analogie der Deutschen Verfassung spricht Drittens ebenfalls für unsern Rath. 1) Der Kaiser selbst, sogar in jener Zeit wo seine Macht in Deutschland am größten war, besaß niemal alle und jede Regierungs- oder Majestätsrechte ausschließlich, sondern war von jeher in sehr vielen und zwar in den wichtigsten derselben an die Mitein-stimmung der die Nazion vorstellenden Fürsten und

Stände

Stände gebunden. Es widersprach von Urzeiten her dem Geiste des Deutschen, einem unbeschränkten Beherrscher sich zu unterwerfen.

2) Sieht man aber auf die einzelnen Reichslande, so findet man nur höchstwenige wo nicht sogenannte Landstände sind, die in gewissen wichtigen Fällen mit und neben dem Landesherrn die Regierungsrechte ausüben, und zumal an der Verwaltung des gemeinen Guts Antheil nehmen. Und man müsste sehr unwissend oder von Vorurtheilen sehr geblendet sein, wenn man nicht eingestehen wollte, daß gerade die Reichsländer welche Landstände haben, am besten stehen, und daß die hie und da von despotischgesinnten Fürsten versuchte oder auch wohl gar vollzogene Unterdrückung der Landstände immer das Signal zur Zerrüttung des Landes gewesen sei. Eben aus diesem Grunde haben auch die höchsten Reichsgerichte in allen Fällen wo zwischen Landesherren und Landständen Streitigkeiten entstanden sind, jederzeit für die Aufrechthaltung solcher Landstände die nachdrücklichsten Erkenntnisse gerechtest erlassen. Ausnahmsweise kann man freilich Länder nennen welche auch ohne Landstände sich im blühendsten Zustande befinden; aber Ausnahmen beweisen nichts. Denn auch von Asiatischen Despoten

kann

kann man einige nennen, welche ihr Land beglückt haben; aber wer wird deswegen die Asiatische Despotie eine gute Regierungsform nennen?

10. Ferner bestärkt sich das Gesagte Viertens durch die besondre Analogie der Deutschen Reichsstädte. Unter den 51 Reichsstädten Deutschlands, wenigstens unter den ansehnlichsten und am besten regierten, ist **Ulm** dermal noch die einzige in welcher der Magistrat **Alles in Allem**, und die Bürgerschaft als solche **Nichts** ist. Wenn wir nun annehmen daß unter der hiesigen zahlreichen Bürgerschaft etwa nur 100 seien, welche über ihre Lage und Verhältnisse nachdenken, und sie mit der Lage anderer Reichsstädtischen Bürger, die sie auf Reisen Wanderschaften und aus Briefen kennen gelernt haben, vergleichen — und es wäre Beschimpfung dies nicht zugeben zu wollen; — wenn wir als eben so richtig annehmen daß diese 100 Männer ihre Ideen nach und nach ihren übrigen Mitbürgern, ihren Söhnen und Enkeln, mittheilen: so darf man sich nicht wundern wenn es dieser Bürgerschaft auffällt, daß beinahe unter allen Reichsstädten sie die einzige sein soll welche weder bei Regierung, noch bei Verwaltung des gemeinen Wesens (das doch nach dem gesetzlichen Begriffe auf der Summe dieser Bürgerschaft

gerschaft ruht), das Mindeste mitzusprechen berechtigt ist. Im Gegentheil, kann man sich nicht genug wundern daß ein Zeitraum von drittehalbhundert Jahren vorbei gegangen ist, ehe diese Sprache laut und allgemein geworden ist.

11. Der Schluß welchen auch der Ungelehrteste aus allem diesem, als daraus von selbst fließend, nothwendig machen muß, ist dieser:

Was im allgemeinen Staatsrecht sich gründet; was mit der Verfassung des ganzen Deutschen Reichs und der einzelnen Reichslande übereinstimmt; was insbesondre fast in allen Reichsstädten, welche alle, sowie Ulm, im Verband gegen Kaiser und Reich stehen, und deren Verfassung, ebenso gut als die Ulmische, theils von Römischen Kaisern angegeben, theils sonst öffentlich anerkannt und gebilligt ist, wirklich Statt hat, nehmlich daß das Volk oder die Bürgerschaft als solche in gewissen Fällen Mitsprache haben solle, — das kann unmöglich allein in Ulm unbillig, schädlich, und verwerflich sein!

12. Wenn nun die Bürgerschaft um das Recht zur Mitsprache und Mitwirkung in großen Fällen bittet, so sind nicht nur die von uns bisher §. 6 bis 10 angeführten Gründe von der Art

daß

daß sie Ein HL. Magistrat dazu bewegen dürften, sondern HDerselbe findet auch dazu die nächste Veranlassung in dem Schwörbriefe selbst.

Die Karolinische Konstituzion von 1548 führte, wie wir oben gesagt haben, eine absolute Aristokratie ein; aber man muß es dem damaligen Rath zu Ehren nachsagen, er milderte selbst sie hie und da. Eine Milderung dieser Art war es unstreitig, daß er in dem zehn Jahre hernach verfassten Schwörbriefe aus dem ältern Schwörbriefe vom J. 1397, welcher eine aristokratisch-demokratische Verfassung festsetzte, die Stelle wieder aufnahm: „Ausgenommen da ein star„ker oder frommer Feld- oder Auszug oder der„gleichen Reisen geschehen sollten, oder fast an„dere starkhaftige, fürtrefliche, groß- und „hochwichtige Sachen fürfielen, die Ein Ehr„barer Rath für sich selbst nicht verrichten „könnte, die sollten allezeit mit einer ganzen „Ehrbaren Gemeinde von Bürgern und Ge„werben und Handwerkern nothdürftigem und „billigem Vorwissen und Willen abgehandelt „und geschlossen werden.“ — Hiedurch ist schon grundgesetzlich anerkannt, es gebe Fälle wo allerdings die Mitwissenschaft und Miteinwilligung der Bürgerschaft oder der ganzen Gemeinde er-

sammten Bürgerschaft oder eines von ihr gewählten Ausschusses behandelt werden dürfen und sollen.

15. Hoffentlich wird man uns, indem wir diese beiden Vorschläge hier einstweilen im Allgemeinen zu machen uns die Freiheit nehmen, nicht Schuld geben daß wir auf eine Volksregierung antragen. Volksregierung ist unter allen Regierungsformen, die wir kennen, die schlechteste. Das Volk muß nicht regieren, sondern regiert werden. Aber daraus folgt nicht, daß das Volk wie ein Blinder am Stabe geleitet werden müsse, daß es in gar nichts seinen Willen haben dürfe. Ein vernünftiger Vater wird immer die Regierung über seinen Sohn, der in seinem Hause ist, beibehalten; aber den erwachsenen Sohn wird er nicht wie das Kind behandeln, sondern in wichtigen Dingen mit ihm zu Rath gehen, zumal wenn dieser Sohn ein Mann ist der zugleich vorzüglich den Wohlstand des Hauses mit befördern helfen muß. Am unwidersprechlichsten wird dieses auf eine Reichsstädtische Bürgerschaft angewendet werden können, auf welcher eigentlich die Rechte der Reichsstandschaft und des gemeinen Wesens ruhen.

16. Unser ganz unvorschreiblicher, aber sehr genau überdachter und bestimmter, Antrag ist daher dieser:

dieſer: E. Hl. Magiſtrat mögte der geliebten Bürgerſchaft, ſowohl in Hinſicht auf die Finanzverwaltung, als auf gewiſſe andere ſorgfältig zu beſtimmende Angelegenheiten, Mitwiſſen und Mitwirkung freiwillig zugeſtehen.

17. Sobald wir dieſen Antrag machen, ſobald fließt daraus der weitere: daß Männer aus der Bürgerſchaft bevollmächtigt werden müſſen, welche Namens derſelben, in allen Fällen wo ſie zu ſprechen berechtigt iſt, aufzutreten haben. Es iſt gleichgültig ob man dieſe Vollmacht den jeweiligen Zunftvorgeſetzten, oder einigen beſonders dazu erwählten Deputirten auftrage. Uns ſcheint das letztere zweckmäßiger und billiger, und zwar vornehmlich aus folgenden Gründen: 1) Liegt es in der Natur des Mandatskontraktes, daß man dem Mandanten freie Wahl laſſe, wem er nach ſeinem beſondern Vertrauen auf Einſicht und Rechtſchaffenheit ſeine Vollmacht geben wolle, und daß man ihm alſo nicht eine Perſon gleichſam aufdringe die zwar ſchon zuvor, aber zu ganz andern Zwecken, von ihm gewählt iſt. 2) Ein Zunftvorgeſetzter kann ein ſehr braver Bürger und in ſeinen Zunftſachen ein verſtändiger Mann, alſo zu dieſer Stelle tüchtig und würdig ſein; aber deswegen hat er noch nicht auch zugleich die

Geschicklichkeit, in solchen Sachen welche ein eigentlicher bürgerlicher Deputirter verstehen soll, die Sprache der Bürgerschaft zu führen. 3) Wenn man bei den 21 Zunftvorgesetzten stehen bleiben sollte, würde ein zu großes Mißverhältniß unter der Repräsentazion der Bürgerschaft (man verzeihe uns einstweilen diesen in unsern Tagen etwas verdächtig gewordnen Ausdruck!) eingeführt. Denn so würde z. B. die Tuchscheererzunft, die nur aus 2 Meistern und 5 beizünftigen Mitgliedern besteht, eine Stimme haben, wie die Kramerzunft welche über 200 Glieder hat. Überhaupt glauben wir: 4) sollte man hiebei nicht eigentlich auf die Zünfte sehen, als welche übrigens in Gewerb- und Handwerkssachen ihre bisherige Einrichtung durchgehend fort behielten, sondern es sollte überhaupt von der ganzen Bürgerschaft viritim eine gewisse Anzahl braver, erfahrner, verständiger Männer zu Deputirten gewählt werden, in welche jeder ohne Rücksicht auf Zunft sein Vertrauen setzte. Daß man hierbei so viel möglich auf die Mischung aus mehreren Zünften sehen müsste, versteht sich von selbst.

118. Es scheint diesem ganzen Antrag der höchstwichtige Einwurf entgegen zu stehen: Kaiserl. Maj. haben in dem Höchsten Reskript vom 20

November

November laufenden Jahrs die bürgerliche Deputazion und das Syndikat aufgehoben und kassirt, es darf also keine solche Deputazion weiter errichtet werden.

Wir antworten hierauf:

Weder wir, noch sonst jemand hier, können mit Gewißheit die Gründe angeben welche Se Kais. Maj. hiezu bewogen haben. Allein, wer in dem was seit dem 9 August a. c. hier vorgegangen ist, kein Fremdling ist, kann ohne Divinazionsgabe die wesentlichsten Gründe dieser Verwerfung errathen. Trügt uns nicht Alles, so sind es vornehmlich diese: 1) Die bisherige, nun aufgehobene, Deputazion ist in Verbindung mit einem Vorfall entstanden welcher die Höchste Mißbilligung nothwendig zur Folge haben musste, wir meinen die am 9 August gewaltsam geschehene Aufhaltung der Kähnen *). 2) Diese Deputazion hat selbst bei ihrer Bitte um hochobrigkeitliche Bestätigung sub praes. 29 Aug. gebeten und öffentlich gesagt: sie habe sich vereinigt um einem sonst unvermeidlichen gefährlichen Tumult vorzubeugen. 3) Sie hat von ihren Kommittenten höchstbedenkliche, weitumgreifende Vollmachten

*) Man s. Jänner, S. 16, ff.

erhalten, welche noch überdies mit der unerhörten Schlußform: sie mit Gut und Blut vertheidigen zu wollen, bekräftigt waren. 4) Sie hat sich öffentlich und sogar in Druckschriften unter dem durch neuere wichtige Vorgänge sehr bedenklich gewordnen Namen Repräsentazion angekündigt*), und durch ein- und andere Handlungen die gegründete Vermuthung gegen sich erwecket daß sie alle und jede Bürger in Stadt und Land bloß an sich und von Em HL. Magistrat abziehen wolle, u. d. gl. m. — Alle diese und mehrere Umstände zusammengenommen, müssten bei einem höchstpreislichen Reichshofrath diese Deputazion allerdings in einem höchstnachtheiligen Lichte, und als Männer darstellen, welche E. HL. Magistrat nur um größerm Übel vorzukommen, folglich als ihm durch Noth aufgedrungen, sich einstweilen habe gefallen lassen. Wenn hingegen E. HL. Magistrat itzt, da nicht allein die damal besorgte Gefahr verschwunden ist, sondern auch sogar ein besonderes HDesselben obrigkeitliche Rechte und Ansehen kräftig schützendes AHöchstes Kaiserl. Reskript und Patent vorliegt, der geliebten Bürgerschaft freiwillig eine Deputazion zugesteht; wenn HDerselbe dieses als freiwillige

Handlung

*) Man s. Jänner S. 45.

Handlung einem höchstpreisl. Reichshofrath anzeigt; wenn bei dieser Anzeige die Gründe entwickelt werden um derentwillen eine solche Deputazion als gemeinnützlich und auf die itzige und künftige Beruhigung der Bürgerschaft wirkend gestattet worden; wenn HDerselbe dabei darstellet daß diese Deputazion nicht zur Regentschaft, nicht zur Censur ihrer Obrigkeit aufgeworfen, sondern bloß zu bestimmten Zwecken in gehörigen gesetzlichen Schranken angeordnet seie, und daß also die hiesige von Kais. Maj. gegebene und bestätigte Verfassung keineswegs aufgehoben sondern nur auf eine Weise geändert werde, wodurch Liebe Vertrauen und Einverständniß unter Obrigkeit und Bürgerschaft hergestellt und dauerhaft gegründet, und den itzigen Zeiten und Umständen näher anpassend gemacht werden solle: — Dann wird höchstgedachtes Reichsgericht eine solche Deputazion gewiß weder aufheben noch mißbilligen; ja wir wagen es zu sagen, dieses erhabene Reichsgericht, welches eben so gut für die Rechte und Freiheiten der Bürgerschaften als für jene der Obrigkeiten wachet, kann sie nicht mißbilligen. Aber freiwillig müsste sie von Einem HL. Magistrat gestattet, und als freiwillig gestattet der AHöchsten Kaiserl. Bestätigung empfohlen werden.

Hiedurch würde E. HL. Magistrat, mehr als durch alle andere Versicherungen und Verfügungen, die leider! so sehr von ihm gewichene Liebe und vertrauensvolle Ergebenheit der Bürgerschaft wieder zu gewinnen hoffen dürfen.

19. Ein zweiter Einwurf gegen eine solche beständige Deputazion könnte vielleicht darin bestehen, daß man befürchtete sie mögte künftig Em HL. Magistrate in Verwaltung des Regiments Hindernisse verursachen, und die Ausübung des obrigkeitlichen Amts hemmen. Wir getrauen uns gerade das Gegentheil hievon zu behaupten; denn 1) welcher Bürger entrichtet wohl williger seine Abgaben: derjenige welcher dazu platthin durch ein tel est notre plaisir seiner Obrigkeit befehliget wird? oder derjenige dessen Stellvertreter zu Bestimmung der Auflage mitwirken, und der also die stolze, aber beruhigende Idee hat: Ich habe mir diese Last selbst mit aufgelegt. — 2) Welcher Bürger fasset mehr Zutrauen zu seiner Obrigkeit, derjenige welcher von ihr in einer beständigen kalten, ihn beleidigenden Entfernung gehalten wird; oder derjenige welcher sich ihr durch seine Bevollmächtigten vertrauensvoll nähert? — 3) Welcher Bürger überzeugt sich stärker von der rechtschaffenen und treuen Amtsführung seiner Obrigkeit,

Obrigkeit, derjenige welcher es ihr aufs Wort glauben muß, daß sie rechtschaffen und treu sei; oder derjenige welcher von seinen eignen Bevollmächtigten davon belehrt wird? Überdieses wäre, was schon oben §. 17 zum Theil bemerkt worden ist, unsre Meinung niemal, daß der Bürgerschaft oder ihrer Deputazion Mitregentschaft auch nur mit einer verneinenden Stimme, oder ein sogenanntes Veto, zugestanden werden sollte, außer in den dazu eigens bestimmten Fällen, z. B. Veräußerungen u. s. w. Hingegen werden gute Vorschläge, auch allenfalls Beschwerden (wo sie welche zu haben glaubte) vorzubringen, ihr, wie jedem einzelnen Bürger, immer unverwehrt bleiben müssen, ohne zu fragen ob sie ins Regierungs-, Finanz- oder Justizfach, oder wo sie sonst hin gehören.

20. Einen dritten Einwurf würden wir, da wir nie von selbst auf ihn verfallen wären, gar nicht berühren, wenn wir ihn nicht gelegenheitlich gehört hätten. Er soll dieser sein:

Was denn doch eine solche Deputazion, die von dem Innern der Verfassung und von dem Gang der Geschäfte keine Kenntniß habe, zur wahren Verbesserung des Gemeinen Wesens beitragen könne?

Man

Man könnte hierauf vielleicht mit der Gegenfrage antworten: „Haben alle itzt am Regimentsgeschäfte Theil nehmende Personen schon, ehe sie zu diesem Geschäfte gekommen sind, eben die Kenntnisse vom Innern der Verfassung und vom Gang der Geschäfte besessen, die sie itzt davon haben; oder haben sie vielleicht erst den größten Theil derselben durch zehen- zwanzig- dreißig- und mehrjährige Erfahrung erworben?“ Doch hat man nicht einmal dieses argumenti κατ' ανθρωπον nöthig, um jenen Einwurf als ungegründet darzustellen. Ein altes sehr bekanntes, aber von den weisesten Männern für wahr erkanntes, Sprüchwort sagt: „Es ist kein Buch so schlecht, aus dem man nicht etwas Gutes lernen könnte.“ So könnte man sagen: Es ist keine bürgerliche Deputazion so schlecht, von der ihre Obrigkeit nicht etwas Nützliches für das gemeine Wesen sollte vernehmen können. — Nimmt man aber nach der Natur der Sache an, daß eine dergleichen Deputazion aus Männern bestehen solle, welche wegen ihrer besondern Liebe für das gemeine Beste, wegen ihrer vorzüglichern Gaben und Kenntnisse, von und aus der gesamten Bürgerschaft zu dieser Stelle ausgewählt werden; setzt man hinzu, daß man alsdann verbunden ist

diesen

diesen Männern mündlich und schriftlich Erläuterungen über die Gegenstände, wovon sie Wissenschaft zu nehmen haben, zu ertheilen; bedenkt man ferner daß, wenn eine solche Deputazion als beständiges Kollegium dauert, sich nach und nach die Kenntnisse von der Verfassung und Administrazion unsers kleinen vaterländischen Staats mehr verbreiten, und gleichsam ein Studium für jeden denkenden Bürger werden: so wird man, wie wir hoffen, nicht mehr fragen, ob wohl eine Deputazion etwas Erhebliches für das gemeine Wohl anzubringen und auszurichten im Stande sein werde. Es liesse sich hierüber noch vieles sagen, z. B.: Selbst wenn diese Deputazion nicht positiv auf das gemeine Beste wirken könnte, würde sie es schon negativ thun. Sie würde durch ihre bloße Existenz schon dem allgemeinen Kredit des Staats nützlich sein, wie z. B. in dem unterm 17 Jun. laufenden Jahrs in Sachen der Reichsstadt Regensburg ergangenen Reichshofrathskonklusum erkannt ist:

„Da ohne Einführung einer bürgerlichen Gegenschreiberei bei den Ämtern, das Ärarium nie hinlänglich gegen Gefährde und Unterschleife gesichert sein werde; so sei dem Magistrat anbefohlen, mit dem äussern Rath unverzüglich

züglich in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise diese Gegenschreiberei zu bestellen sei.“ Daß aber unter dem Worte bürgerliche Gegenschreiberei eine bürgerliche, den verwaltenden Magistratspersonen entgegengesetzte Gegenschreiberei verstanden werden müsse, ergiebt sich daraus weil im Rath zu Regensburg keine Patrizier, sondern lauter Bürger einerlei Klasse sitzen. So liefert uns auch die große Reichsstadt Nürnberg ein höchstwichtiges Beispiel, daß diese größte unter den deutschen Reichsstädten, welche bei ihrer bisherigen Regierungsform an den Abgrund des Verderbens gebracht war, darin noch ihr einziges Hülfsmittel gefunden hat, daß das per injuriam temporum hominumque in Abgang gekommene bürgerliche Kollegium der Genannten wieder hergestellt ist, und ihm größere Thätigkeit, auch besondere Rechte in Hinsicht auf die Finanzverwaltung eingeräumt worden sind; — anderer Beispiele itzt zu geschweigen.

Der ehrliche Mann scheuet keine Kontrolle; denn eben diese muß es ausser allen Zweifel setzen daß er ehrlich ist. Und so wird auch E. HL. Magistrat seine bisherige Rechtschaffenheit Aufmerksamkeit und Uneigennützigkeit in der Finanzverwaltung am schönsten dadurch beweisen, wenn

HDerselbe

HDerselbe der Bürgerschaft eine Einsicht in die öffentlichen Rechnungen gestattet.

21. Wir schließen daher mit dem wiederholten pflichtgehorsamsten Antrag: daß es Einem HL. Magistrat hochgefällig sein mögte zuförderst darüber einen Schluß zu fassen, ob HDerselbe der Bürgerschaft, als solcher, sowohl eine Miteinsicht in die öffentlichen Rechnungen, als auch eine Mitsprache und Miteinwilligung bei gewissen bestimmten wichtigen Angelegenheiten, z. B. Veräusserungen, Kapitalaufnahmen, Vergleich- und Tauschverträgen mit Nachbarn, wodurch der Stand oder die Gerechtsame des Territoriums verändert werden, neuen Steuern und Auflagen aller Art, — freiwillig zugestehen, und zu diesem Endzweck ebenfalls freiwillig eine beständige Deputazion erlauben wolle?

Ohne einen diesfallsigen vorläufigen Schluß, scheinet uns jede Deliberazion über die vorliegenden oder noch einkommenden bürgerschaftlichen Anbringen plauwidrig und zwecklos.

Die Besorgniß — fast die einzige welche der Billigdenkende hiebei noch haben kann —: als ob hiedurch, zu Herabsetzung des obrigkeitlichen Ansehens, der Bürgerschaft eine Mitregentschaft eingeräumt würde; hebet sich doch von selbst,

wenn

wenn man es erwäget daß in auch nach Angebung dieser zwey Punkte, Ihrem Hr. Magistrat noch die Gerichtsbarkeit, Verwaltung der übrigen peinlichen und allen andern Gerichtssachen, Zeichen und Dreiecksachen, Besetzung des Raths und aller andern Aemter in Stadt und Land, Polizey, Kirchen und Schulsachen, Militär-Gewalt und Standessachen, u. s. w. sey alle und jede wichtige Ausübe der Landesherrschaft, nächster wie vorhin, zur ausschliessenden Verwaltung angehören, und daß nur dasjenige was Bezug auf das gemeine Gut der Stadt hat, einer beständigen bürgerschaftlichen Mitwache und Mitwirkung unterworfen werden solle.

Sollte Sr. Hr. Magistrat, wie wir wünschen und hoffen, sich hierüber mit uns vereinbaren, so würden wir Ihnen Ort und Stunde zu einer schriftlichen Anfrage zu bestimmen; so wird erst das Wie in besserer Ueberlegung und Berathung zu nehmen seyn.

Wegen einiger wir diesem allen nicht beipflichten zu können, das wir bloß Vorerinnerungen und Wünsche für das gemeine Beste hierbei geleitet haben; wenn, wie unser Lage kennt, weder es von jetzt bey nach Sprechung einer blossigen fortsamten Anfrage uns auch nicht nach der ver-

fernteſten Möglichkeit einiger Vortheil an Einnahme, Ehre, Erleichterung unſrer Geſchäfte, oder ſonſt etwas, zugehen kann.

Wir übergeben aber endlich dieſe pflichtmäßige Vorſtellung nicht als bloßen Wunſch und Antrag, ſondern wir legen ſie zugleich als öffentliche Verwahrung nieder, daß wir nach unſrer beſchwornen Amtsinſtrukzion auch unaufgerufen Einem HL. Magiſtrat die Mittel angezeigt haben, wodurch unſrer Überzeugung nach das Gemeine Beſte befördert, und Schaden abgewendet werden könne. Wir verharren . . . u. ſ. w.

Ulm, am 28 Dezember 1794.

D. Markus Tobias Miller, ſen.
Stadtammann und Rathskonſulent.

D. Gottlob Dieterich Miller jun.
Rathskonſulent.

D. Johann Gottfried Benjamin Härlin,
Rathskonſulent.

Johannes Holl,
Rathskonſulent.

Johann Albrecht Wollaib,
Rathskonſulent.

Tobias Ludwig Ulrich Jäger,
Rathskonſulent.

* * *

Und welche Wirkung hatte diese Vorstellung? werden Ihre Leser fragen. Darauf muß denn der patriotische Ulmische Bürger antworten: Leider keine! Auch diese vortrefliche Vorstellung, sowie die übrigen zahlreichen Eingaben der Bürgerschaft, konnte bis itzt der Hartnäckigkeit des Magistrats nichts abgewinnen. Steifes Beharren auf dem trocknen Buchstaben schien ihm seiner Würde angemessener zu sein, als sich in dem verehrungswürdigsten Lichte zu zeigen, wie seine treuen Rathgeber ihm gerathen hatten. — Ja man sagt mir sogar: Der Magistrat habe diese Vorstellung an den Reichshofrath eingesandt, und angefragt: mit welcher Strafe seine Konsulenten zu belegen seien; der Reichshofrath habe aber den Schritt der Rathskonsulenten vollkommen gebilligt.

2.

Humanitäts-Sozietät in Preussen.

Vor einiger Zeit gab die Berl. Monatsschrift (März, Nr. 6) eine Nachricht von den sehr gemeinnützigen „Noth- und Hülfstafeln“ des Hrn Dokt. Struve zu Görlitz: welche eine allgemein verständliche und zweckmäßige Anweisung über die anzuwendende Behandlungsart und die nöthigen Geräthschaften zur Rettung verunglückter Personen ertheilen; und erwähnte dabei zugleich (S. 263) der vortreflichen Humanitätssozietät in London, deren menschenfreundlicher Eifer seit mehrern Jahren von dem schönsten Erfolge bekrönt wird *).

*) Man s. auch G. Forster's Kleine Schriften, Th. 4 (Berlin, 1795), S. 264: „Die Humane Society fährt fort dem Publikum von den durch ihre „Vorsorge geretteten scheinbarlich Todten Rechenschaft zu geben. In dem itzigen Bande [geschrieben 1790] sind die Fälle enthalten die sich in den „J. 1787, 1788 und 1789 ereignet haben, deren „Zahl bis gegen hundert steigt.“

Itzt hat sie das Vergnügen den auswärtigen Lesern bekannt zu machen, daß in einer angesehenen Provinz unsers Landes, in Ostpreussen, mehrere edle Männer sich zu einer solchen menschenfreundlichen Gesellschaft verbunden haben. — Heil diesen ersten Stiftern! Heil denen welche in andern Provinzen ihrem rühmlichen Beispiele folgen werden! Und Heil dem Staate dessen Bürger nicht bloß an sich selbst denken, sondern ihre Einsichten, ihre Thätigkeit, und einen Theil ihres Vermögens, so patriotisch zum Besten leidender Mitbrüder, und dadurch zum Besten des Ganzen, anwenden!

* * *

Plan*)

einer errichteten Humanitäts-Sozietät.

§. 1.

Eine Anzahl von Menschenfreunden verbindet sich, unter dem Namen einer Humanitätssozietät, zu der wichtigen Pflicht:

Unglückliche zu retten.

§. 2.

*) Gedruckt auf ½ Bogen in Quart.

§. 2.

Unter diesen Unglücklichen werden hier Ertrunkene, Erfrorne, Erhänkte, von tollen Thieren Gebissene, Vergiftete, von bösen Dünsten Erstickte, und vom Blitze getroffene Menschen, so wie auch Kinder die durch Betten erdrückt oder erstickt worden sind, verstanden.

§. 3.

Da eine öftere Erfahrung es bestätigt, daß Unwissenheit und Vorurtheile des gemeinen Volks, welchem gewöhnlich solche Unglückliche zuerst in die Hände fallen, die Rettung derselben unmöglich machen; so wird die Gesellschaft die zweckmäßigsten Anstalten treffen um das gemeine Volk über die Mittel, die Unglücklichen zu retten, gehörig zu unterrichten.

§. 4.

Da ferner Armuth von Seiten der Hülfsbedürftigen, und Eigennutz von Seiten der Hülfsleistenden, die Rettung solcher Unglücklichen öfter bei dem besten Willen verhindern; so wird die Gesellschaft für die mit gehörigen Atteſten erwiesene Rettung eines jeden Ertrunkenen, Erfror-

nen, Erhänkten, von bösen Dünsten Erstickten, und vom Blitz getödteten Menschen, sowie eines durch Betten erdrückten oder erstickten Kindes, dem Retter derselben, er sei ein Arzt oder nicht, eine Prämie von 5 Thal. auszahlen. Für die Rettung eines von tollen Thieren verwundeten, und eines vergifteten Menschen, wird die Gesellschaft eine den Umständen angemessene Prämie von 2 bis 3 Thal. bezahlen.

§. 5.

Hat ein herbeigerufener Arzt alle erforderliche Mittel zu rechter Zeit angewandt um die Unglücklichen zu retten, und seine Mühe ist dennoch vergeblich gewesen, so erhält er die Hälfte der Prämie.

§. 6.

Um die Kosten des Unterrichts, der Prämien, und der Korrespondenz bestreiten zu können, bezahlt ein jedes Mitglied der Gesellschaft bei seinem Eintritt einen beliebigen Beitrag zum Fond, und sodann einen jährlichen Beitrag von 2 Thal., der im Anfange des Monats Julius an den Sekretär der Gesellschaft Postfrei eingeschickt wird.

§. 7.

§. 7.

Die Geschäfte der Gesellschaft versieht in den ersten 6 Jahren ein Mitglied derselben als Sekretär, welchem ein anderes Mitglied als Referent zugeordnet wird. Bei ansehnlicherem Zuwachs der Sozietät, wird selbige ein Näheres über die Direkzion der Geschäfte bestimmen.

§. 8

Die Geschäfte des Sekretärs übernimmt der Pfarrer Dittmann zu Blumenau, da er den Plan der Sozietät entworfen und in Vorschlag gebracht hat. Das Geschäft des Referenten übernimmt der Herr Reichsgraf von Finkenstein auf Jäskendorf.

§. 9.

Alle Vorfälle von verunglückten Menschen, die wirklich gerettet worden, oder deren Rettung von einem sachverständigen Arzte auf die gehörige Art versuchet worden, — die sich zu Prämien qualifiziren, werden an den Sekretär der Gesellschaft berichtet: welcher, den Umständen gemäß, entweder sogleich die Prämie auszahlen, oder in zweifelhaften Fällen, erst nach geschehener

genauen Untersuchung des Faktums, mit Zuziehung des Referenten, selbige entrichten wird.

§. 10.

Der Sekretär der Gesellschaft verwaltet mit Zuziehung des Referenten die Kasse, und führt darüber eine genaue Rechnung.

§. 11.

Jedes Mitglied macht sich anheischig, in seinem Wirkungskreise den Unterricht des gemeinen Volks durch zweckmäßige Mittel (wozu der Gebrauch der Noth- und Hülfstabellen vom Dokter Struve zu Görlitz vorgeschlagen wird), zu bewirken.

§. 12.

Der Wirkungskreis der Gesellschaft wird fürs erste auf das Hauptamt Preusch-Mark*) eingeschränkt, in welchem sich die jetzigen Mitglieder wohnhaft befinden. Treten aus andern Hauptämtern Mitglieder hinzu, so wählet auch jedes Hauptamt seinen Referenten. — Eben dies gilt von namhaften Bezirken außer Ostpreußen, wenn außer demselben sich Mitglieder für die Sozietät finden sollten.

§. 13.

*) Im Mohrungenschen Kreise.

§. 13.

Der Erfolg der Bemühungen der Gesellschaft, und die Rechenschaft über die Verwendung der Kasse, wird durch die Referenten den Mitgliedern vermittelst Cirkulare bekannt gemacht, die vom Sekretär mit unterzeichnet sein müssen.

§. 14.

Der Sekretär mit den Referenten versammeln sich alle Jahr den ersten Freitag im Monat Julius, fürs erste zu Mohrungen: um ihre Schlußrechnung zu machen, die Berichte an die Sozietät anzufertigen, und das was zum Fortgange der Sozietät dienen kann, in Erwägung zu ziehen. Wobei jedes Mitglied der Gesellschaft sich persönlich einzufinden, jedoch nur bei einer persönlichen Gegenwart seine Stimme zu geben, das Recht hat. — Sollten in der Folge die Mitglieder der Gesellschaft sich der größten Zahl nach mehr auf der Westpreußischen Seite wohnhaft befinden; so könnte Elbing zum Versammlungsort, anstatt Mohrungen, eintreten, und ein anderer Termin zur Versammlung bestimmt werden.

§. 15.

In die Gesellschaft wird ein Jeder, ohne Unterschied des Geschlechts, Standes und der Würden, aufgenommen. Man wendet sich deshalb postfrei an den Referenten seines Bezirks, oder an den Sekretär der Gesellschaft. Auch muß ein jeder seinen Austritt aus der Gesellschaft bei der Zusammenkunft schriftlich oder mündlich anzeigen.

§. 16.

Erhält die Gesellschaft mit der Zeit einen bedeutendern Fond, so ist selbige auch bereit, arme Kommunen, die von Städten und Ärzten zu weit entfernt sind, mit den zur Rettung der Unglücklichen erforderlichen Instrumenten gehörig zu versorgen.

Blumenau im Amte Dollstädt,
d. 24 Jul. 1795.

S. C. Dittmann,
Pfarrer.

3.

Kurze Darstellung von Hrn Huber's neuen Beobachtungen über die Bienen.

* * *

Die Entdeckungen des Hrn Huber aus Genf über die Bienen sind zwar auch in Deutschland nicht mehr ganz unbekannt; allein die Sache ist so allgemein anziehend und wichtig daß ich mir den Dank der Leser verspreche, indem ich ihnen nachstehenden mit Sorgfalt und Einsicht geschriebenen Aufsatz vorlege, welcher einen gedrängten und über das Ganze sich erstreckenden Abriß der neuen Thatsachen enthält, womit unsere Kenntniß von diesen merkwürdigen Insekten anitzt bereichert worden ist. — Das lebhafte und freudige Erstaunen über die gemachten Beobachtungen verwandelt sich beinahe in das Gefühl eines erlebten Wunderwerks, wenn man erfährt daß Hr Huber sich bei seinen Versuchen fremder Augen bedienen muß. Wohl wohnet eine göttliche Kraft im Menschen, welche im Stande ist die ungünstigsten Lagen der äußeren Natur so glücklich zu besiegen!

Bei Lesung dieses Aufsatzes muß man sich erinnern: erstlich daß es dreierlei Arten von Bienen giebt: 1) die weiblichen, Königinnen oder Weisel oder Mutterbienen genannt, welche allein Eier legen, und deren nur Eine sich in der Regel bei

einem

einem Schwarme oder in einem Stocke befindet; 2) die männlichen, welche Dronen (von Einigen Thronen geschrieben) heißen, und sowenig wie die ersten arbeiten, sondern bloß zur Fortpflanzung da sind; 3) die gemeinen Bienen, Werk- oder Arbeitsbienen genannt, welche geschlechtlos sind, die Zellen bauen, das Wachs und den Honig bereiten, und sehr viele andre künstliche Verrichtungen üben. Die weiblichen Bienen sind die längsten, allein schlank und schmahl von Leibe; die Dronen, groß und dick; die Arbeitsbienen, bei weitem kleiner als jene beide. — Zweitens: daß jedes vollkommene Insekt, und so auch die Biene, einen dreifachen Zustand durchlebt: 1) als Larve (Raupe oder *) Made), unter welcher Gestalt das Thierchen aus dem Ei kriecht; 2) als Puppe, wo es in einer Hülse fast ganz bewegungs- und gefühllos zu schlafen scheint; 3) geflügelt, wo das Insekt bei den Gartenraupen Schmetterling, und bei unsern Thieren hier eigentlich Biene heißt, in welchem Zustande allein die Paarung Statt findet.

B.

* * *

Die Schrift des Hrn Franz Huber, worin derselbe seine Beschäftigungen mit den Bienen erzählt, ist im J. 1792 gedruckt erschienen. Ich will

*) Die Larven mit Füßen nennt man gemeiniglich Raupen; die ohne Füße, Maden. Die Larven der Bienen haben keine Füße.

will suchen seine Entdeckungen in einem getreuen und kurzen Abriß hier vorzulegen, und sicherlich wird sowohl die Neuheit als die Wichtigkeit derselben Interesse erwecken. — Ein dem Anschein nach unüberwindliches Hinderniß schien Hrn Huber von diesem Studium abzurufen. Seit mehreren Jahren ist er des Gesichtes beraubt. Die Kleinheit der Gegenstände welche er zu beobachten hatte, und der furchtbare Stachel der Bienen gegen die welche sie reizen, entzogen ihm den Beistand des Gefühlsinnes. Aber seine Neigung zur Naturgeschichte und eine Art von Begeisterung bei Reaumür's vortreflichen Abhandlungen, erweckten in ihm den Gedanken die Versuche dieses berühmten Beobachters, mit Hülfe der Augen und des Fleißes seines Sekretärs, zu wiederhohlen. Dieser Mann, Namens Franz Burnam, zeigte eine besondere Liebhaberei für diese Arbeit; sie gelang ihm außerordentlich: und die vollkommene Übereinstimmung seiner Beobachtungen mit dem was Reaumür fand, überzeugte Hrn Huber daß er sich auf seine Ansicht der Dinge und seine Berichte davon völlig verlassen könne. Er brauchte also nur die Blicke dieses Mannes zu leiten, und sie nach und nach auf Gegenstände zu richten welche neue Resultate geben könnten.

Der

Der Erfolg hat auf das günstigste entschieden: sein Werk enthält mehrere völlig neue Entdeckungen, auch Aufklärungen von bisher dunkeln und streitigen Punkten in der Geschichte der Bienen. Zugleich setzt die sorgfältige Beschreibung seiner Werkzeuge und seines Verfahrens Jeden in Stand, selbst diese Versuche zu wiederhohlen, und mit eigenen Augen zu finden was der genannte Beobachter sah.

Die Naturhistoriker erforschen die Arbeiten dieses emsigen Völkchens in gläsernen Bienenkörben. Allein die nach den von Reaumür angegebenen Verhältnissen gebaueten, sind zu dick: die Bienen machen zwei parallele Reihen Waben (Honigscheiben, Honigtafeln) darin; und was zwischen diesen Waben vorgeht, ist für den Beobachter verloren. Hr Huber lässt seine Körbe nur 18 Linien tief verfertigen; hier kann bloß eine Reihe Waben Statt haben, welche mit den Seiten des Glases parallel läuft, so daß dem Bemerker nichts verborgen bleibt. Mehrere solcher Körbe von gleicher Größe werden an einander gestellt; da wo sie sich berühren, nimmt man die Gläser weg: und so entsteht ein allgemeiner Korb, welcher soviel parallele Waben hat als besondere Körbe da sind. An der einen Seite sind sie durch

Schar-

Scharniere verbunden; sie lassen sich nach Willkür trennen und zusammenklappen, wie die Blätter eines Buchs, sodaß man sie jeden Augenblick öfnen und ihr Inneres sehen kann. Hr Huber nennt sie Bücher- oder Blätterkörbe; und sie haben unstreitig, sowohl zum Beobachten, als zum ökonomischem Gebrauche, große Vorzüge vor den andern Bienenkörben.

Die Befruchtung der Bienenkönigiun war der erste Gegenstaud von Hrn Hubers Untersuchungen, und das vor ihm unbekannte Geheimniß dieses Geschäftes ist ohne Zweifel eine seiner schönsten Entdeckungen. Die größten Beobachter hatten bisher nie eine wahre Paarung zwischen der Königinn und den Dronen gesehen, und glaubten deshalb daß sie zur Befruchtung der Eier nicht nöthig sei. Selbst die Zergliederung zeigte ein solches Mißverhältniß zwischen den Geburtstheilen der männlichen und der weiblichen Bienen, daß die Paarung unmöglich schien. Swammerdamm nahm an daß die Dronen in dem Korbe einen Geruch verbreiteten, welcher die Eier befruchte; Reaumür glaubte, daß die Liebkosungen der Dronen, ohne eine wirkliche Vermischung, doch zur Empfänguiß nöthig sein könnten. Ein Engländischer Naturhistoriker, Braw, und mehrere die

ihm

chen folgten, weniger zu den Drüsen des Froschmen
des Gift, wie die Mäuschen der Füße und der
Frösche es thun, durch einen darüber gestreuten
Saft. Die Beobachter in der Lunge endlich,
und namentlich die Hartherz, standen so hoch
Absinken von selbst, ohne Hülfe der Mäuschen,
freudige sie. Sie haben bis dieß verschie
denen Hypothesen nach einander unterlaufen, und
durch entsprechende Versuche widerlegt. Sie
sagen, daß die Drüsen einer Seite in eine
mit kleinen Löchern durchsetzten Blase von Glas
geschlossen, und diese in den Kreis gebracht,
keinerlei mehr heraus, daß die Thiere verlo
ren ihre Instinkte, kennen Kind und Kaninchen
jämmerlichsten und unglücklichsten Zustande
durch Spannungsdünn's Versuch, daß
auf Injection in die Lungenarterie
sammen, daß [illegible] Lebensorgane, welche

[illegible]

Ich gebrauche hier den Ausdruck: daß sie haben
die einzelnen Eigenthümlichkeit, obgleich sie schon
früher der er sich auf die Entdeckung eines Pferds
der Kaninchen sagt, den Gedanken weiter
hatte. Ich habe es um Weitläufigkeit zu vermei
den, und der Erschöpfung eines Lesers zu gehen und
dass Verzeichniß für diesen Theil [illegible]

Gesang

eine Art von Verbindung zu zeigen schienen, er setzte nun die Königinn, welche diese Annäherung gelitten hatte, in ihren Korb, und beobachtete sie mehrere Tage: allein sie blieb unfruchtbar. Überhaupt hat eine ungeschwängerte Königinn, wenn sie mit Drohnen, oder ganz allein, eingesperrt war, nie ein Zeichen von Fruchtbarkeit gegeben: welches sowohl Reaumür's als Hattorfs Vermuthungen widerlegt. Braw's Meinung von dem befruchtenden Samen der Drohnen über die Eier, hat sich eben so wenig durch die Versuche bewährt. Erstlich werden oft die Eier in einer Jahrzeit gelegt und ausgebrütet, wo es keine Drohnen im Stocke giebt, wie dies vom September bis zum April der Fall ist. Ferner hat Hr Hubér das was man für Samentropfen auf dem Boden der Zellen hielt, sorgfältig geprüft, und sich überzeugt daß es nichts ist als Stücke von trockenen Puppengehäusen, welche einen Glanz geben wenn man die Zellen gegen

Genauigkeit. Im Grunde auch wer Beobachtungen veranstaltet, dabei gegenwärtig ist, die Augen des Beobachters leitet, und unmittelbar aus seinem Munde die wahrgenommenen Resultate auffängt: der liebt, zwar nur auf indirekte Weise, und gleichsam durch Reflexion, darum aber um nichts unsicherer.

gegen die Sonne hält. Er hat mit unermüdlicher Geduld alle Bienen eines Stockes untersucht, und nachdem er gewiß war daß kein einziger Drone sich darunter befand, diese Bienen mehrere Tage hindurch am Ausfliegen verhindert; die Königinn hat Eier gelegt, und aus diesen Eiern sind Larven gekrochen, ohne daß sie mit männlichem Samen benetzet waren.

Man wundere sich aber nicht daß eine selbst mit Dronen eingesperrte Königinn bisweilen unfruchtbar geblieben ist, und doch in den letzt erwähnten Versuchen sich fruchtbar gezeiget hat. Hr Huber giebt uns den Schlüssel zu diesem anscheinenden Widerspruche. Jedesmal wenn er die nöthige Vorsicht nahm um von dem jungfräulichen Zustande der eingesperrten Königinnen gewiß zu sein, blieben sie ohne Ausnahme ungeschwängert, es mogten Dronen mit ihnen im Gefängnisse sein oder nicht; niemal wurden sie befruchtet, wenn sie nicht ausflogen. Außerhalb des Stockes also, erleiden sie die wahre Paarung mit dem Manne.

Dieser Schluß drängte sich Hrn Huber, zufolge aller bisher von ihm angestellten Versuche, auf; er bemühte sich aber nun noch um einen näheren Beweis davon. Nie hat er Zeuge von der Paarung einer Königinn und eines Dronen sein können.

können. Solange sie am Rande des Korbes blieb, näherte sich kein Männchen ihr mit Liebe; bald aber schwang sie sich auf, und flog dem Beobachter aus den Augen. Man mußte bisweilen fast eine halbe Stunde warten, ehe sie wieder an die Thür des Korbes kam, und hinein wollte; dann ließ er sie greifen, und untersuchen. Fand sich kein äußeres Zeichen der Befruchtung bei ihr, so erlaubte er ihr hineinzugehen und wieder herauszukommen. Sah er aber, bei ihrer Zurückkunft, den hintern Theil ihres Leibes mit einer weißen dicken und harten Materie überzogen, den innern Rand ihrer Geburtstheile damit bedeckt, das Geburtsglied selbst etwas geöfnet, und den innern Raum desselben mit der nehmlichen Materie angefüllt; so konnte er nicht zweifeln daß eine Paarung vorgegangen sei. Er sperrte sie alsdann ein; zwei Tage nachher war ihr Leib geschwollen, und das Eierlegen angefangen. — Diesen Versuch hat Hr Huber öfter wiederhohlt, und unabänderlich dasselbe Resultat erhalten.

Hiebei blieb er nicht stehen. Er untersuchte mit dem Mikroskop die Materie in den Geburtstheilen der Königinn, wenn sie zum Stocke zurückkam. Er wüsste daß der Samen der Drohnen leicht gerinnet, und zweifelte nicht daß der-

sehr diese Entdeckung verdiente. Es sah die Schwärmer zerstreut um die dicke Gestalt herum sich bewegen, es zerstreuten, es gesang sie, und sie hatten es sorgfältig vermieden, sich dem menschlichen Körper zu nähern, der sich dasjenige so tief eingeprägt hatte, was sie kennen gelernt hatten. Aber sie hatten es nicht gewagt, sich ihm zu nähern, und sie hatten es nicht gewagt, sich ihm zu nähern, weil sie wußten, daß sie sich ihm nähern würden, wenn sie sich ihm nähern würden.

Es hat die Beobachtungen dieses Naturforschers über die gemeinen Lurche noch mit der Entdeckung einer neuen Gattung und zwischen denselben zu trichter, welches zwischen den schuppigen Lurchen und den Nackenden steht, darum bemerkenswerth, weil sie zwischen beiden, und zur Verbindung beider zwischen die Fische gehört. Aber seine Beobachtungen über die Kröten, die Salamander, die Eidechsen, die Schlangen, die Schildkröten, die Krokodile, die Frösche, die Schlangen, die Schildkröten, die Krokodile, die Frösche, die Schlangen, die Schildkröten, die Krokodile, die Frösche

Geburt der Anverwandten des Mäuschens: 46 Grauchen machen, 23 in Eier von Wurmkörnern, und fahren 12 Monate hindurch fort sich einige dieser Art Eier von sich zu geben. Erst am Ende dieser 12 Monate, kommt der Saft verschiedene und sonderbare Arten der Eier von Würmern, die Dubois nun ist die Ursache welcher bewirkt, daß sich die Sachen ändern, wenn die Königinn bey dem zweyten Lager ihren Geschlechtstrieb gestillet hat. Wenn sie dann befruchtet wird, so legt sie keine Wurmkörnereyer, sondern Mäuschenreyer, und niemal anders. Im natürlichen Zustand der Dinge, kann die Königinn kein Mäuschen legen, ehe sie nicht erst einer Wurmkörnerey los ist, welche in ihrem Eierstock voran steht. Wenn sie dies, bey Verlohrung des Saamens, worinn sie alle jetzo ist, und der Eier von Würmern, welche die Königinn legen soll, einreichen, verschwinden, und das Hervorkommen der Mäuschenreyer, die sich in der zweyten Reihe ihres Eierstocks befinden, nicht aufhalten. Dies macht, daß sie eine ausgemachte Quarkart, das eine reinere Begattung hinreicht, um sie der Eier zu befruchten welche eine Königinn normalerweise in zwey Jahren hervorbringt, nur nicht aus der ganzen Lasten hindurch, wenn

gen. Wenige von diesen Arbeiten sind so schön, wie diejenigen, welche die Damen ihnen geben, weshalb alle ersten Orte als unschicklich sie zu dem Tanze nie besuchen, und auch nicht zu erhalten sind. Ihre Bestimmung ist, die Werkstrumente, und diese nur nach Bedarf, von den Menuetten die Drommeter. Wenn aber die Schwängerung einer Königinn aufgehoben wird, so machen die letztern einen plötzlichen Sprung in jenen Stand, und sind hinterher 17 Stunden immerfort, fast das ist noch 2 Minuten lang beschäftigen.

Diese aufgehobenen Königinnen haben einen eigenen Stand wie die andern, und die besten ersten Stände ihrer Hofmeister sind sehr geschätzt. Ob Einem sie thun Aber nicht die auf den Seiten des Leibes hängen, und sich gewöhnlich an einer innern Wand, wo sie von der Oeffnung, sind in jeder. Die den Besuchen Gewerbtreibenden haben Stellen an der wohnlichen Seite, die Werkleute mögen sie nicht sein, die Königinnen und Ehefrau in jeder Tage besuchen, sie haben an die Stelle zu nahe an der Oeffnung stehen. Verschiedene Personen haben Stellen, die Werkleute mögen sie nicht sein, die Königinnen und Ehefrau in jeder Tage besuchen, sie haben an die Stelle zu nahe an der Oeffnung stehen. Verschiedene Personen haben

wenn

wenn Zufall oder sonst ein Umstand ihnen eine üble Lage gegeben hat, aus einer Zelle in die andre. Er zwang eine Königinn ihre Werkbieneneier in Dronenzellen zu legen, indem er ihr den Zutritt zu den gehörigen Zellen versperrte; die Werkbienen hatten alle Freiheit diese Eier dahin zu bringen, aber niemal haben sie es gethan.

Wird die Fruchtbarkeit der Königinn nicht zurück gehalten, so kann nur eine unüberwindliche Nothwendigkeit sie vermögen, ihre Eier in Zellen zu legen welche eigentlich nicht für dieselben bestimmt sind; sie läßt sie lieber auf Gerathewohl fallen, wenn sie sie nicht länger mehr tragen kann. Dann findet man bisweilen Werkbieneneier in den großen Zellen, aber sie bleiben dort nicht lange. Hr Huber fand daß die Arbeiterinnen — nicht sie forttrugen, sondern — sie aufaßen.

Bemerkenswehrt ist es bei diesen verzögerten Befruchtungen, daß die Bienen welche sie erleiden, nicht die nehmliche Sicherheit des Instinktes haben, wie die bei welchen Alles nach dem natürlichen Laufe gegangen ist. Diese letztern fühlen, von welcher Art die Eier sind die sie bei sich tragen, und suchen immer unfehlbar die rechten Zellen dafür aus; jene hingegen legen ohne Unterschied in die kleinen und in die Dronenzellen.

Hr. Huber wunderte sich Anfangs, wenn er Werkbienen sah welche kleine Zellen mit solchen gewölbten Deckeln verschlossen, wie sie über die Männchenzellen breiten. Aber ihr Instinkt betrog sie nicht: es waren wirklich Droneneier, die nur in kleine Zellen gelegt waren. — Doch irren sie sich freilich in Absicht der Droneneier, welche eine Königinn deren Befruchtung verzögert ist, bisweilen in königliche Zellen legt. Sie behandeln diese Eier, und die auskriechenden Larven, als wenn es Mutterbienen werden sollten.

Die Verwandlung der Larven gemeiner Bienen in königliche Larven ist eine Entdeckung des verstorb. Hrn Schirach, Mitgliedes der Lausitzischen Gesellschaft. Wenn die Bienen ihre Königinn verlieren, und noch Werkbienenlarven im Stocke haben, so erweitern sie mehrere der Zellen worin diese letztern liegen. Sie reichen ihnen eine verschiedene Nahrung, und in größerer Menge; die auf solche Weise gefütterten Larven werden alsdann nicht zu gemeinen Bienen, sondern zu wahren Königinnen. Diesen neuen Beobachtungen zufolge, glaubte nun Schirach daß die Natur keinen andern Weg als diesen habe um Königinnen hervorzubringen; er behauptete gegen Reaumür ausdrücklich, die Mutterbiene lege keine königlichen

chen Eier in die dazu bereiteten Zellen. — Allein Hr Huber tritt auf Reaumürs Seite. Alle seine Beobachtungen haben ihn völlig überzeugt daß zu einer bestimmten Zeit im Jahre die Bienen königliche Zellen bauen, die Weibchen darin Eier legen, aus diesen alsdann Larven kommen, welche Königinnen werden. Er hat einige Mütter im Augenblick dieser Entbindung belauscht, und ist gewiß geworden daß die Natur bei den Bienen für die Erhaltung und Vermehrung der Art durch dieses doppelte Mittel sorgt.

Hr Riem hat noch ein drittes entdeckt: er fand fruchtbare Werkbienen. Auch Hr Huber sah einige gemeine Bienen ihren Hintertheil in die Zellen stecken, und die ganze Stellung einer Eierlegenden Königinn annehmen. Indeß war zu fürchten daß er kleine Königinnen für gemeine Bienen gehalten habe, und es schien wichtig jeden Zweifel hierüber zu entfernen. Sein Beobachter erbot sich alle Bienen eines Stockes einzeln zu nehmen, jede zu untersuchen um an ihrem Rüssel, ihren Hinterbeinen, ihrem Stachel und ihrem Gebisse zu erkennen ob eine kleine Königinn darunter sei, sie alsdann in gläserne Büchsen zu setzen worin einige Honigwaben wären, sie dort gefangen zu halten, und Acht zu haben ob einige

dieselben Art eigen machen. Diese Prüfung wird mit vieler Aufmerksamkeit Gewissenhaftigkeit, Geschicklichkeit und Muth angestellet; sie erfordert oft Tage. Nachdem man auf diese Weise vollkommen sicher war das in den Behältern seine Richtigkeit hat, beobachtet man die hineingegossenen Bäume mehrere Tage durch, und betrachtet bald darauf forschegelegte Tiere, worauf sie gehetzet sind. Die Monumenten zum Beschluß dieser Arbeit sind also sprechende Wirklichkeiten, denn es waren keine, andern in dem Streiche.

Die Höhe hat gefunden daß diese zum Ersteigen gefährlichen Felsenriesen nicht in solchen Gleichheiten gebauet worden welche die Klippen vorkommen haben, wo dann die Bäume einen großen Theil nach Umständen Berten (Gleichen) Bewohnen) bereiten, so daß in Garten wenige Bäume gefunden werden sollen bestimmen, damit zu haben, und in den Zellen welche dicht an den künstlichen gebauet sind, nicht Garten Thiere. Zuweilen aber bleibt gewöhnlich gegen Umstände, worunter sie stehen, das Hüthren die Bäume einigen Garten dieses die vorige Erzeugung gehen zu [illegible] [illegible] [illegible]

gen, wirkt, und daß der Eierstock der daraus erwachsenden Werkbienen dadurch so entwickelt wird daß sie einiger Fruchtbarkeit fähig sind. Es ist schwer die Wahrscheinlichkeit höher zu führen.

Ich kehre zu den Königinnen zurück. Es ist eine von Reaumür beobachtete Thatsache, daß wenn in einem Stocke eine zweite Königinn geboren wird oder hinzu kömmt, eine der beiden in Kurzem stirbt. Zwar hatte er das Gefecht worin sie bleibt, nicht gesehen; allein er vermuthete daß die Königinnen sich gegenseitig angreifen, und das Reich derjenigen anheim fällt welche die Stärkste oder die Glücklichste ist. Hr Schirach hingegen und Hr Riem behaupten, daß die Werkbienen über die fremde Königinn herfallen, und sie vermittelst des Stachels tödten. Hr Huber, welchen seine schmalen, nur aus einer Reihe Waben bestehenden, Stöcke in Stand setzten alle ihre Bewegungen zu beobachten, sah niemal Gefechte zwischen Königinnen und Werkbienen, wohl aber zwischen den Königinnen selbst. In einem Stocke welcher mehrere königliche Zellen hat, fällt die Königinn welche zuerst sich aus ihrer Hülle entfaltet, mit Wuth über die erste ihr vorkommende Zelle her. Bisweilen begnügt sie sich dieselbe zu öfnen und zu zerstören, oder die darin befindliche

Puppe

Puppe herauszureißen; bisweilen steckt sie aber ihren Hinterleib hinein, arbeitet nach jeder Richtung umher, und durchbohrt so mit dem Stachel ihre kaum zum Leben gereifte Nebenbuhlerinn.

Auch sah Hr. Huber zwei junge fast im nehmlichen Augenblick aus ihren Zellen hervorgeschlüpfte Königinnen. Sobald sie sich erblickten, eilten sie mit dem Anschein eines großen Zornes auf einander zu, packten sich bei den Fühlhörnern, stemmten ihren Bauch gegen einander, näherten ihren Hintertheil um sich gegenseitig zu durchbohren; aber, gleichsam diese Gefahr ahnend, ließ sodann die eine die andere los, und beide entflohen nach verschiedenen Seiten hin. Allein bald suchten sie sich von neuem, wurden sich gewahr, stürmten gegen einander, faßten sich wieder, und ließen sich wieder los, wenn ihre Bäuche zusammen kamen. Unterdeß waren die Bienen in großer Bewegung, hinderten die Königinnen bei ihrer Flucht, ergriffen sie an den Beinen, und hielten sie oft über eine Minute fest. Endlich erfolgte ein dritter Angriff; die eine überwältigte ihre Feindinn, faßte dieselbe, stieg auf sie, brachte das Untertheil ihres Leibes an die letzten Ringe der Gegnerinn, und senkte nun ihren Stachel herab, worauf diese verwundet hinsank und

in

in wenig Augenblicken starb. — Hr Huber hat nicht bloß jungfräuliche Königinnen mit einander im Streit beobachtet; er sah auch befruchtete gegen einander kämpfen, auch eine schwangere gegen eine Jungfrau: aber immer erfolgte das nehmliche Resultat.

Wird in einen Stock welcher schon seine Königinn hat, noch eine zweite hineingebracht, so ergeben sich sehr bemerkenswehrte Umstände. Hr Huber sah schnell einen Kreis von Bienen sich um die Fremde sammeln, immer größer werden, und sie so umschließen daß sie eingesperrt bleibt; während andre Arbeiterinnen sich eben so um die regierende Königinn anhäufen, und sie an aller Bewegung hindern. Doch halten sie die Königinnen nur in dieser Art von Gefangenschaft wenn sie einander vermeiden zu wollen scheinen. Bezeigt die welche noch die meiste Freiheit hat, Lust auf ihre Nebenbuhlerinn los zu gehn; sogleich trennen alle Bienen die gezogene Mauer, und öfnen beiden den Weg zum Angrif, umschließen sie aber aufs neue wenn sie an die Flucht denken. — Hr Huber hat diese Umstände mehr als einmal gesehn, und fordert alle Naturhistoriker auf sie recht sorgfältig zu bewähren.

Selten

Selten kömmt im gewöhnlichen Zustand der Dinge eine überzählige Königinn in einen Korb. Die Werkbienen passen stets an der Thüre auf, und durchsuchen mit ihren Fühlhörnern alles was sich zeigt. Erscheint eine fremde Königinn dort, so fassen die Wachhabenden sie bei den Beinen und den Flügeln, und halten sie so fest daß sie sich nicht regen kann. Um sie her stellt sich ein Trupp von Bienen; und wenn man die arme Gefangene mit Gewalt befreien will, so werden jene entrüstet, und gebrauchen ihren Stachel: gemeiniglich wird sie dabei verwundet, und selbst Werkbienen widerfährt in solchen Augenblicken das Nehmliche. Eine Begebenheit dieser Art hat vermuthlich Hrn Riem zu der Meinung veranlasst, daß die Werkbienen das Amt hätten die überzähligen Königinnen zu tödten. — Auch Reaumür irrte da er behauptete, daß die Bienen, wenn sie gleich mit ihrer Königinn recht wohl zufrieden sind, doch ein fremdes Weibchen das sich zu ihnen flüchtet, auf das beste aufnehmen. Sicherlich hielt er den Kreis welchen die Arbeiterinnen sofort um eine fremde Königinn schließen, für Liebkosungen. Seine Körbe hatten immer wenigstens zwei Waben Dicke; wenn die Königinn nur ein wenig zwischen die Waben kam, so konnte

er

er dann nicht weiter bemerken daß die sich immer mehr verengenden Kreise am Ende das dazwischen befindliche Weibchen wie in ein Gefängniß einsperrten.

Verliert ein Stock seine Königinn, oder nimmt man sie ihm auf eine Zeit, so merken die Bienen nicht sogleich ihren Verlust; aber einige Stunden darauf wird der Tumult im Korbe allgemein. Man hört ein seltsames Gesumse, die Thierchen laufen wild hin und her, und scheinen wüthig geworden zu sein. Giebt man ihnen dann die weggenommene Königinn zurück, so erkennen sie dieselbe wieder an, und die Ruhe stellt sich im nehmlichen Augenblicke ein. Allein es muß wirklich die vorige Königinn sein; das Unterschieben einer andern bringt nicht die nehmliche Wirkung hervor, wenigstens nicht in den ersten 12 Stunden nach der Wegnahme der regierenden. Die fremde wird übel aufgenommen, gedrängt, und bisweilen erdrückt. Wartet man aber 24 Stunden damit, so scheinen die Bienen nach Verlauf dieser Zeit ihre erste Königinn vergessen zu haben, und gewähren der neuen eine gute Aufnahme.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

4.

Von der Einrichtung des Kameralwesens im Hohenloheschen.

Aus dem Hohenlohe-Neuensteinischen, im Septemb. 1795.

Ich fahre fort, Mein Wehrter, Ihnen die Bemerkungen über Deutsche Regimentsverwaltung, die ich auf meinen Wanderungen zu sammeln Gelegenheit habe, mitzutheilen. Ihr patriotischer Unmille, welchen bisher meine getreuen Berichte leider oft genug rege machten, soll (hoffe ich) durch diesen Brief wieder in etwas besänftiget werden. Ja, mein Freund, das Fürstenthum, aus dessen Mitte ich Ihnen dies schreibe, ist einer der wenigen Deutschen Staaten wo eine solide und dem Geiste der Zeiten gemäße Staatsökonomie nicht bloß in den Köpfen und Herzen einiger Patrioten, noch auch in gewaltigen Stößen neuer schöner Verordnungen, um deren Befolgung sich Niemand weiter bekümmert, vorhanden ist; sondern wo diese bessere Haushaltung bereits seit drei Jahren wirklich ins Werk gerichtet ist, und neues Leben und Wohlseyn durch alle Adern des Staatskörpers je länger je mehr

ergießt.

trayer. Der Schatten und Beschorene dieses wohlthätigen Einrichtung ist der allermin sonderbare und denkwürdige Erbprinz von Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich Ludwig, Königl. Preußischer Generallieutenant; bey dessen Andenken auch Sie allemal von Thränen und Bewunderung voll werden. Hohenlohes Glück ist das schönste unter allen den Denkmälern, die seinen erhabenen Thaten und Tugenden errungen werden.

Wollen Sie nun mit mir ein Gemälde von den übrigen Regimentsverwaltungen dieser Fürstenthümer? Sie finden es in jedem beliebigen Staate Deutschlandes, nach zwey Zusatz der Ordnung, Willkür oder Unwissenheit. Nehmen Sie drey Verwalter, ich lasse alle Systeme, geraden und krummen Linien, Sie sind sich gleich, wenn sie einer Person anvertrauet werden. Der jetzige Besitzer des Fürstenthums, das starke Dienstprinzip, ein jahrelicher Adel, der sinnende Luxus in den Familien, ein unglückliches Wunder, und so manche andere Ursache mitgerechnet, nun einer sey an einem die Ausgaben, und die Einnahmen seinen doch um vieles verschieden. In den Einnahmen finden sich Posten, die jährlich bezahlen, neue kommen hinzu, die keinen Nutzen haben, und Posten, die jährlich einige Verbesserungen haben.

zur Erhaltung und Verbesserung des Vermögens, so wie zur Erreichung neuer Vortheile, unmöglich machte. Die Versuche welche man einschlug um das entstandene Minus zu decken, waren eines Theils unzweckmäßig und unzureichend, und gewannen andern Theils das verhasste Ansehen willkürlicher Neuerungen und Erpressungen. — Der hie und da laut werdende Unwille der Unterthanen half endlich die wohlthätige Reform herbeiführen, die der Menschenkenntniß und Staatsklugheit des Herrn Erbprinzen welcher sie angab, sowie der landesväterlichen Sorgfalt des regierenden Fürsten zu Öhringen, der zu ihrem Fortgang mit der wärmsten Thätigkeit wirkt, gleiche Ehre macht.

Das Kameralwesen erhielt nunmehr eine ganz neue Gestalt; und zur Besorgung und Direkzion des Finanzwesens im Ganzen ward ein eigenes Oberpolizeikollegium errichtet. Über die Bestimmung des Letzteren ertheilt der Fränkische Merkur vom J. 1794 im 30 und 31sten Stück weitere Nachricht. Nur von den bei der Kammer vorgenommenen Verbesserungen will ich Ihnen hier etwas melden.

Das erste Erforderniß war eine möglichst richtige und vollständige Angabe des Kameralvermögens.

mögens. Die Kameralinventarien wurden daher zweckmäßiger eingerichtet; den Grundbüchern, Saal- und Lager- Gült- und Steuerbüchern, Zehentbeschreibungen, wie auch den Bevölkerungslisten und topographischen Tabellen, ward mehrere Deutlichkeit Vollständigkeit und Zuverlässigkeit gegeben, und aus den einzelnen Inventarien ein Hauptinventarium über das ganze Kameralvermögen gefertiget.

Das zweite war die Einführung der Etats durch alle Fächer der Kameralwirthschaft. Diese bestehen in einem Entwurf aller Einnahme und Ausgabe, der für jede besondere Rechnung auf eine gewisse Zeit im Voraus gemacht, und bei der Administrazion als Regel befolgt wird.

Der Nutzen dieser Einrichtung ist ungemein groß. In den drei Jahren seit welchen die Etats bei der Öhringer Kammer eingeführt sind, hat sich gezeigt daß vermittelst derselben, bei 100,000 Fl. Geldrevenüen, 30,000 Fl. jährlich gewonnen wurden; und man darf rechnen, daß sie bei künftig zunehmender Vollkommenheit einen Gewinn von jährlich 50,000 Fl. gewähren können.

Die Etats erleichtern dem Administrator das Geschäft, machen ihm Ordnung und Treue bei demselben nothwendig, und gewähren dem Direk-

tör und dem Regenten einen leichten und richtigen Überblick des Ganzen.

Bei Verfertigung der Etats wurden die Kameralinventarien, die Durchschnittsrechnungen von mehrern verflossenen Jahren, die Verträge, Pachtungen, Akkorde, Haushaltungsgesetze, u. s. w. zu Hülfe genommen. Sie wurden nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit, und so viel möglich in systematischer Ordnung entworfen, das Gewisse ward von dem Ungewissen abgesondert, und vorzüglich das Willkürliche durch Gesetze und Instrukzionen so bestimmt und eingeschränkt, daß es (wo möglich) nicht dem Zufall, noch der Disposizion nachläßiger und ungetreuer Administratoren überlassen blieb. Von der Vollständigkeit und Gründlichkeit der speziellen, oder der über einzelne Haushaltungsgegenstände gefertigten Etats, hängt die Güte der generellen ab. Zur Beförderung der Vollkommenheit derselben dient ferner eine zweckmäßige Rechnungseinrichtung, sodaß alles da verrechnet wird, wo es seiner Natur nach hin gehört; sodann eine verständige, mit philosophischer Einsicht, und nicht nach dem Schlendrian angestellte, Revision der Rechnungen, bei welcher nur zweckmäßige Notamina angebracht werden.

Die

Die Etats werden von den Vorstehern jeder Wirthschaft dem Administrator oder Rechnungssteller zur pünktlichen Befolgung vorgeschrieben; doch ist Letzterer zugleich angewiesen, seine Erinnerungen über die lokale Modifikazion der Etats anzugeben, wovon dann bei der alle zwei Jahre geschehenden Umänderung der Etats nach Befinden Gebrauch gemacht wird. Nach diesen Etats werden die Rechnungen revidirt, und am Schlusse einer jeden wird eine Vergleichung der Einnahme und Ausgabe der Rechnung mit der Einnahme und Ausgabe der Etats angehängt, woraus sogleich das Plus und Minus ersichtlich wird.

Jeder Rechnungsbeamte erhält, von der durch seine Vorschläge bewirkten Verbesserung der Etats, ein Zehntel des Ertrags auf Lebenszeit zur Belohnung.

Etatsarten sind folgende: 1) Revenüen-Etats; 2) Ausgabe-Etats; 3) Etats über besondere Administrazionszweige, als Forst-, Jagd-, Bau-, Güter-, Kasten-, Kellerei-, Hausmeisterei-, Marstall-Etat, und Hof-Etat im Ganzen; 4) Ämter Etats, und 5) Kammeretats; welche beide wieder in Etats von Revenüen, von Ausgaben, und in Etats über einzelne Administrazionszweige zerfallen.

Bei Erhebung und Vermehrung der Einkünfte, werden für künftig folgende Grundsätze befolgt:

1. Es darf dadurch dem allgemeinen Landesvermögen kein Nachtheil zugefügt werden.

2. Die Einkünfte müssen auf den Gewinn der Unterthanen gegründet, und mit diesem in gleiches Verhältniß gesetzt werden.

3. Bei Vermehrung der Einkünfte muß man nicht ärnten wollen wo man nicht gesäet hat; sondern vielmehr vorher die Landeskultur befördern, die Industrie aufmuntern, den Handel unterstützen, u. s. w.

4. Die Revenüen dürfen nicht durch Erhöhung der Steuern noch durch Steigerung der Produkte, sondern durch Erhöhung des Nahrungsstandes und Belebung des Kommerzes vermehrt werden.

5. Die Domänen und Regalien müssen nach wirthschaftlichen Grundsätzen verwaltet werden.

Hiebei wird auch für Abstellung der mancherlei Mißbräuche gesorgt, die bisher durch die Regalien veranlasst wurden.

Doch, um Ihnen kein Buch zu schreiben, muß ich hier abbrechen. Sie sehen daß, bei

dieſem

diesem Gang der Sache, der gemeinnützlichste Zweck nicht kann verfehlt werden.

Noch muß ich Ihnen auch den Mann nennen, der zur Ausführung dieser Anstalten das Meiste beiträgt, und dessen helle praktische Einsicht, dessen ruhige Überlegung, dessen unverdrossene Thätigkeit und unbestechbare Redlichkeit gerade mit den erhabenen Ideen seines Fürsten zusammentreffen musste, wenn diese nicht bloße Ideen bleiben sollten. Es ist der Hohenlohe-Öhringsche Hofrath und Direktor der Saline zu Weißbach, Herr Johann Georg Glenk.

5.

Jubiläum der Langen Brücke in Berlin.

Ein Freund zeigte mir neulich was er in Küster's bekanntem Werke über die Residenzstadt *) zufällig gefunden hatte, und wovon es wohl der Mühe verlohne mit ein paar Worten unsre Mitbürger zu benachrichtigen: nehmlich, daß itzt gerade vor 100 Jahren die steinerne Brücke, welche nahe beim

*) Altes und Neues Berlin, Abtheil. 3, S. 32 f.

beim Schlosse die Städte Berlin und Köln verbindet, zum erstenmale befahren worden. In der That dürfte dieser kleine Umstand den Einwohnern Berlins nicht ganz gleichgültig sein. Dabei ist die Brücke wegen eines der bewundertesten Meisterstücke der neueren Kunst — der darauf stehenden Bildsäule des Großen Kurfürsten — so allgemein bekannt, daß selbst Auswärtige vielleicht nicht ungern einige Nachrichten darüber lesen.

In früheren Zeiten war sie von Holz. So existirte sie bereits im 14ten Jahrhundert; und ist wahrscheinlich im J. 1307 erbaut worden, als Berlin und Köln sich dahin mit einander vereinigten ein gemeinschaftliches Rathhaus zu haben, welches neben dieser Brücke aufgeführt ward. Die Spree war damal viel breiter als itzt, weil man noch nicht die Kunst verstand, oder bei der kleinern Zahl der Einwohner nicht darauf achtete, einen Fluß einzuzwängen und nach Willkür zu leiten; sie ging an der Berlinischen Seite bis in die itzige Poststraße, und trat auch an der Kölnischen Seite weiter als gegenwärtig aus *).

Mit

*) Statt weitläuftiger historischer Anführungen, verweise ich nur auf das Hauptwerk in diesem Fache: Hrn Nicolai Beschreibung von Berlin und Potsdam (Ausgabe vom J. 1786), Th. 1, S. 68.

Mit Recht hieß also die Brücke über diesen Theil des Flusses, die lange: ein Namen welcher ihr itzt nicht mehr zukömmt, weder an und für sich, noch in Rücksicht auf die andern Brücken Berlins, deren manche sie bei weitem an Länge übertreffen. Auch hört man sie hin und wieder schon die Kurfürstsbrücke nennen, weil das auf ihr befindliche Meisterwerk ein viel deutlicheres Merkmal, als ihr Flächenraum, angiebt.

Zum letztenmal ward sie, unter dem Großen Kurfürsten, im J. 1661 auf Kosten des Magistrats beider Städte, neu von Holz erbauet, und im folgenden Jahre gepflastert. — Dreißig Jahre darauf, faßte Kurfürst Friedrich III (der nachherige König Friedrich I), welchem Berlin die meisten und schönsten Kunstwerke verdankt, nicht lange nach dem Anfang seiner Regierung (die er im J. 1688 antrat) — den Gedanken: dieser dem Schlosse so nahe liegenden Brücke eine würdigere Gestalt zu geben; welche sie auch unter den Händen talentvoller Männer, deren so viele durch seine Prachtliebe nach Berlin gezogen wurden, erhielt. Er ließ sie steinern, nehmlich von Pirnaischen Quadern, aufführen. Sie hat 5 Bogen, und ist 160 Fuß lang. In der Mitte ist sie gepflastert; an beiden Seiten sind erhöhte Wege

von Werkstücken für die Fußgänger; auf den steinernen Geländern stehen Laternen. — Späterhin, im J. 1703 d. 12 Jul. (am Geburtstage des Königs Friedrich I) ward die vortrefliche Bildsäule des Großen Kurfürsten, von Schlüter modellirt und von Jakobi gegossen, daselbst aufgestellt.

Im J. 1692, am Montag nach Michaelis, legte Kurf. Friedrich III selbst den Grundstein zu der Brücke, an der Berlinischen Seite. Der berühmte Falz schnitt den Stämpel zu einer Denkmünze auf diesen Bau *). Man glaubte der Münzen nicht zu viele, und nicht schnell genug, haben zu können; darum wurden sie schon bei dem Anfang solcher Werke geprägt. Offenbar entstand hieraus aber der Nachtheil, daß die Auswärtigen, welche doch durch diese Denkmäaler Abbildungen eines Gebäudes zu erhalten glaubten, nun oft ein ganz anderes erblickten als nachher wirklich aufgeführet ward **). — Die Inschrift

*) Sie steht abgebildet in Güttner's Leben Friedrichs I aus Münzen, S. 50; und in Schramm's Historischem Schauplatz der merkwürdigsten Brükken, Taf. 52.

**) Ich will noch ein zweites Beispiel anführen. Gerade vor 100 Jahren, 1695, legte der Kurfürst den

Ursache der erwähnten Mänge bemerkt zugleich, daß die Preußen „mitten im Kriege so erhaut worden“).

Es sachten nemlich damal die Brandenburgischen Truppen mit gewohnter Tapferkeit in Flandern und in Italien gegen Frankreich, und im Ungarn gegen die Türken. Überhaupt war Friedrich III, dieser durch das Ursheil seines Großen Lehrte keinahe ganz verkannte Fürst, weder bei den Zeitgenossen noch bei den Nachkommen des übrigen Europa je sonderlig; ein Theil seiner Kriegsgeschichte ist neulich in einem historisch- und militairisch-wichtigen Werke sehr schön erläutert worden“). — Die Aufführung der Preußischen Heeres

den Grundsätzen zu der Handschaftlichen in Berlin. Die Lettere ist vollständiger. Nähme sind bei Gerberg. S. 70. Die Kirche und der Thurm haben beschlossen eher eine ganz andere Gestalt, als sie, nach dem Im J. 1704 und 1705 verbrannten Thurm, erhielten.

*) Die Hauptsache ist das Kurfürsten Gebäude, mit der großmüthigen Unsicherheit. Auf der Kehrseite steht man die Gebäude selbst den aufgehenden Gebäuden. Oben steht: Utilitati Publicae; im Abschnitt: Pons ad Spream in urbis splendorem. Medalia Gedilo Berolini erecrum MDCCII.

**) Von Hrn Geh. Kriegsrath Hennert. „Beiträge zur Brandenburgischen Kriegsgeschichte unter dem Kurfürsten Friedrich III. Berlin, 1790.“ 8.

trug der Kurfürst dem sehr geschickten Baumeister Nering, von welchem Berlin viele Gebäude in edlem Stile aufzuweisen hat *). Der große Schlüter, welcher 1694 nach Berlin kam, ward Nerings Gehülfe bei dieser Arbeit, und verzierte die Bogen der Brücke unten mit Figuren von See- und Flußgottheiten, die itzt aber beinahe sämmtlich zerstört sind.

Der Bau ward mit solchem Eifer fortgesetzt, daß (wie Küster sagt) „am 5 November 1695 „gegen Abend die Kgl. Polnische Prinzessinn, als „Braut des Kurfürsten von Baiern, ihren Ein„zug über die Brücke halten konnte.“ — Diesemnach schiene dann die sogenannte Lange Brücke in Berlin itzt gerade vor hundert Jahren das erstemal zum Fahren gebraucht worden zu sein.

So sagt Küster freilich **); allein die Nachricht ist, wie mehrere bei ihm, unrichtig. — Denn

*) Man s. Nicolai am angef. Ort, Anhang oder Nachricht von Künstlern S. 56 — 58. Nering ist itzt ein Jahrhundert todt: er starb im Oktober 1695.

**) Auch Schramm in seinem angeführten Werke S. 182. Indeß gelten diese beiden Zeugen nur für Einen. Schramm gebraucht meist die nehmlichen Worte welche Küster hat; bekam aber auch, wie Küster sagt, von diesem die Beschreibung der Brücke für sein Werk zugesandt.

Denn wer ist die erwähnte Polnische Prinzessinn? Offenbar keine andre als die Tochter des großen Johann Sobieski, Namens Therese Kunigunde; mit Maximilian Emanuel von Baiern vermählt, zu welchem sie durch die Preussischen Staaten nach den Niederlanden reisete, wo dieser Kurfürst gegen Frankreich zu Felde lag: die nehmliche von deren sonderbaren Launen Pölnitz einige Anekdoten erzählt *). Diese Prinzessinn traf aber nicht im Novemb. 1695, sondern am 5 Dezemb. 1694, in Berlin ein **). Auch läsft sich wohl

*) Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers Souverains de la maison de Brandebourg, tom. 1, p. 163.

**) Das wahre Jahr findet sich bei Pölnitz, Güttber, und Allen welche der Sache erwähnen; der Tag aber, im Theatrum Europäum Th. 14, S. 637, Spalte 1. Die Richtigkeit dieser letzten Angabe läsft sich um so weniger bezweifeln, da die ganze Reiseroute in unserm Lande, nach den Städten und Dörfern wo sich die Prinzessinn aufhielt, Tagesweise bestimmt hier verzeichnet steht. Es war, um es recht genau zu sagen, am Nachmittage d. 5 Dezemb. neuen, oder d. 24 November alten Stils, im J. 1694: daß also Küster einen zwiefachen Fehler, in Absicht des Jahres und des Monats, begangen hat.

wohl annehmen daß die Brücke, zumal ohne die Geländer (welche, wie Küster sagt, in den folgenden Jahren zu Stande gekommen), bei einigem „fortgesetzten Eifer“ in zwei Jahren fertig geworden ist. Die Prinzessinn wird also, da sie von Rüdersdorf über Friedrichsfelde kam, und vom Kurfürsten selbst vor der Stadt eingehohlet ward, freilich von dieser neuen Brücke Gebrauch gemacht haben. Nur finde ich sonst keine Spur daß dieser feierliche Zug damal zuerst die Brücke befahren und gleichsam eingeweihet habe. — Genug, soviel man schließen kann, war die sogenannte Lange Brücke am Ende des J. 1694 fahrbar.

Auch nur die Wegräumung eines Irrthums ist ein Gewinn für die Geschichte; und so will ich noch einen andern seltsamen Umstand, ob er gleich kaum mehr itzt einen Irrthum veranlassen kann, bei dieser Gelegenheit anzeigen.

Mit Befremden fand ich, als ich Mehreres über die Brücke nachschlug, in Tenzel's Monatlichen Unterredungen *): daß „mitten an derselben des glorwürdigsten Erbauers Statue zu „Pferd hervorrage.“ Wie konnte dieser sonst ziemlich sorgfältige Mann (der Nachahmer und nachherige

*) 1696, August, S. 669.

nachherige Gegner Thomasens) so etwas schreiben? Wie konnte er Begern, welchen er an dieser Stelle exzerpirt, so unrichtig oder so flüchtig angesehen haben? Um dies Räthsel zu lösen, ging ich zu Tenzels Quelle zurück. Und, siehe da! auch unser Beger läßt die Bildsäule „des „Kurfürsten Friedrich III " auf (oder an) der Brücke prangen *). — In der That sehr wunderbar, und auf den ersten Anblick kaum erklärlich! Nennt der Mann etwa den Großen Kurfürsten den dritten Friederich, wie mehrere Ausländer dies bei Friedrich dem Großen gethan haben, nehmlich ohne Beobachtung des Unterschiedes zwischen Friedrich und Friedrich Wilhelm? Nein! sein Werk ist dem Kurfürsten unter welchem er lebte, dem wahren Friedrich III, als solchem

(„Domino

*) Thesaurus Brandenburgicus, p. 169: „Equestrem „M. Aurelii statuam hodienum jactat potentissima „illa orbis quondam domina gentiumque dea „[Roma]; sed ecce! etiam Regia Electoralis Bran„denburgica habet quod non nostra tantum aetas, „sed et postera saecula mirentur. *Equestrem* dico „*Friderici III* Electoris undiquaque glorioſissimi „statuam, qui medium juxta pontem digno tanta „majestate genio fulget, — und wie die hochtönenden Worte weiter lauten.

(„Domino Friderico *Tertio*“), und nicht als dem Vierten Friedrich, zugeeignet. Hat etwa die stehende Bildsäule dieses Friederich III, welche so mancherlei Schicksale erlitt *), zu allererst ihren Platz auf der langen Brücke gehabt? Nein! Beger nennt ausdrücklich eine Ritterstatue, und die Abbildung der Brücke bei ihm zeigt auch eine solche.

Doch bald hilft die Jahrzahl aus dem Traum. Alles dies ist 1696 geschrieben, und das vortreffliche Werk Schlüters ward bekanntlich erst 1703 aufgestellt. Die ganze pomphafte Beschreibung Begers ist also weiter nichts als ein Bericht dessen was sein könnte, oder wovon er glaubte daß es sein müsse, und künftig einmal sein werde. Es ist schwer, wo nicht unmöglich, itzt auszumachen ob Friedrich III sein eigenes Bild Anfangs auf der Brücke habe aufstellen wollen; bis er hernach auf den besseren Gedanken gerathen, erst seinem großen Vorfahr ein Denkmaal zu errichten. Das erstere ist freilich möglich, da er seine (so eben erwähnte) stehende Bildsäule, welche 1697 verfertigt war, zuerst für den Hof des Zeughauses, dann für den Giebel des Invalidengebäudes, und

*) Nikolai am angef. Ort, Th. 2. S. 91.

und endlich für die Spitze des Königsthors bestimmte. Jenes kann aber auch nur Vorschlag der Künstler, oder Meinung eines Theiles des Publikums gewesen sein. Immer jedoch bleibt es Unrecht daß ein Zeitgenosse, ein Augenzeuge, die Idee einer künftigen Sache als Wirklichkeit angiebt, und dadurch die Geschichte verwirrt. Es sollte aber durchaus keine Gelegenheit den Fürsten zu loben, vorbei gelassen werden. So nennt Beger auch die 12 Götterstatuen nebst ihren Attributen her, und liefert sie gleichfalls in seinem Kupferstich, welche auf der Brücke nie gestanden haben *), und über welche sein Kurfürst

*) Ibid. „Statuis Deorum Romani templa sua exornarunt; sed hic utroque pontis in latere.... „radiantes *vidi* Martem Deorum cum leonibus, „Saturnum cum falce,.... adeo ut pons hic „vere Pantheon appellari posset, nisi — etc. — “ Der gute Schramm wusste, bei seiner Beschreibung der langen Brücke, mit diesen zwölf Göttern nirgend zu bleiben, deren Dasein er doch auf das Zeugniß des gelehrten Historikers Beger für wahr annehmen musste; und verwies sie also „unten an „die Füße der Bogen “ in das Wasser hin, wo aber natürlicherweise gar keine Statuen, sondern nur

fürst hervorragen soll. — Auf ähnliche Weise gab ein damaliger Baumeister und Kupferstecher, Joh. Bapt. Broebes, (aber freilich zu seinem eigenen Lobe) Risse von den Pallästen und Lusthäusern des Königs und von den Straßen Berlins heraus, welche recht groß und prächtig ins Auge fallen, nur meistens auf Imaginazion beruhen *). — — Übrigens sind die Vignetten zu Begers Werk, welche Berlinische Prospekte größtentheils nach den Zeichnungen der Brüder Blesendorf enthalten, der Ansicht wohl werth; wobei ich nur noch eine von mir bemerkte Verschiedenheit in der Note anzeigen will **).

6.

nur einige Flußgottheiten in halberhobener Arbeit angebracht sind, oder vielmehr waren. — Die künftigen Götterbildsäulen auf der Brücke, nebst einer Statue zu Pferde, zeigt übrigens auch die angeführte Denkmünze von Falz.

*) Nikolai am angef. O., Einleitung LVI die Note; und Anhang, S. 75 f.

**) Im Volumen tertium von Begers Thesaurus, der Ausgabe welche unten auf dem Titelblatt bloß die Worte „Coloniae Marchicae" hat, steht pag. 3 ein Triumphaufzug abgebildet; in der Ausgabe aber auf deren Titelblatt es heißt: „Col. „March. Impressit Ulr. Liebpertus typogr. reg. et

„elect.

6.

An Spalding,

als er ein und achtzig Jahre alt ward.

Am ersten November 1795.

Als einst Plato den Kreis von neunmal neun Jahren vollendet *),
Blickt' er heiter zurück — siehe! die Fackel erlosch.
Plato-Spalding **) vollendet heut den heiligen Zirkel ***);
Aber ein Nestor zu sein, hat ihn das Schicksal bestimmt.

„elect. Brand. MDCCI," zeigt die Vignette daselbst das, von Hrn Nikolai (Th. 1, S. 95 in der ersten Note) als selten beschriebene, Queroktavblatt von dem Aufriß des Schlosses wie Schlüter es bauen wollte; nur wieder mit der Angabe als sei es wirklich so gebaut.

*) Plato starb, gerade 81 Jahre alt, an seinem Geburtstage.

**) Geboren d. 1 November 1714.

***) Die Zahl 81, als das Quadrat von 9, ward für besonders heilig gehalten.

Berlin. Fr. Gedike.

* * *

Kalend. Novembr. MDCCLXXXXV.

Ecce novem novies laetus compleverat annos *)
Dumque *Plato* relegit, devolat ultima nox.
Ecce novem novies SPALDING compleverat annos,
Atque novus nobis — plaudite! — Neſtor erit.

*) „Plato ... conſummavit perfectiſſimum nume„rum, quem novem novies multiplicata compo„nunt.“ *Senec.* epiſt. 58.

Fr. Gedike.

7.

Über die Beſchuldigungen der Herausgeber der Neueſten Religionsbegebenheiten, der Wiener Zeitſchrift, des Magazins der Kunſt und Litteratur.

Qui mépriſe Cotin, n'eſtime point ſon Roi,
Et n'a, ſelon Cotin, ni Dieu, ni foi, ni loi.

Boileau.

Da, wie vormal Deiſt, Freigeiſt, Sozinianer, itzt das Wort Illuminat (dem man, theils abſichtlich, theils aus Unwiſſenheit weil man den Unterſchied zwiſchen Illuminé und Illuminat nicht wußte, den Begrif eines deutſchen Jakobiners untergeſchoben hat) entweder als ein giftiger Pfeil,

um

um einen rechtschaffenen Mann hinterwärts zu verwunden, oder als das leichteste Mittel gebraucht wird, ihn bei der Trotz ihren Titeln eben nicht sehr ehrenwerthen Klasse Menschen anzuschwärzen,

qui se sont faits dévots, de peur de n'être rien,

die fest entschlossen sind, es koste was es wolle, zu hindern daß die Welt nicht klüger werde; so war es keineswegs befremdend, mich in den „Neuesten „Religionsbegebenheiten mit unparteiischen Anmerkungen, für das Jahr 1795, Jahrg. 18, St. 3, S. 143," den bei der Censur in Wien angestellten Illuminaten genannt zu sehen.

Meines Wahlspruches eingedenk: Mens bona, si qua Dea es, tua me in sacraria dono! würde es mich nicht viel Überwindung kosten, dieser Beschuldigung mit eben der stillschweigenden Verachtung zu begegnen, die ich alle den tückischen Einstreuungen, falschen Angaben, heimlichen und öffentlichen Anklagen der Verfasser der „Wiener Zeitschrift" und des „Magazins der „Kunst und Literatur" entgegen gestellet habe. Überzeugt, meine Pflichten als Censor, und als Mann, der sich zu gut däucht den politischen oder religiösen Heuchler zu spielen, erfüllt zu haben, konnte ich mich ruhig auf die Weisheit und

Milde der Östreichischen Regierung verlassen, die es unter ihrer Würde hält von dergleichen Anklagen Gebrauch zu machen, und bei welcher, durch die so kluge Vertheilung der Gewalt, jeder Unschuldige, dessen Schicksal hier nicht, wie in so manchem anderen Lande, von dem Urtheile eines Vorgesetzten, ja selbst nicht einer ganzen Stelle, sondern immer von mehreren abhängt, Trotz allem Parteigeiste und leidenschaftlicher Unduldsamkeit getrost hoffen kann:

saepe premente Deo, fert Deus alter opem.

Allein, da in den Neuesten Religionsbegebenheiten*) von der in Wien aufgestellten Censur über-

*) Von dem dreifachen H. in Wien: dem Exjesuiten Hofstätter, Herausgeber des „Magazins der „Kunst und Litteratur," dem Jesuiterfreunde Hofmann, ehemaligen Herausgeber der verstorb. „Wiener Zeitschrift," und dem Exjesuiten Haschka, treufleißigen Gehülfen der beiden ersten, hat die Berlinische Monatsschrift einigemal Nachricht gegeben. — Der genannte Hr. Leop. Alois Hofmann schrieb im Anfang dies. Jahres sogenannte „Höchstwichtige Erinnerungen zur rechten Zeit," welche voll der hämischsten Verunglimpfungen gegen rechtschaffene und freidenkende Männer und voll der plumpsten Schmähungen auf den großen Luther waren;

überhaupt ungegründete Nachrichten vorkommen, so dürfte es sich der Mühe lohnen, denselben zu

widerwaren; welche daher, als eine merkwürdige Monstrosität unsers Zeitalters, im Jänner der B. Monatsschr. S. 86 folgg. angezeigt wurden. In treuem Bunde mit diesem Kleeblatte stehen die von Hrn Prof. Köster in Gießen herausgegebenen „Neuesten Religionsbegebenheiten," welche aber seit einiger Zeit richtiger Freimaurer- und Illuminaten-Begebenheiten heißen könnten. Wie zuverläßig ihre Nachrichten sind, kann man indeß oben sehen. Mit Wohlgefallen nehmen die (soviel man weiß, Protestantischen) Mitarbeiter jeden von Jesuiten gedrechselten Bolzen auf, und verschießen ihn weiter. Auch die höchstunwichtigen Erinnerungen wurden mit großem Lobe rezensirt und exzerpirt; selbst die gegen Luther ausgestoßenen Abscheulichkeiten fanden eine glimpfliche Beurtheilung. Es war der Sommerfleck auf dem Gesichte einer geliebten Freundinn. Man hätte ihn freilich lieber weggewünscht; aber was ist auf Erden ganz vollkommen? Man bedauerte nur, daß die bösen Aufklärer, allerdings mit einigem Schein Rechtens, diesen Fleck gelten machen würden, um die hohe Schönheit der übrigen Gestalt zu verkleinern! — Das heißt in „unpartheiischen Anmerkungen" loben und entschuldigen! Aber mit wem verbände man sich auch nicht, wenn es nur gegen die sogenannten Aufklärer geht? B.

widersprechen. — „Der bei der Censur in Wien „angestellte Illuminat Retzer setzte (heißt es da„selbst) die neuesten Arbeiten des Spartakus und „Philo, den Revoluzions-Almanach von diesem „Jahre, das endliche Schicksal des Freimäureror„dens, und andere ähnliche Schriften, in den „Catalogum librorum prohibitorum; und indem „der Mißbrauch den das Publikum von den ge„heimen Ideen der Illuminaten machen könnte, „durch die Censur verhütet wurde, welche Sorg„falt aber unnöthig war da die Schlechtheit der „illuminatischen Grundsätze offenbar in diesen „Schriften erwiesen ward, so ward zugleich auch „den Obrigkeiten die höchst nöthige Kenntniß von „der wahren Beschaffenheit, die es mit diesen „saubern Herrn hatte, entzogen.“

Glücklicher weise zeigt diese lächerliche Beschuldigung noch mehr Unwissenheit als Bosheit an. Der Verfasser dieses Artikels läßt mich Bücher verbieten, z. B. den Revoluzionsalmanach, die ich gar nicht in der Censur hatte. Er weiß nicht, daß ein Censor in Wien (wie es vielleicht überhaupt von der menschlichen Freiheit zu wünschen wäre) vermöge der ihm ertheilten weise beschränkten Macht nur Gutes wirken, d. h. Alles auf eigene Gefahr und Verantwortung erlauben,

aber

aber selbst nicht das unbedeutendste Blatt verbieten kann. Der Censor hat in den ihm zugetheilten Büchern die Stellen, die er entweder selbst für bedenklich hält, oder nach den in diesem Zeitpunkte nothwendig verschärften Vorschriften bedenklich finden muß, bloß anzuzeigen; welche Anzeige entweder durch das Polizei-Ministerium, oder durch das General-Direktorium und den Staatsrath, Sr Maj. dem Kaiser zur Entscheidung vorgeleget wird. Wie ist es wohl möglich, bei einer solchen Verfassung den Obrigkeiten die Kenntniß dieses oder jenes Buches zu entziehen?

Um nun von der Censur auf den Censor zu kommen, so erkläre ich hiermit öffentlich:

Erstens: daß ich nicht nur nie Illuminat gewesen bin, wie es die Verzeichnisse, die eben kein Geheimniß sind, beweisen; sondern daß ich auch nie mit den Illuminaten in einiger Verbindung stand. Dies hätte dem Verfasser der Wiener Zeitschrift, der bei jeder Gelegenheit, ich weiß nicht, mit welcher Kenntniß der geheimen Orden prahlet, nicht unbekannt sein sollen. Er der, bevor er noch den Dünkel hatte Östreich mit seinem Zetergeschrei wider Aufklärung, wie die Gänse das Kapitolium, zu retten, selbst Illuminat war, und unter dem Namen Servius Sul-

pitius auf dem ächten Verzeichnisse erscheinen sollte; der selbst schon lange zuvor handwerksmäßig Freimaurerei und Predigerkritik, gewiß auf einträglichere Art trieb, als, um mich seines zierlichen Ausdruckes zu bedienen, das lukrative Intelligenzblatt des Städtchens Jena ist*), das doch den Pränu-

*) Hr Leop. Al. Hofmann kündigt auf einem gedruckten Quartblatt eine „neue Ausgabe der höchstwichtigen Erinnerungen“ an, und zugleich auch einen zweiten Theil: damit seine „verehrungswürdigen „Leser belieben mögen sich bei dem Verleger als „sichere Abnehmer des zweiten Theils in vorhinein „zu unterzeichnen, ohne eben in vorhinein zu bezahlen, welches der Verleger gar nicht verlangt.“ „Diese Maaßregel sei nöthig, damit jeder Liebhaber und Leser sogleich nach Wunsch bedient werden könne. Itzt sei ihm ein ansehnlicher Stoß Briefe von allen Orten her zugekommen, in welchen allen Exemplare des ersten Theils verlangt werden, die er aber nicht geben könne, weil sie nicht zu rechter Zeit bestellt worden.“

In dieser Ankündigung sagt er auch: „Die „höchstwichtigen Erinnerungen zur Rechten Zeit „sind das geblieben was sie waren, wenn auch ein „Illuminat aus Wien in einem Berichte d. d. „Wien d. 8 Okt. 1794, welchen das Lukrative „Intelligenzblatt des Städtchen Jena in Nr. „150 des J. 1794 mitgetheilt hat, die eigenmächtige „Insinua-

Pränumeranten der Allgemeinen Literatur-Zeitung unentgeldlich verabfolgt wird. — Was mich betrift, so liebe ich die gesunde Vernunft zu sehr, um nicht alle Mysterien (ein Wort, bei dem unwillkürlich immer die Idee von Betrüger und Betrogenen sich bei mir vereiniget) von Herzen zu hässen; nur glaube ich, daß man den geheimen Gesellschaften, diesem gräßlichen Popanz womit man itzt die an Leib und Seele siechen Schwächlinge schrecket, zuviel Ehre erweiset daß man sie für gefährlich hält, da sie meist nur lächerlich sind.

Zweitens, sehe ich nicht wie eine, ich weiß nicht, welche geheime Verbindung mit Berlinischen Gelehrten daraus gefolgert werden könne, daß ein bereits im Januar in Wien gedruckter Aufsatz von mir im Junius in die Berlinische Monatsschrift eingerücket wurde, besonders da der so verdienstvolle Herausgeber, der nicht gewohnt ist

Noten

„Insinuazion vermeldet: Die Regierung habe diese „H. Wicht. Erinner. als höchst unwichtig und zur „unrechten Zeit betrachtet. Ich werde diesem sehr „wohlbekannten Illuminaten aus Wien, der seine „Geistesgeburten bald in dem Jenaer Intelligenz„blatt, bald in der Berlin. Monatsschrift, bald „in einem andern ähnlichen Rezeptakel auszubrüten „pflegt, gelegentlich meinen Dank zu erwiedern „wissen.“ Darauf bezieht sich das Obige. B.

Noten ohne Text zu liefern, hierzu einen wichtigen Kommentar schrieb, der ohne Mittheilung des Hauptaufsatzes, nicht leicht zu verstehen gewesen wäre *).

Drittens, kann ich die Herausgeber Beschützer und Theilnehmer der Wiener Zeitschrift, des Magazins der Kunst und Literatur, und selbst den Hrn Haschka versichern, welches auch die Herausgeber der Allgemeinen Literaturzeitung bezeugen können:

*) Des Hrn von Retzer Aufsatz: „über eine Sr „Heiligkeit Pius VI zugeschriebene Rede", steht Jun. 1794, Nr. 6. — Hr Hofstätter nimt es (Magazin, 1794, Sept. S. 295) dem Ersteren sehr übel daß er „Pius VI sein Eigenthum abdemonstri„ren" wolle, und behauptet die Authentizität der Rede. Man sehe den Inhalt derselben im angeführten Juniusstück, und urtheile ob der Jesuit oder der sogenannte Illuminat mehr für die wahre Ehre des Römischen Bischofs sorgt. Daß Hr H., was meine Nachschrift betrift, es von einem Protestanten sehr unrecht findet „die Rede Pius's VI zu be„noten" (Oktob. S. 6); dagegen habe ich in der Welt nichts. Wenn er aber (Sept. S. 294) sich wohl gar einen Katholiken als Verfasser dieser Nachschrift denkt, und daher von „einem angebli„chen Protestanten" spricht; so muß ich ihm sagen daß er irrt. B.

können: das ich nicht die Thorheit der Gelehrten heben verschmähe seyn, daß ich bisher jener Gott Väter, Hofmann und Hasche, u. s. w. der Kirchhoffer kein Wort verloren habe, und daß es mich also freylich sehr den Kopf kosten würde, jenen sie so einfältigen Knoten zu lösen.

Ich wünsche nun das, denen sie verehrenden, und reiner den Wissenschaften der Philosophie und Jurisprudenz, dienenden Herren, für so liebe eigenen Bescheidung die weitläuftige 1739 von Kardinal Armand de Soubise gehaltene Rede: Quantum Lugi ei Religionem prodesse Scientia insolubilis", mit Aufmerksamkeit zu lesen, und sich zum Besten der Menschheit aufsallenden und gewöhnlichen zu Gemüthe zu ziehen. Wahrscheinlich würden sie sich alsdann, wie der obige Verfasser jener Abhandlung, eine kleinere Gelegenheit, ihre Meinung einer gelehrten Welt zu sagen, finden, der ein grosses Vergnügen darin fand, Tausend Sachen zu machen, wo es selbst nicht einmahl einen Wahrheit machen, den Kardinal Soubise das Jahr 1739 von dem Wissen, so was schreckliches von Strafburg, Gregorius Turon von Frankreich, u. s. w. sagen die Ver-

Digitized by Google

schuldigungen des Verfassers der Wiener Zeitschrift schützen; und Hofstäter der sogenannte Wahrmund, wird sich wohl hüten den Kardinal Soubise in die Zahl der „neuen Androgynen*)“ zu setzen, da er das Glück hatte, als ehemaliger Rektor, die Pariser Universität, wenigstens dem Scheine nach, mit der Bulle Unigenitus zu versöhnen.

Wien. Josef Edler von Retzer.

* * *

Zusatz.

Der Kunstgrif der schlechten Schriftsteller, ihre Sache zur Sache Gottes zu machen, ist zwar noch nicht ganz veraltet; doch glauben sie itzt noch einen wirksamern Weg, den rechtschaffenen Männern welche nicht ihrer Meinung sind, zu

*) Diesen aberwitzigen Namen giebt Hr. Hofstätter in seinem Magazin allen Gelehrten aller Zeiten und Länder, welche seine Gunst verloren haben. Er will sie zwar eigentlich beschuldigen daß sie die Religion haben stürzen wollen; indeß kann er doch meist nichts auf sie bringen, als daß sie keine Freunde des Jesuiterordens sind. Das Magazin enthält ein halb Schock Briefe, mit der Aufschrift: „Geschichte der neuen Androgynen.“ B.

zu schaden, darin gefunden zu haben daß sie ihre Sache zur Sache der Fürsten erheben. Hiezu müssen ihnen die Namen: Jakobiner, Propagandist, Demokrat, und das seit einiger Zeit wieder sehr oft gebrauchte Wort Illuminat, kräftigst dienen. Die oben genannten drei Ehrenmänner in Wien, aber auch nicht Wenige von gleicher Art und Kunst im Protestantischen Deutschland, sind hierin recht bewundernswürdige Meister. — Im Grunde ist es eine zu verächtliche Armseligkeit um lange dabei zu verweilen; auch will ich nur dasjenige was auffallend possierlich, oder charakteristisch, oder sonst merkwürdig ist, kurz berühren.

Kaum war der vortrefliche Bode in Weimar (im Dezemb. 1794) gestorben, so rasselten die Federn der feigen Verunglimpfer, und der schreibseligen Anekdotenjäger. Er war, hieß es, im J. 1788 nach Frankreich gereist, und nun sah man ja klar daß die Deutschen Illuminaten die Französische Revoluzion angestiftet hätten*)!

Auf

*) Dies J. 1788 ist, als ein auffallender Beweis, in Hofstätters Magazin, in den schändlichen „Fragmenten zur Biographie des verst. G. R. Bode," und andern Schriften, bis zum Ekel wiederhohlt; und doch ist das Faktum falsch. Nicht 1788, sondern

Auf diesen herrlichen Schluß wurden nun ganze Abhandlungen, und lange Ermahnungsreden an die Fürsten, gebaut. — Kürzer macht es doch der Jesuit Stattler, welcher die Berliner, ohne daß sie aus ihrer Heimath gekommen, für die Stifter der Französ. Revoluzion erklärt (B. Monatsschr. Jänner, S. 74 folgg.). — Über Bodens Wehrt ist es um desto unnöthiger noch etwas für gefühlvolle und vernünftige Menschen hinzuzusetzen, da im N. Deutschen Merkur (1795, St. 2, Nr. 7) ihm ein so schönes und ehrenvolles Denkmaal gestellt worden ist. Es schließt mit den Worten: „Wohl Ihm, daß die „Edelsten und Besten seiner Zeitgenossen unter „allen Ständen und Klassen seine Freunde waren, „und nur solche Menschen (ja selbst diese erst „nach-

dem: im Sommer 1787 war Bode in Paris, und im Herbst des letztgenannten Jahrs schon wieder zu Hause. Die welche sein Manuskript über den von ihm auf der Reise beobachteten Magnetismus gelesen haben, werden sich des Datums der Sommermonate 1787 erinnern; und auf der Rückkehr von meiner Reise durch Deutschland und die Schweiz, im Herbst 1787, traf ich ihn bereits in Weimar an. Wahrscheinlich fand man aber für gut die Jahrszahl zu ändern, um die Reise dem Ausbruch der Revoluzion etwas näher zu rücken.

Falsch seinem Tode) als seine Leiche anfrisch, wovon welchen verklammet und verfolgt zu werden jeder rechtschaffene Biedermann sich zur Ehre
Wichtig.

Welcher Herausgeber periodischer Schriften hätte von einem solchen Manne etwas gerne Gelehrige erfahren? Aber der Herr Monarchiefest hat diese Stücke nie gehabt, weder unterwegens noch mittelbar, indem den berühmt gewordenen Streitschriften, und über andere Gegenstände, Man hat es gleichwohl gethan, und die Schrift genangelnen nicht ohne besonders Zusammenziehen ihrer Art zu drehen. Ich habe auch niemals, weder über die erste seltsame Erscheinung haben, noch über die nachherige wiederholte Verbreitung derselben (im Intelligenzbl. der A. L. Z. 1794 No. 150.), mich über weiter zu erklären. Denn, das Lachen ist nicht wohl, und ich habe es schwer dazu, es sey denn

Das Herr Hofrath Archenholz, als Herausgeber der Brittischen Monarchie, darüber sich in seinem Journale, der Brittischen Monarchie, und in der Neuen Minerva beschwert, der Gegenstand [illegible] in die Ordnung

Wer kann der Fliegenden Blätter, des Sultans Peter, der Wanderungen in den Rhein- und Maingegenden, und wie die schönen Sachen weiter heißen, erwähnen? — Der Verfasser des Sultans Peter erwähnt seiner schon fleißig selbst, und ist Peter genug, in allerley Gestalt der Welt zu klagen daß sein Buch nicht gelesen wird, und sie dienstlich zu bitten es doch zu lesen: es werde ihr wohl thun!

Der Wanderer durch die Rhein- und Maingegenden wirft im Intelligenzbl. der A. L. Z. 1795 Nr. 3, die Frage auf: „Darf man Illuminaten „nicht eben so weit riechen als Jesuiten? Oder „riecht Illuminatismus nicht eben so stark, als „weiland Jesuitismus riechen sollte?“ — Ohne mich zur Vertheidigung des Illuminatismus gedrungen zu fühlen, wüßte ich doch wohl einen Unterschied zwischen den beiden Orden anzugeben. Eine Erfahrung von mehr als 200 Jahren lehrt, was die Jesuiten sich Alles erlaubten um ihren Orden aufrecht zu halten, und wie sie ihren engen Verband benutzten um das Wohl keines einzigen Staates, sondern nur das ihrige zu suchen. Ihre Schriften und ihre Handlungen zeigen die empörendsten Grundsätze in der Moral

und

und in der Politik. Auch werden sie in den Augen jedes Menschen der ihre Geschichte kennt, die Präsumzion gegen sich behalten daß sie noch immer Proselyten zu machen suchen. — Die Illuminaten hingegen haben nie eine Konsistenz gehabt, und konnten sie bei ihrem schimärischen Plane nicht haben. Da es noch zweifelhaft ist ob die nicht von ihnen selbst herausgegebenen Schriften ächt sind, und da des Herzogs von Gotha Durchl. den Stifter des Illuminatismus, den in mancher Rücksicht schätzenswürdigen Weishaupt, als einen ruhigen Bürger behandelt; so ist die natürliche Präsumzion da, daß dieser einsichtsvolle Fürst ihn, und seinen nie recht bestandenen, wenigstens itzt nicht mehr bestehenden Orden, für unschädlich hält. Gesetzt aber auch, Alles sei wahr was man so freigebig den Illuminaten aufbürdet; welche Schändlichkeit, gute Menschen die sich entweder gar nicht, oder bloß aus Neugierde um den Orden bekümmerten, ohne jemal in ihm und durch ihn wirksam zu sein, in entehrenden Verdacht bringen zu wollen!

Ein kleines giftiges Ding: Endliches Schicksal des Freimaurerordens, ward auf seltsamen Wegen weit verbreitet, und mag zur

Kränkung mehr als eines ehrlichen Mannes beigetragen haben. — Ich zeichne nur die Stelle aus (S. 42 folgg., die Note), wo der Fürst von Neuwied in seiner Rekursschrift, die Klagen gegen ihn und das ihm ungünstige Urtheil des Reichskammergerichts den Illuminaten zuschreibt!

Bald darauf erschien ein Nöthiger Anhang zu der Schrift: Endliches Schicksal u. s. w. Dieser Verfasser nimt den Mund noch voller. Er will (S. 41), daß alle Illuminaten über die Deutsche Gränze gebracht, und beim Wiederkehren mit schnellem Tode bestraft werden sollen! Er weiß (S. 19), daß „kein Hof mehr itzt „von Illuminaten frei ist, als vielleicht noch der „Kasselsche!“ Und doch wendet er sich immer an die Höfe, und die Fürsten, und verlangt von diesen Letztern (S. 41) einen Schwur: „über „denjenigen unter Ihnen Fluch und Verderben „zu bringen, der die ihm angezeigten Aufrührer „länger in seinen Staaten duldet!!“

Mehrere angesehene Männer haben öffentlich erklärt daß sie nie Illuminaten waren, und dadurch am kürzesten gezeigt mit welcher Schande sich die verachtungswürdigen Geschöpfe selbst brandmarken, die jene Männer als Illuminaten genannt,

genannt, das heißt in ihrem Sinne, verläumdet hatten. So — gegen die Wiener und die Giessenschen Ausstreuungen — in dem oben stehenden Aufsatze, Hr von Retzer. So — gegen die Verfasser des Endlichen Schicksals und des Nöthigen Anhangs — in der Oberdeutschen Allgemeinen Literaturzeitung (1795, St. 20), durch den Hessischen Regierungsrath und Prof. Hrn Crome zu Gießen, der Darmstädtische Oberster und Meklenburgische Kammerherr Hr Graf a Ponte Leone, und der Reichskammergerichtsassessor Reichsfreiherr von Riedesel. Der Letztere sagt hier unter anderm: „Wer mich „für einen Illuminaten, oder daß ich überhaupt „in einer andern geheimen Verbindung irgend „einer Art stehe, vorzugeben wagt, den erkläre „ich für einen ehrlosen Lügner und Verläumder.“ — Wenn diese Verläumder, welche doch so zuverlässige Nachrichten haben wollen, und dieselben so andringend der Welt und den Fürsten offenbaren, sich so gröblich in den Personen irren; welche Wahrheit mag man ihnen über die Gesinnungen und die Grundsätze der Illuminaten zutrauen!

So gut wird es aber nicht einmal Jedem sich öffentlich zu vertheidigen, indem er nicht öffent-

ist nachher verfolgt. Es ist wenig Wahrscheinlichkeit, daß sie sich wieder finden werden, wenn sie einmal abgeirrt sind. Auf der Oberfläche, die sie durchlaufen, sind sie nicht zu finden. Sie sind nur Wasser-Tropfen, und gehen in die Atmosphäre über. Sie sind nicht Dampf, sondern Wasser, das sich in Dampf verwandelt hat

Der Kauz und der Adler.

Keine Fabel.

Ein Kauz, in düstern Synagogen
Des Ober-Uhus auferzogen,
Kam früh in grauer Dämmerung
Zum König Adler hergeflogen.

„Treu," krächzt' er, „treu der Huldigung,
„Rüg ich den gellenden Trompeter
„Der unglücksschwangern Aufklärung,
„Den Hahn, Dir König, als Verräther,
„Wann sanft Dein wohlbeherrschter Staat
„Noch schläft und träumet und verdauet,
„Und unser Lied, was wacht, erbauet;
„Schnell kräht uns der Illuminat
„Die Sonn' empor, um aufzuklären,
„Und Ruh und Andacht uns zu stören.
„Fink, Lerche, Schwalb' und Meis' empören
„Gefild' und Wald in freien Chören;
„Man kann sein eigen Wort nicht hören.

„Die tolle Rotte singt gar Hohn
„Der mystischen Religion,
„Die wir in heil'gem Dunkel lehren;
„Und, König, strafst Du nicht, so drohn
„Aufruhr und Hochverrath dem Thron!
„Herr König, laß Dir doch gefallen
„(Wir Kauz' und Eulen flehn gesammt):
„Dem Hahn und seinen Schreiern allen
„Zum Bändiger, im Censoramt
„Den frommen Uhu zu bestallen!“

Der Adler that als hört' er nicht,
Und sah ins junge Morgenlicht.

Dessau, gedruckt bei H. Heybruch, Hochfürstl. Hof- und Regierungs-Buchdrucker.

Berlinische Monatsschrift

1795 Dezember.

I.

Oden aus dem Griechischen des Anakreon.

I.

Der Liederdichter.

Anakreons erste Ode.

Von den Atriden wollt' ich,
Vom Kadmus wollt' ich singen;
Und, siehe! meine Saiten
Ertönten nur von Liebe.
Jüngst nahm ich andre Saiten,
Nahm eine neue Leier,
Und sang die Thaten Herkuls;
Doch auch die neue Leier
Ertönete von Liebe.
So lebt denn wohl, ihr Helden!
Ich sehe, meine Leier
Kann nur von Liebe singen.

* * *

Diese Ode ist eine Vorrede zu den gesammten Oden Anakreons, der sich hier als einen Liebesdichter ankündigt. Ebenso kündigt sich Horaz in den letzten Versen seiner ersten Ode als einen lyrischen Dichter an, und Catull, in seinem ersten Gedichtchen an den Nepos, als einen Dichter leichter Tändeleyen.

V 1, 2. Von den Atriden wollt' ich, vom Kadmus wollt' ich singen.) Unter den Atriden versteht Anakreon nicht bloß den Agamemnon und Menelaus, sondern das ganze Geschlecht des Atreus, aus welchem mehrentheils Helden und Heldinnen für die Tragödie gewählt wurden. Auch gaben Kadmus und seine unglücklichen Nachkommen: Agave, Pentheus, Aktäon, Semele, Ino, Stoff genug zu Tragödien. — Kein anderer Sinn, als dieser, scheint in den beiden ersten Versen zu liegen. In Prosa würde es heißen: Ich hatte Lust Tragödien zu machen.

V. 5 — 7. Jüngst nahm ich andre Saiten, nahm eine neue Leier, und sang die Thaten Herkuls.) Unter den andern Saiten und der neuen Leier muß man natürlicher Weise eine andre Dichtungsart verstehen, und dieses ist hier die epische. Anakreon wollte, seinem Vorgeben nach, die Heldenthaten des Herkules besingen, besang aber nur die Liebesbegebenheiten seines Helden. Horaz, in der sechsten Ode des ersten Buches, sagt mit andern Worten eben dasselbe: er könne weder eine Iliade noch Odyssee machen, anstatt, er habe kein Talent zur Epopöe; und anstatt zu sagen, er schicke sich nicht zur tragischen Dichtkunst, sagt er, daß er sich nicht an die Familie des Pelops wagen möchte; Pelops aber war ein Vater des Atreus, welcher nebst seinen Nachkommen, dem Griechischen Theater viele tragische Helden geliefert hatte.

V. 10 — 12. So lebt denn wohl, ihr Helden! ich sehe meine Leier kann nur von Liebe singen.) Ich entsage also den höhern Gattungen der Poesie, und bleibe bey leichten Liebesliedern. Dieses letzte ist es eigentlich, was der Dichter ankündigen wollte; und wie schön hat er die Einleitung dazu gemacht! —

Von

Von seiner Schreibart überhaupt zu reden, so weiß er der allerleichtesten Sprache immer einigen Anstrich von lyrischer Poesie zu geben, wodurch sie sich von der Volkssprache unterscheidet: welches in einer Gattung sehr nöthig war, die so nahe an die gemeine Rede gränzet.

Noch ein Wort von der deutschen Übersetzung! Sie ist eben so wenig eine ganz getreue Dolmetschung, als es alle übrige sind, die man vom Anakreon so wohl in Prosa als in Versen gemacht hat: denn bey einer allzu wörtlichen übersetzung eines Dichters verliert derselbe oft mehr, als er gewinnt.

II.

Die Weiber.

Anakreons zweyte Ode.

Natur gab Stieren Hörner,
Den Rossen harte Hufe,
Den Hasen schnelle Füße,
Den Löwen einen Zahnschlund,
Den Fischen Kraft zu schwimmen,
Und Fittige den Vögeln;
Den Männern aber Weisheit.
Den Männern? nicht den Weibern?
Was gab sie diesen? — Schönheit,
Statt aller unsrer Spieße,
Statt aller unsrer Schilde.
Denn wider Weibes Schönheit
Besteht nicht Stahl, nicht Feuer.

* * *

Den Schönen können wir Männer nicht widerstehen: dies ist der Hauptgedanke Anakreons; aber wie weiß er diesen gemeinen Gedanken zu veredeln! mit wie vielem Scharfsinn macht er die Vorbereitung dazu! Man sehe hier eine Zergliederung der Ode.

Alle Thiere bekamen von der Natur Waffen zur Vertheidigung und zum Angriff: die Stiere Hörner, die Pferde harte Hufe, die Löwen einen Rachen voll Zähne. Die Hasen vertheidigen sich durch eine schnelle Flucht. Die Vögel haben Flügel zum Verfolgen und zum Entfliehen, die Fische Floßfedern nach ihrem Raube zu schwimmen, oder ihrem Feinde auszuweichen. Der nackte Mensch bekam zu seinen Waffen Weisheit: und dadurch herrscht er über alle diese Thiere. Den Ochsen spannt er vor den Pflug, und schlachtet ihn zu seiner Speise. Dem Pferde legt er Zaum und Gebiß an, besteigt es und verfolgt damit die schnellsten Thiere. Selbst die Löwen verjagt er mit brennenden Fackeln, oder tödtet sie mit den Waffen, die seine Klugheit erfunden hat. Die Vögel hohlt er bald mit Pfeilen, bald mit Schlingen aus der Luft, und die Fische mit Netzen und Angelruthen aus dem Wasser. Aber dieser mächtige Mann hat dennoch einen Überwinder, nehmlich ein schönes Weib: diesem allein kann er nicht widerstehen. — Dies alles läßt sich bey der kleinen Ode denken.

V. 1. Natur gab Stieren Hörner.) Es wird nur Eine Art von gehörnten Thieren genannt, nehmlich die bekannteste: denn ein lyrischer Dichter muß seine Materie nicht erschöpfen wollen, sondern es wie der Adler machen, von welchem Cowley, der Englische Odendichter, singt: „So verzehret der König der Vögel „nicht seine ganze Beute; er begnügt sich, das reinste „Blut zu saugen: trotzig und stolz in seinem Hunger, „verachtet er die überflüßige Nahrung, fleugt muthig „auf ein neues Wild, und läßt den Rest der zerrissenen „Beute den Geyern und den Vögeln die er verachtet.“ — Von dem Worte Natur hat man den weiblichen Artikel

tikel weggelassen, wie Anakreon den Artikel von Φυσις, so daß Natur ein Eigenname zu seyn scheint. Diese Freyheit, deren sich Logau in ähnlichen Fällen sehr oft bedient, erlaubt man denen gern, die es nur selten thun.

V. 4, 5. Den Löwen einen Zahnschlund.) Schlund bedeutet überhaupt eine große Öffnung, als: der Schlund des Ätna, der Schlund in welchen sich Curtius mit seinem Pferde stürzte. Weil man aber auch einen tiefern Theil des thierischen Mundes in der deutschen Sprache Schlund nennt: so könnten einige Witzlinge meinen, man habe den Löwen die Zähne hinten an die Speiseröhre gesetzet. Diese mögen also lesen:

Den Löwen weite Rachen
Voll fürchterlicher Zähne.

V. 8 — 10. Den Männern aber (gab sie) Weisheit. Den Männern? nicht den Weibern? Was gab sie diesen? Schönheit.) Weil die Natur das Weib mehr bestimmt hatte Kinder zu gebären und ihnen die erste Nahrung zu reichen, als neue Künste zu erfinden: so durfte diese sparsame Göttinn ihm nicht eben das Maaß von Weisheit geben, was sie dem Manne geben mußte; sie gab ihm aber zum Ersatz so viel Schönheit, daß der weise Mann von ihm konnte überwunden und also ihre große Absicht, die Befruchtung, dadurch noch mehr befördert werden. — Einige haben den Anakreon hier, wider die Sitten der Alten, galanter reden lassen, und den Männern anstatt der Weisheit bloß Tapferkeit oder Kühnheit beygelegt: allein der Löwe ist gleichfalls kühn und tapfer; der Mann hätte also keine ganz verschiedene Waffen von der Natur bekommen. Überdem wird durch die bloße Erwähnung der Schönheit dem Weibe der Verstand nicht abgesprochen.

III.

Amors nächtlicher Beſuch.

Anakreons dritte Ode.

Als bey Nacht der Bär am Himmel
An Bootens Hand ſich drehte,
Und, entlaſtet von der Arbeit,
Alle Welt des Schlafes pflegte;
Kam und pochte neulich Amor
An die Thüre meines Hauſes.
„Wer lärmt an der Thüre?“ rief ich,
„Und verjagt mir meine Träume?“ —
„Thu mir auf,“ war Amors Antwort:
„Fürchte nichts! ich bin ein Knabe,
„Welcher ganz von Regen triefet,
„Und im Finſtern ſich verirrt hat.“ —
Dies bewegte mich zum Mitleid.
Schnell ergriff ich meine Lampe,
That ihm auf, fand einen Knaben,
Welcher Pfeil' und Bogen führte,
Und am Rücken Taubenflügel.
Hurtig ſetz' ich ihn zum Feuer,
Wärme ſeine kalten Finger
Zwiſchen meinen beiden Händen,
Und aus ſeinen gelben Locken
Drück' ich ihm das Regenwaſſer.
Als ihn nun der Froſt verlaſſen,
Spricht er: „Laß uns doch verſuchen,
„Ob die Sehne meines Bogens

„Nicht

„Nicht vom Regen schlaff geworden.“
Schon war sie gespannt, die Sehne,
Und gleich einem Wespenstachel
Saß der Pfeil mir in dem Herzen.
Hüpfend rief er aus und lachte:
„Lieber Wirth, sey mit mir fröhlich!
„Sieh, mein Bogen ist nicht schadhaft;
„Aber Du wirst Herzweh fühlen.“

* * *

V. 1, 2. Als bey Nacht der Bär am Himmel an Bootens Hand sich drehte.) Diese beiden Verse bedeuten so viel als: in der Mitternacht. Aus der Stellung der Sterne kann man wissen, wie viele Stunden seit dem Untergange der Sonne verflossen sind: eine Sache, die auch den Hirten bekannt ist, die bey Nacht auf dem Felde die Heerden hüten. Sancho Pansa im Don Quixotte weiß aus der Stellung des kleinen Bären, daß es Mitternacht ist.

V 7, 8. Wer lärmt an der Thüre? rief ich, und verjagt mir meine Träume?) Ein feiner Zug! Der sorglose unschuldige Dichter hat lauter angenehme Träume. Dergleichen haben Menschen nicht, die von heftigen Leidenschaften herumgetrieben werden.

V. 13. Dies bewegte mich zum Mitleid.) Hätte Anakreon dem Amor nicht aus Mitleid die Thüre geöffnet, so wäre er von seinem Pfeile nicht verwundet worden. Allgemein ausgedrückt: Mitleid für Jugend und Schönheit macht, daß sich bald Liebe einfindet. Unter unsers Dichters scherzhaftester Erzählung liegt immer eine kleine Wahrheit verborgen.

V. 15 — 17. Fand einen Knaben, welcher Pfeil' und Bogen führte, und am Rücken Taubenflügel.) Hieran erkennt er den Amor, und ist doch so verwegen ihn bey sich zu behalten und ihm allerlei Zärtlichkeit zu erweisen. Andre Poeten gebrauchen bloß die Redens-

Redensart: Ich bin wund von Amors Pfeilen; Anakreon aber macht aus seiner Verwundung ein artiges Geschichtchen, wozu Erfindung gehört.

Man sehe die Contes de la Fontaine, wo diese Ode von dem sonst sehr naiven Dichter nachgeahmt ist, aber durch Reimzwang und Geschwätzigkeit vieles von ihrer Schönheit verloren hat.

Der Berlinische Historienmaler, **Bernhard Rode**, Director der Akademie der Künste, hat ein Gemälde und auch ein radirtes Blatt von eben dieser Ode verfertigt, worin er den Zeitpunkt gewählt hat, wo Anakreon den Amor ans Feuer gestellt hat, und ihm das Wasser aus den Locken drückt. Im Hintergrunde sieht man eine Trinkschale und eine Leyer, worauf eine Taube sitzt. An eine große Weinurne ist Amors Bogen gehängt. Auch die Lampe ist angebracht, womit der Dichter ihm geleuchtet hatte. — Dieser Künstler vergißt keinen Umstand, der seinen historischen Gemälden Deutlichkeit mittheilen kann.

Ramler.

* * *

Diese drei Oden stehen zwar schon in dem Ersten Theil der Lyrischen Blumenlese des Herrn Verfassers (nehmlich: III, 1, S. 189; IV, 40, S. 334; V, 46, S. 433); unsre Leser werden aber, der Veränderungen und der Anmerkungen wegen, sie hier gern wieder gesehen haben. **B.**

2.

Testament des am 27 Mai verstorb. Kgl. Preussischen Staats- und Kabinetsministers Hrn Grafen von Herzberg *).

Eröfnet und verlesen d. 19 Jul. 1795.

I.

Testament vom 4 Jul. 1793.

Da ich mich, seit dem 2 September 1725, in dem 67 Jahre meines Lebens befinde, und mein Alter sowohl, wie die kränklichen Zufälle von welchen ich seit einiger Zeit öfter befallen werde, mich an die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens erinnern; so habe ich sowohl in dieser Rücksicht, als auch weil ich keine nothwendige Erben habe, mich entschlossen, bei noch guter

*) Da das Testament dieses denkwürdigen Staatsmannes — welches, wie jedes andere, seiner Natur nach kein Geheimniß ist noch sein kann — schon, wie ich weiß, in mehrern Handschriften zirkulirt, und also gewiß, vielleicht aber ungenau, nächstens gedruckt erscheinen wird; so hoffe ich den Dank meiner Leser zu verdienen, daß ich es ihnen zuerst und zwar nach einer richtigen Abschrift vorlege. B.

Munterkeit meiner Seele und meines Körpers, festzusetzen wie es nach meinem Tode mit meinem hinterlassenen Vermögen gehalten werden soll.

Ich habe mein Vermögen, worüber ich hiedurch disponire, durch meine Industrie, Sparsamkeit, und auf eine honette Art erworben, und hinterlasse es meinen Erben eben so mit gutem Gewissen, als ich die Staatsverwaltung nach 47 jährigen dem Staat geleisteten treuen Diensten mit dem Bewusstsein meiner Rechtschaffenheit, meiner Uneigennützigkeit und des reinsten Patriotismus verlassen habe.

§. 1. Mein gesammtes Vermögen besteht theils in meinen Pommerschen Lehngütern, theils aber und hauptsächlich in meinem Gute Britz nebst den dazu gehörigen von mir akquirirten Grundstücken, und übrigem erworbnen Allodialvermögen.

§. 2. Meine Pommerschen Lehngüter sind von meinen Vorfahren seit mehrern Jahrhunderten, auf mich vererbt worden, und stammen vermuthlich von dem Gerhard von Herzberg her, der in den J. von 1254 bis 1274 erst Landmeister des Deutschen Ordens und hernach Selbstmeister des Deutschen Ordens war. Nachher sind selbige bei unglücklichen Zeiten größtentheils verpfändet gewesen, und seit dem J. 1725 theils von meinem

nem verstorb. Vater, theils aber seit dem J. 1752 von mir wieder eingelös't, und an die Familie gebracht worden; und bestehen aus den im Neustettinschen Kreise belegenen halben Dörfern Lottin, Bahrenbusch, und Barken, ferner den kleinen Buschgütern Joduth, Babylon, Steinburg, Neuherzberg, Strümmelkamp, und Raddatzenkrug, wozu noch das Erbrecht an die andere Hälfte von allen Herzbergschen Gütern gehört. — Da dieses Lehngüter sind, so hinterlasse ich sie meinem natürlichen Lehnsfolger, meinem Halbbruder, dem ehemal. Rittmeister, Ernst Rudolf Grafen von Herzberg, und nach ihm seinen Söhnen und deren männlichen Lehnserben, und wenn diese nicht mehr sein sollten, dem nächsten von der andern Linie des Mannsstammes der von Herzberg: jedoch daß sie ungetheilt beisammen bleiben, und meine Lehnsfolger verbunden sind, daß sie alle Schulden welche itzt auf diesen Gütern haften und in den Pommerschen Hypothekenbüchern verzeichnet sind, übernehmen, und für die standesmäßige Ausstattung der Töchter sorgen. Die zu diesen Gütern gehörigen Nachrichten wird man in einem gelben Spinde nach meinem Ableben beisammen finden.

§. 3.

§. 3. Mein übriges Allodialvermögen besteht hauptsächlich

1) in dem bei Berlin belegenen Gute Briß, welches ich im J. 1753 für 42000 Thaler von meiner Ehegattinn sämmtlichen Geschwistern für meine Frau gekauft, und dazu das Eingebrachte meiner Frau mit 12000 Thal. verwandt habe, die übrigen 30000 Th. Kaufgeld habe ich von meinem eigenthümlichen Vermögen dazu hergegeben, auch mehr denn 50000 Th. darin verwandt, um es in den gegenwärtigen Stand zu setzen, wornach es ein Gut von mehr als 150,000 Th. an Wehrt ist.

Da nun meine liebe Ehegattinn sich außer Stand befindet diesem Gute vorstehen zu können, und sie überdem mit ihrem eigenen Vermögen solches nicht würde haben mänteniren können; so hat sie mit Einwilligung ihrer Geschwister mir solches unterm 16 Mai 1789, nach einem zwischen uns geschlossenen gerichtlichen Abkommen und Vergleich, zur freien Disposizion abgetreten, weshalb ich also völlig Eigenthümer davon und frei darüber zu disponiren befugt bin.

2) Gehört zu meinem Allodialvermögen und ist von mir zu dem Gute Briß geschlagen das sogenannte Schulzengericht zu Rixdorf, welches

ches ich von der Kgl. Kurmärkischen Kammer auf Erbzins theuer an mich gebracht, aber hienächst durch die darauf haftende wichtige Brau- und Brennerei, und den Krugverlag über ganz Deutsch- und Böhmisch-Nixdorf, auch Britz, und die auf diesen Feldmarken belegenen 9 Krüge, dergestalt eingerichtet habe, daß Britz dadurch und den dadurch entstandenen starken Viehstand ein so wichtiges Gut geworden ist, den starken Viehstand halten, und das Feld in 4jährigen Dünger bringen kann.

3) Gehört zu meinem eigenthümlichen Allodialvermögen mein zu Berlin in der Oberwallstraße belegenes Haus; welches ich von der Fürstinn von Loos für meine Frau gekauft, und letztere mir durch den Vergleich vom 16 Mai 1789 sowie ihr ganzes Vermögen unter den darin stipulirten Bedingungen cedirt hat.

4) Gehört dazu mein übriges gesammtes Mobiliar, welches theils aus verschiedenen Pretiosen an Do-n u. s. w. besteht, welche mir bei Gelegenheit der während meines Ministerii geschlossenen Friedensschlüsse und Traktaten von den Königen und Fürsten zum Präsent gemacht worden sind, theils auch aus verschiedenen baaren Kapitalien so ich auszustehen habe, und aus meinen zu Berlin und Britz befindlichen Möbeln.

§. 4. In dieses mein so eben genanntes Allodialvermögen setze ich meinen Bruder, den Rittmeister Ernst Rudolf Grafen von Herzberg, unter folgenden Bedingungen, titulo institutionis honorabili, zum Universalerben ein:

a) Daß er meiner lieben Ehegattinn Hyme Maria Gräfinn von Herzberg geb. von Knyphausen, mit der ich während unsrer ganzen Ehe in Liebe und Eintracht gelebt habe, die aber, wie oben erwähnt, wegen ihrer kränklichen Umstände ihrem Vermögen nicht wohl vorstehen kann, nach dem mit ihr unterm 16 Mai 1789 getroffenen Abkommen und Vergleich, außer einer freien Wohnung in meinem zu Berlin befindlichen Hause oder zu Britz (die ich ihr hierdurch ausmache, je nachdem sie es verlangen wird), annoch die Summe von Zweitausend Thal. jährlich, und zwar in vierteljährigen Ratis von 500 Th. praenumerando zu ihrem standesmäßigen Unterhalt vom Tage meines Ablebens an und solange sie lebt, jährlich reichen, auch sie auf seine Kosten in dem Gewölbe welches ich zu Britz habe anlegen lassen, dereinst beerdigen lassen soll;

b) ist derselbe schuldig, den Geschwistern meiner Frau und ihren Erben die 4000 Thlr.

Kapital

Kapital die ich ihnen in dem Vergleich von 16 Mai 1789 stipulirt habe, nach ihrem Tode auszuzahlen.

c) Verlange ich daß mein Bruder und seine Ehefrau meiner lieben Ehegattinn jederzeit freundschaftlich und mit aller ihr schuldigen Achtung begegnen und es in keinem Stück hieran sollen fehlen lassen, und ob ich gleich nicht zweifle daß sie solches von selbst zu thun geneigt sein werden, so empfehle ich jedoch den hienächst zu benennenden Hrn Kuratoren meiner geliebten Gattinn, und dem Hrn Exekutor Testamenti, hierauf ihre Aufmerksamkeit zu richten. Mein Erbe und seine Frau können übrigens meine Ehegattinn entweder nach Britz, wenn sie es verlangt, zur Kost und Verpflegung nehmen, oder wenn sie es lieber wünscht, in Berlin in meinem Hause lassen: vornehmlich wenn die Umstände und der Verkauf der Milch es erfordern sollten, daß sie das Haus in Berlin behalten. Wenn solches nicht wäre, so halte ich am besten daß sie das Haus so gut sie können verkaufen. *)

d) Ich erwarte und verlange ferner daß mein Bruder sowohl meine sämmtlichen Pommerschen Lehngüter

*) Man s. Nr. III, den Anhang des Testamentes vom 23 Nov. 1794, §. 5.

Lehngüter auf eben den Fuß behandle als sie seither behandelt sind, als auch besonders mein hiesiges Allodialgut Britz mit Zubehör auf eben die Art und den Fuß behandle und administriren lasse, als ich es bisher eingerichtet und mich so wohl dabei befunden habe. Da ich mich nun zu der Bewirthschaftung des Guts des Hrn Geh. Sekretär Löper hauptsächlich bisher bedient habe, und durch ihn die Wirthschaft unter meiner Oberaufsicht habe betreiben lassen; so verlange ich daß mein Bruder und Erbe sich Hrn Löpers bei Einrichtung der Wirthschaft ebenfalls bedienen, seinem Rath folgen, und Alles in der Art fortsetzen soll wie ich es angefangen habe *). Dafür setze ich dem Hrn Löper auf Lebenszeit ein jährliches Gehalt von 200 Thlr. zu seiner Belohnung aus **).

e) Verordne ich und setze hiedurch fest daß mein Bruder und instituirter Universalerbe jährlich 400 Thlr. an Personen unserer Familie die es nöthig haben werden, verwenden soll, um sie studiren zu lassen, oder wenn sie im Militärstande sind, sie zu subleviren, oder solchen die hülfsbedürftig sind eine Unterstützung angedeihen zu lassen. Der Hr Geh. Rath Ölrichs und der hienächst unten

*) Man s. den gedachten Anhang, §. 6.

**) Man s. den Anhang §. 7.

unten zu benennende Exekutor Testamenti werden auf die Erfüllung dieser Bedingung genau Acht haben, und sich von meinem Universalerben, welchergestalt die ausgesetzten 400 Th. jährlich verwendet worden, nachweisen lassen.

f) Muß mein Bruder und Erbe alle von mir ausgesetzte Legata binnen einem Jahre nach meinem Ableben von den hinterlassenen baaren Kapitalien bezichtigen.

§. 5. Ich ersuche des Hrn Staatsministers Grafen von Blumenthal Exzell. und den Hrn Geh. Rath Ölrichs es sich gefallen zu lassen, das Oberkuratorium über meine Frau, da sie sich, wie schon gesagt, nicht regieren noch ihr Vermögen administriren kann, über sich zu nehmen, und dahin zu sehen daß Dieselbe nach meinen Wünschen in Allem anständig und gut behandelt werde; und konstituire ihr hienächst zum administrirenden Kurator den Hrn Hoffiskal Justus Karl Michaelis dergestalt, daß derselbe alles zum Besten meiner Frau Erforderliche getreulich besorgen, die benöthigten Personen zu ihrer Bedienung annehmen, und genau dahin sehen soll daß es ihr nicht an Bequemlichkeiten fehle, und sie durchaus standesmäßig versorgt werde.

Dafür setze ich, ihm zur Gratifikazion, und für sein bisher gegen mich gezeigtes Attachement und mir geleistete nützliche Dienste, und die hienächst unten zuerwähnende ihm anvertraute Aufsicht auf die genaue Befolgung dieses meines letzten Willens, die jährliche Summe von Vierhundert Rthr. auf Lebenszeit aus, wovon die eine Hälfte mit 200 Th. von der Pension meiner Frau genommen*), die andere aber von meinem Universalerben hergegeben werden soll.

Sollte der Hr Michaelis aber etwa mit Tode abgehen, oder sonst die Kuratel nicht annehmen können, so substituire ich ihm den Hrn Kriegsrath Siebmann, und wenn auch dieser nicht da sein sollte, den Hrn Kammergerichtsrath Eisenberg, um die Kuratel für meine Frau zu übernehmen.

§. 6. Ich vermache und legire meinem Vetter, dem Major von Herzberg unter der Garde du Korps, alles dasjenige was ich ihm und seiner Mutter vorgeschossen habe, und über 4 bis 5000 Th. betragen wird, und überdem noch baar 1000 Thal.

§. 7. Mein Wille ist daß meine junge Niece die Gräfinn von Herzberg zu Linde, sowie ihr Bruder

*) Man s. Anhang §. 4.

Bruder, gut erzogen werden sollen, und setze ich der Erstern hiedurch, wenn sie sich verheirathen wird, ein Heirathsgut wenigstens von 6000 Th. aus, welches ihr mein Universalerbe auf diesen eintretenden Fall baar herauszugeben, schuldig sein wird.

§. 8. Ich werde meinen Kammerdiener wegen seiner vieljährigen Dienste, und meine übrigen Domestiken bedenken, und solches besonders notiren*). — Ich behalte mir vor dieses Testament nach Gutbefinden abzuändern, und durch ein Kodizill oder durch eigenhändig von mir geschriebene Zettel noch mehrere Legata auszusetzen **): weshalb ich hiedurch expreß verordne daß, wenn sich nach meinem Tode von meiner eigenen Hand geschriebene und unterschriebene Zettel finden, worin ich disponiret oder Legata ausgesetzt habe, solche eben die Kraft haben sollen als wenn die darin geschehenen Dispositionen und gemachten Legata in diesem Testament ausdrücklich enthalten wären; und es soll bei diesen Kodizillen sein unabänderliches Verbleiben haben.

§. 9. Zum Exekutor dieses meines letzten Willens ernenne ich den Hrn Hoffiskal Michaelis

*) Man s. Nr. II, das Kodizill.

**) Man s. Nr. III, Anhang.

dergestalt, daß derselbe sich die pünktlichste Vollstreckung dieses meines Testaments nach meinem Ableben angelegen sein lassen, und dafür sorgen soll daß dem Inhalt desselben genau durchgängig nachgelebt, und die Legata, sowie ich hierin disponirt habe und nach dem vorigen §. noch verordnen werde, von meinen Erben getreulich ausgezahlt werden. Dafür habe ich ihm das §. 5 erwähnte Honorarium der 400 Th. jährlich ausgesetzt, welches er solange er lebt, genießen, und sich dafür die Aufrechthaltung meines letzten Willens angelegen sein lassen, auch meinen Erben mit Rath und That beistehen soll. Meinem Bruder und Erben aber empfehle ich sich seines Beistandes, wenn er zum Besitz seines Vermögens kommen wird, hauptsächlich zu bedienen, und mit ihm Alles zu überlegen. Sollte er abgehen, so substituire ich ihm die Hrn Eisenberg und Siebmann.

§. 10. Ich verbiete alle Versiegelung und Inventur meines Vermögens abseiten der Gerichte nach meinem Tode; dagegen aber soll der Executor Testamenti, mit Zuziehung des Hrn Geh. Raths Ölrichs, über meine Briefschaften und Papiere, sowie überhaupt mein übriges Mobiliare, eine Spezifikazion aufnehmen, um selbige meinem Universalerben einzuhändigen, und behalte ich mir

vor

vor Einem von ihnen meine Willensmeinung noch näher zu eröfnen wie es mit meinen Papieren gehalten werden soll, sowie ich denn auch über die Bibliothek und andere mir zugehörige Sachen noch besondere Verfügungen zu treffen mir reservire.

§. 11. Dies ist mein letzter Wille. Sollte solcher nicht als ein zierliches Testament gelten können, so will ich doch daß er als ein Kodizill, Schenkung auf den Todesfall, Fideikommiß, oder wie er sonst dem Rechte nach Bestand haben kann, gelten soll, und habe solchen zu mehrerer Gewißheit eigenhändig unterschrieben und besiegelt, werde ihn auch bei einem der hiesigen Gerichtshöfe verwahrlich niederlegen.

Berlin, den 4 Jul. 1793.

(L. S.) Ewald Friedrich Graf von Herzberg.

D. 5 Jul. desselben J. dem Hausvogteigerichte eingereicht.

II.

Kodizill vom 14 Septemb. 1794*).

Ich vermache folgende Legata:

*) Auch dieses, sowie der Anhang Nr. III, war bei dem Hausvogteigerichte niedergelegt.

1) An meinen Kammerdiener
Karsten *) — — 1000 Th.
2) An ... Köpnick **) — 1000 Th.
3) An meine Bedienten***), nehmlich
An Stäckling — — 300 Th.
— Krüger — — 300 Th.
— Schulz — — 300 Th.
An Hänicke †) — — 100 Th.
4) An den Koch Raphel — 500 Th.
5) — Madame Fournier — 300 Th.
6) — die Dahlen — 200 Th.
7) — das Waschmädchen Segerten 200 Th.
8) — das Hausmädchen Grupen 200 Th.
9) — die Köchinn Fuchsen — 100 Th.

und befehle meinem Universalerben solche auszuzahlen.

Berlin, d. 14 September 1794.

(L. S.) E. F. Graf von Herzberg.

III.

*) Man s. Anhang, §. 9.
**) Man s. Anhang, §. 8.
***) Man s. Anhang, §. 10, 12.
†) Man s. Anhang, §. 11.

III.

Anhang vom 23 November 1794.

Ich bestätige mein bei dem Kgl. Hausvogteigerichte niedergelegtes Testament und Kodizill, finde aber nöthig folgende nähere Bestimmungen und Zusätze zu machen.

1) Meinen alten Freund des Hrn Etatsministers Grafen von Blumenthal Excell. ersuche ich, die beiden goldnen Medaillen welche ich von dem Kurfürsten von Mainz für den Fürstenbund erhalten habe, als ein kleines Andenken anzunehmen.

2) Legire ich meinem vieljährigen Bekannten dem Hrn Geh. Rath Ölrichs die goldne Preismedaille, welche ich von der Akademie der Wissenschaften in meinen jüngern Jahren erhalten habe.

3) Vermache ich dem Hauptmann von Herzberg der in Halle bei dem dortigen Salzwerk angestellt ist, und mich kürzlich besucht hat, 500 Thaler.

4) Will ich, um nicht über das Wittum meiner Frau zu disponiren, daß von den ihr ausgemachten 2000 Th. nichts zu den ihrem Kurator dem Hoffiskal Michaelis ausgesetzten 400 Th.

beigetragen werden soll *); sondern diese 400 Th. sollen von meinem Universalerben ganz allein getragen werden, und gedachtem Hrn Michaelis für seine treue mir geleistete Dienste, und die ihm aufgetragene Vollstreckung meines letzten Willens, als eine ihm vermachte jährliche Pension aus den Revenüen von Britz mit 100 Th. quartaliter bezahlt und auf seine Lebenszeit von meinem Erben ungekürzt berichtiget werden.

5) Ich halte es für zuträglich und nöthig daß meine Frau hier in Berlin wegen ihrer kränklichen Umstände bleibe **), und habe ihr daher frei Logis in meinem Hause, in den Zimmern die sie itzt bewohnt, angewiesen, die sie behalten soll solange sie lebt, und wogegen mein Erbe zu handeln nicht befugt sein soll.

6) Es ist mein ernstlicher Wille daß die Bewirthschaftung des Gutes Britz und Zubehör auf den bisherigen Fuß gelassen werde, und durch den Hrn Geh. Sekretär Löper betrieben ***), und von dessen Einrichtung Alles abhängen soll, wogegen mein Universalerbe sich zu setzen nicht befugt ist.

Ich

*) Man s. das Testament, §. 5, S. 506.

**) Man s. Testament, §. 4, c, S. 503.

***) Man s. Testament §. 4, d, S. 504.

Ich will auch daß das Gut nicht verschuldet werde; und es sollen ohne die dringendste Noth keine Schulden, und auch nicht eher darauf kontrahirt werden können, als bis der Exekutor Testamenti deren Nothwendigkeit untersucht und attestirt haben wird. Diesem empfehle ich dabei gewissenhaft zu Werke zu gehn, und ohne die äusserste Noth seine Einwilligung nicht zu geben. Über 10,000 Thal. soll jedoch mein Bruder unter keinerlei Vorwand auf das Gut Schulden kontrahiren dürfen, weil ich verlange daß er solches seinen Kindern soviel möglich unverschuldet hinterlassen soll.

7) Vermache ich dem Hrn. Geh. Sekretär Löper, außer der ihm im Testament *) ausgesetzten jährlichen Pension für die Administrazion von Britz, auch noch als ein Legat die Summe von 1000 Thal. für seine vieljährigen mir geleisteten Dienste.

8) Mein Hausekretär Köpnick soll, solange bis er eine bessere Versorgung erhält als er gegenwärtig hat, sein itziges Gehalt der 60 Th. behalten; dafür soll er aber auch die Milchrechnung führen, und das Logis, was er itzt bewohnt, solange behalten.

*) §. 4, d, S. 504.

9) Soll mein Kammerdiener Karsten, da ich ihn bis itzt noch nicht habe versorgen können, bis zu seiner Anstellung im Königl. Dienst sein itziges Traktament mit 100 Thal. jährl. behalten; wenn er aber eine Bedienung bekömmt, fallen diese 100 Th. hinweg.

10) Meine gegenwärtigen Domestiken sollen, außer den im Kodizill ausgesetzten Legatis, da sie während meiner Krankheit viel Mühe mit mir gehabt haben, auch noch das laufende Jahr ihr volles Traktament behalten.

11) Da der Bediente Hänicke, dem ich im Kodizill 100 Thal. vermacht habe, seit der Zeit von mir weggekommen ist, so soll sein Nachfolger Hartke diese 100 Thal. statt seiner bekommen.

12) Derjenige oder Diejenige von meinen Leuten die ich in meinem Kodizill bedacht habe, und zur Zeit meines Ablebens nicht mehr in meinem Dienste stehet, dessen oder deren Legat soll hinwegfallen.

13) Wenn der Bediente Schulze das abgehende Dienstmädchen Grupen heirathet, so soll sie zu ihrer Einrichtung ein Legat von 200 Thal. bekommen.

14) Der

14) Der Verwalter in Britz behält, solange er daselbst ist, sein gegenwärtiges Gehalt, und bekömmt außerdem ein Legat von 100 Thal.; imgleichen der Jäger Lüdke 50 Thal., und der Gärtner 20 Thaler.

15) Der Prediger Wolf zu Britz erhält 150 Thal., und der Küster Piper daselbst 50 Thal., als ein Legat.

16) Die Bauren in Britz sollen jeder 20 Th., und die Kossäten jeder 10 Th. bekommen; von den Tagelöhnern aber die zu der Zeit in Britz wohnhaft sind, inclusive des Meiers, jeder 5 Th., und jede Witwe 2 Th. erhalten.

17) Alle Legata sollen spätestens binnen 6 Monat nach meinem Tode ausgezahlt werden.

18) Wegen meines Begräbnisses, welches nebst meiner Frau in Britz geschehen soll, werde ich dem Hrn Hoffiskal Michaelis eine besondre Instrukzion geben wie es damit gehalten werden soll.

Berlin, d. 23 Novemb. 1794.

(L. S.) E. F. Graf von Herzberg.

3.

Darstellung von Hrn Huber's neuen Beobachtungen über die Bienen.

(Beschluß, vom November Nr. 3.)

Wenn die Königinn vollkommen fruchtbar ist, und die Schwärme ausgeflogen sind, dann richten die gemeinen Bienen eine allgemeine Niederlage unter den Dronen*) an. Dieses Faktum war den Naturhistorikern bekannt; nur hatte, wegen der Dunkelheit des innern Theiles der Körbe, keiner vor Hrn Huber es gesehen. Er war der Erste der auf den Gedanken gerieth, die gläsernen Stöcke auf einen gläsernen Tisch zu stellen, sich darunter zu legen, und so zu beobachten was inwendig vorging. Er sah die Werkbienen über die Dronen herfallen, sowie diese auf den Boden des Stockes ankamen, sah sie dieselben ergreifen, und zu wiederholten malen mit ihrem Stachel durchbohren.

Auch ist Hr Huber der Erste welcher die Bienenlarven ausschlüpfen sah. Um dies zu bewerkstelligen, nahm er, einige Stunden vor der zu ihrer Geburt bestimmten Zeit, Eier aus den Zellen

*) Diese haben bekanntlich keinen Stachel.

Zellen, brachte sie auf einem gläsernen Schieber unter den Augenpunkt des Mikroskops, beobachtete sie ununterbrochen, und sah die Larven ihre Hülle durchbrechen, und sich nach Verlauf von 20 Minuten völlig davon loswinden, wobei sie sich abwechselnd krümmten und wieder gerade richteten. — Fortgesetzte Beobachtungen über diese Larven belehrten ihn nachher, daß sie in ihrer Zelle eine spiralförmige Bewegung haben, welche sie unmerklich bis fast an die Öfnung bringt; daß sie daselbst in Gestalt eines Bogens liegen welcher mit zwei Berührungspunkten auf die beiden entgegen stehenden Seiten trift; daß ihr vorderer Theil, wo sich der Kopf befindet, frei ist, und sich herum bewegt damit die Zelle, in welcher sie sich verpuppen sollen, mit Gespinnst bekleidet werde; daß sie aber in den großen königlichen Zellen die beiden gegenseitigen Extreme nicht mit ihrem Kopfe erreichen können, folglich die Puppenhülse hier nicht vollständig sein kann. Die Larven der Werkbienen und der Männchen spinnen sich also Gehäuse, welche völlig an beiden Enden geschlossen sind; die königlichen Larven liegen aber in Hülsen, welche in der Gegend des Hinterleibes offen stehn, und die letzten Ringe ihres Bauches nicht bedecken. Doch können auch diese

Larven

Larven sich vollständige Puppenbälge verfertigen; Hr Huber sah daß sie sich dieselben spannen, und sich darein verschlossen, als er sie in Glasröhren gesetzt hatte welche enger als ihre Zellen waren. In solche Umstände bringt sie aber nicht die Natur; um die Mehrheit der Königinnen zu verhindern, schien es nöthig: daß die Erste welche sich entwickelt, über die andern herfallen und mit ihrem Stachel sie hinrichten könne, welches bei einem dichteren Bälglein nicht Statt finden würde.

Nie legen die Königinnen Eier welche Werkbienen hervorbringen sollen, in königliche Zellen, oder in die großen für die Dronenlarven bestimmten Behältnisse. Ihr Instinkt führt sie niemal hierin irre. Zwingt man sie aber dazu, indem man ihnen Waben hinlegt worin bloß große Zellen gelassen sind: so entladen sie sich wohl, wenn der Drang sie übermeistert, einiger wenigen Eier, auch bringen die Werkbienen den auskriechenden Larven wohl Anfangs Nahrung; doch dauret dieser Zustand nicht lange. Der Stock wird matt und unthätig, und erholet sich nicht eher als bis man einen Waben mit kleinen Zellen hinsetzt. Hr Huber wählte hiezu einen der mit Männchenbrut von jedem Alter überdeckt war; der Fleiß der Arbeiterinnen erwachte sofort, sie schaften

die

die männlichen Eier Puppen und Larven weg, reinigten den Waben vollkommen: die Königinn legte Eier darein, und Alles ging nun wieder den gewöhnlichen Gang.

Hr Huber hatte bei diesem Zwange gegen die Königinn, Werkbieneneier in Dronenzellen zu legen, die Absicht zu erfahren, ob die Größe der Zellen einen Einfluß auf die Größe der Bienen habe. Da er nun jene nicht dahin bringen konnte, so ließ er aus einem Waben mit solchen Zellen die darin befindlichen Dronen Eier und Larven wegnehmen, und dafür Larven eines Tages alt aus Werkbienenzellen hineinlegen; und gab diesen Waben den Bienen eines Stockes welcher eine Königinn hatte, zu verpflegen. Sie merkten die Vertauschung aber bald; denn nachdem sie die Larven etwas gefüttert hatten, deckelten sie dieselben mit platten*) Lagen zu, wie sie bei den Werkbienenzellen thun. Die Larven wurden auch gewöhnliche Arbeiterinnen, und um nichts größer als die in gewöhnlichen Zellen sich entfaltenden.

Droneneier, welche eine in der Befruchtung aufgehaltene Mutterbiene in königliche Zellen gelegt hat, geben auch keine längere oder schlankere Männchen.

*) Nicht gewölbten; man s. Novemb. S. 440.

Männchen. Die geräumigere Zelle verschaft also den Dronen oder Arbeiterinnen keinen größeren Wuchs. Allein kleinere Zellen stören die Puppen ihr volles Maaß zu erreichen.

Droneneier eines Stockes, wo die Königinn nur Eier dieser Art gelegt hatte, wurden zum Theil in große, zum Theil in Werkbienenzellen gebracht. Sie gaben Männchen von gewöhnlicher, und von kleinerer Gestalt. — Diese Versuche sind schwierig, und erfordern viele Sorgfalt.

Ich habe des Instinktes der Bienen erwähnt. Als Hr Huber eine Spur fand daß sich dieser Instinkt unter gewissen Umständen verändere, so richtete er seine weitern Forschungen hierauf. Man wird sich erinnern was oben *) von den später befruchteten Königinnen gesagt ist: daß sie ihre Eier nicht immer in die für dieselben bestimmten Zellen legen. Auch verlieren sie ganz die angeborne Feindschaft gegen andre Königinnen, welche den in der Befruchtung nicht aufgehaltenen so natürlich ist. Eine Königinn welche nicht vor dem 28sten Tage zum Manne kam, ward in einen Stock gesetzt wo noch eine königliche

*) November, S. 439.

liche Zelle war; sie ging öfter über dieselbe hin, ohne darauf zu achten. Ganz ruhig legte sie ihre Eier in alle Zellen um sie her; und so beschäftigt auch das Bienenvolk bei der Wiege ihrer Nebenbuhlerinn war, schien sie doch gar nicht die Gefahr zu ahnen, welche ihr aus der dort befindlichen königlichen Puppe bevorstand.

Auch die **Verstümmelung** der Königinn ändert in manchen Fällen gänzlich ihren Instinkt. Das Abschneiden der beiden Flügel, oder nur eines Fühlhornes, thut weder ihrer Fruchtbarkeit noch den ihr von den Bienen zu leistenden Diensten Eintrag. Aber der Verlust beider Fühlhörner bringt seltsame Wirkungen hervor. Hr Huber ließ einer Königinn welche bloß Droneneier legte, diese Werkzeuge abnehmen, und unmittelbar darauf wieder in den Stock setzen. Nun lief sie mit außerordentlicher Lebhaftigkeit über die Waben hin, ließ ihre Eier auf Gerathewohl fallen, ohne daran zu denken sie in irgend eine Zelle zu legen; ward gleichgültig gegen die Ehrfurchtsbezeigung der andern Bienen, schien sie zu vermeiden, und sich lieber an dem unbewohnten Ende des Stockes aufzuhalten. Ihre Unruhe trieb sie von den Waben an die Glaswände, von da an die Öfnung des Stockes, gleichsam in quä-

lendem Verlangen herauszukommen; und wenn sie Honig haben wollte, richtete sie ihren Rüssel blindlings nach dem Kopfe und den Füßen der Arbeiterinnen, und traf nur bisweilen von ungefähr ihren Mund.

Eine zweite Königinn, welche aber Werkbieneneier legte, und gleichfalls ihrer Fühlhörner beraubt war, wurde in den nehmlichen Stock gelassen. An ihr offenbarten sich dieselben Zeichen des Wahnsinns: sie ließ die Eier fallen, statt sie in die Zellen zu legen; und als die beiden Königinnen bei ihrem Herumlaufen sich begegneten, gaben sie nicht das geringste Merkmal von Widerwillen gegen einander.

Wie verhalten sich die Werkbienen, während der Stock auf diese Weise zwei Königinnen ohne Fühlhörner hat? Hr Huber meldet es uns. Sie ertragen geduldig ihre gleichzeitige Gegenwart; sie reichen bald der einen, bald der andern, Dienste; sie schließen weder Kreise noch ziehen Mauren um sie, in Absicht sie zu drängen oder festzuhalten; sie scheinen nicht mehr die Königinnen von einander zu unterscheiden. Als er aber eine dritte mit ganzen Fühlhörnern hineinließ, ward diese sehr übel empfangen, und so umschlossen daß sie den Athem verlor. — Die verstümmelten Königinnen

niginnen schienen beharrlich sich aus ihrer Wohnung zu sehnen. Hr Huber ließ die eine wieder wegnehmen, und gab nun der andern die Freiheit zu entkommen, indem er die Öfnung der Thüre erweiterte. Sie benutzte dies; aber sie ging allein hinaus: die Werkbienen folgten ihr nicht, soviel Ehrfurcht sie ihr auch bezeigten, als sie noch unter ihnen lebte. Und ein Glück ist es daß dies sich so verhält: denn die Eier welche eine verstümmelte Königinn auf Gerathewohl fallen läßt, vertrocknen, und können nicht weiter zur Erhaltung des Stocks dienen.

Ich komme zu der Entstehung der Schwärme. Über diesen merkwürdigen Gegenstand liefert Hr Huber eine sehr beträchtliche Reihe von Versuchen und Entdeckungen, welche diesen Theil der Naturgeschichte in ein ganz neues Licht stellen. Die Hauptresultate sind folgende.

Erste Thatsache. In einem gut bevölkerten und von einer fruchtbaren Königinn regierten Stocke, sieht man diese Königinn im Monat Mai eine erstaunliche Menge Droneneier legen. Die Arbeiterinnen wählen diesen Augenblick um mehrere königliche Zellen zu bauen; diese liegen nahe an dem Wege, welchen die Bienen sich aussparen um von einer Seite des Wabens zu der

andern zu kommen. Sie haben die Gestalt von Stalaktiten*), an einem Stengelchen sitzend, und gleichen so ziemlich dem Kelche einer Eichel. Dies Legen der Männcheneier dauret gemeiniglich 30 Tage. Am 20 oder 21sten fangen die Bienen die königlichen Zellen an; zuweilen machen sie 16 bis 20 derselben, Hr Huber sah sogar ganzer 27. Wenn sie 2 bis 3 Linien hoch sind, so legt die Mutterbiene königliche Eier in dieselben; dies geschieht zu verschiedenen Zeiten. Die Bienen überdeckeln nach und nach diese Zellen, sowie die Larven von verschiednem Alter in Begrif stehen sich zu verpuppen. Nach diesem reichlichen Legen von Männcheneiern, wird die Königinn sehr dünne, und ist im Stande zu fliegen.

2te Thatsache. Wenn die Larven in den königlichen Zellen sich verpuppen wollen, so verlässt die Königinn den Stock, und führt einen Schwarm mit sich hinaus: — wenn nehmlich der Stock sehr bevölkert ist. Wäre dies nicht der Fall, so giebt es weder stalaktitenmäßig gebaute Zellen, noch schwärmende Kolonieen. Es ist eine beständige Regel, daß der Schwarm aus einem

*) Tropfstein; Tuffstein, der sich im Heruntertröpfeln des Kalkwassers in Zapfen ansetzt.

einem Stocke im Frühjahr immer von der alten Königinn angeführet wird. Die zum Grunde liegende Naturabsicht dabey ist wahrscheinlich die Erhaltung der jungen ihrer Entfaltung nahen Königinnen, welche die alte unfehlbar zerstören würde.

Aber welches Mittels bedient sich die Natur um jene zum Auswandern zu nöthigen? Hier kann ihr Hoher nur Vermuthungen angeben, welche aber alle Merkmale der Wahrscheinlichkeit haben. Wielleicht (sagt er), daß die große Menge der königlichen Zellen die zu gleicher Zeit in dem Stocke sind, und die Arbeit die dazu gehöret nöthte sie sämmtlich aufzureissen, den alten Königinnen einen Schrecken einzujagen welcher ihnen zu mächtig wird. Sie fangen wohl an gegen ihrer Behältnissen etwas vorzunehmen: allein da sie nicht schnell damit fertig werden können, so nächst ihrer Unruhe während dieser Arbeit, und wird zu einer blechernlichen Empfindung. Ist bei diesen Umständen die Witterung günstig, so werden sie geneigt sein den Stock zu verlassen.

2te Thatsache. Sobald die alte Königinn ihren ersten Schwarm ausgeführet hat, so besorgt die im Stocke zurückbleibenden Bienen wegen der königlichen Zellen, halten strenge Wache

um dieselben, und gestatten den darin aufgewachsenen jungen Königinnen nur nach und nach, im Zwischenraum einiger Tage, herauszugehn.

Die Unruhe der Königinn, welche sich anschickt ihre Zelle zu verlassen, wird von Umständen begleitet die Hr Huber uns sehr genau beschreibt. Bisweilen sah er sie auf die Bienen welchen sie begegnet, treten und über sie hingehn; bisweilen steigen diese ihr auf den Rücken, und reiten mit ihr fort. Die durch dies Herumjagen in Wallung gesetzten Bienen bringen wieder andere in Bewegung; die einmal erregte Unruhe legt sich nicht wieder. Bald wird das Toben allgemein: die Bienen arbeiten nicht mehr; sie stürzen nach den Thüren des Stockes hin, und ihre Königinn mit ihnen. — Hr Huber beobachtete dies mehr als einmal. Einst nahm er die Königinn in dem Augenblick als sie heraustrat, weg; die Bienen merkten nicht sobald daß sie dieselbe verloren hatten, als sie von selbst zurückkehrten, und wieder in den Stock gingen.

Merkwürdig ist diese anhaltende Wache der Bienen zur Schwärmezeit um die königlichen Zellen, wenn die darin befindlichen jungen Königinnen ihre letzte Verwandlung erleben sollen. Das Weibchen welches aus dem ersten königlichen Ei

kömmt,

kömmt, das die Mutterbiene gelegt hat, tritt kaum aus ihrer Umhüllung hervor, als der Instinkt sie treibt ihre Nebenbuhlerinnen zu vernichten. Sie sucht die Zellen auf worin diese sich befinden; aber kaum nähert sie sich denselben, als die Bienen sie kneipen, zerren, und zum Umkehren nöthigen. Durch ihre Sehnsucht die andern Königinnen anzugreifen, und durch das beständige Zurücktreiben das sie erfährt, geräth sie in einen innern Kampf; ihre Unruhe theilt sich mit, und veranlaßt ihren Ausflug im Gefolge eines Schwarmes.

Nach ihrem Abzuge, ertheilen die im Stocke zurückgebliebenen Bienen einer andern Königinn die Freiheit. Sie wird eben so wie die vorige, geängstigt, verläßt den Stock, und nimmt einen neuen Schwarm mit.

Drei bis viermal wird diese Scene im Frühjahre wiederhohlt. Am Ende bleibt der Bienen nur eine kleine Zahl: sie können die Zellen nicht mehr bewachen; mehrere Weibchen treten zu gleicher Zeit aus ihrem Gefängniß. Diese fechten zusammen, und reiben einander auf; die Siegerinn beherrscht den Stock allein.

Nie zieht ein Schwarm aus als an einem schönen Tage. Hr Huber sah schon in einem

Stocke alle Zeichen welche vor dem Abzug hergehn, die Unordnung und das Toben; aber Alles ward wieder ruhig, da bloß eine Wolke vor die Sonne trat.

Die Festhaltung der jungen Königinnen in ihren Zellen geschieht vermittelst einiger Stückchen Wachs, womit die Bienen den Deckel an die Zelle kleben. Diese Gefangenschaft wird auf die Art fortgesetzt, daß sie nur eine nach der andern herauskommen, und die ältesten immer zuerst. Die eingesperrte Königinn kann ihren Rüssel herausstrecken, um Honig zu bekommen; sie wird groß und stark, und vermag wenn sie entlassen wird, zu fliegen. Sie giebt in ihrer Zelle einen Ton von sich, welchen Hr Huber ihren Gesang nennt. Wenig Naturforscher hatten denselben gehört. Reaumür nennt einen Schriftsteller, Namens Karl Butler, der im J. 1671, unter dem Titel: Monarchia feminina, ein Werk über die Bienen schrieb. Er hatte diesen Gesang bemerkt; aber in dem Abriß welchen Reaumür von seinen Beobachtungen giebt, gesellen sich die thörigsten Einbildungen zu einigen Wahrheiten. — Hr Huber vermuthet daß die Bienen an diesem Gesange das Alter der eingesperrten Königinnen erkennen. Sicher ist es daß die Mutterbiene, de-

ren

ren Zelle am frühsten geschlossen wird, zuerst singt; und so, nach und nach die andern. Vielleicht verändern und verstärken auch die Königinnen ihren Gesang, sowie sie älter werden. Hr Huber selbst, dessen Gehör ungemein fein und geübt ist, erkannte Unterschiede in diesem Gesang; wahrscheinlich hören die Werkbienen noch zartere Abstufungen.

Hr Huber fragt: Was bestimmt die Bienen einer jungen Königinn zu folgen, welche sie gekniffen, gezerrt, und auf gewisse Weise verjagt haben? Er glaubt den Grund in der vermehrten Wärme zu finden, welche im Stocke durch das heftige Toben der Bienen entsteht. Diese Wärme ist im Frühjahr in einem vollen Stocke sehr merklich. An schönen Tagen hält sie gemeiniglich 27 bis 29 Grad; aber während des Getümmels vor dem Auszug eines Schwarmes, steigt das Thermometer auf 32 Grad: eine den Bienen unerträgliche Hitze.

4te Thatsache. Wenn die junge Königinn aus ihrem Geburtsstocke im Gefolge eines Schwarmes auszieht, ist sie noch Jungfrau; den andern Tag nach ihrer Niederlassung in einer neuen Wohnung sucht sie die Männchen auf. Dies ist ge-

wöhnlich der fünfte Tag ihres Lebens als Königinn: 3 bis 4 Tage wird sie gefangen gehalten; einen Tag bleibt sie in ihrem Geburtsstock, und den fünften ist sie in der neuen Wohnung. Die Ehrfurcht und der Diensteifer der Bienen gegen sie beginnt erst wenn sie geschwängert ist. — Mit Bedauren beschränke ich hier meinen Auszug dieser umständlichen Nachrichten.

Hr Huber verdankt der Einrichtung seiner Bienenstöcke die meisten Beobachtungen womit er diesen anziehenden Theil der Naturgeschichte bereichert hat. Auch gewähren sie ihm, in Vergleich der gewöhnlichen Stöcke, große Vortheile: sowohl zum Einsammeln des Honigs und des Wachses, ohne den Bienen zu schaden; als auch zur Vermehrung der Schwärme. Man öfnet sie, vorzüglich am Tage, ganz leicht, ohne die Bienen zu sehr zu erschrecken noch zu reizen; man treibt diese bequem von den Waben weg, indem man sie durch den Bart einer Feder verscheucht. Unsre Landleute hingegen opfern ganze Stöcke auf, um den darin enthaltenen Reichthum zu bekommen; ein Verlust der nicht immer im Frühjahr wieder ersetzt wird, da die Tage nicht immer schön sind.

Besonders dienen Hrn Huber's Stöcke zur Anlegung künstlicher Schwärme. Man öfnet sie, und sieht ob die Bevölkerung hinreicht um eine Theilung vorzunehmen, ob die Brut das gehörige Alter hat, ob schon Männchen entwickelt sind oder bald sein werden, um die jungen Königinnen gleich nach dem Anfang ihres Daseins zu befruchten, u. s. w. Treffen alle diese Bedingungen zusammen, dann wird auf folgende Art verfahren. Man trennt den Blätterkorb *) in der Mitte ohne ihn zu erschüttern: dies geschieht, indem man zwischen die beiden Halbkörbe zwei leere Rahmen schiebt, welche genau auf die andern passen, und an der Seite wo sie angelegt sind, hinten fest gemacht werden. Die regierende Königinn befindet sich in der einen der beiden Hälften. Man rückt sie zusammen, und bindet sie fest aneinander. Jeder Hälfte giebt man eine besondere Öfnung; doch läßt man die Bienen welche keine Königinn haben, 24 Stunden eingeschlossen: damit sie nicht ausgehn um sie zu suchen, welches sie unfehlbar thun würden, und damit sie die Abtheilung wo sie itzt wohnen nicht gegen diejenige verlassen wo sie ihre Königinn

*) Die Erklärung dieses Ausdrucks s. man Novemb. S. 431.

Königinn fänden. Nach Verlauf der gedachten Stunden, haben sie dieselbe vergessen; sofort schicken sie sich zur Arbeit an, um sich eine neue Königinn zu verschaffen, wozu 10 bis 14 Tage hinreichen. Die neue Königinn fliegt aus um die Männchen aufzusuchen, sie kehrt befruchtet zurück, fängt an zu legen, und der neue Stock ist fertig. — Der erste Gedanke zur Bildung künstlicher Schwärme gehört dem verst. Schirach; nur geht sie in den Stöcken welche er brauchte, schwer von Statten, wogegen die Hußerschen sie ungemein erleichtern.

Um die Arbeit der Bienen in diesen Stöcken zu ermuntern und zu lenken, braucht man nur zuerst ein Stück Honigwaben auf die Fläche eines Blattes derselben zu legen. Sogleich arbeiten sie fort indem sie denselben verlängern, und ihre Waben in den andern Blättern, parallel mit dem welcher ihnen zur Richtschnur dienen soll, erbauen.

Auch nöthigt man die Bienen zur Wachsarbeit in den Bienenstöcken, indem man die mit Waben gefüllten Blätter hinlänglich aus einander rückt um leere Rahmen zwischen zu schieben. Da die Bienen ihre Tafeln immer so anlegen daß ein Raum von ungefähr 4 Linien dazwischen bleibt,

so säumen sie nicht auf diesen leeren Blättern ähnliche von gleicher Dimension zu bauen, welche tief genug sind um den Honigseim zu enthalten.

Diese und mehr andre Vorzüge der Bienenstöcke nach der von Hrn Huber angegebenen Form, müssen zum Gebrauche derselben bestimmen. Indeß hat Hr Huber, seitdem er seine Briefe über die Bienen herausgegeben, Beobachtungen über die Entstehung des Wachses angestellt, welche denen wichtig sein werden, die seiner Methode folgen, und seiner Stöcke sich bedienen wollen um die Bienen zum Wabenbau zu nöthigen. Damal kannte er den wahren Ursprung des Wachses nicht; er glaubte nach Reaumür und allen Französischen Naturforschern, daß es der im Magen der Bienen ausgearbeitete Blumenstaub (pollen) sei. Dies war aber ein Irrthum. Hr Huber überzeugte sich davon, indem er seine Bienen in völlig leere Körbe einsperrte, und ihnen bloß Honig und Wasser zur Nahrung ließ. Er sah die gefangen gehaltenen Bienen Wachstafeln, und eben so viel Zellen darin machen, als wenn sie der Freiheit genossen hätten. Er wiederhohlte diese Versuche sehr oft; sie belehrten ihn daß der Blumenstaub nicht der Urstof des Wachses sei, und daß die Bienen nur Honig haben dürften um

Waben zu bauen. Sie müssen aber viel Honig in den Blumen finden, wenn sie Wachs bereiten sollen. — Diese mit eingesperrten Bienen angestellten Beobachtungen lehrten ihn noch eine Thatsache welche er durchaus nicht ahnete. Die eingeschlossenen und bloßen Honig erhaltenden Bienen waren nicht im Stande die Jungen ihrer Königinn aufzufüttern; Hr Huber sah diese in der Wiege wegsterben, und vermuthete daß der Mangel des Blumenstaubes die Ursache ihres Todes sei. Er reichte diesen stets eingesperrten Bienen einige aus andern Körben genommene Tafeln voll Blumenstaubes und voll junger Larven. Die gefangenen Bienen fielen begierig über die Tafeln her, und konnten nun die Jungen groß ziehen.

Er wird alle auf diese neue Beobachtungen Bezug habenden Umstände, nebst vielen andern Nachrichten über die wichtigsten Stücke der Geschichte der Bienen, bekannt machen, wenn er sie hinlänglich bewahrheitet und in Ordnung gebracht hat. Ich hoffe alsdann wiederum einen Abriß davon zu geben.

Wie sehnlich muß man nicht die Fortsetzung von Hrn Huber's Arbeiten erwarten, da sich mit dem hohen Reize der Wißbegierde noch die Aussicht vereinigt, mehrere Mittel kennen zu ler-

nen um größeren Ertrag von diesen arbeitsamen Insekten zu erhalten! *)

4.

Kleine Beobachtungen über Taubstumme.

Erster Versuch.

Niemand wird bezweifeln daß es der Mühe werth sei, diese Klasse der Menschen zu belauschen, und zu sehen in welchen Stücken sie sich uns Hörenden nähern, oder von uns abweichen. Dies ist der Zweck aller Beobachter, die ihr Augenmerk auf Geistesentwickelung und Denkart der Taubstummen richten. Ob deren Anzahl gleich groß ist, so hoffe ich dennoch ein Plätzchen darunter zu finden.

Ich

*) Das hier im Auszug gelieferte Werk ist bereits von einem der vollgültigsten Kenner dieses Fachs, Hrn Kommissionsrath Riem, verdeutsch und mit bestätigenden Anmerkungen begleitet worden. „Neue Beobachtungen über die Bienen, in Briefen an K. Bonnet, von Franz Hüber. Mit Zusätzen und einigen „Kupfern vermehrt. Dresden, 1793." 1 Alphab. 15 Bogen, gr. 8. Indeß hat es freilich auch Widerspruch erfahren; man s. Hrn Pred. Spitzner's „kritische Geschichte der Meinungen von dem Geschlechte „der Bienen. Leipzig, 1795." 2 Bände m. Kupf., 1 Alphab. 16 Bog. gr. 8. Immer bleiben aber die Versuche und Erklärungen höchst merkwürdig, und verdienen allgemeineres Bekanntwerden und mehrere Prüfung. B.

Ich schreibe **kleine Beobachtungen.** Denn ich will hier die kleine Münze einzelner Erfahrung so lange sammeln, bis ich sie in Goldstücke allgemeiner Anmerkungen umsetzen, und diese zu dem wichtigen Kapitale gedachter Resultate schlagen kann. —

Lebrecht F. war 15½ Jahr alt, als er in das Institut kam *). Er hat in der zartesten Jugend das Gehör verloren, ehe er die Sprache noch fassen konnte. Bei dem ersten Blicke sieht man es ihm an, daß sein Körper von einer thätigen und höchst neugierigen Seele bewohnt wird.

Die Neugierde ist von dem allweisesten Schöpfer den Kindern nicht ohne Absicht gegeben: sie ist ein Streben nach deutlichen Begriffen, und bei den kleinsten Kindern schon sichtbar. Bei Lebrecht brauche ich sie nicht zu reizen, sondern nur zu benutzen. Er fühlt das größte Mißbehagen, wenn er von einer Sache nur etwas Unvollständiges weiß, für die er sich interessiret. Daher zerpflückt er Alles was ihm in die Hände kommt, und versucht was sich wieder Neues daraus zusammen

*) Ich wähle Lebrechts Charakter hauptsächlich darum weil ich ihn am längsten beobachtet, und bei ihm das Mehrste bemerkt habe was mit der Denkart anderer Taubstummen übereinkömmt.

men fügen läßt; wodurch er manches Hausgeräth verdirbt. In diesem Augenblicke *) zerbricht er eine Kaffetasse von Meißner Porzellan, und führet zur Entschuldigung an: er wolle wissen, ob Meißner Porzellan inwendig eben so aussehe wie Berliner, und ob er es nicht kitten könne.

Lebrecht stellt seine Gedanken durch sehr angemessene Zeichen allemal dar; und ich habe jetzt keinen im Institute der ihm hierin gliche. Die Naturgeschichte hat er sehr gut inne, und die Art ist ziemlich deutlich wie er die Thiere begreiflich macht. Will er z. B. einen Bär bezeichnen, so nimmt er einen Stock, faßt ihn bei dem obersten Ende mit beiden Händen an, macht dazu die Pantomime eines schwerfälligen Bärentanzes, welchen er mit einem lauten Grunzen begleitet. Ist hingegen von einem leichtfüßigen Hasen die Rede, so legt er den Stock als eine Flinte zum Schuß an, womit er zu verstehen giebt daß dies Thier von dem Jäger erlegt wird; dazu macht er ein

*) Den 26 Dezember 1790. — Lebrecht ist schon seit einigen Jahren von mir weg, obgleich ich in dieser Erzählung lieber die Bestimmung der gegenwärtigen Zeit gebrauche.

ein Paar Hasenohren, kauert nieder, nagt sich an den Fingern, und knacket unaufhörlich mit den Zähnen; sodann springt er auf und läuft schüchtern umher. Auch weiß er es anzudeuten daß das Fell des Hasen zu verschiedenen Dingen nutzbar, und das gebratene Fleisch eßbar sei: hiebei bewegt er die Hand, als ob er einen Braten am Feuer wende; und daß dieser Braten eine Delikatesse sei, drückt er damit aus daß er die zugespitzte Hand nach dem Munde führt, bei dem freundlichsten Gesichte die Lippen bewegt, als ob er etwas wohlschmeckendes äße, mit der andern Hand aber schnell sich auf die Gegend des Magens klopft. — Um eine Gans anzuzeigen, bildet er sich mit dem Zeigefinger der rechten Hand den Schnabel der Gans, zeiget die vierzehigen Patschfüsse an, und weiset daß sie durch den erhabenen Rücken und langen Hals von den Änten zu unterscheiden sei. Er nimmt ein Kopfküssen aus dem Bett, und zeigt daß die kleinen Federn der Gans zu Betten, und, indem er eine Schreibfeder ergreift, die Flügelfedern zum Schreiben gebraucht werden. Daß das Fleisch gekocht oder gebraten werde und wohlschmeckend sei, deutet er wie bei dem Hasen, an. — Auch Fische und kleine Vögel weiß er durch Pantomime kennbar zu machen; doch äußert

er

er bei den letzten allemal seinen Verdruß, daß er wegen Mangel des Gehörs nicht pfeifen könne.

Der Taubstumme kann es in der Tonsprache zur größten Fertigkeit bringen. Es versteht sich daß seine Organe unverletzt sein müssen: er muß eine gesunde freie und ausgebreitete Lunge haben, eine proporzionirte Luftröhre, einen offnen Gaumen, ausgewölbten hohlen Mund, zusammengesetzte und zahlreiche Zähne, wohl formirte Lippen, besonders eine ungebundene leicht und förmlich gebildete Zunge *). — Der Taubstumme kann sogar, was unglaublich klingt, ein fertiger Klavierspieler werden: sein Lehrwerk geht freilich aus Mangel des Gehörs lange Zeit unvollkommen, ohne Zeitmaß; es kostet ihm schon eine unsägliche Mühe die Musikskala oder einfache Tonleiter von c bis h zu begreifen, er stümpert Jahre durch mühsam und langweilig; aber fleissige Ubung bringt ihn endlich dahin, vorher nie gesehene Kompositzionen fremder Tonkünstler zu lesen, und sie auf seinem Instrumente zugleich mit dem Zeitmaße zu spielen. Freilich bleibt er Zeit seines Lebens ein mechanischer Spieler, lernt nie den Werth der Noten so ausdrücken daß die Zuhörer vom Affekte

*) Man s. Paul Zachias, quaestiones med. legales, lib. 1, tit. 3, qu. 9, no. 24.

durchdrungen werden; allein er kann doch Musik, so wie auch mit der Zeit regelmäßig singen und deklamiren, lernen. Es ist also auffallend, daß man nicht im Stande ist einen Taubstummen pfeifen zu lehren: er spitzet den Mund, weiter vermag er nichts. Ich hatte zwar zwei taubstumme Zöglinge welche nach einiger Bemühung recht hell pfeifen konnten; aber dies waren solche die im zweiten oder dritten Jahre das Gehör verloren hatten, und davon noch etwas Empfindung besaßen.

Ungeachtet Lebrechts Zeichensprache so vorzüglich war, so entsagte er ihr doch von selbst sobald er reden lernte. Wenn er ein Wort aussprechen konnte, deutete er die dadurch bezeichnete Sache nicht mehr an, wie sonst seine Gewohnheit war. Viele, fast die mehrsten, entstummten Tauben verbinden mit der erlernten Tonsprache zugleich ihre Muttersprache: die Geberdekunst. Lebrecht begnügte sich an der ersten Weise sich verständlich zu machen; und man sah wie innig es ihn freute, wenn Andere z. B. ihm sogleich das Bierglas reichten, welches er forderte. Er spricht itzt Alles, nachdem er fünf Jahre im Institute gewesen ist, und sieht Jedermann die Worte am Munde ab. Schon vor Jahr und Tag (nachdem er drei Jahre in der Anstalt war), zeigte

er

er viel Geschicklichkeit einen Redenden zu verstehen, selbst wenn er diesen nur von der Seite sah. So saß vor anderthalb Jahren meine Frau auf einem Stuhl, hinter welchem Lebrecht stand und mit vorgebogenem Kopfe von der Seite sie anblickte. Ein Bekannter, Hr Desportez aus London, war eben bei uns, und meine Frau sagte zu ihm: „Es ist Schade um Ihre Weste daß sie so häßlich gewaschen ist; wenn sie wieder schmutzig ist, will ich sie Ihnen waschen lassen.“ Diese Rede hatte Lebrecht gleich weg; er erhob seine Stimme: „Madam Eschke will Hrn Desportez seine Weste „waschen lassen.“

Er spricht gern, und geschwinde; doch eben wegen der zu großen Geschwindigkeit verschluckt er manche Silbe, und spricht Vieles undeutlich. Wenn ein n zu Ende eines Wortes steht, so drückt er die Zähne zu fest auf die Zunge, und hängt also ein d an: z. B. für Kinn sagt er Kind. Diesen Fehler (welcher allen Taubstummen eigen ist) muß ich täglich verbessern, und noch nähre ich wenig Hoffnung daß er sich ihn abgewöhnt. Er redet lieber mit Fremden als mit mir, weil er auch den gelindesten Tadel nicht vertragen kann. Aus dieser Ursach muß ich seinetwegen manchen Ärger verschlucken. Denn sein Leichtsinn, seine

Flatterhaftigkeit, sein Hang zum Lügen, seine Halsstarrigkeit darauf zu beharren, seine große Neigung zum schönen Geschlechte, und seine wunderliche Grille, daß er niemal merken lassen will daß er taub ist, weil er sich dessen schämt, — geben mir oft Veranlassung sein Betragen zu tadeln. Doch das sind Fehler die den Taubstummen, fast möchte ich sagen, angeboren zu sein scheinen. Noch kenne ich keinen Taubstummen welcher von Einem dieser Fehler frei wäre.

Lebrecht führet lange Selbstgespräche, und träumt sogar redend. Er besitzt eine undenkliche Schnelligkeit, wenn er etwas sprach was er nicht sprechen sollte, ähnlich klingende Wörter zu haschen, und behauptet dann mit dreister Stirne: „wir hätten ihn unrecht verstanden, er habe dieses gesagt.“ Vor einiger Zeit liegt meine Frau krank, sie äußert Verlangen nach Fischen; allein wir leben in einem Dorfe wo selten welche zu haben sind, und sie bestand darauf wir sollten deswegen nicht nach Berlin schicken. Das Letzte that indeß meine Schwester, und wollte die geholten Fische eben zubereiten, als Lebrecht in die Küche trat, welche an meiner Frau Wohnstube gränzt. „Für Ma„dam Eschke Fisch!“ schrie er augenblicklich aus vollem Halse. Meine Schwester bedeutet ihm,

meine

meine Frau ſolle noch nicht darum wiſſen; und er ließ ſogleich: „Hier, Madam Stiefe, Fiſchfrau, „fiſchfrau!“ und rannte ihr nachher in's Ohr: „Ob wohl es Madam Stiefe ſchon verſtehen, daß er nur ſie ſondern ſier, und nicht Fiſch ſondern Fiſchfrau, geſagt hätte.“

Lieſecke ließt verſtändlicher als er ſpricht: auch dies hat er mit den andern Taubſtummen gemein! Er bemüht ſich durch unſere Lippen ſie, mir, ſi, ſti, rir, ſi, ſchi, ſche, ſche, und andere ſolche liebliche Artikulationen gut gemung durch. Auch lieſet er für ſch; „meine Erzählungen für Taubſtumme“ ſkeriren ihn zu ennuyiren. Ich muß dieſe Erzählungen auswärtigen, weil in allen mir bekannten Kinderſchriften zu viel abſtrakte Ideen vorkommen; ich ſchweige von ihrem Inhalte, wenn ſie ſollen in meinem Leſebuche „für Taubſtumme“ aufgenommen werden.

Wir können eine fremde Sprache wohl leſen, doch läßt ſich vom Leſen auf das Verſtehen derſelben kein Schluß folgern. Einzelne Worte begreifen

*) Ich überlaſſe mir dieſer Gelegenheit meine Bitte an alle Menſchenfreunde, die Kaſtalangaben bleich Leibzuſch / Dezemb. 1794 Nr. 8, und Mai 1795 Nr. 5) nachzuſehen, und das nähtige Mehrere zu unterſuchen.

sich leicht, der richtige Verstand ganzer Redensarten kostet mehr Anstrengung und Nachdenken. Es ist unmöglich, durch Zeichnungen oder Pantomime Alles sinnlich darzustellen was in unsern Büchern steht; mithin ist eine bloß für Taubstumme erfundene inverse Begriffentwicklung und eine nach derselben streng eingerichtete Schrift nothwendig. Um zu sehen ob der Taubstumme auch merklichen Nutzen daraus zieht, muß man ihn schriftliche Aufsätze oft ausarbeiten lassen, sobald er dekliniren und konjugiren kann. Der taube Zögling muß bei mir jeden Abend einen Brief schreiben — an wen er will — über die sinnlichen Gegenstände welche er den Tag wahrgenommen hat. Ich korrigire diese Briefe nie, sondern lasse sie mit allen Fehlern in ein Buch rein abschreiben; und der Verfasser verbessert solche nach einem halben Jahre selbst, wenn er mehr begriffen hat, wenigstens einige Fehler einsehen und über diese lächeln kann.

Hier liefre ich zwei Briefe, wie Lebrecht sie dachte und schrieb. Der Leser urtheile ob der Taubstumme seine Denk- und Schreibfähigkeit innerhalb zwei Jahren hinlänglich übte.

Erster

Erster Brief.
Vom 4 Oktober 1790.

Meine liebe beste Mutter.

V** wird begraben, der Sarg wird in die schwarze Kutsche gesetzet und der Sarg wird fortgefahren. Ich grüsse Sie, ich bin gesund; Hr Eschke und Mad. Eschke sind gegangen spatzieren in Ch**. Ich bin mitgegangen. Ich habe das Papier rein und ich schreibe auf das Papier rein. Mein Röck ist schmutzig und unordentlich. Mein Vater und meine liebe Mutter sind nicht schmutzig und unordentlich, beide sind gut. Ich will werden nach S** in vier Tagen auf den Sonnabend Nachmittag. Ich bin

Ihr

gehorsamer Sohn.

Zweiter Brief
vom 25 September 1792.

Mein lieber Herr H**.

Ich will auf den Sonntag zu Ihnen gegangen kommen. Sie werden Sich freuen, weil Sie mir gut sind. Ich verdiene es, daß Sie mir gut

sind. Ich bin heute gut und fleißig, ich kann es mit Recht schreiben, ich bin heute gut und fleißig. „Lebrecht ist gut“, spricht Hr Eschke*). Ich lerne brav, und ich schriebe Ihnen wohl vieles, denn ich weiß zu schreiben gar vieles. Aber wo anfangen? wo aufhören? Wenn man hat im Kopfe gar zu vieles, so verwirret sich das im Kopfe. Aber dieses geschiehet nur bei Menschen, welchen noch nicht Alles deutlich ist, welche noch nicht Alles wissen. Dieses kann bei Ihnen nicht geschehen, Sie sind sehr verständig. Ihr Verstand ist helle wie ein Licht, das gut und klar brennet. — Grüssen Sie Ihre liebe Frau die Madame H., und nehmen Sie es nicht übel, daß ich so schmiere. Ich habe sehr wenig Zeit. Ich bin mit wahrer Hochachtung

Ihr

gehorsamer Diener.

Noch manches was ich von Lebrecht auf dem Herzen habe: sein Betragen, wenn er wegen Nachläßigkeit oder Muthwillen ernsthafte Verweise erhielt, oder wegen seines Fleißes und seiner Ordnung

*) Ich muß die Anmerkung beifügen, daß ich an eben demselben Tage mit ihm höchst unzufrieden war.

nung gelobt ward; wie er sich nunmehr aufführt, da er aus dem Institute weg ist und eine Kunst erlernt; — wird in dem zweiten Versuche Platz finden.

D. Ernst Adolf Eschke,
Direktor des Taubstummen-Instituts zu Nieder-Schönhausen bei Berlin.

5.

Anekdoten von gemeinnützigen und wohlthätigen Handlungen.

I.

Aus Westpreußen.

D. 12 Oktob. 1795.

Sie haben im Aprilstück der Berl. Monatsschrift Nr. 5, mit verdientem Lobe, einer gedruckten Predigt des Hrn Insp. Bobrick zu Neuteich, und der durch diese Predigt von ihm eingeleiteten und glücklich bewirkten Veränderung einer kirchlichen Einrichtung, erwähnt; auch zugleich die ungeheure Zudringlichkeit des bei dieser Gelegenheit

heit sich äußernden katholischen Eifers eines P. Priors Hohsmann in das wahre Licht gestellt. — Da der erstgenannte würdige Mann hiedurch Ihnen und Ihren Lesern interessant geworden sein muß, so wird hoffentlich die folgende kurze Nachricht über ihn nicht mißfallen. Sie soll eigentlich nur dienen zu zeigen, was Prediger thun können, wenn sie Thätigkeit mit gutem Willen verbinden.

Hr Bobrick ist itzt 62 Jahre alt, und steht im 40sten Jahre bei seiner Gemeine als Lehrer. Mit Einsicht und Pflichtliebe, sucht er immer mehr Gutes zu wirken, und immer mehr Anstößiges abzustellen, welches von Andern noch aus Bequemlichkeit, oder aus Furcht des Nichtgelingens, oder gar aus zu großer Anhänglichkeit an dem Alten und Verjährten, beibehalten wird. Merkwürdig ist es hiebei, daß ihm während seines Amtes noch alle vorgeschlagene Verbesserungen gelungen sind, die er aber freilich auch nicht ohne reife Überlegung und Vorsicht unternommen hat. Seine im Aprilstück angeführte Predigt kann zum Muster dienen, wie ruhig und anmaßungslos man einen nützlichen Plan darzulegen, alle Bedenklichkeiten dabei zu heben, und die Entscheidung alsdann dem eigenen freien Ermessen der

Bürger

Bürger anheimzustellen hat. So bescheiden und weise verfuhr er überall, und ein glücklicher Erfolg belohnte seine Bemühungen.

Die allgemeine Beichte ward sofort von der Gemeine genehmigt, und ist itzt bei uns eingeführt; die Privatbeichte findet nur noch allemal den vierten Sonntag, mancher Schwachen wegen, Statt; das leidige Beichtgeld ist aber völlig abgeschaft, und Hr Bobrick hat seit jener Predigt keinen Heller mehr im Beichtstuhl gesehn. Freilich hat die Gemeine welche ihn liebt und ehrt, ihn auf andre Weise dafür schadlos gehalten, obgleich nicht nach der unwahren Angabe des hämischen Paters. — Schon früher war durch Hrn Bobrick der seltsame, vordem hier übliche, Zierrath der weißen Chorröcke der Geistlichen in seiner ganzen Inspekzion, und überdem auch in seiner Kirche das überflüssige Singen, welches also wenigstens unnütz wo nicht schädlich ist, abgeschaft. Er hat ferner das lästige Betteln in Neuteich abgestellt, und mit dem besten Erfolge eine Armenanstalt in dem Städtchen errichtet, woraus die Dürftigen unterstützt, Kranke geheilt und verpflegt, Gestorbene begraben werden. Seit fünf Jahren hat er eine Predigerwitwen-

Ver-

Verpflegungsanstalt gegründet, welche einen erwünschten Fortgang hat.

Sein Beispiel hat Mehrere erweckt. Unter andern hat er in seiner Nachbarschaft an einem nahen Verwandten, Hrn Prediger Dittmann, einen raschen Nebenbuhler, der auch schon anfängt sich außer seinem Kreise gemeinnützig zu machen, wie der Plan der von ihm in Anregung gebrachten Humanitätssozietät *) beweist. Der junge thätige Mann sagt selbst, daß die Berlinische Monatsschrift ihn auf diese schöne Idee geleitet hat. Wohl Allen welche sich für das Beste der Menschheit interessiren, und zur Bewirkung des Guten beitragen!

II.

Aus Sachsen.

Auszug aus einem Briefe, vom Oktober 1795.

Ich kenne einen Prediger in Kursachsen, auf einem Dorfe Namens Kitscher bei Borna. Er heißt Dinter, ist ein Mann von 36 oder 37 Jahren, und hat sich um die Menschheit schon so ausnehmend verdient gemacht, daß ich ihm von allen Predigern welche mir bekannt sind, wenige an die Seite setzen könnte.

Auf

*) Abgedruckt im Novemberstück Nr. 2.

Auf seine eigenen Kosten hat dieser wohldenkende Mann, der ungefähr 450 Rthlr. Einkünfte und kein eigenes Vermögen hat, seit sechs Jahren ununterbrochen drei junge Leute erhalten, welche er zu Schulmeistern bildet. Einige von diesen Zöglingen sind bereits versorgt; und der Nutzen den sie an den Orten wohin sie befördert worden, stiften, ist unverkennbar. An ihre Stelle, sind von dem genannten Prediger wieder andere in dieses kleine Seminar aufgenommen worden, und es scheint, daß er es fortsetzen werde. Als ein gelehrter und aufgeklärter Mann, giebt er ihnen täglich den treflichsten Unterricht: in der Religion, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Arithmetik, und andern Wissenschaften, wovon diese jungen Männer in ihren künftigen Ämtern einmal Gebrauch machen dürften. Was er sie zu Hause gelehrt hat, müssen sie in gewissen Stunden, unter seiner Anleitung, in der Dorfschule praktisch benutzen, und die Bauerknaben darin unterrichten. Daß ihnen nachher die in der Methode begangenen Fehler gezeigt werden, versteht sich von selbst. Außerdem werden sie auf mannichfaltige Weise in schriftlichen Aufsätzen über Religion, praktische Lebensweisheit u. d. gl. geübt. Da Hr Dinter selbst nicht musikalisch ist, so läßt

er

er seinen Zöglingen von einem geschickten Organisten in Borna Musikunterricht geben, und bezahlt auch diesen. Sogar in der Kleidung erhält er die jungen Leute. Er fordert von ihnen durchaus nichts zur Vergeltung, als daß sie einige Wirthschaftsdinge, z. B. die Bearbeitung seines Gartens, übernehmen. Abends nach Tische, müssen sie bald diesen bald jenen Bauren im Dorfe besuchen, um bei Zeiten diejenige Menschenklasse kennen zu lernen, mit der sie einst in sehr genaue Verbindung treten werden.

Dieser edle Mann versagt sich manche Bequemlichkeit (er ist noch unverheirathet), um durch sein Institut so nützlich als möglich zu werden. Er fordert zu diesem Zwecke weder von Hohen noch Niedern die mindeste Unterstützung (die er auch noch von Niemanden empfangen hat), weil er sich, als ein Muster von männlicher Zufriedenheit, in seiner Lage für sehr glücklich hält. — Da ihn sein Kirchenpatron, Hr von Niebecker, wie billig, ausnehmend schätzt und freundschaftlich mit ihm umgeht, so scheint das ganze Ziel seiner Wünsche kein anderes zu sein, als: so viel möglich gesund zu bleiben, und seinen bisherigen Posten mit gleicher Gemeinnützigkeit auch künftig zu behaupten.

III.

Aus Berlin.

An Hrn Bibliothekar Biester.

Da ich den persönlichen Umgang des verstorb. Kirnberger genossen habe, so muß ich aufrichtig gestehn daß ich nicht den so verschrieenen menschenfeindlichen Charakter an ihm fand, der ihm von seinen Amtsbrüdern so oft nachgesagt wird. Die Persiflage war zwar sein gewöhnlicher Unterhaltungston; allein es war mehr eine üble Angewohnheit als Vorsatz. Männern von wahren Verdiensten ließ er Gerechtigkeit widerfahren; nur die Neugeister in dem buntschäckigen Geschmack, welcher nach seinem Tode so überhand genommen hat, behagten ihm nicht: und gegen diese zog er unerbittlich zu Felde. — Ich weiß verschiedne Anekdoten von ihm, die sein Herz von der vortheilhaftesten Seite zeigen; wovon ich Ihnen hier eine übersende, mit Bitte sie in der Berlinischen Monatsschrift abdrucken zu lassen *).

* * * Eine

*) Diesem Verlangen genüge ich um so lieber, da hiedurch der Charakter eines sonst geachteten Mannes in besserem Lichte erscheint, als worin er von den

Eine Anekdote aus dem Leben des Herrn Kirnberger.

Im Winter kurz nach dem siebenjährigen Kriege, sieht Kirnberger zu Berlin in der Gegend des Molkenmarktes aus dem Keller eines Hauses ein todtes Kind tragen, von einem abgezehrten todtblassen Weibe begleitet. Er fragt die Frau: wem das Kind gehöre; und erfährt, daß es das ihrige ist, daß sie das letzte Bett eben um Brot zu kaufen, veräußert hat, und daß ihr Mann

den meisten seiner Mitbürger angesehen ward und noch itzt wird. Denn ich selbst gestehe daß, wie sehr man auch Kirnbergers große Einsichten vorzüglich in den theoretischen Theil der Musik schätzen musste, doch so viel Züge heftiger leidenschaftsvoller Bitterkeit von ihm allgemein bekannt waren, daß man kaum umhin konnte, ihm wenn auch nicht Neid, doch übermäßige Tadelsucht und eine hämische Denkungsart zuzutrauen. Daß mehrere Unparteiische mit mir hierin gleich denken, davon will ich nur ein Beispiel anführen: Hrn. Nikolai in seinen „Anekdoten von Friedrich dem Großen," Heft 6, Nr 73, S. 162 — 164. War nun demungeachtet Kirnbergers Herz im Grunde gut und edel (und wer wollte, zur Ehre der Menschheit, noch hieran zweifeln, wenn ein glaubwürdiger Mann

Mann nebst noch drei Kindern krank daniederliegen. Er steigt den Keller hinunter, und findet in einem finstern Stübchen die Bestätigung der Aussage. Die Kinder und der Mann, ein Schuster, lagen auf Stroh an der Erde, als halbe Leichen. Alles Hausgeräth und Werkzeug war, um Brot zu haben, verschwunden; nur eine alte Bank war noch das einzige Eigenthum dieser unglücklichen Familie. „Hier, Frau, „nehme sie!“ sagte Kirnberger; „es sind nur „ein paar Thaler, aber ich hoffe mehr zu schaffen;“

Mann es versichert?); und entsprangen jene unmoralischen Äußerungen nur aus übler Gewohnheit, verkehrter Laune, oder Mangel an Kraft der Selbstbeherrschung: welch eine wichtige Lehre für jeden jungen Künstler und jeden Menschen überhaupt, sorgfältig über sich zu wachen, damit er nicht, bei sonst guter Anlage der Gesinnungsart, eine harte zurückstoßende Gemüthsstimmung gewinne! Er kann dadurch einst nicht nur das liebevolle Zutrauen seiner Mitbürger, sondern, was noch weit wichtiger ist, die eigene Heiterkeit und den innern Frieden mit sich selbst, ja sogar alle Lust am Guten und die Neigung zu menschenfreundlichen Handlungen, welche Kirnberger noch so glücklich rettete, verscherzen. B.

und hiemit schlich er zur Stube hinaus, die Treppe hinauf, ohne den Dank der Leidenden abzuwarten, und fort war er.

Von ungefähr begegnet er dem, welcher mir dieses erzählte. „Hören Sie, sagt er, und das mit einer muthwilligen Laune: Sie gehen heute mit mir in die Redute.“ „Wie kommen Sie zu diesem lustigen Gedanken? fragt Jener, da Sie doch eben nichts von solchen Mummereien halten?“ „Lassen Sie das nur gut sein, erwidert Kirnberger mit Wärme. Man muß so manchen Narren in der Welt spielen; eine Rolle mehr oder weniger, hat nichts zu sagen. Ich habe einmal Lust.“ „Gut! sagt Jener, ich hohle Sie ab.“

Er kömmt auf den Abend; und Kirnberger hat sich in einen Küster verkleidet, mit einem Klingebeutel in der Hand, woran vorn ein Zettel geheftet war mit den Worten: pour un pauvre honteux. Man scherzt über den Anzug; Kirnberger sagt aber kein Wort, was er zu beabsichtigen gedenkt. Sie kommen auf den Redutensaal; alle Masken drängen sich um den Küster. Eine wirft einen Bonbon, eine andre einen Zahlpfennig,

pfennig, eine breite einen Dreier, Groschen, nachdem die Person ist, auch mehr hinein. Jeder freut sich über die Masken, und vorzüglich über die guten Spiele. Der Hof, der Adel, Alles giebt viel Lachen, und wird wechselsweis alles zu wissen. Kirchberger geht einigemal mit seinem Freunde auf die Seite, und leert seinen Klingenbeutel. Um zwölf Uhr zahlt er in einer Loge das Geld, und erkennt da er mehr als Pfeife, erkläret. hat. Viel Freuden über seinen Schatz, sagte er aus: „Nun kommen Sie, Freund! wir wollen das Geld wieder bringen, damit Sie sehen daß ich es nicht für mich verzehrt habe.“ Er bindet es in ein Schnupftuch, eilt nach Hause um sich nur umzukleiden, und dann sogleich zu der bedauren Familie, — Kinder, Kinder! ruft er, indem er in die Stube tritt, ich Gott! ich glaube, daß sie ihren Mann und ihr Kindes kannt wird wieder auf die Beine bringen, und ihre Thränen einstehen können. Morgen soll wieder ich etwas Arzt schicken. — Und indem eilt er, so schnell als er gekommen war, wieder davon. — Durch diese Gelt, und den Arzt wie auch die Kanonen auf Kirchberger seinen Familie, ward die ganze Familie gerettet.

Ihr Herren die Ihr immer, wenn sich die Unterhaltung auf die Verdienste des verstorbenen Kirnberger lenkt, die Güte seines Herzens bezweifelt, beherziget diese Geschichte!

Berlin. Karl Wilhelm Meyer.

6.

Makaronische Poesie.

Das Andenken dieser scherzhaften Dichtungsart ist vor einiger Zeit durch „Lessing's Kollektaneen" gleichsam wieder erneuert worden; wobei Herr Eschenburg sehr richtig bemerkt, daß diese muntere Gattung wohl einige Aufmerksamkeit verdiene. Was er ferner hinzusetzt: daß ihre Geschichte unter uns noch nicht erörtert sei *), war gleichfalls damal als er schrieb, sehr gegründet; allein diesem Mangel ist seitdem beträchtlich abgeholfen, da Hr Schmit des verst. gelehrten und geschmackvollen „Flögel Geschichte des Burles-

„ken"

*) Lessings Kollektaneen, 1790, Th. 2 (oder Sämmtliche Schriften, Th. 16, 1793), S. 100 folgg. Die im Text angeführte Stelle aus Hrn Eschenburg Zusätzen steht daselbst S. 112.

„ken“ herausgegeben hat *). Flögel bestimmt (S. 115) den Begrif der Makaronischen Poesie genau und treffend. Die Italiäner sind unstreitig, wie auch schon der Name (von Macaroni) zeigt, für die Erfinder zu halten, obgleich Crescimbeni, selbst ein Italiäner, die Deutschen dazu machen will (Kollektan. Th. 2, S. 111). Sie haben eine Schreibart, Pedanteska (auch, nach dem vorzüglichsten Verfasser darin, die Fidenzianische) genannt, in welcher eigentlich die Sprache Italiänisch sein soll, die man aber aus wirklicher oder spottender Affektazion von Gelehrsamkeit, mit Lateinischen ja selbst Griechischen und Hebräischen Brocken untermischt. Die Makaronische Manier ist davon gerade das Gegentheil: hier will man Lateinisch reden, vermengt es aber, unter der scherzhaften Maske einer angenommenen Unwissenheit, mit Wörtern und Redensarten aus der Landessprache. — Flögel geht hierauf die einzelnen Nazionen durch, und nennt aus denselben die ihm bekannt gewordenen Makaronischen Dichter **).

*) Leipzig, 1794, gr. 8.

**) Will man jede komische Einmischung ausländischer Wörter hieher rechnen, so muß man schon Plautus

Offenherzig will ich bekennen daß ich das Lachen liebe, und daß mir jede Art guter burlesker Schriften sehr willkommen ist. Freilich weiß ich daß Andere hierin anderer Meinung sind; und Flögel hat einen gelehrten Verfasser angeführt welcher sich auf das heftigste gegen Aristophanes's Späße erklärt, und das Wohlgefallen der feinen Athener an denselben nur aus der damal emporgekommenen leidigen Demokratie begreiflich findet *). Denen welche mit mir gleich denken, und welche Lateinisch lesen, ist vielleicht der folgende Beitrag von der Makaronischen Poesie nicht ganz unwillkommen; ich schreibe ihn, indem ich vier Gedichte dieser Gattung, aus ganz verschiedenen Sprachen, vor mir habe, von welchen die zwei

Plautus mit aufführen. Ja Kasaubon glaubte daß selbst Griechische Dichter in dieser Manier gearbeitet hätten. Man s. Flögel im angef. Werk, S. 67, 68. — Von den eigentlichen Dichtern in der Makaronischen Gattung handelt er nachher: von den Italiänern, S. 115 bis 134, vergl. die Vorrede des Herausgebers S. IV; den Franzosen, S. 149 bis 157; den Deutschen, S. 227—229.

*) Hr Hofrath Meiners in Göttingen. Flögel, S. 62—65.

zwei letzten solchen Nazionen angehören von denen Flögel gar keine Makaronische Werke kannte.

I. Girolamo Folengo oder de' Folenghi (gestorb. 1544, im 50sten Jahr seines Alters), schrieb unter dem Namen Merlinus Cocajus. Dieser Italiäner gilt für den Schöpfer der Makaronischen Poesie, und ist zu berühmt *) als daß

Dor ich

*) Man s. Lessing und Flögel. — Der letztere führt S. 123 eine Ausgabe von Merlini Cocaji opus, Venedig, 1585, 12 an, als sei sie bei Horatius de Gobbis gedruckt. Ich habe eine solche Ausgabe von diesem Orte, Jahre, und Formate, vor mir: Aptud *Dominicum de Imbertis*. Sie enthält das Nehmliche was die Ausgabe von 1572 hat, welche Flögel S. 122 beschreibt, und die gleichfalls vor mir liegt. Von je spätteren Jahren die Ausgaben sind, um desto mehr wimmeln sie von Druckfehlern. — Übrigens war Folengo's Taufnamen Girolamo (Hieronymus), wie Flögel zeigt; nicht Theophil, wie Lessing und Eschenburg glaubten. Diesen letzten Namen wählte er nur am Ende seines Lebens, beim Eintritt in den geistlichen Stand. Die zwei Namen auf dem Titel seiner scherzhaften Gedichte gab er sich vermuthlich, den ersten nach dem Zauberer Merlin, den andern nach seinem Lehrer in den schönen Wissenschaften Visago Cocajo. — Folengo's Moschea ward schon von einem

alten Deutsch

ich viel von ihm zu sagen brauchte. Offenbar ist er manchmal zu lang, doch entschädigt er dann wieder durch einen ächt komischen Zug. — Um doch eine kleine Probe zu geben, führe ich den Schluß der Macaronea duodecima (dies Heldengedicht von den Thaten des Baldus *) besteht aus 25 Gesängen) an. Die Wanderer stoßen auf einen Gegenstand der recht für die spottende Muse geeignet ist, auf die Höhle der Alchymie. Gar weitläuftig ist es beschrieben, welche Wunder und Arbeiten der Goldmacherkunst sie sehen; endlich erscheint die Fee (Fada), die Bewohnerinn der Höhle, selbst, und spricht zu ihnen sehr freundlich. Alles wird ihnen erklärt; und manche Leser des Dichters mogten wohl neugierig genug sein das große Werk zu erfahren, als die Meisterinn sich bereit erklärt die geheimen drei Worte mitzutheilen.

„His

Deutschen Dichter in Verse, aber nicht in Makaronische, übersetzt. Gellert giebt in der Vorrede zu seinen Fabeln eine Probe davon, ohne das Original zu kennen. Man vergl. Hrn Schmit's Vorrede zum Flögel, S. V.

*) Der tapfere Baldus, heißt es in einem der schönsten Verse des ganzen Gedichts:

Quo non Hectorior, quo non Orlandior alter!

„His ego divitiis praesum, facioque magistros
„Aurifices istos — — — —
„Ex virtute trium verborum; nomina quorum
„Auribus admotis audite, quod *a*) illa docebo.“
Ergo susurranti parlavit *b*) murmure secum *c*),
Quos docuit lapidem *d*), stellarum tempora, caussas
Alchimiae, laetosque omnes discedere fecit.

At mea me: „sentis?“ clamat fantesca *e*) „patrone?
„Jam depone zofum *f*), pennam, calamaria, cartam.
„Coena parecchiatur *g*), frigescit calda manestra *h*);
„Compagni totam jam mangiavere salatram.“
Iste liber finit vobis, mihi coena comenzat.

II. Das Deutsch-Lateinische, über 200 Jahr alte Gedicht: „Floia, cortum versicale *)“; welches auch Lessing anführt **), und welches

Flögel

a) Weil, da.
b) Redete sie.
c) Mit ihnen, mit den Fremden.
d) Nehmlich philosophorum, den Stein der Weisen.
e) Magd.
f) Zufo, zufulo, Schalmei.
g) Apparecchiare, bereiten.
h) Minestra, die Suppe.
*) „Ein kurzes Gedicht.“
**) In dem Titel bei ihm, S. 102, steht aber unrichtig: Nonnas. Man lese *Mannos*. — Daß es, kurz

Flögel zu kurz abfertigt. Der Verfasser ist unbekannt. Es erschien einzeln, zuerst 1593, und öfter nachgedruckt, auf einem Quartbogen; und es steht auch in den bekannten Facetiis Facetiarum. Der Dialekt unsrer Sprache in dem Gedicht ist das Holsteinische Plattdeutsch, sowie dies vorzüglich in der Gegend von Hamburg geredet wird. Der Anfang: *Angla Floosque canam*, ist eine Parodie vom Virgil; denn angla bedeutet nicht etwa ein zweites Insekt, sondern die Stacheln der Flöhe.

Die Schnurre ist nicht ohne allen Witz, und hat manche recht artige Einfälle, obgleich nicht immer von der feinsten Gattung, auch manchmal zu lang ausgesponnen und wiederhohlt. Der Werth des Inhalts bedeutet freilich nichts; aber die Ausführung zeigt keinen ganz gemeinen Kopf. Ein paar Stellen mögen hier für diejenigen stehen, welche dies Produkt unsrer vaterländischen lustigen Muse noch nicht kennen.

Non

kurz vorher, „zu Ende des 15ten und in der ersten „Hälfte des 16ten Jahrhunderts oft gedruckt“ heißt, ist ein bloßer Druckfehler, statt des 16 und 17 Jahrhunderts; so wie S. 100 und 106 „Tro„filo Folengo,“ statt Teofilo Fol.

— — — —

ein Deutscher ein Makaronisches Spielwerk in Französisch-lateinischer Sprache verfertigt hat, welches sogar, nach dem Urtheile eines Französischen Kunstrichters, des gelehrten und witzigen Naudé, sich den Gedichten Antons de Arena *), ja Folengo's selbst kühn an die Seite stellen darf. Aber der Verfasser, Namens Frey, aus der Markgrafschaft Baden, lebte auch zu Paris, wo er Leibarzt der Königinn Katharina von Medici war, und 1631 starb. Sein Gedicht betrift einen Tumult zwischen den Winzern des Dorfes Ruel und den Häschern aus Paris **). — Unbedeutend ist dagegen die Posse: „De Lustitudine Studentica," von einem Ungenannten, welche sich in den Facetiis Facetiarum findet.

Neuere Versuche unsrer Landsleute in dieser Gattung kenne ich nicht. Auch ist ja bekanntlich unsre Literatur viel zu feierlich, und wird es von Tage zu Tage immer mehr, als daß man sich dergleichen Witzspiele erlauben sollte. Andre Nazionen, und mitunter solche welche im Ganzen für sehr ernsthaft

*) Antonius de Arena, eigentlich de la Sable genannt, ist der älteste und berühmteste Makaronische Dichter unter den Franzosen.

**) Flögel, S. 227, 228.

haft gelten, denken hierin anders. Sie üben sich in jeder Art Rüstung; und gebrauchen das Makaronische Gewand, wozu es auch vorzüglich geschickt ist, zur Satire. Wir hingegen scheinen zu vergessen, wie nützlich zu den Zeiten der Reformazion die Epistolae obscurorum virorum — welche ganz in der Makaronischen Manier geschrieben sind — für die gute Sache der Aufklärung wirkten, und wie viel edle und große Männer Deutschlands sich mit diesem heilsamen Spotte beschäftigten. Vielleicht gestatteten dies anitzt unsre Herren Censoren nicht einmal.

III. Aus Spanien: „Metrificatio invectivalis contra Studia Modernorum.“ Es erscheint zu Madrid ein periodisches Blatt in klein Oktav, unter dem Titel: El Corresponsal del Censor. Davon erhielt ich im J. 1794 das fünfte Stück, carta V, von pag. 59 bis 74, worauf dies Makaronische Gedicht, nebst Anmerkungen im gleichen Stil: „Notae critico-scholasticae,“ zu finden ist. Der Verfasser verbirgt sich unter dem Namen *D. Mathias de Retiro;* der Einsender hat sich unterschrieben: El Licenciado Duron de Testa *).

Es

*) Hartkopf.

Es mag auf den Spanischen Universitäten mitunter sehr barbarisches Latein erschallen; auch mögen manche altgläubige Professoren recht herzhaft auf alle Neuerungen schimpfen, und den Vortrag einiger sonst nicht abgehandelten Wissenschaften für schädlich, läppisch, und zumal der Ehre der sogenanten höhern Fakultäten nachtheilig erklären. (Bei uns ist dies freilich nicht der Fall; daß es aber dort geschieht, wissen wir unter andern aus dem Bruder Gerundio.) Dagegen ist nun diese Satire gerichtet; aus welcher ich, da sie gewiß für die Deutschen Leser eine Seltenheit ist, einige Stellen, so wie auch aus den Noten, hersetzen will. Die Verachtung der Wissenschaften scheint vorzüglich für die Makaronische Satire geeignet, indem der Dichter hier eine Sprache annimt, die von denen welche er lächerlich machen will, im Ernste gebraucht wird. Unser Verfasser hat in der That einen sehr edlen Zweck, und sein Spott ist scharf und treffend; einige Übertreibungen schaden seiner Absicht nicht.

O Hispani, Hispani! quae vos locura *a*) moderna,
Quae furibunda mania novos studiare libretes *b*)

Inca-

a) Thorheit, Tollheit.

b) Büchlein.

Incaprichavit! —
Numquid in his libris . . . . . una Facultas,
Illarum quas Majores llamare *a*) ſolemus,
Apprendi poterit? —
In magno Folio genuina ſcientia vivit,
Sicut in Octavo moritur ſapientia tota.

Iſta quid enſeñat *b*) doctrina extranea vobis?
Enſeñat *Logicam* ſine *Barbara* nec *Baralipton*,
Tam facilem claramque, quod intellexerit illam
Unusquisque Sacriſtanus, vel ſit Monaguillus *c*).
Enſeñat *Phyſicam*; ſed materialiter *ut ſic*.
Divertimentos buſcat *d*) quos machina donat,
Experimentales oſtentans mille tramojas *e*).
(Dazu gehört die Note: Secundum conſuetudinem Majorum noſtrorum, in Phyſica debemus *metaphyſicare*; ſed Moderni introduxerunt nobis ſuam Phyſicam pure *materialem*.)
Sunt quidam fatui, quibus ars *Botanaria* ſervit;
Et quia de porris ſapiunt diſtinguere malvas,
Se credunt doctos. —

Sunt

a) Nennen.
b) Lehret.
c) Chorknabe.
d) Sie ſuchet.
e) Hexereien.

Sunt autem quidam ſtudiantes *Aſtronomiam.*
— — Quae gens temeraria! terram
Qui faciunt caminare *a*), et ſolem ſtare quietum!
Et jam eclipſorum perderunt ecce timorem,
Atque cometarum, qui quando videntur in alto,
Magnos eſtragos amenazant *b*) ſemper in orbem.
(Die Note: Argumenta quae objectant iſti increduli et temeratii, fundantur ſuper obſervationibus *Teleſcopii;* ſed hic *Teleſcopius* eſt auctor damnatus, ſicut Galileus et Copernicus et ſimiles Aſtronomi.)
— — — Sed quando triumphat eorum
Charlatanalis jactantia vanaque ſemper
Intolerabilitas, eſt quando hablare comienzant *c*)
Multiloquas *Linguas*, quanquam ſint Haereticorum
Vel Paganorum!
In numero illorum, qui in vanum multa laborant,
Pono *Mathematicos.*
Non credunt in Ariſtotelem . . . ſed omnia ſolum
A ratione probant, Auctores deſpreciantes *d*). — —

IV. Fein und geſchmackvoll, ja ſelbſt mit klaſſiſcher Gelehrſamkeit, ſcherzet die Makaroniſche Muſe

a) Gehen.
b) Großes Unheil drohen.
c) Zu reden anfangen.
d) Verachtend.

Muſe in England. „Epiſtola Macaronica ad „fratrem, de iis quae geſta ſunt in nupero Diſ„ſentientium conventu, Londini habito, prid. „Id. Febr. 1790. *Sapientis eſt deſipere in loco.* „London, printed for J. Johnſon, St. Paul's „church-yard. 1790." 21 Seiten in Groß-quart. — Der Verfaſſer iſt der als Gelehrter und witziger Kopf bekannte katholiſche Geiſtliche in London, Dr. Alexand. Geddes, welcher eine Engliſche Überſetzung der Bibel unternommen, und auch mehrere launichte Gedichte verfertigt hat: a Norfolk-tale in Hudibraſtiſchen Verſen, die Überſetzung einiger Satiren des Horaz, u. ſ. w. Er beginnt, nach einer kurzen Vorrede in Engliſcher Proſa, alſo:

Rem magnam poſcis, Frater cariſſime, quum vis
Me tibi quod ſaid was, quod done was, quodque reſolved was *a*)
Noſtro in conventu generali, cunque referre.

In einer großen Halle der London-Tavern kamen die Diſſenters zuſammen:

Hi quibus et cordi eſt audacis dogma Socini,
Hi quibus arrident potius dictamina Arii,
Hi qui Calvini myſteria ſacra tuentur,

a) Was geredet, gethan, und beſchloſſen

Hi quibus affixum eſt a bibaptiſmate nomen:
All in a word *b*), qui ſe oppreſſos moſt heavily *c*) credunt
Legibus injuſtis, test-oathibus *d*) atque profanis,
While highchurch-homines *e*) in eaſe et luxury *f*) vivunt,
Et placeas *g*), poſtas *h*), mercedes, munia graſpant *i*).

Die Hauptperſonen werden her genannt: Beaufoy, Sawbridge, Adair, Watſon, Price, Jeffries, u. ſ. w.

— — — et poſt hunc Foxius ipſe:
Foxius, eloquii noſtro Demoſthenis aevo
Unicus adſertor, et libertatis amator
Unicus, et nondum venalis!

Der Schmaus — eine wichtige Angelegenheit bei allen Zuſammenkünften in England, — nimt ſeinen Anfang; und die zerlegten Thiere werden

b) Kurz Alle.

c) Sehr ſchwer.

d) Teſt-eide, Eide welche die Teſtakte vorſchreibt.

e) Während die Mitglieder von der herrſchenden Kirche.

f) In Gemächlichkeit und Überfluß.

g) Place, Stellen.

h) Poſt, Bedienungen.

i) An ſich reißen.

werden wie überwundne Feinde dargestellt, zu deren Herzählung die Muse besonders angerufen wird. Nur ein paar Züge zur Probe.

Bos ingens, pinguis, torvus, qui fronte minaci
Cocknaeos *a*) olim timidos frightaverat *b*) omnes,
Nunc butcherorum *c*) manibus flammaque subactus,
Nulli est terribilis, facilem praebetque triumphum
Imbelli cuivis sartori shoemakerove *d*). — —
Tres turcae *e*), quondam thrasones atque tyranni
Cortis, et ora etiam gestantes plena minarum,
Procedunt —.

Das Wortspiel ist benutzt, daß nehmlich die Gäste, wie es ächten Christen geziemt, mit Hitze über diese Türken herfallen. So auch bei dem Hühnervolke (*gallini* generis turma), welches den kühnen und tapfern Britten nicht widerstehn kann. Nun kommen die Fische,

Sed haec non fuit aut perlonga aut aspera pugna.
Nam, licet, one coddus *f*) fauces monstravit hiantes

a) Cockney, zartes Muttersöhnchen.
b) Erschreckte.
c) Der Schlächter.
d) Oder Schuster.
e) Turkey, ein Puter, Kalekutischer Hahn.
f) Ein Stockfisch.

Quae vel Amirtaeum poſſent down-gulpere *g*) Ionam
Et qui in caeruleis valde terribilis undis
Haut dubie fuerat; ſed nunc ex aequore tractus
Nolens, et ſicco juſſus confligere campo,
Tam feſſus, fragilis, fractus ſeemabat *h*) et excors,
Illum ut non infans vel lactens jam timuiſſet.
Nullo adeo niſu, bankeri clerkius *i*) illum
Ferro non duro, ſed ſilverſpoone *k*) ſubegit.

Die Zerlegung des gepanzerten Hummers iſt in einer Homeriſchen Parodie beſchrieben. — Es wird tüchtig gegeſſen und getrunken; die Weinarten und die Geſundheiten werden erzählt. Endlich —

Faecundi calices quem non fecere diſertum? —

ſieht einer, um Vorſchläge (motions) zu leſen, auf:

Breech-pocket one hand fills *l*), tortam tenet altera chartam.

— — — Repente
Auditur ſtrepitus diſcors, dum voce ſonora
Pars una: „Hear, hear him *m*)!“ „move, move *n*)!“ pars altera clamat.

g) Hinunter ſchlingen.
h) Scheu.
i) Ein Kaufmannsdiener.
k) Mit einem ſilbernen Löffel.
l) Die eine Hand füllt die Hoſentaſche.
m) Der ironiſche Zuruf: Hört ihn!
n) Trage Deine Vorſchläge vor!

— — — Iratus Adairus
Surgit, et aptato periwig *o*), grandi ore profatur:
„Quis furor, o cives, quae vos dementia cepit,
„Ut tam pacificas epulas turbare velitis?
„Non vanis verbis pretioſum ſpendere *p*) tempus
„Adſumus — "
Subſequitur magnus plauſus, ſed non generalis,
Nam quidam expreſſly *q*) venere ut ſpeechificarent *r*).

Keiner kömmt aber recht zu Worte. Es entſteht ein Tumult, welchen Fox beilegt. Das Trinken beginnt von neuem; endlich gehn die Herren, zum Theil berauſcht und ohne Geld, nach Hauſe. — Freilich ſieht man wohl, daß der Katholik hat ſpotten wollen. Aber es ſoll mehrere Zuſammenkünfte über wichtige Angelegenheiten auch dieſſeit des Meeres geben, wobei (wie man ſagt) es nicht anders als hier beſchrieben iſt, zugeht.

o) Perücke.
p) Hinbringen.
q) Ausdrücklich.
r) Um Reden zu halten.

7.

Nachricht über den Verfasser der Fabeln im Februar Nr. 3.

Im Februarstück dieses Jahres standen zwei angenehme und gewiß von Niemand ohne Vergnügen gelesene Fabeln, welche dem Hrn Major von Boguslawski zugeschrieben waren. Derselbe erklärte aber im Mai Nr. 8, daß er nicht der Verfasser sei. Itzt kann ich den Lesern melden, daß der Namen wenigstens richtig war: denn sein Herr Bruder hat diese Fabeln verfertigt. Die Verwechselung konnte um so leichter Statt finden, da auch der Herr Major sich selbst unter den Waffen glücklich mit der Dichtkunst beschäftigt. Davon zeugt unter andern seine Übersetzung von „*Virgil's Landbau*, Berlin 1795," 17 Bogen in Oktav.

Der wahre Verfasser jener zwei Fabeln also ist Hr von Boguslawski, Leutenant bei dem Infanterieregiment des Prinzen Ludwig Ferdinand Kön. Hoheit, in Magdeburg.

B.

Dessau, gedruckt bei H. Heybruch, Hochfürstl. Hof- und Regierungs-Buchdrucker.

Digitized by Google

Digitized by Google

PRINCETON UNIV

Princeton University Library

32101 065098137

Digitized by Google